



88. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 25. Juni 2015

Mitteilungen der Präsidentin.....9007

1 SPD-Parteikonvent billigt Kompromiss zur Vorratsdatenspeicherung: Ein guter Tag für die Innere Sicherheit Nordrhein-Westfalens, ein schlechter Tag für die rot-grüne Landesregierung!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9058

In Verbindung mit:

Das Land NRW muss Position gegen die geplante Vorratsdatenspeicherung beziehen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9059

Und:

Ein absehbares technisches, rechtliches und finanzielles Desaster: Vorhaben zur anlasslosen und massenhaften Vorratsdatenspeicherung unbedingt abbrechen!

Eilantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9060.....9007

Theo Kruse (CDU).....9007
Dietmar Schulz (PIRATEN)9009
Norbert Römer (SPD)9010
Marc Lürbke (FDP)9012
Matthi Bolte (GRÜNE)9014
Minister Thomas Kutschaty9015
Gregor Golland (CDU).....9017
Hans-Willi Körfges (SPD)9019

Dirk Wedel (FDP)..... 9021
Oliver Bayer (PIRATEN) 9023
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 9024
Theo Kruse (CDU) 9025

Ergebnis..... 9026

2 Übergang beeinträchtigter junger Menschen ins Erwerbsleben nicht gefährden – sonderpädagogische Förderung an Berufskollegs bedarfsgerecht gestalten

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8984 9026

Ina Spanier-Oppermann (SPD) 9026
Petra Vogt (CDU)..... 9027
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 9028
Yvonne Gebauer (FDP) 9029
Monika Pieper (PIRATEN)..... 9030
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 9031

Ergebnis..... 9032

3 Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps – Rot-Grün muss belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs vorlegen und nicht willkürlich Haftplätze abbauen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8940 9032

Jens Kamieth (CDU) 9032
Sven Wolf (SPD) 9033
Dagmar Hanses (GRÜNE) 9034
Dirk Wedel (FDP) 9035
Dietmar Schulz (PIRATEN) 9036

Minister Thomas Kutschaty	9037	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ergebnis	9039	Drucksache 16/8991	
4 Kontrolle der NRW.BANK durch den Landtag sicherstellen		Entschließungsantrag	
Antrag		der Fraktion der PIRATEN	
der Fraktion der PIRATEN		Drucksache 16/9092	
Drucksache 16/8975	9039	Entschließungsantrag	
Ergebnis	9039	der Fraktion der CDU	
5 Sonderpädagogische Förderung jetzt sicherstellen!		Drucksache 16/9097	9054
Antrag		Dietmar Bell (SPD)	9054
der Fraktion der PIRATEN		Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	9055
Drucksache 16/8978	9039	Dr. Stefan Berger (CDU)	9056
Monika Pieper (PIRATEN)	9039	Angela Freimuth (FDP)	9057
Marlies Stotz (SPD)	9040	Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	9058
Dr. Anette Bunse (CDU)	9041	Ministerin Svenja Schulze	9059
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)	9042	Ergebnis	9060
Ingola Schmitz (FDP)	9043	8 Freifunk in Nordrhein-Westfalen: Bürgernetze ausbauen und weiter stärken!	
Monika Pieper (PIRATEN)	9044	Antrag	
Ministerin Sylvia Löhrmann	9044	der Fraktion der SPD,	
Ergebnis	9046	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und	
6 Mietpreisbremse provoziert Chaos auf den Wohnungsmärkten – Rot-grüne Verordnung muss zurückgezogen werden		der Fraktion der PIRATEN	
Antrag		Drucksache 16/8970	9060
der Fraktion der FDP		René Schneider (SPD)	9061
Drucksache 16/8992	9046	Matthi Bolte (GRÜNE)	9062
Holger Ellerbrock (FDP)	9046	Lukas Lamla (PIRATEN)	9063
Sarah Philipp (SPD)	9047	Thorsten Schick (CDU)	9064
Wilhelm Hausmann (CDU)	9048	Thomas Nüchel (FDP)	9065
Arndt Klocke (GRÜNE)	9050	Minister Guntram Schneider	9067
Oliver Bayer (PIRATEN)	9051	Ergebnis	9068
Minister Michael Groschek	9052	9 Frühkindliche Bildung braucht Zeit – Erzieherinnen in ihrer wichtigen Arbeit stärken und entlasten!	
Ergebnis	9054	Antrag	
7 Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen ist ein Standortvorteil für Nordrhein-Westfalen		der Fraktion der CDU	
Antrag		Drucksache 16/8936	9068
der Fraktion der SPD und		Andrea Milz (CDU)	9068
		Wolfgang Jörg (SPD)	9069
		Andrea Asch (GRÜNE)	9070
		Marcel Hafke (FDP)	9071
		Olaf Wegner (PIRATEN)	9074
		Ministerin Ute Schäfer	9075
		Ergebnis	9076

**10 Rechtssicherheit bei Verpflichtungs-
erklärung schaffen – Engagement an-
erkennen**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8986 9076

Bernhard von Grünberg (SPD)..... 9076
Monika Düker (GRÜNE)..... 9078
Peter Biesenbach (CDU)..... 9079
Dr. Joachim Stamp (FDP) 9081
Simone Brand (PIRATEN)..... 9081
Minister Thomas Kutschaty 9082

Ergebnis 9083

**11 Kein Flickenteppich in Deutschland
beim Gentechnik-Opt-out – Erhalt der
Gentechnikfreiheit in NRW durch
bundesweite Opt-out-Regelung ge-
währleisten!**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8987 – Neudruck 9083

Frank Sundermann (SPD)..... 9083
Norwich Rüße (GRÜNE) 9084
Christina Schulze Föcking (CDU)..... 9085
Henning Höne (FDP)..... 9086
Simone Brand (PIRATEN)..... 9088
Minister Johannes Remmel..... 9089

Ergebnis 9090

**12 Chancen und Risiken des digitalen
Arbeitswandels 1 – Click- und Crowd-
working**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8973 9090

**13 Keine Steuerflucht und keinen Abbau
von Mitbestimmungsrechten durch
Einpersonengesellschaften zulassen**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8989 9091

Markus Töns (SPD) 9091

Stefan Engstfeld (GRÜNE) 9091
Christian Möbius (CDU)..... 9092
Holger Ellerbrock (FDP)..... 9092
Nicolaus Kern (PIRATEN) 9093
Minister Thomas Kutschaty 9094

Ergebnis..... 9095

14 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/3020 9095

Rainer Christian Thiel (SPD)..... 9095
Rainer Deppe (CDU)..... 9096
Wibke Brems (GRÜNE) 9097
Henning Höne (FDP) 9099
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 9100
Minister Johannes Remmel 9101

Ergebnis..... 9103

**15 „Atomstiftung“ bedeutet finanzielles
Risiko für die kommunalen RWE-
Anteilseigner – Die Landesregierung
muss Vorsorgemaßnahmen prüfen**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8977 9104

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 9104
Thomas Eiskirch (SPD)..... 9105
Thomas Kufen (CDU) 9106
Wibke Brems (GRÜNE) 9106
Dietmar Brockes (FDP)..... 9107
Minister Thomas Kutschaty 9107

Ergebnis..... 9108

**16 Gesetz zur Abschaffung der Quoren
bei Bürgerentscheiden**

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5743

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/9020

zweite Lesung..... 9108

Hans-Willi Körfges (SPD)..... 9108
Ulla Thönnissen (CDU) 9108
Mario Krüger (GRÜNE)..... 9109

Kai Abrusatz (FDP).....	9110
Frank Herrmann (PIRATEN)	9110
Minister Thomas Kutschaty	9111
Ergebnis	9111

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
Minister Ralf Jäger
Minister Guntram Schneider
(ab 18 Uhr)
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Ministerin Barbara Steffens
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Georg Fortmeier (SPD)
(ab 15 Uhr)
Michael Hübner (SPD)
(ab 14:30 Uhr)

Dr. Annette Bunse (CDU)
(ab 14:30 Uhr)
Christian Haardt (CDU)
Heiko Hendriks (CDU)
(ab 14 Uhr)
Rita Klöpffer (CDU)
Bernd Krücker (CDU)
(nachmittags abwesend)
Ralf Nettelstroth (CDU)
(ab 12 Uhr)
Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 15 Uhr)
Daniel Sieveke (CDU)
(ab 13:30 Uhr)
Hendrik Wüst (CDU)

Andrea Asch (GRÜNE)
(ab 17 Uhr)
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)
(bis 10:30 Uhr)
Hans Christian Markert (GRÜNE)
(ab 16:30 Uhr)

Christof Rasche (FDP)
(ab 15:30 Uhr)
Dr. Ingo Wolf (FDP)

Birgit Rydlewski (PIRATEN)
Kai Schmalenbach (PIRATEN)
Daniel Schwerd (PIRATEN)
Torsten Sommer (PIRATEN)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen, 88. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir – wie immer – in das Protokoll aufnehmen.

Wir treten auch ohne weitere Vorbemerkungen in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

1 SPD-Parteikonvent billigt Kompromiss zur Vorratsdatenspeicherung: Ein guter Tag für die Innere Sicherheit Nordrhein-Westfalens, ein schlechter Tag für die rot-grüne Landesregierung!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9058

In Verbindung mit:

Das Land NRW muss Position gegen die geplante Vorratsdatenspeicherung beziehen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9059

Und:

Ein absehbares technisches, rechtliches und finanzielles Desaster: Vorhaben zur anlasslosen und massenhaften Vorratsdatenspeicherung unbedingt abbrechen!

Eilantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9060

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 22. Juni dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Das Thema lautet: „SPD-Parteikonvent billigt Kompromiss zur Vorratsdatenspeicherung: Ein guter Tag für die Innere Sicherheit Nordrhein-Westfalens, ein schlechter Tag für die rot-grüne Landesregierung!“

Ebenfalls mit Schreiben vom 22. Juni dieses Jahres wurde gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung von der Fraktion der Piraten zu einer aktuellen Fra-

ge der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Die Piraten haben ihre Beantragung betitelt: „Das Land NRW muss Position gegen die geplante Vorratsdatenspeicherung beziehen.“

Ferner gibt es einen Eilantrag der Fraktion der Piraten. Er ist ebenso fristgerecht eingebracht worden. Sein Titel lautet: „Ein absehbares technisches, rechtliches und finanzielles Desaster: Vorhaben zur anlasslosen und massenhaften Vorratsdatenspeicherung unbedingt abbrechen!“

Diese drei Punkte stehen damit jetzt zur Debatte. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Theo Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren in Europa die Notwendigkeit der Neuausrichtung der Sicherheitsarchitektur. Auch Deutschland steht im Fokus des internationalen und islamistischen Terrorismus. Obwohl wir wissen, dass terroristische Anschläge und andere schwere Straftaten in zunehmendem Maße unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel geplant und organisiert werden, hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung bei der Debatte um die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, die von allen Kriminalisten gefordert wird, in den vergangenen Monaten einmal mehr als rot-grüne Chaostruppe präsentiert und ist ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Beifall von der CDU)

Wir erinnern uns: Als sich die SPD auf Bundesebene noch in der Opposition befand, verging kaum ein Monat, in dem der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger – der heute leider nicht dabei sein kann – dieses Thema nicht für Anschuldigungen und/oder Pöbeleien in Richtung der damaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger instrumentalisierte. Die Weigerung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland wieder einzuführen, sei – so Ralf Jäger in der „Bild“-Zeitung vom 26. März 2012 – „mit gesundem Menschenverstand nicht mehr zu erklären“. Ihr Verhalten grenze – so Ralf Jäger in „Focus.de“ vom 18.05.2013 – nahezu an Strafvereitelung.

Nachdem Herrn Jägers Parteigenosse Heiko Maas im Jahr 2013 Bundesjustizminister wurde, fanden diese unsäglichen Beschimpfungen ein jähes Ende. Weil auch Herr Maas die Vorratsdatenspeicherung ablehnte, warfen die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen ihre bisherige Position kurzerhand über Bord.

Auf ihrem letzten Landesparteitag in Köln fasste die NRW-SPD sogar einen Beschluss, in dem sie die Vorratsdatenspeicherung ausdrücklich ablehnte. In dem Parteitagsbeschluss vom 27. September 2014

heißt es wörtlich – ich zitiere aus zeitlichen Gründen nur das Ende des Beschlusses –:

„Wir sprechen uns daher ...“

– Herr Kollege Körfges, Sie wissen es, Sie waren dabei. –

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

„... eindeutig gegen eine Fortführung der politischen Bemühungen zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in der EU und ihren Mitgliedsstaaten aus.“

(Beifall von der CDU – Zurufe von den PIRATEN)

Für die rot-grüne Landesregierung durfte sich mit Justizminister Kutschaty fortan nur noch ein erklärter Gegner der Vorratsdatenspeicherung zu diesem Thema äußern. Dieser erklärte am 30. Januar 2015 hier im Landtag, dass eine anlasslose und voraussetzungslose Speicherung von Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger falsch sei.

Innenminister Jäger war damals übrigens – wie heute – gar nicht anwesend. Er verließ rechtzeitig vor Debattenbeginn gedemütigt diesen Plenarsaal.

(Zurufe von der SPD – Minister Michael Groschek: Das ist doch keine Art!)

In der „Rheinischen Post“ vom 14. März 2015 durfte Justizminister Kutschaty nachlegen: „Die Vorratsdatenspeicherung ist ein Relikt aus der Steinzeit.“ So der NRW-Justizminister.

Nachdem sich SPD und CDU auf Bundesebene vor knapp vier Wochen doch noch auf einen Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung geeinigt hatten, legte die SPD in Düsseldorf die nächste Kehrtwende hin. Im Namen der rot-grünen Landesregierung durfte nun wieder Innenminister Jäger zu diesem Thema sprechen und begrüßte den zwischen Bundesjustiz- und Bundesinnenminister ausgehandelten Gesetzentwurf

(Marc Herter [SPD]: Was meinen Sie damit, Herr Kruse?)

per Pressemitteilung vom 15. April 2014 als – Zitat anfang – „ausgewogenen Vorschlag für einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Sicherheitsinteressen des Einzelnen und datenschutzrechtlichen Vorgaben“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese beispiellose Irrfahrt der Sozialdemokraten bei einem Kernthema der inneren Sicherheit und der inneren Ordnung zeigt: Bei der NRW-SPD ist in Wirklichkeit auf gar nichts mehr Verlass. Viele fragen sich Folgendes: Welche Position hat die rot-grüne Landesregierung beim Thema „Vorratsdatenspeicherung“ denn nun insgesamt?

Ist es die Position von Justizminister Kutschaty, der sich mehrfach dagegen ausgesprochen hat, und der

wahrscheinlich heute dazu das Wort ergreifen wird? Oder ist es die Position von Innenminister Jäger, der ausdrücklich für die Vorratsdatenspeicherung eintritt? Oder ist es vielleicht doch die Position der Grünen, die die Vorratsdatenspeicherung nach wie vor kategorisch ablehnen?

(Zuruf von den PIRATEN)

Und was sagt eigentlich unsere Ministerpräsidentin, die heute erfreulicherweise anwesend ist? Herzlich willkommen, Frau Ministerpräsidentin!

(Zurufe von der SPD: Och! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Was sagt eigentlich unsere Ministerpräsidentin zu diesem Durcheinander, zu der nahezu zirkusreifen Darbietung? Frau Kraft, Sie haben sich nämlich bis heute nicht ein einziges Mal selbst zu dieser Frage geäußert, sondern Sie lassen die Dinge einfach treiben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die einzige Mitteilung der Ministerpräsidentin zur Vorratsdatenspeicherung stammt vom letzten Samstag,

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

vom 20. Juni 2015. In der Onlineausgabe der „Berliner Morgenpost“ heißt es in der Berichterstattung zu dem Beschluss des SPD-Parteikonvents – ich darf zitieren –:

„Mich ärgert, ...“

– so Sie, Frau Ministerpräsidentin –

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

„... dass wir das Thema auf uns gezogen haben“, sagte die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin ...“

Frau Ministerpräsidentin, wer trägt eigentlich die politische Verantwortung dafür, dass es in unserem Land unter Ihrer Regierung so weit gekommen ist? Wer ist eigentlich die Landesvorsitzende der SPD?

(Beifall von der CDU – Lachen von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – Zuruf von Marc Herter [SPD] und Hans-Willi Körfges [SPD])

Wer ist eigentlich die Ministerpräsidentin?

(Minister Michael Groschek: Das ist die 50-€-Frage!)

Was sagen Sie zu den gegensätzlichen Äußerungen von Innen- und Justizminister aus der vergangenen Woche? Wenn Sie sich allen Ernstes darüber beschwerten, dass Ihrer Partei dieses Thema inzwischen um die Ohren fliegt, sollten Sie sich die Frage gefallen lassen: Wo war, wo ist Ihre persönliche Verantwortung?

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit ist überschritten!

Theo Kruse (CDU): Ich komme zum Schluss. – Wenn Sie sagen, Sie bedauern, dass Ihnen dieses Thema auf die Füße gefallen ist, macht dies deutlich, dass Sie weder Ihre Partei noch Ihr Kabinett mit den widersprüchlichen Aussagen im Griff haben. Ihr Auftreten in dieser Angelegenheit ist unverantwortlich und – was noch viel schlimmer ist, Frau Ministerpräsidentin – es ist beschämend für unser Bundesland. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kruse. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Herr Kollege, Sie haben gerade schon ausgeführt, was in der Landesregierung los ist.

Gestern hat – das muss ich hier nicht besonders betonen – die Frühjahrskonferenz der Innenminister und Innensenatoren begonnen. Am vergangenen Wochenende fand der kleine Parteikonvent der SPD statt. Alle reden nur über eins: die Vorratsdatenspeicherung. Herr Kollege Kruse, von Ihnen habe ich kein einziges Wort zur Vorratsdatenspeicherung gehört. Das finde ich skandalös!

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der CDU)

Vorratsdatenspeicherung soll jetzt „Mindestspeicherfrist“ bzw. „Höchstspeicherfrist“ für Verkehrsdaten heißen. Aber selbst da ist sich die Große Koalition in Berlin nicht einig. Einig scheint sich die Große Koalition jedoch im Hinblick auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu sein – ein Paragrafenmonster, dass, wenn man es sich anschaut, selbst oder gerade mir als Volljuristen die Schweißperlen auf die Stirn treibt. Ich muss Ihnen eines sagen: Vergleicht man es mit manchen Steuergesetzen, geht der Gesetzentwurf in dieselbe Richtung.

Frau Ministerpräsidentin Kraft, ich habe eine Frage an Sie. Herr Kollege Kruse hat zu Recht festgestellt, dass Sie sich in dieser Diskussion bis heute nicht einmal inhaltlich zur Sache geäußert haben. Ich habe jetzt eine Frage an Sie als Regierungschefin. Sie haben wegen des heute sicherlich entschuldigten Fernbleibens Ihres Innenministers die Chance, sich hier zur Frage der Vorratsdatenspeicherung zu erklären.

(Zuruf von den PIRATEN: So ist es!)

Haben Sie sich im Rahmen dieses Konvents geäußert, wie schlecht Sie es finden, dass Ihr Parteichef die VDS – also die Vorratsdatenspeicherung – zur Chefsache erklärt hat? – Sie haben gleich die Möglichkeit, sich dazu zu positionieren. Haben Sie in einem Debattenbeitrag im Rahmen des Konvents eventuell das Schreckensszenario von einem ermordeten Kindes aufgezeigt und dass Sie, für den Fall, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht kommt, dann den Eltern erklären müssten, warum man nicht für die Vorratsdatenspeicherung sei?

Wären Sie darüber hinaus hier und heute bereit, anzuerkennen, dass schwere Gewaltverbrechen wie Mord oder so schlimme Verbrechen wie sexueller Missbrauch weiterhin begangen werden, dass sich die Terrorgefahr nicht vermindert und sich auch durch die Vorratsdatenspeicherung daran nichts ändern wird? Dass so etwas passiert, ist schon schlimm genug. Aber die Vorratsdatenspeicherung verhindert keine einzige Straftat.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Sind Sie bereit anzuerkennen, dass gerade bei Mord oder auch bei anderen schweren Gewaltverbrechen die Aufklärungsrate durch unsere gute Polizeiarbeit bei nahezu 100 % liegt – und das auch ohne Vorratsdatenspeicherung, die im März 2010 gekippt worden ist? Wieso in aller Welt haben Sie dieses Schreckensszenario auf dem Parteikonvent dazu benutzt, die Delegierten zu beeinflussen – wie man es überliefert bekommen hat –, so wie das auch durch Ihren Parteichef geschehen sein soll?

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Woher wissen Sie das?)

Wir können Herrn Innenminister Jäger leider nicht persönlich fragen. Aber vielleicht beantworten ja Sie diese Frage, ob er tatsächlich angedeutet hat, dass die Nichtspeicherung das Grundrecht der Opfer auf körperliche Unversehrtheit beschneiden würde. Ich wäre angesichts dieser Gerüchte, die durch die parteipolitische Szene wabern, erschüttert über das Rechtsverständnis und Ihre Interpretation unserer Verfassung.

Selbst die von der CDU zweckentsprechend bestellte Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Frau Andrea Voßhoff muss klar und eindeutig feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht mit unserer Verfassung vereinbar ist. Diese Auffassung vertreten auch wir als Piraten in diesem Hause.

(Beifall von den PIRATEN)

Es gruselt einen noch mehr, wenn man den Bundesinnenminister Thomas de Maizière aktuell dazu sprechen hört. Er bemüht nicht einmal mehr das Szenario von getöteten oder missbrauchten Kindern, sondern er rückt mit seiner eigentlichen Intention heraus, indem er nämlich sagt – und so wird er zitiert –: De Maizière will mit der Datenüberwachung

Einbrecher fangen. – Kein Wort mehr von schwersten Verbrechen wie Mord oder Totschlag. Und das Gesetz ist noch nicht einmal durch den Bundestag!

Wie Herr Minister Kutschaty denkt, haben wir in seiner letzten Rede zu diesem Thema hier im Hohen Hause hören dürfen. Er ist gegen die Vorratsdatenspeicherung. Ich bin gespannt, welchen Spagat er angesichts der großen Zahl an Befürwortern einer Vorratsdatenspeicherung in diesem Hause – nach dem Parteikonvent, nach dem Abstimmungsergebnis dort – heute machen wird.

Damit die CDU hier allerdings nicht zu kurz kommt, möchte ich einmal in diese Richtung nachfragen, wie ich es zu verstehen habe, wenn das Mitglied des Bundestags Thomas Jarzombek zur Vorratsdatenspeicherung im Bundestag feststellt: Wir müssen jetzt herausfinden, was genau wann gespeichert wird und wer auf die Daten der Abgeordnetenbüros Zugriff hat. – Der Unionsmann spricht von einem Vertrauensproblem im Umgang mit Daten und digitalen Informationen im Bundestag.

Sein weiteres Zitat eröffnet die wahre Dimension der Problematik unbegrenzter Überwachung durch Vorratsdatenspeicherung. Ich zitiere: „Wenn man sich vorstellt, dass wir einmal in weniger demokratischen Zeiten leben könnten, sind die Abgeordneten wie ein offenes Buch“, sagt er. Betroffen sind davon natürlich nicht nur Abgeordnete, sondern auch Seelsorger, Rechtsanwälte, Journalisten, Ärzte und, und, und.

Demokratie braucht Privatsphäre. Nur die Aussicht darauf, dass bald Vorratsdaten gespeichert werden sollen, bewirkt schon die Änderung des Verhaltens eines jeden Menschen in diesem unserem Lande, in Europa und dieser Welt. Dies gilt es zu verhindern. Deshalb gilt es auch zu verhindern, dass wir die Vorratsdatenspeicherung so verabschieden, wie sie jetzt hier in diesem Gesetz vorliegt, das allen bekannt sein dürfte.

(Beifall von den PIRATEN)

Ein solch nutzloses und für die Demokratie sehr gefährliches Gesetz auf diesem Konvent durchzusetzen, von dem heute schon die Rede war – da mussten wohl die Daumenschrauben angelegt werden.

(Zuruf von den PIRATEN: Ja!)

Ich erwähnte es, dass Delegierte unter Druck gesetzt worden sein sollen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Waren Sie da?)

– So liest man es in Zeitungen quer durch die Republik, Frau Kraft.

(Marc Olejak [PIRATEN]: Russische Verhältnisse!)

Jede Relativierung dahin gehend, dass Vorratsdatenspeicherung keine Überwachungsmaßnahme

sei – dazu werden vor dem Angesicht der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte im Spannungsverhältnis zu den Schranken jener Grundrechte unzählige populistische niederträchtige Vergleichsfälle kreiert –, ist abzulehnen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Dietmar Schulz (PIRATEN): Die auch vom aktuellen Gesetzentwurf aufgeworfene anlasslose Speicherung ist ein weiterer Schritt in Richtung schrankenloser Telekommunikationsüberwachung und stellt die Bevölkerung unter Generalverdacht.

Lehnen Sie gemeinsam mit allen Demokraten in diesem Lande und auch in der Bundesrepublik die Vorratsdatenspeicherung ab! Machen Sie jetzt und hier und heute einen Schritt in die richtige Richtung!

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Dietmar Schulz (PIRATEN): Totalüberwachung kann nur ein Feind der Demokratie sein. Das wollen alle in diesem Hause hoffentlich nicht. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. - Ich möchte dem kompletten Parlament gerne mitteilen, dass sich Herr Minister Jäger - das wissen seit letzter Woche alle Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und damit auch die Fraktionen - auf der bereits zitierten Innenministerkonferenz befindet und das Land Nordrhein-Westfalen vertritt. Ich sage das, damit da keine Missverständnisse entstehen. - Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat sich für diese Aktuelle Stunde ein ganz besonderes Thema ausgesucht. Mir scheint, dass der CDU in diesen Tagen nichts wichtiger ist als der Konvent der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Sie feiert den Konvent vom vergangenen Samstag als „guten Tag für Nordrhein-Westfalen“. Ja, jetzt weiß auch die CDU, auf welchen Parteitag gesellschaftlich relevante Debatten geführt werden, wo die relevanten Beschlüsse für die Zukunft unseres Landes gefasst werden, nämlich auf Parteitagen der SPD, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD - Lukas Lamla [PIRATEN]: Sollten Delegierte erpresst werden?)

Herr Kruse, auf die Idee, CDU-Parteitage zum Gegenstand von Parlamentsdebatten zu machen, ist schon seit Jahren niemand mehr gekommen - nicht einmal die CDU selbst!

(Beifall von der SPD)

Ja klar, das hat Gründe. Programmatish und intellektuell sind Ihre Parteiversammlungen wie Ihr Debattenbeitrag, Herr Kruse, gekippte Gewässer: klinisch rein, durchsichtig und tot!

(Beifall von der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, durchsichtig ist auch Ihre Begründung für diese Aktuelle Stunde. Wenn Sie wirklich glauben, Sie könnten mit Ihrem Auftritt demoskopische Punkte sammeln, dann sind die Schlagzeilen, die Sie in den letzten Wochen in großer Zahl produziert haben, bei weitem nicht Ihr größtes Problem, meine Damen und Herren.

Ja, ich gebe das gerne zu: Es gibt zwischen den Partnern unserer Koalition unterschiedliche Auffassungen zur Vorratsdatenspeicherung. Nicht nur das: Es gibt sie auch in der SPD. Und es gibt sie auch in meiner Fraktion.

Der Grund für diese unterschiedlichen Auffassungen ist der uns einende Wert der Freiheit. Uns eint zudem die Überzeugung, dass unser aller Freiheit vor zwei Bedrohungen geschützt werden muss: erstens vor einer unkontrollierten staatlichen Macht, die ihr Gewaltmonopol zur Überwachung und Nötigung ihrer Bürgerinnen und Bürger missbraucht, und zweitens vor verbrecherischen Kräften, die das Leben, die Gesundheit oder das Eigentum der Menschen bedrohen. - Die Mehrheit in der SPD, meine Damen und Herren, hat sich dafür entschieden, die Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen.

(Zuruf Lukas Lamla [PIRATEN]: Nachdem sie erpresst wurde!)

Wir glauben, dass das Missbrauchspotenzial einer streng regulierten Vorratsdatenspeicherung gering genug und ihr möglicher Nutzen zur Abwehr der zweiten Bedrohung groß genug ist, um dieses Instrument zuzulassen. Nichtsdestotrotz kennen wir unsere Verantwortung für einen Staat, meine Damen und Herren, dessen erste und wichtigste Aufgabe es ist, allen Bürgerinnen und Bürgern zu allen Zeiten ein Höchstmaß an Freiheit zu garantieren. Das unterscheidet uns elementar von Ihrer Vorstellung von einem Staat, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD)

Deshalb haben wir Respekt gegenüber allen, die aus dem gleichen Verantwortungsbewusstsein, aus der gleichen Sorge um diesen demokratischen Rechtsstaat ihre Vorbehalte gegen die Vorratsdatenspeicherung nicht überwinden können. Ich bin den Kritikern der Vorratsdatenspeicherung sogar dankbar; denn die intensive Diskussion, die wir in der SPD über das Verhältnis von Freiheit und Si-

cherheit im digitalen Zeitalter geführt haben, hat das Gesetz insgesamt verbessert.

Wir konnten verhindern, dass aus den Überwachungsfantasien der Konservativen verfassungswidrige Realität wird, meine Damen und Herren! Das haben wir mit allen Kräften, die uns zur Verfügung stehen, verhindert!

(Beifall von der SPD)

Ich nehme das noch einmal auf: Daran haben vor allem auch die Kritiker - auch in unseren Reihen - einen großen Anteil. Den Kolleginnen und Kollegen von der CDU - besonders Ihnen, Herr Kruse - muss ich allerdings sagen: Wer in einer triumphalen Melodie den Eingriff in ein Grundrecht feiert, dem mangelt es an der notwendigen Reife und Verantwortung für die Entscheidungen, die er zu treffen hat, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD - Nicolaus Kern [PIRATEN]: Haben Sie das Gesetz überhaupt gelesen?)

Der Eingriff in ein Grundrecht - und das ist die Vorratsdatenspeicherung - kann eine Notwendigkeit sein. Ein solcher Eingriff kann aber in einem demokratischen Rechtsstaat niemals Grund zum Jubeln sein, Herr Kollege Kruse. Auch das müssten Sie zur Kenntnis nehmen!

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Trotzdem versucht die SPD diesen Eingriff und handelt verfassungswidrig!)

In der Diskussion über die Vorratsdatenspeicherung und andere Eingriffe in Grundrechte wird ja oft behauptet, Freiheit und Sicherheit seien zwei gleichwertige Grundwerte, die stets von Neuem gegeneinander abgewogen werden müssen.

Ich glaube, das ist nicht ganz richtig. Es stimmt zwar, dass Menschen nicht frei sind, wenn sie Angst um ihr Leben, ihr Eigentum oder die Unversehrtheit ihrer Kinder haben müssen. Es stimmt auch, dass der Staat die Freiheit der Menschen schützt, wenn er sie vor Verbrechen beschützt. Diesen Schutz muss er im Übrigen auch in der virtuellen Welt des Internets, der digitalen Kommunikation, bieten. Und dennoch: Freiheit und Sicherheit sind keine gleichwertigen Güter.

Sicherheit, meine Damen und Herren, ist ein Mittel zum Zweck. Und der höchste Zweck des demokratischen Rechtsstaates ist die größtmögliche Freiheit aller. Sicherheit hat also der Freiheit zu dienen, meine Damen und Herren. Sie steht im Dienste der Freiheit. Auch das unterscheidet uns ganz offensichtlich, meine Damen und Herren, von der CDU!

(Beifall von der SPD - Lukas Lamla [PIRATEN]: Ihre Prioritäten sind einfach krank!)

Aus diesem Grund ist ein Eingriff in individuelle Freiheitsrechte auch nur dann gerechtfertigt, wenn durch diesen Eingriff der Freiheit aller besser ge-

dient ist, als es ohne der Fall wäre. Das ist - ich weiß das - ein sehr strenges Kriterium. Die Vorratsdatenspeicherung kann doch nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie so strengen Regeln unterworfen wird, dass sie diesem Kriterium genügt.

Die Regeln, die wir durchgesetzt haben, die Bundesjustizminister Heiko Maas nun vorschlägt, sind aber so streng, dass wir sie verantworten können, meine Damen und Herren. Strenger können sie auch gar nicht sein, soll die Vorratsdatenspeicherung noch zur Verbrechensbekämpfung nutzbar sein.

Die Kritiker der Vorratsdatenspeicherung wenden nun ein, dass sie dazu ja gar nicht taugt. Weder verhindere sie Verbrechen noch sei sie zur Aufklärung von Verbrechen notwendig.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: So sieht es aus! – Weiterer Zuruf von den PIRATEN: Wie soll sie auch Verbrechen verhindern?)

Das ist ein Argument von erheblichem Gewicht. Wenn dem wirklich so wäre, dann entfielen tatsächlich die Rechtfertigung für diesen Grundrechtseingriff.

Die Mehrheit meiner Partei ist aber davon überzeugt – ich auch –, dass die Vorratsdatenspeicherung tatsächlich ein effektives Instrument zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist.

(Zuruf von der CDU: Eiertanz!)

Wahr ist aber auch, dass wir nicht genau wissen, meine Damen und Herren, ob und wie Vorratsdatenspeicherung wirkt. Aus diesem Grund hat die SPD eine Evaluation bis 2018 durchgesetzt.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Die können Sie jetzt schon nachlesen!)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norbert Römer (SPD): Wenn sich die Vorratsdatenspeicherung bewährt, meine Damen und Herren, wird sie bleiben, und wenn nicht, dann gehört sie wieder abgeschafft.

Wenn ich jetzt in die Reihen meiner Fraktion gucke, meine Damen und Herren, dann habe ich keinen Zweifel daran, dass es auch und gerade Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sein werden, die die Wirkungen dieses Gesetzes sehr genau und sehr kritisch überprüfen.

Deshalb, meine Damen und Herren von der Piratenfraktion, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norbert Römer (SPD): ... ist ja Ihr Antrag erkennbar darauf gerichtet, ein Problem zu markieren, aber kein Problem zu lösen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Sie haben Realitätsverzerrung! Das haben Sie! Sie nehmen die Realität einfach nicht mehr wahr!)

Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen sagen: Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. – Vielen Dank fürs Zuhören, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Römer, das war ja hochspannend. Das war ein ziemlicher Eiertanz, den Sie hier gerade geboten haben,

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

ein absolut beherztes Sowohl-als-auch, hier zu sagen, Sie garantieren ein Höchstmaß an Freiheit und die Freiheit ist der höchste Zweck des Staates.

Ich will da vielleicht mal weiterhelfen. Wir Freien Demokraten helfen ja gerne. Eine unverhältnismäßige anlasslose Überwachung aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, das ist Gift für die Freiheit. So sieht es aus.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Das anlasslose Sammeln und Speichern von Daten unbescholtener Bürger, das ist Gift für die Freiheit.

(Beifall von der FDP)

Dennoch meinen SPD und CDU im Bund und heute ja auch die nordrhein-westfälische CDU – Sie schreiben das ja sogar in der Überschrift Ihres Antrags zur aktuellen Stunde –, dass die Zustimmung des SPD-Parteikonvents zum Kompromiss bei der Vorratsdatenspeicherung ein guter Tag für die innere Sicherheit Nordrhein-Westfalens sei.

Also, meine Damen und Herren, es ist doch ein Grundprinzip des modernen Rechtsstaates, dass die Daten der Bürger in diesem Land nicht präventiv, nicht ohne Anlass erfasst werden. Eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung bricht mit diesem Prinzip. Richtig frei wäre dann keiner mehr.

Deswegen sagen wir Freien Demokraten ganz klar: Das war kein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, sondern das war ein schlechter Tag für Nordrhein-Westfalen. Das war ein schlechter Tag für die Freiheit und ein schlechter Tag für die Bürgerrechte, für die Menschen in diesem Land.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Jetzt wissen wir, was die CDU darüber denkt. Herr Römer, wir haben Sie auch gerade gehört. Aber die spannende Frage steht ja noch im Raum: Was denkt denn nun eigentlich die Landesregierung? Ich würde gerne auch Herrn Minister Jäger fragen, aber Herr Kutschaty, wir freuen uns schon auf Sie. Das wird sicher auch sehr, sehr spannend.

Ich frage Sie: Ist das ein guter Tag für die Bürger in Nordrhein-Westfalen, wenn ein augenscheinlich verfassungswidriges Gesetz durchgeboxt werden soll, wenn durch die Vorratsdatenspeicherung hier in diesem Land fast 18 Millionen NRW-Bürger an die elektronische Hundeleine, an die digitale Fußfessel des Staates gelegt werden sollen? Ich frage Sie: Ist es ein guter Tag für Deutschland, wenn die Regierungsfähigkeit einer Partei gefährdet sein soll – so hat sich ja die SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi ausgedrückt –, wenn sich der Parteikonvent nicht für die Vorratsdatenspeicherung ausspricht?

Ich kann nur sagen: Etwas Ähnliches hat die CSU beim Mautgesetz ja auch schon einmal versucht und dann peinlich, also wirklich peinlichst, den Entwurf auf Eis gelegt aus Gründen, die vorher absehbar waren. Es tut mir leid, aber die Ähnlichkeiten zwischen SPD und CSU werden immer erschreckender, meine Damen und Herren.

(Nadja Lüders [SPD]: Also alles – aber Seehofer und Gabriel, nein!)

Ich frage Sie: Ist das ein guter Tag für die Demokratie, wenn SPD-Chef Sigmar Gabriel die Delegierten in einer so sensiblen Sachfrage mit angedrohtem Rücktritt erpresst vor dem Hintergrund, dass selbst der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages die Verfassungskonformität des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Vorratsdatenspeicherung bezweifelt und elf von 16 SPD-Landesverbänden sich zuvor in Beschlüssen gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hatten?

Meine Damen und Herren, es war NRW-Innenminister Ralf Jäger, der eine integre liberale Bundesjustizministerin auf übelste Art und Weise populistisch aufgrund ihre ablehnenden Haltung zur Vorratsdatenspeicherung anging mit den Worten, ihr Verhalten sei ja mit gesundem Menschenverstand nicht mehr zu erklären und sie agiere nahe an der Strafvereitelung. Das waren die Worte von Minister Jäger.

Aber wenigstens hatten wir zu der Zeit ja noch aufrechte SPD-Justizminister, die in Land und Bund dagegehielten. Aber sie hielten dagegen, also Präteritum. Auch das ist Geschichte. Denn dann wurde ja Bundesjustizminister Maas – so ist mein Eindruck – fast wie ein Schuljunge zum Umfallen bewegt. Ansonsten wäre er ja vielleicht auch von Gabriel aus dem Amt gejagt worden.

Aber ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Es gab mal Politiker, die für ihre Überzeugung eingestanden sind und nicht beim ersten Gegenwind von oben umgefallen. Die sind gar von ihrem Amt zurückgetreten, weil sie das nicht mittragen wollten,

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

weil sie sich nicht dazu zwingen lassen wollten. 40 % der SPD-Mitglieder und elf von 16 Landesverbänden! Vermutlich wären es ja noch mehr gewesen, aber die Drohungen des SPD-Chefs haben ja offenbar gefruchtet, die eigene Überzeugung aufzugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen müsste man eigentlich Minister Jäger auch mal fragen, ob das in seinen Augen alles Leute sind, die nahe an der Strafvereitelung agieren. Jetzt ist er heute nicht da. Wir haben die Gründe vernommen. Aber, Frau Ministerpräsidentin, dann frage ich Sie: Haben Sie denn in Ihrem Kabinett einen Justizminister, der nahe an der Strafvereitelung agiert, weil er gegen die Vorratsdatenspeicherung ist?

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Das ist ja dann im Umkehrschluss die Frage. Das ist doch ein Trauerspiel. Leider sind die Aufrechten, die Anständigen in der SPD bei dieser Frage verstimmt. Trauen Sie sich doch! Wir würden Sie doch auch unterstützen!

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Auf ein Machtwort im Bundesrat oder gar eine Klage der NRW-Landesregierung können wir auch nicht mehr hoffen. Das ist ein Armutszeugnis.

Ich will noch einmal klar sagen: Wir Freien Demokraten stehen eng an der Seite der Polizei, wenn es um innere Sicherheit, um Personal, um gute Sachausstattung, moderne Fahndungsmethoden geht. Aber der Zweck darf nicht alle Mittel heiligen.

(Beifall von der FDP)

Es muss auch um Verhältnismäßigkeit gehen, um Maß, um Mitte, um Wahrung der Verfassung und Grundrechte der anlasslos Betroffenen. Wir haben hierfür doch klare verfassungsrechtliche Vorgaben. Dafür stehen wir als Freie Demokraten auch weiterhin konsequent und entschieden ein, auch wenn sich SPD und CDU anscheinend davon verabschiedet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Die Vorratsdatenspeicherung soll nun sogar eine Kernfrage der inneren Sicherheit sein. So steht es im Antrag der CDU. Wir brauchen doch für mehr Sicherheit keine unverhältnismäßig technische Überwachung, sondern wir brauchen personalstarke Sicherheitsbehörden. Wir haben das so oft betont.

Die Vorratsdatenspeicherung hilft nicht bei der Verbrechensprävention, sondern dazu brauchen wir Polizeipräsenz. Und da drückt doch der Schuh.

Schauen Sie in den Bericht der Expertenkommission. Da können Sie es schwarz auf weiß lesen: 25 % der Arbeitsfähigkeit der Polizei in Nordrhein-Westfalen stehen gar nicht zur Verfügung. Das heißt: Jeder vierte Polizeibeamte in diesem Land existiert faktisch nur auf dem Papier, aber nicht für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Das ist die Kernfrage der inneren Sicherheit.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Marc Lürbke (FDP): Da müssen Sie ran.

(Beifall von der FDP)

Und auch dabei werden wir Sie gern unterstützen.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Die Vorratsdatenspeicherung bleibt nur Ausdruck Ihrer eigenen Hilflosigkeit. Sie ist Gift für die Freiheit, und sie offenbart Ihr tiefes Misstrauen gegenüber allen Bürgern dieses Landes. – Ich erinnere mich gut: Abhören unter Freunden, das geht gar nicht.

(Zuruf von der SPD: Gut, gut!)

Das heißt im Umkehrschluss: Offenbar sind die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr Ihre Freunde. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kollege Kruse, ich habe Ihren Antrag für die Aktuelle Stunde doch mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis genommen. Wir haben daraus erkannt: Sie finden die Vorratsdatenspeicherung gut. Sie können Zeitungen lesen. Und Sie können ein paar Zitate aus den letzten Jahren zusammenstellen. Das ist eine beachtliche Leistung, die gleichwohl nicht in eine brauchbare inhaltliche Position mündet.

Nach zwei eindeutigen höchstrichterlichen Urteilen, deren Hürden der vorliegende Gesetzentwurf absehbar reißen wird, sind solche Jubelarien, wie wir sie heute von der CDU gehört haben, mit Sicherheit nicht angebracht.

Auch nicht angebracht ist, lieber Kollege Lürbke, sich auf ein derart hohes Ross zu setzen, wie Sie es heute getan haben.

(Marc Lürbke [FDP] befindet sich im Gespräch mit Dr. Gerhard Papke [FDP].)

– Guten Tag, Herr Kollege Lürbke. Guten Morgen!

(Zurufe von der FDP)

Denn Sie waren zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung in Nordrhein-Westfalen für die Online-durchsuchung verantwortlich, die krachend vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist – und das zu Recht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Lieber Kollege Kruse, genauso wenig ist es angebracht, sich an dieser Stelle über etwas zu wundern, was in einer Demokratie selbstverständlich ist: Dass Vertreter unterschiedlicher Parteien in einer Sachfrage unterschiedliche Auffassungen vertreten, ist in einer Demokratie nichts Ungewöhnliches.

(Beifall von Gudrun Elisabeth Zentis [GRÜNE] und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Dass wir in diesem Haus, das über den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht un-mittelbar zu entscheiden hat, immer offen gesagt haben, dass wir darüber unterschiedliche Auffassungen haben, überrascht Sie mit Sicherheit am heutigen Morgen auch nicht mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine politische Binsenweisheit, dass man Politik vom Ende her denken muss. Man muss die Dinge vom Ende her denken. Wenn ich mir gerade vor dem Hintergrund der Jubelarie des Kollegen Kruse heute Morgen anschau, welchen Gesetzentwurf die CDU vorgelegt hat, frage ich mich doch: Von welchem Ende her haben Sie da gedacht?

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Haben Sie von dem Ende her gedacht, das der Gesetzentwurf der Großen Koalition in Berlin nehmen wird, falls er eines Tages tatsächlich im Bundesgesetzblatt stehen sollte? Das Ende ist doch klar. Es ist entweder das Bundesverfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese beiden Höchstinstanzen haben die Versuche zur Vorratsdatenspeicherung jeweils schon abgeräumt: das Bundesverfassungsgericht die deutsche Regelung, der EuGH die ihr zugrunde liegende Richtlinie. Ich bin mir beim Blick auf den Gesetzentwurf der Großen Koalition sicher: Sie werden es noch einmal tun. Dafür ist die Wahrscheinlichkeit denkbar hoch.

Gerade weil diese beiden Gerichte die Vorratsdatenspeicherung nicht per se verworfen haben, aber die Hürden doch im Sinne des Grundrechtsschutzes angelegt haben, ist der europäische Gesetzgeber tatsächlich schlauer als die Bundesregierung, weil er auf einen neuen Anlauf verzichtet hat.

Meine Damen und Herren, an einer Stelle hatte Herr Kollege Kruse tatsächlich recht.

(Theo Kruse [CDU]: Na, Gott sei Dank!)

Die Grünen lehnen – und das ist keine Neuigkeit – die Vorratsdatenspeicherung ab.

(Zuruf von den PIRATEN: Ein bisschen!)

Die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung widerspricht nicht nur einem der zentralen Grundrechte, nämlich dem Grundrecht auf Datenschutz und auf informationelle Selbstbestimmung. Sie bedroht die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit. Sie ist eine unverhältnismäßige Einschränkung der Kommunikationsgrundrechte. Sie stellt Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht. Und dieser Generalverdacht ist in der Tat Gift für das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat.

Alles das wird noch getoppt, wenn – das hat der Kollege Schulz eben richtigerweise angesprochen – der Bundesinnenminister bereits in diesen Tagen – der Gesetzentwurf ist noch nicht mal durch den Bundestag – darüber schwadroniert, was man mit diesen Vorratsdaten noch alles machen könnte.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: So ist es!)

Denn die Vorratsdaten sind ja schon da. Welche Straftatbestände kann man denn noch darunter fassen? Das ist doch ein Hohn gegenüber allen Beteuerungen, dass es enge Grenzen und knappe Speicherfristen geben soll.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die Vorratsdatenspeicherung spricht auch den Erfahrungen Hohn, die wir mit den Snowden-Enthüllungen machen mussten. Wie wollen Sie eigentlich – das frage ich die großen Befürworter in diesem Haus – die Sicherheit der Datenmassen garantieren, die da auf Vorrat gespeichert werden sollen? Massenspeicherung schafft doch ein erstrangiges Angriffsziel für Geheimdienste und für sonstige illegale Aktivitäten.

Besonders wild wird es dann tatsächlich noch einmal bei den Berufsheimnisträgern. Das ist einer der zentralen Punkte, über die wir debattieren. Wie soll der Schutz von Berufsheimnisträgern garantiert werden? Deren Daten sollen gespeichert werden, aber sie dürfen nicht abgerufen werden.

Abgesehen davon, dass dies eine der verfassungsrechtlichen Achillesfersen des Entwurfs der Bundesregierung ist, illustriert diese Regelung tatsächlich auch den Irrsinn des Vorhabens. In der Logik der Bundesregierung muss man die Daten von Berufsheimnisträgern nämlich speichern, also einen grundrechtswidrigen Verstoß gegen den Datenschutz ins Gesetz schreiben, damit man nicht gegen den Datenschutz verstößt. Das ist so gnadenlos absurd, dass man, selbst wenn man wie die CDU das mit den Grundrechten nicht so wichtig findet, eigentlich körperliche Schmerzen empfinden müsste, wenn man einen solchen Gesetzentwurf liest.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das Ganze zeigt: Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht kein gelungener Kompromiss. Er ist das systematische Ausreizen aller Korridore, die das Bundesverfassungsgericht und der EuGH noch gelassen haben. Um diese Korridore auszuzehren, nimmt die Große Koalition dann auch in Kauf, zum Teil darüber hinauszugehen.

Das alles zeigt mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur der Antrag, den die CDU-Fraktion heute vorgelegt hat, ist nicht zu Ende gedacht; das ganze Vorhaben der Vorratsdatenspeicherung ist nicht zu Ende gedacht. Am Ende ist es völlig klar, wie das ausgehen wird. Es wird Ihnen auf Ihre eigenen Füße fallen. Dann werden wir tatsächlich noch einmal darüber reden müssen, wer heute gejubelt hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Herrn Minister Jäger jetzt Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat nach einem wirklich sehr zähen Ringen nunmehr einen Gesetzentwurf zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf wird etwa zu gleichen Teilen nicht nur in den Parlamenten, sondern auch in der Bevölkerung kritisiert wie gelobt. Der einen Seite geht er nicht weit genug, der anderen Seite geht er zu weit.

Worum geht es denn eigentlich bei diesem Gesetzentwurf? – Es geht, meine Damen und Herren, um das Finden einer zutreffenden, richtigen Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Freiheit bedeutet in diesem Zusammenhang vor allem das den Bürgerinnen und Bürgern durch Art. 10 unseres Grundgesetzes verbrieft Recht auf eine unkontrollierte Telekommunikation. Dazu gehören natürlich nicht nur die Inhalte der Gespräche – darum geht es bei der Vorratsdatenspeicherung auch gar nicht –, sondern es geht darum – das ist auch grundgesetzlich geschützt –: Die bloße Information darüber, wer wann mit wem telefoniert, soll zunächst grundsätzlich keinen anderen etwas angehen.

Das Grundgesetz, das einerseits die Unverletzlichkeit des Fernmeldegeheimnisses verbürgt, sieht andererseits aber ausdrücklich vor, dass gerade dieser Artikel aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden darf. Und das führt genau zur Kehrseite dieser Medaille, nämlich zu der Frage: Welche berechtigten Gründe gibt es, eine solche Beschränkung von Art. 10 unseres Grundgesetzes vornehmen zu dürfen? Oder lassen Sie es mich anders formulieren: Wie viel Sicherheit muss gefährdet sein, damit die Freiheit begrenzt werden darf?

Das Bundesverfassungsgericht betont in ständiger Rechtsprechung nicht nur die Freiheitsrechte des Einzelnen, sondern auch das unabweisbare Bedürfnis nach einer wirksamen Strafverfolgung sowie das überragende Interesse des Gemeinwohls an einer möglichst umfassenden Aufklärung und Verhinderung schwerster Straftaten.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: 80 Millionen Terrorverdächtige!)

Deswegen sind Freiheit und Sicherheit keine Gegensätze, die sich gegeneinander ausschließen. Sie bilden gemeinsam das Fundament unseres Rechtsstaats. Genau dieser Balance zwischen Freiheit auf der einen und Sicherheit auf der anderen Seite gilt es hier gerecht zu werden.

Lassen Sie uns einmal einen Blick auf die derzeitige Rechtslage werfen. Bereits heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, können ohne die vorgeschlagene Neuregelung schon Verkehrsdaten erhoben werden. In Nordrhein-Westfalen geschah das im vergangenen Jahr bei etwa rund 1.500 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung. Das ist in dieser Debatte, glaube ich, ein wichtiger Aspekt. Darüber hat sich bislang keiner von der FDP oder den Piraten aufgeregt.

Der Schutz der Telekommunikation vieler Bürgerinnen und Bürger ist durch die Neuregelung demnächst deutlich verbessert. Das muss man einräumen, auch wenn man sonst vielleicht kritisch dem Vorhaben gegenübersteht. Die Erhebung nach geltendem Recht bezieht nämlich sämtliche Verbindungs- und Standortdaten, die über Telekommunikationsunternehmen gespeichert werden, jetzt schon ein.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Nur im Verdachtsfall!)

Dort werden sie gespeichert, anders, mit völlig unterschiedlichen Fristen, sodass es bereits jetzt Sinn macht, hier einmal eine einheitliche Struktur zu schaffen. Derzeit löschen einige Telekommunikationsanbieter die Verkehrsdaten sofort oder nach kurzer Frist, während andere die Verkehrsdaten schon heute über Monate oder gar unbefristet speichern und damit auf der Grundlage des geltenden Rechts den Zugriff der Sicherheitsbehörden ermöglichen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schafft in diesem Punkt erstmals eine klare Verbesserung, indem er Höchstspeicherfristen definiert, während es früher nur Mindestspeicherfristen gab. Auch ist erstmals geregelt, was nach Ablauf dieser Fristen mit den Daten zu geschehen hat. Sie sind nämlich zu löschen. Verstöße hiergegen können endlich demnächst sanktioniert werden. Mit dieser Regelung wird für alle Beteiligten und Betroffenen Rechtssicherheit geschaffen und auch ein effektiver Rechtsschutz eröffnet.

Aber wie verhält es sich nun mit den Mindestspeicherfristen? Sie betragen in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vier Wochen bei den besonders sensiblen Standortdaten und zehn Wochen bei den Verbindungsdaten, die beim Telefon- oder Webverkehr entstehen. Das sind mit Abstand die niedrigsten Speicherfristen in Europa.

Früher bei der für verfassungswidrig erklärten Regelung betrug diese Mindestspeicherfrist ohne Unterschied sechs Monate, also sechs bzw. zweieinhalbmal so viel. In anderen europäischen Ländern liegen die Fristen schon heute bereits bei teilweise bis zu zwei Jahren.

Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es richtig, dass auch die kurzen Mindestspeicherfristen in erheblicher Weise grundrechtsrelevant sind. Es ist kein Geheimnis, dass ich diesem Aspekt eine überragende Bedeutung beimesse.

Die Landesregierung hat daher auch einer Vorratsdatenspeicherung nach altem Muster stets eine Absage erteilt. Es ist mir deshalb auch wichtig, auf die erheblichen Unterschiede hinzuweisen, die zwischen der alten Regelung und dem neuen Vorschlag bestehen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht für den Zugriff der Sicherheitsbehörden anders als früher einen Straftatenkatalog vor, der ausnahmslos schwere Straftaten beinhaltet.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Und der nicht abschließend ist!)

Es ist ferner vorgesehen, dass die Daten von Berufsheimnisträgern, also etwa von Geistlichen, Ärzten, Abgeordneten und Journalisten, durch ein Verwertungsverbot geschützt sind. Sicherlich wäre es gerade in diesem sehr sensiblen Bereich wünschenswerter gewesen, hier schon ein Speicherungsverbot zu schaffen, was aber ganz offensichtlich technisch auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist auch geregelt, dass Zufallsfunde gerade nicht verwertet werden dürfen.

Deswegen bitte ich, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung erstmals hohe Sicherheitsanforderungen an die Speicherung der Daten stellt und den Zugriff der Sicherheitsbehörden unter einen uneingeschränkten Richtervorbehalt stellt.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das stimmt doch nicht!)

Selbst die Eilkompetenz der Staatsanwaltschaft besteht in diesem Bereich nicht.

All das zeigt, dass in einem sehr schwierigen, harten Ringen versucht worden ist, hier mit Augenmaß die verschiedenen Interessenlagen auszuloten. Dieser Gesetzentwurf entspricht gerade nicht den

Hardlinervorstellungen einiger Sicherheitspolitiker der CDU.

Dabei möchte ich deutlich betonen, dass selbstverständlich die Vorratsdatenspeicherung kein Allheilmittel zur Verhinderung von Straftaten ist. Selbst im Bereich der Aufklärung von Straftaten wird sie, wenn, dann nur im geringen Umfang Erfolg versprechen können. Das hat leider auch das schreckliche Attentat zu Anfang des Jahres in Paris auf das Satiremagazin gezeigt.

Deswegen wird sich zeigen, ob die neue Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof Bestand haben wird. Für eine diesbezügliche Prognose ist es viel zu früh. Wir wissen noch nicht einmal, in welcher letztendlichen Fassung dieser Gesetzentwurf überhaupt im Deutschen Bundestag verabschiedet wird.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Meine Damen und Herren, es gilt Antworten auf die vorgetragenen Bedenken zu finden, damit die unterschiedlichen Ansprüche vernünftig ausgeglichen werden können. Dazu gehört natürlich auch ein intensiver Prozess der Meinungsbildung. Das ist ein dynamischer Prozess.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Es gehört ein Geben und Nehmen dazu, wie dies in einer Großen Koalition auf Bundesebene auch immer nötig ist.

Ich darf abschließend festhalten, dass meine Partei bundesweit die einzige war, die mit sich gerungen hat, die sich mit diesem Thema überhaupt sachgerecht auseinandergesetzt hat.

(Zuruf von der FDP: Oh! – Lachen von Frank Herrmann [PIRATEN])

Die Union war uneingeschränkt für die Vorratsdatenspeicherung, andere Parteien kategorisch dagegen, ohne überhaupt die bestehenden Defizite, die ich eingangs genannt habe, zu berücksichtigen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Es wurden Gespräche mit den Delegierten geführt und über die Zukunft der SPD gesprochen! Das war die fachliche Auseinandersetzung!)

Es ist daher der SPD zu verdanken, dass die schlimmsten Überlegungen der Union bei diesem Interessenausgleich verhindert werden konnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Golland.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Jetzt wird es lustig!)

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kutschaty, das war ein beeindruckendes rechtswissenschaftliches Seminar, aber keine politisch klare Aussage Ihrer Regierung, wie Sie jetzt zur Vorratsdatenspeicherung stehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Positionen von FDP und Piraten sind dagegen glasklar.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Danke!)

Ihre Position ist aber immer noch völlig unklar, auch die Position der Ministerpräsidentin. Frau Kraft, ich frage Sie: Wie haben Sie denn auf dem SPD-Parteitagskonvent abgestimmt? Stehen Sie doch mal dazu!

(Beifall von der FDP – Lachen von der SPD)

Wie haben Sie denn abgestimmt, nachdem das Wohl und Wehe des Bundesvorsitzenden der SPD auf dem Spiel stand, der eigenmächtig der Partei verordnet hat, die Vorratsdatenspeicherung nun doch einzuführen?

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Weil der Justizminister, wie der im Lande auch, sich auf Bundesebene nicht dazu durchringen kann, dieses wichtige sicherheitspolitische Instrument endlich einzuführen, muss der Bundesvorsitzende der SPD einschreiten, muss es vorgeben und kämpft auf dem Parteitagskonvent um eine knappe Mehrheit von 56 %. Das zeigt die Zerrissenheit der SPD und die Zerrissenheit in dieser Frage, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Nicolaus Kern [PIRATEN]: Besser zerrissen als komplett neben der Spur!)

Auch innerhalb der Regierungskoalition hier zeigt sich das an dieser Rede ganz deutlich.

Im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung werden die Daten im Übrigen nicht von staatlichen Stellen gespeichert, sondern von privaten Telekommunikationsunternehmen,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Was sagen Sie zu Herrn Jarzombek?)

bei denen sie ohnehin anfallen. Die Unternehmen werden lediglich dazu verpflichtet, die Daten für die Dauer von zehn Wochen aufzubewahren, damit von den Sicherheitsbehörden beim Verdacht schwerster Straftaten, zum Beispiel bei Kinderpornografie oder Terroranschlägen, und erst nach richterlicher Anordnung darauf zugegriffen werden darf. Das ist doch einem Rechtsstaat angemessen.

Dieser Zugriff bezieht sich ausdrücklich nicht auf Kommunikationsinhalte, wie uns gern weisgemacht wird, sondern lediglich auf Verbindungsdaten, also die Frage, wer wann mit wem von welchem Internet- oder Telefonanschluss aus kommuniziert hat.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das wäre ja noch schöner!)

Erinnern Sie sich mal: Bevor es überall diese Flatrates gab, die wir jetzt alle gerne nutzen, gab es den Einzelverbindungs nachweis der Deutschen Telekom. Da konnten Sie auf Ihrer Rechnung sehen, mit wem Sie telefoniert haben.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Den durfte ich auch abbestellen! Das habe ich auch gemacht!)

Diese Daten sind auch vorher schon angefordert worden, und darüber hat sich niemand aufgeregt.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ich möchte nicht, dass jemand weiß, mit wem ich telefoniere!)

Die Gegner einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung übersehen leider auch vollständig, dass dadurch letztlich für alle Beteiligten Rechtssicherheit geschaffen wird. Das derzeitige Fehlen einer entsprechenden gesetzlichen Regelung hat nämlich fatale Auswirkungen. Aktuell entscheiden allein die Provider darüber, wie lange sie die Verbindungsdaten aufbewahren – zum Beispiel sieben Tage, sieben Wochen, sieben Monate, sieben Jahre, was auch immer –, auch wo sie diese Daten speichern, zum Beispiel auf einem Server in Deutschland, in China, in Russland, in den USA oder auf den Bahamas,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ich darf mir frei aussuchen, ob ich diesen Provider nehme oder nicht!)

natürlich mit den dort entsprechend gültigen Datenschutzniveaus.

(Zuruf von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Ob und unter welchen Voraussetzungen sie diese Daten gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden überlassen, ist gar nicht geregelt, möglicherweise ohne Richtervorbehalt. Diese Unsicherheiten können wir nicht weiterhin zulassen. Deswegen brauchen wir endlich dieses Bundesgesetz, wie es jetzt vorgeschlagen worden ist.

Es ist im Übrigen ein Märchen, dass das Bundesverfassungsgericht und der EuGH die Vorratsdatenspeicherung pauschal als unzulässigen Grundrechtseingriff eingestuft haben.

(Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Im Gegenteil: Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 nur die konkrete Ausgestaltung

(Zuruf von Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN])

der Vorratsdatenspeicherung im deutschen Telekommunikationsgesetz als unverhältnismäßig angesehen und höhere Hürden für den Zugriff auf die Daten gefordert.

(Zuruf von Stefan Fricke [PIRATEN])

Der EuGH hat 2014 dann die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wegen Verstoßes gegen die EU-Grundrechtecharta für ungültig erklärt. Beide Gerichte haben aber ausdrücklich festgestellt, dass die Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich ein legitimes Mittel darstellt, um schwere Kriminalität zu bekämpfen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Es geht nicht „ein bisschen ungültig“!)

Dass infolge der fehlenden Möglichkeiten zur Vorratsdatenspeicherung in Nordrhein-Westfalen tatsächlich ein Ermittlungsvakuum im Bereich der schwerstkriminellen Kriminalität entstanden ist, hat die Gewerkschaft der Polizei unlängst eindrucksvoll mit Zahlen untermauert.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Lesen Sie doch mal die Studie des Max-Planck-Instituts! Das ist doch unglaublich!)

Demnach konnten in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2013 bei insgesamt 348 Strafverfahren, die im Bereich der Internetkriminalität eingeleitet wurden, die Täter mangels Vorratsdatenspeicherung nicht ermittelt werden.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist Blödsinn! – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Etwa ein Viertel der Verfahren im Bereich der Kinderpornografie, nämlich 268 von 1.020, seien aus diesem Grund ohne Erfolg geblieben.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das sind pure Behauptungen! Das ist doch völliger Quatsch, was Sie da erzählen!)

Das muss man sich einmal vorstellen – in so einem widerwärtigen Bereich wie Kinderpornografie!

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist doch lächerlich!)

Der GdP-Landesvorsitzende Arnold Plickert bezeichnete es in diesem Zusammenhang als Skandal, dass Hunderte von Straftätern, die Kinderpornos aus dem Internet herunterladen, nur deshalb straffrei bleiben, weil die Polizei nicht auf ihre Verbindungsdaten zurückgreifen darf. Was sagen Sie jetzt dazu?

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Dass das Quatsch ist!)

Sogar die Aufklärung von Mordtaten werde durch die fehlende Möglichkeit zur Vorratsdatenspeicherung erschwert – siehe eine Pressemitteilung der GdP NRW vom 9. Januar 2014.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ich weiß nicht, wer Sie dafür bezahlt! Aber das ist Quatsch!)

Das kann man wie Piraten, Grüne und Linke und Teile der SPD natürlich hinnehmen, meine Damen und Herren.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Und Teile der CDU!)

Das kann man hinnehmen, wenn man meint, dass dieser Staat mit diesen Informationen Schindluder treiben würde. Aber wir leben hier in einem Rechtsstaat.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Zum Glück!)

Und da muss es möglich sein, dass auch Telekommunikationsunternehmen dazu verpflichtet werden können, Daten, die sie bis vor Kurzem zu Abrechnungszwecken ohnehin gespeichert haben, eine gewisse Zeit vorzuhalten, um damit schwerste Kriminalität zu bekämpfen.

Die Perversion des Datenschutzes wird im Übrigen von diesem Spektrum eigentlich nur noch durch das Schweigen zu Facebook übertroffen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ach Gott!)

Was sagen Sie denn dazu? Hier zeigt sich ein wirklich tragisches Missverständnis der aktuellen Sicherheitspolitik und auch der Rechtspolitik. Die neuen Geschäftsbedingungen von Facebook – Sie nutzen es wahrscheinlich auch –

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Nein, nutze ich nicht!)

sind neben dem Gebaren von Google vermutlich die größte anlasslose Datenspeicherung aller Zeiten.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ja, aber ich kann es abschalten!)

Gegen diese Überwachung ist die Vorratsdatenspeicherung ein Witz. Hierzu hört man von den Gegnern der Vorratsdatenspeicherung so gut wie nichts. Da hört man nichts von Ihnen. Sie nutzen es mit.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ich habe die Freiheit, Nein zu sagen! Was ist denn das für ein Quatsch?)

Meine Damen und Herren, während Herr Gabriel auf dem Parteitag seinen Kopf gerade noch so gerettet hat und die SPD gezwungen hat, das mitzutragen, geht unser Bundesinnenminister Thomas de Maizière nach vorne.

(Beifall von Theo Kruse [CDU] – Hans-Willi Körfges [SPD]: Mit dem Kopf vor die Wand!)

Er sagt auch eindeutig: Die geplante Vorratsdatenspeicherung und eine bessere polizeiliche Vernetzung bekämpfen auch den Einbruchdiebstahl. Das war lange ein Delikt, das lokal verfolgt worden ist.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Schweres Verbrechen!)

– Werten Sie das ruhig einmal ab. Einbruchdiebstahl ist ein schweres Verbrechen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Machen wir doch totale Überwachung! Dann haben wir keine Kriminalität mehr? Das ist Ihr Plan? Was für ein Blödsinn!)

Mit 53.000 Straftaten in Nordrhein-Westfalen sind wir hier an der Spitze aller Bundesländer. Auch dagegen kann man Vorratsdatenspeicherung einsetzen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Herr Golland, das ist nur Blödsinn!)

Wir müssen Zusammenhänge erkennen, meine Damen und Herren.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist ja gerade das Problem!)

Während Sie alles andere als dienlich sind, was das Thema „Sicherheit“ angeht, sagen wir als CDU: Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

(Beifall von Theo Kruse [CDU] – Frank Herrmann [PIRATEN]: Aber mit Überwachung gibt es auch keine Freiheit! – Zuruf von den PIRATEN: Sie wollen einsperren und sonst gar nichts!)

Wir wollen die Freiheit verteidigen, weil wir aber eben auch wollen, dass unsere Bürger sicher leben.

(Nadja Lüders [SPD]: Ihre Freiheit will ich dann nicht!)

Deswegen stehen wir zu unserem Bundesinnenminister. Wir stehen zu diesem Gesetz; denn wir wissen, dass dieses Gesetz der Strafverfolgung in Deutschland einen Dienst erweisen wird,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Sie wollen einen anderen Staat!)

weil unser Land sicher wird, ohne unfrei zu werden. Wir stehen für Freiheit, und wir stehen für Sicherheit, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht oft vor; aber manchmal vermisste ich bei der CDU sogar Herrn Laschet – zum Beispiel nach den Wortbeiträgen, die wir bis jetzt hier zu diesem Thema gehört haben.

Lieber Kollege Golland, schneidige Haltung ersetzt keine inhaltliche Befassung mit irgendwelchen Themen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Schneidige Frisur!)

Es freut uns, dass Sie sich intensiv mit dem Parteikonvent der SPD auseinandergesetzt haben. Da können Sie eine Menge lernen – insbesondere Sie. Wir haben auch eine Reihe anderer interessanter Themen angesprochen: die Öffnung der Ehe, die Beendigung von Lohndiskriminierung bei Frauen und die Stärkung des BND-Kontrollgremiums. Würde sich Ihr Jubel über unsere Beschlüsse auch noch auf diese Punkte erstrecken, könnten wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sicherlich über Ihr Lob freuen.

(Beifall von der SPD)

Hier und heute reden wir aber über die Einführung einer Speicherpflicht und die Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten im Einklang mit Datenschutz und Grundrechten.

Eine ganze Reihe von Wortbeiträgen – ich nehme hier ganz bewusst die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, meinen Fraktionsvorsitzenden und den Justizminister aus – haben gezeigt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich weder mit den zugrunde liegenden Urteilen noch mit dem Entwurf des Bundesjustizministers inhaltlich beschäftigt. Sonst würde nämlich dem einen oder anderen, der hier eben gejubelt hat, der Jubel im Halse stecken bleiben.

Um mit Herbert Wehner zu sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Ihr Lob trifft uns in keiner Weise.

(Beifall von der SPD)

Wir haben in unserem Beschluss festgelegt:

„Freiheit ist einer der Grundwerte der Sozialdemokratie. Freiheit bedeutet die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben, sich nach seinen Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt an Gesellschaft und Politik teilzuhaben. Jeder Mensch muss deshalb frei sein von entwürdigenden Abhängigkeiten und er muss frei sein von Not und Furcht. Freiheit verlangt daher auch immer schwierige Abwägungsentscheidungen – gerade dann, wenn es darum geht, die Rechte von Opfern schwerer Straftaten zu schützen und die Abwehr von Gefahren für Leib, Leben, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung in Einklang zu bringen mit den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier einen Abwägungsprozess.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Genau!)

Ich bin sehr froh darüber, dass mein Fraktionsvorsitzender klargestellt hat, dass die offene Diskussion innerhalb meiner Partei nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht ist und wir durch kritische Haltung auch zu vielem beigetragen haben, was den Gesetzentwurf verbessert hat.

Trotzdem räume ich für mich persönlich ein: Ja, beim Abwägungsprozess, ob der staatliche Zugriff auf anlasslos gespeicherte Verkehrsdaten und der damit einhergehende Eingriff in die individuellen Grundrechte eines jeden Einzelnen verhältnismäßig sind, bin ich nach wie vor skeptisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Die Skepsis allein reicht nicht!)

Ich halte auch viele Aspekte der Entscheidungen insbesondere des EuGH nach wie vor für bei der Beurteilung erwägenswert.

Nur: Wer vor dem Hintergrund der sich aufwerfenden Fragen hier Abwägung als Eiertanz beschreibt, lieber Kollege Lürbke, der zeigt, dass er seiner Aufgabe als verantwortlicher Politiker nicht gewachsen ist;

(Widerspruch von Marc Lürbke [FDP])

denn eine Abwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen ist kein Eiertanz, sondern für jeden verantwortlich Handelnden eine Pflichtaufgabe.

(Beifall von der SPD – Frank Herrmann [PIRATEN]: Freiheit zu wollen und gleichzeitig zehn Wochen lang speichern zu wollen, wer mit wem gesprochen hat, passt nicht zusammen! Das ist der Eiertanz!)

Ja, wir haben gestritten und debattiert, und wir haben entschieden. Ich respektiere im Gegensatz zu anderen dann auch diejenigen, die bei dem Abwägungsprozess mehrheitlich zu einer anderen Entscheidung gekommen sind als ich. Es ist unanständig, dann denjenigen den Anstand abzusprechen, die – Kollege Lürbke, Sie haben das eben wörtlich gesagt – eben zu anderen Entscheidungen gekommen sind.

Denn – da bin ich dem Kollegen Bolte ausgesprochen dankbar – jemand, der hier in seiner Zeit in Regierungsverantwortung

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Onlinedurchsuchungen einzuführen versucht hat, der darf sich an diesen Stellen nicht belehrend für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auführen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wenn der Bundesinnenminister – da kann ich auch nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, befindet er sich nicht in Einklang mit dem, was im Gesetz-

entwurf steht – jetzt Eigentumsdelikte mit wesentlich geringerer Strafandrohung

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ja!)

zu diesem Zweck heranziehen will, dann ist das nicht nur mit diesem Gesetzentwurf nicht vereinbar, dann ist das grober Unfug und ist es eine ideologische Überhöhung der Position.

(Beifall von der SPD – Frank Herrmann [PIRATEN]: Das wird aber kommen!)

Es zeigt, dass es Ihnen da doch gar nicht um eine Abwägung schutzwürdiger Interessen geht.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das wird aber kommen!)

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, geht es an dieser Stelle um Symbolpolitik. Wenn es um die Rechte von Menschen geht, ist, finde ich, Symbolpolitik eine ausgesprochen schwierige Veranstaltung

(Zuruf von der FDP)

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von „netzpolitik.org“ – ich empfinde das als Lob – dafür gelobt worden sind, dass wir uns differenzierter als viele andere mit dem Thema beschäftigt haben –

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Sie hätten den Artikel weiter lesen müssen!)

zumindest als diejenigen, die in Berlin dann großes Interesse auch an diesem Thema gezeigt haben.

Parteilpolitische Spielchen – wer hat gewonnen, wer hat verloren? Gibt es jetzt in der Koalition Streit, womöglich sogar in der SPD? – nutzen niemandem und zeigen nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es hier gar nicht um die Sache geht. Sie versuchen hier, einen billigen Anlass für parteipolitisches kleines Karo zu finden.

(Vereinzelt Lachen von der FDP)

Dafür stehen wir nicht zur Verfügung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Diejenigen, die sich jetzt freuen, will ich auch noch auf eine Stimme – das ist nicht meine Meinung –

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

hinweisen, die da auch – so formuliere ich es einmal – im Zuge der Beratungen laut geworden ist: Der Deutsche Richterbund kritisiert uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dafür, dass das alles nicht weit genug geht, dass das nicht intensiv genug ist und dass selbst die ursprüngliche Version der Vorratsdatenspeicherung noch nicht genug gewesen wäre. Bitte lesen Sie sich das einmal durch.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Es gibt auch andere Richtervereinigungen, die das Gegenteil sagen!)

Wenn man Kritik von allen Seiten bekommt, zeigt das doch, dass man zumindest versucht hat, einen Abwägungsprozess vorzunehmen. Auf diesen Prozess bin ich stolz. Wenn die einen sagen: „Das geht uns entschieden zu weit“ und die anderen sagen: „Das reicht bei Weitem nicht aus“, zeigt dies, dass in der Angelegenheit zumindest eine differenzierte Betrachtung angemessen ist.

Lassen Sie mich ein letztes Wort zum Antrag der Piraten sagen: Sie haben an dieser Stelle versucht, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hier auch zur eigenen Profilierung auf die Tagesordnung zu bringen. Nur: Wir können hier die Luft anhalten, wir können Ja oder Nein sagen – das, was Sie mit dem Antrag erreichen wollen, erreicht man hier auf keinen Fall. Insoweit können Sie nicht von uns erwarten, dass wir Ihre Spielchen mitmachen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Da haben wir ja echt Glück, dass die SPD so was nie macht! Echt Glück!)

Ich darf Ihnen eines versichern – liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt dann für alle anderen Fraktionen in diesem Haus –: Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben Ihnen vor dem Hintergrund unserer Geschichte nichts zu beweisen. Wir haben das in der Vergangenheit bewiesen, beweisen es in der Gegenwart und werden es in der Zukunft beweisen. Wir wissen den Wert der Freiheit zu schätzen. Wir setzen uns für die Freiheit ein.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist nur Jahrzehnte her!)

Wir achten die Freiheit eines jeden Menschen in unserem Staat hoch.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: In der Großen Koalition scheinen Sie das aber zu vergessen!)

Deshalb verbitten wir uns Belehrungen in dieser Sache von jeder Seite. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, diese Rede hätten Sie Ihrem Justizminister ersparen sollen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN – Zuruf: So ist es!)

Anstatt auf ein vorbestelltes Feld zu hoffen, hätten Sie hier ruhig direkt in die erste Runde hineingehen sollen.

(Beifall von Frank Herrmann [PIRATEN])

Herr Justizminister Kutschaty, Sie hätten sich besser den Schluss Ihrer Rede gespart. Denn zu behaupten, dass einzig die SPD eine Partei sei, die sich mit dem Thema „Vorratsdatenspeicherung“ und entsprechenden Abwägungen auseinandergesetzt habe,

(Lachen von den PIRATEN)

ist geradezu lächerlich.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Kutschaty, Sie haben es ja auch sehr, sehr sorgfältig vermieden, sich hier in irgendeiner Weise festzulegen, ob Sie jetzt den Gesetzentwurf für verfassungs- und europarechtswidrig halten oder nicht.

(Nadja Lüders [SPD]: Hätten Sie mal zuhören müssen! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Gut, dass Sie das nicht zu entscheiden haben!)

Das ist doch schon sehr bezeichnend. Offensichtlich haben Sie sich noch zu keiner Meinung durchgerungen, obwohl Sie ja tatsächlich eine haben. Darauf komme ich später zurück.

Herr Kollege Bolte, überall da, wo Sie die CDU angesprochen haben, hätten Sie sich genauso gut die SPD vorknöpfen können. Das hätte mindestens genauso gepasst.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, von demjenigen, der eine Law-and-Order-Politik propagiert, sollte man erwarten können, dass er sich selbst strikt an geltendes Recht hält. Gefährdern und Rechtsbrechern begegnet man nicht, indem man selbst als Gesetzgeber Recht bricht oder Grundrechte gefährdet.

(Marc Herter [SPD]: Unfasslich!)

Was sollte zur Terrorabwehr oder Verbrechensbekämpfung nicht schon alles legitim sein: der Abschuss von Passagierflugzeugen mit Unschuldigen, der Einsatz der Bundeswehr im Inneren, die Nutzung von Mautdaten usw. Wir sind der Überzeugung, dass die Einhaltung der Verfassung und die Wahrung der Freiheit in der realen und in der digitalen Welt hohe Güter sind.

(Beifall von der FDP und Frank Herrmann [PIRATEN])

Etwa in den einschlägigen Paragrafen der Strafprozessordnung bzw. des Verfassungsschutzgesetzes NRW finden Sie umfassende Eingriffs- und Überwachungsbefugnisse für die Sicherheitsbehörden, etwa zur Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln wie die anlassbezogene Vor-

ratsdatenspeicherung inklusive der rechtsstaatlich notwendigen Vorgaben und Schranken.

Das soll aber nicht ausreichen. Gewünscht ist das anlasslose Speichern der Daten und die Sicherstellung, dass diese nicht durch den Nutzer gelöscht werden können, bevor die Behörden zugreifen. Eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung ermöglicht indes die Rekonstruierbarkeit praktisch aller Aktivitäten der Bürger, einschließlich der Möglichkeit, nachträglich detaillierte Verhaltens- und Bewegungsprofile erstellen zu können. Dass dies durch den Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist, kann nicht beruhigen.

So führte die Landesregierung in der Vorlage 16/2518 bezüglich der Mautdaten noch aus – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Es kann ... auch ein Missbrauch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Landesregierung ist sich der Gefahr des Missbrauchs der erhobenen Daten bewusst ...“

Das gilt für die Vorratsdatenspeicherung natürlich genauso, ebenso wie die Gefahr durch Hacker und ausländische Geheimdienste.

Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist kein Mittel, um präventiv Anschläge auf unsere Bürger zu verhindern. Das sahen auch der Bundesjustizminister und Justizminister Kutschaty so. Sie stellt vielmehr eine abzulehnende anlasslose Überwachung aller Bürger dar.

Auch aus Kreisen der EU-Kommission verlautet bislang, es werde kein neuer Vorschlag vorbereitet. Eine schrankenlose Speicherung von Daten der Bürger ist mit dem Grundgesetz und dem europäischen Recht nicht vereinbar. Jede anlasslose Speicherung von Daten der Bürger birgt die Gefahr eines unverhältnismäßigen Eingriffs in ihre Grundrechte wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz personenbezogener Daten.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist korrekt!)

Meine Damen und Herren, im Landtagsplenum am 30. Januar 2015 führte Justizminister Kutschaty zutreffend aus:

„Es ist jedoch falsch, meine Damen und Herren, jetzt reflexartig und ohne genaue Analyse der Angriffe in Paris eine anlasslose und voraussetzungslose Speicherung aller Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger zu fordern. Denn die Wirksamkeit, meine Damen und Herren, steht durchaus infrage.“

Schließlich ist gerade bereits gesagt worden, dass eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung die Anschläge in Paris nicht verhindern konnte. Und sie hat auch nicht dazu beigetragen, die Täter zu fassen.

Wer so etwas fordert, muss sich natürlich genau die rechtlichen Grundlagen dazu anschauen, in welchem Spektrum und in welcher Bandbreite wir uns überhaupt bewegen können.“

Und weiter:

„Bislang hat mir noch kein Innen- oder Sicherheitspolitiker eine gangbare Lösung aufgezeigt, wie das auch tatsächlich verfassungskonform funktionieren kann.“

Da hat er recht. Experten halten den vorliegenden Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags ist der Auffassung, er genüge in mehreren Punkten nicht den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben. Er beklagt neben defizitärer Information der Betroffenen genau wie die FDP den mangelnden Schutz der Berufsgeheimnisträger wie Ärzte, Abgeordnete, Anwälte oder Journalisten.

Auch die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder weist in einer Entschließung vom 9. Juni 2015 auf ihre erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf hin. Es wird also voraussichtlich wieder einmal den Gerichten obliegen, den Grundrechten der Bürger Geltung zu verschaffen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kommunikationsnutzende auch auf den Besucherterrassen! Was Hartz IV für den Sozialstaat war, ist die Vorratsdatenspeicherung für den Rechtsstaat: eine Perversion und Umkehrung der Beweislast und die Einführung eines Generalverdachts. – Herr Kutschaty, nach Ihren eigenen früheren Maßstäben darf ich Sie jetzt wohl in der Steinzeit verorten.

Sicherheit und Überwachung ergeben eben keine Freiheit, Herr Römer.

(Beifall von den PIRATEN)

Eingriffe und Grundrechte wollten Sie abgewogen haben, Herr Römer. Die Durchsetzung der Maßnahme Vorratsdatenspeicherung wiegt demnach schwerer als die Freiheit – eine Maßnahme, deren Wirkung bezüglich des vermeintlichen Ziels gar nichts bringt, also keine Verbrechen verhindert und selbst laut Minister Kutschaty nur in sehr geringem Umfang aufklärt?

Im Gegenteil. Sie verschwenden mit der Vorratsdatenspeicherung Ressourcen, die wir für echte Verbrechenbekämpfung verwenden könnten. Dazu kommt auch noch das Missbrauchsrisiko der gesammelten Daten. Es ist wirklich erschreckend, wie

wenig der SPD die Grundrechte nach eigenen Aussagen an der Stelle wert sind.

(Beifall von den PIRATEN)

Falls Ihnen ideologisch der Blick auf die Kuriositäten der Vorratsdatenspeicherung versperrt ist, möchte ich es Ihnen einfach machen. Nehmen wir einmal an, Freiheit und die Errungenschaften des Rechtsstaats würden uns nichts bedeuten und es ginge allein um die Erfolge für die Verbrechenaufklärung; von Bekämpfung sprechen wir gar nicht.

Dann muss ich Ihnen leider sagen: Die Vorratsdatenspeicherung ist die Pkw-Maut der Verbrechenaufklärung: Wenig Nutzen, Holzhammermethode, bürokratisch – die geringen Effekte werden vom Bürokratieaufwand aufgezehrt – und viel zu teuer für das, was dabei herauskommt, gerade für NRW!

Sie betrifft die Polizei, die öffentliche Hand, aber auch die Wirtschaft. Die gescheiterte Vorratsdatenspeicherung von 2007 hat der deutschen Wirtschaft Kosten in Höhe von bis zu 340 Millionen € verursacht, für die sie keine Erstattung bekommen hat. Bei einem neuen Anlauf der Vorratsdatenspeicherung rechnet eco, der Verband der deutschen Internetwirtschaft, mit Aufwendungen in Höhe von 600 Millionen € für insgesamt 2.500 Betriebe, die hinzukommen. Auf NRW entfällt ein Großteil davon; denn in NRW sitzt ein Großteil der betroffenen Firmen. Die gestiegenen Kosten ergeben sich aus den höheren Anforderungen und den gewachsenen Datenmengen; denn auf die 2007 entworfene Technik kann man nicht mehr zurückgreifen.

Also wo ist der Ruf zum Beispiel nach einem bundespolitischen Ausgleich der Kosten? Die nordrhein-westfälische Bevölkerung und die Wirtschaft zahlen für die Einführung der Vorratsdatenspeicherung und somit für ihre eigene Totalüberwachung und Datenzwangserfassung. Können wir in NRW etwas dagegen tun? Ja; denn NRW hat Gewicht. Das geht auch mit einer SPD. Da bin ich mir sicher. Wir müssen eben mit dem arbeiten, was wir in NRW so haben.

Schauen wir nach Kiel und Schleswig-Holstein. Da setzt sich der aktuelle Innenminister der SPD sogar gegen die Vorratsdatenspeicherung ein. Wir wissen, er hat sogar seinen Job deswegen. Er war dagegen. Es geht also. Man kann nämlich auch in der SPD frei und aufrichtig entscheiden, zumindest in Kiel. Bis Kiel reicht der Einfluss von Sigmar Gabriel offensichtlich nicht.

Sie, Frau Ministerpräsidentin Kraft und Minister Jäger, haben selbst dafür gekämpft, dass in Zukunft Bewegungsprofile angelegt werden. Sie haben dafür gekämpft, dass wir alle unter Generalverdacht stehen.

Warum stimmt die NRW-SPD überhaupt zu? Das frage ich mich hier. Darauf haben wir noch keine Antworten bekommen. Was hat die Delegierten da-

zu bewegen? Das Schauspiel von Sigmar Gabriel, der Konvent hätte noch eigene Evaluationen durchgesetzt? Also zuerst Totalüberwachung und dann nachdenken?

Was haben die Menschen in NRW davon? Frau Kraft, warum gibt es Berichte, wonach Delegierte unter Druck gesetzt wurden? Welchen Preis erzielen Sie eigentlich für Ihren persönlichen Einsatz, für den hemmungslosen Ausverkauf unserer persönlichen Freiheit, die überhaupt nicht verkäuflich sein sollte? Was ist der Deal? Geld fließt scheinbar nicht nach NRW. Wir haben heute noch keine plausiblen Argumente gehört. Vielleicht bekommen wir sie noch.

Sie nehmen den Ausverkauf der Bürgerrechte in Kauf. Ich kann nur darüber spekulieren, dass die Gründe irgendwo zwischen unglücklichen Karriereplanungen und dem Verkauf der SPD an eine CDU-Holding liegen. Soviel zur Relevanz, Herr Römer. „Gekippte Gewässer II“!

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur CDU sagen. – Herr Golland nannte Beispiele von Facebook und Google und meinte, dann könnte man auch alle Menschen überwachen. Das ist so, als wenn man sagt: Viele Menschen rauchen freiwillig. Welches Recht leiten wir für den Staat daraus ab? Vielleicht Chemtrails? – Das Gegenteil ist der Fall. Wir versuchen ja, die Bevölkerung vor Feinstaub und Luftverschmutzung zu schützen.

Derzeit scheint der Weg nach Karlsruhe vorgezeichnet. Die Vorratsdatenspeicherung war bereits vor einem Jahr ein glatter Verfassungsbruch und wird auch diesmal scheitern. Besser wäre allerdings, wir bringen das jetzt hier zum Scheitern. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerpräsidentin Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte ging es an wenigen Stellen wirklich um die Inhalte von Vorratsdatenspeicherung. Ich glaube, das war auch nicht beabsichtigt. Das muss man denjenigen, die zuhören und zusehen, einmal erläutern.

Der Antrag zur Aktuellen Stunde bezieht sich auf die Debatte und die Entscheidung eines SPD-Bundeskonvents. Das finde ich überraschend. Warum ist das so? – Das einzige Ziel dieser Aktuellen Stunde ist aus meiner Sicht, ein Schauspiel aufzuführen, um SPD und Grüne zu spalten. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wir halten es aus, dass wir unterschiedliche Positionen haben. Wir sind nämlich nicht eine Partei, sondern zwei Parteien.

Von daher wägen wir in unseren Reihen unsere Positionen sehr sorgfältig ab.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das haben Sie doch in der Vergangenheit auch ausgehalten. Also sollten Sie sich nicht auf ein so hohes Ross setzen. Sie müssten sich doch noch alle daran erinnern, dass Sie das Betreuungsgeld, das Sie nicht geliebt haben, mittragen mussten.

(Christian Lindner [FDP]: Nein!)

– Das haben Sie nicht mitgetragen?

(Christian Lindner [FDP]: Das kam von der SPD!)

– Ach so, ja. – Und bezüglich der Mövenpick-Steuer musste sich die CDU mitverhaften lassen.

Es gibt also immer unterschiedliche inhaltliche Positionen. Das gehört zur Demokratie. Wenn man in eine Koalition geht, dann entbindet man sich nicht davon, die jeweils eigene Position zu 100 % zu verlassen. Das geht auch in einer Koalition, weil es in einer Koalition Regeln dafür gibt, wenn die Parteien unterschiedliche Positionen haben. Ein Großteil davon ist im Koalitionsvertrag sozusagen vorbesprochen. Und wenn das nicht der Fall ist, dann gibt es dafür klare Regelungen. In diesem Fall wird es um das Verhalten im Bundesrat gehen. Auch dazu gibt es klare Regeln. Und das halten wir aus.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Der Koalitionsvertrag über Grund- und Bürgerrechte!)

– Jetzt komme ich zu dem Punkt, warum ich mich noch einmal gemeldet habe. Sie sprechen hier, insbesondere Sie, Herr Kollege, mit Ihren sehr vehementen Zwischenrufen, von Eingriffen in die Grundrechte ...

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Nicht ich, Karlsruhe!)

– Lassen Sie mich doch ausreden. Sie können sich ja gerne zu Wort melden. –

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Kann ich nicht!)

... und tun so, als würde jeder, der nicht Ihre Position vertritt, das nicht abwägen. Ich glaube, wir haben alle eine sehr starke demokratische Bindung. Deshalb möchte ich niemandem in diesem Hause absprechen, dass er einen Abwägungsprozess vollzieht. Das ist sinnvoll und richtig.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Aber es kann nicht sein, dass jemand, der gegen etwas ist, automatisch die Wahrheit auf seiner Seite hat. Das akzeptiere ich als Demokrat*in nicht, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich respektiere jeden, jede Fraktion, jede Partei, die für sich nach sachlicher und intensiver Debatte entscheidet. Und diese haben wir in der SPD vollzogen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Mit welchen Mitteln?)

Herr Bayer, wir treffen übrigens unsere Entscheidungen nach sachlicher Abwägung. Es geht nicht darum, nur Sprüche in die Welt zu setzen, sondern wir gehen in die Inhalte hinein. Auch Fachthemen haben eine Rolle gespielt: Wie weit geht welcher Eingriff? Was bedeutet welche Stelle in diesem Gesetzentwurf? Nach guter und lebhafter Diskussion ist dann eine Entscheidung getroffen worden. Ich sage Ihnen auch hier: Niemand hat es sich leicht gemacht, eine solche Entscheidung zu treffen.

Selbstverständlich gab es Menschen – auch ich –, die für ihre jeweilige Position geworben haben. Auch das gehört in einer demokratischen Partei dazu.

Sie nehmen bestimmte Punkte in einem Diskussionsprozess zum Thema „Vorratsdatenspeicherung“, der über Jahre läuft und worüber wir hier schon mehrfach diskutiert haben, und tun so, als gäbe es in diesen Prozessen keine Entwicklung,

(Zuruf von den PIRATEN: Zum Schlechteren!)

als gäbe es keine Komplexität dahinter, als wären die Antworten einfach.

Nein, es gibt Prozesse. Es gab die Entscheidung der EU. Wir haben übrigens als SPD, anders, als immer behauptet wird, vor diesem Konvent auf dem letzten Bundesparteitag eine Entscheidung getroffen, die keineswegs die Vorratsdatenspeicherung verhindert. Wir haben auch damals lange miteinander gerungen. Wir sind hier nicht umgefallen, wie von manchen aus diesem Hause behauptet wird.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Umgekippt! – Nicolaus Kern [PIRATEN]: Ja klar, Sie sind umgefallen!)

– Nein, wir haben eine klare Position beibehalten, die nicht einfach ist und die wir uns auch nicht einfach machen.

Und was den Eingriff in Grundrechte angeht: Bei wie vielen Gesetzen greifen wir in Grundrechte ein?

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Dann kommt es auf ein Mal mehr oder weniger nicht an!?)

Wir müssen als verantwortungsvolle Politiker jedes Mal abwägen. Und wer die eine Wahrheit für sich undifferenziert reklamiert und gleichzeitig, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, mit Mutmaßungen, mit Hörensagen und mit Scheinrealität von Twittersplittern und von Geheimberichten agiert und das mit richtigen Zitaten verwechselt, der hat auch einiges nicht verstanden, was Demokratie in diesem Land ausmacht.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von den PIRATEN)

Sie können sich hier nicht auf der einen Seite als die Retter der Demokratie und der Grundrechte hinstellen und auf der anderen Seite gleichzeitig die Grundrechte anderer, nämlich darauf, vernünftig zitiert zu werden und dass die Wahrheit transportiert wird, missachten! Das war mir wichtig zu sagen, denn auch das gehört zu einer Demokratie!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ich habe keine Behauptung aufgestellt, sondern Fragen gestellt! Unfassbar! Und diese Frau ist Ministerpräsidentin dieses Landes! – Weitere Zurufe von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Kruse gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, ich begrüße ausdrücklich, dass Sie zu einer Kernfrage der inneren Sicherheit heute Morgen das Wort ergriffen haben. Das ist für mich neu.

Ich möchte in Erinnerung rufen: Das letzte Mal, als ich Sie zu einem Themenfeld der inneren Sicherheit habe hören dürfen, das war die Regierungserklärung von 2012. Damals ging es um Initiativen der Landesregierung, Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“. Sie hatten damals die Vorstellung, eine Woche des Respekts durchzuführen. Daraus ist nichts geworden. Wie gesagt: Heute ergreifen Sie seit langer Zeit wieder einmal das Wort zu einer Kernfrage der inneren Sicherheit.

Sie haben von den Antragstellern gesprochen. Wir von der CDU als Antragsteller für diese Aktuelle Stunde sagen: Das, was der Parteikonvent der SPD am vergangenen Wochenende beschlossen hat, ist eine gute Stunde für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Der Antrag der Piraten verdeutlicht: Das Land muss Stellung beziehen; wenn auch in Ihrem Fall gegen die Vorratsdatenspeicherung, und nicht dafür. Aber immerhin: Das Land muss Stellung beziehen.

Frau Ministerpräsidentin, was Sie in Richtung der Piratenfraktion gesagt haben, unterstütze ich ausdrücklich. Das, was die Piratenfraktion vorgetragen hat,

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Was hat sie denn gesagt?)

ist nicht zu akzeptieren. Da sind wir ganz nahe beieinander. Die Kritik an der Argumentation der Piraten findet uneingeschränkt unsere Unterstützung.

Aber jetzt kommt es: Wir fordern Sie als Landesregierung,

(Zuruf von den PIRATEN: Frau Kraft, wehren Sie sich dagegen!)

als Chefin des Kabinetts, als Numero eins des Landes Nordrhein-Westfalen, dazu auf, ...

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Das hat ja gutgetan, dass Sie hier noch einmal applaudieren konnten. – ... Sie als Nummer eins einer rot-grünen Chaostruppe, die sich ...

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Frau Ministerpräsidentin, darum ging es heute Morgen. Ich habe großes Verständnis dafür, dass der Innenminister heute auf der Innenministerkonferenz das Land Nordrhein-Westfalen vertritt. Aber weder Sie noch das Kabinettsmitglied Herr Minister Kutschaty haben etwas zu den unterschiedlichen Darstellungen und Veröffentlichungen von Minister Jäger und Justizminister Kutschaty in den letzten Wochen gesagt. Was ist Ihre Position als Landesregierung dazu? Wie werden Sie sich in der parlamentarischen Debatte der nächsten Monate im Bundesrat verhalten?

(Beifall von der CDU)

Werden Sie als Ministerpräsidentin klar Stellung beziehen,

(Zuruf von der SPD: Zuhören! – Nadja Lüders [SPD]: Gerade eben!)

damit der Beschluss der SPD im Bereich der inneren Sicherheit auch zum Tragen kommt? Darum geht es. Es ging heute nicht um das Pro und Contra der Vorratsdatenspeicherung.

Ich darf noch einmal sagen: Seit 2010 diskutieren wir dieses Thema, seit der Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung seinerzeit durch die Gerichte. Und seit dem Jahr 2010 fordern alle Kriminalisten die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Alle?)

Es ist verdeutlicht worden, dass die Zugriffsrechte sehr eingeschränkt und unter hohen Vorgaben zu erfolgen haben.

Eine Sache halte ich noch für viel wichtiger: Bei einem Kernthema wie der inneren Sicherheit erwarte ich von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin Kraft, dass Sie als Landesregierung mit einer Stimme sprechen und es nicht zulassen, dass sich Minister Ihres Kabinetts unterschiedlich positionieren. Das ist schädlich. Denn die Bürger in diesem Land haben einen Schutzanspruch. Und dafür plädieren wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. Herr Kollege Kruse, ich möchte in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, dass die Nummer eins des Landes Nordrhein-Westfalen die Landtagspräsidentin ist, wenn es um Protokollfragen geht.

(Beifall von der SPD)

Wir sollten uns als Landtag nicht kleinmachen. Das ist meine Bitte.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Eilantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/9060. Über einen Eilantrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist direkt abzustimmen. Wer dem Eilantrag seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/9060** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der Piraten und bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

2 Übergang beeinträchtigter junger Menschen ins Erwerbsleben nicht gefährden – sonderpädagogische Förderung an Berufskollegs bedarfsgerecht gestalten

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8984

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Spanier-Oppermann das Wort.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, dass Sie Ihre Gespräche einstellen oder diese draußen führen und ansonsten der Kollegin bei ihrer Rede zuhören.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, nach der hitzigen Debatte von gerade zu sagen: Endlich kommen wir zur seriösen Schulpolitik zurück,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

zu seriösen Grundlagen. – Es ist immer noch ein bisschen laut. Ich lege aber einfach los.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ich darf noch einmal darum bitten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie die Gespräche außerhalb des Plenarsaals führen. – Fangen Sie einfach an.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Danke schön. – Die schulische und berufliche Ausbildung junger Menschen ist die Grundlage unseres gesellschaftlichen Systems. Ein jeder hat einen Anspruch auf eine adäquate Ausbildung, ob mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Als Teil des schulischen und beruflichen Ausbildungssystems stellen die Berufskollegs eine tragende Säule dar. Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle die hervorragende Arbeit der Lehrkräfte vor Ort loben und ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement danken.

(Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Wir alle wissen, dass das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf unsere Gesellschaft vor eine besondere Herausforderung stellt. Diese Prozesse zu implementieren, ist für niemanden einfach – weder für die Lehrerinnen und Lehrer noch für die Schülerinnen und Schüler und ihre Familien.

Mit unserem gemeinsamen Antrag nehmen wir nun explizit die Berufs- und Förderberufskollegs in dieses System auf. Dabei setzen wir auf permanente Begleitung und Weiterentwicklung.

Besonders junge Menschen, die aus den verschiedensten Gründen in ihrer Entwicklung oder in ihrem Lernverhalten beeinträchtigt sind, brauchen unsere Unterstützung. Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“, dem Übergangssystem Schule/Beruf in Nordrhein-Westfalen, verfolgen wir in diesem wichtigen Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung ein besonderes Ziel und haben damit ein hervorragendes, sehr erfolgreiches Instrument geschaffen.

Im Fokus steht dabei insbesondere der präventive Ansatz. Andere Bundesländer orientieren sich bereits an unserem Vorbild. Zentraler Punkt dieses Vorhabens ist es, keinen jungen Menschen auf dem Weg zwischen Schule, Ausbildung und dem Übergang in den Beruf zu verlieren. Das beinhaltet auch eine kontinuierliche Förderung der Jugendlichen, wenn diese benötigt wird. Diese Förderung darf nicht an den Schnittstellen abreißen; denn wir brauchen ungebrochene Bildungsbiografien.

Wir stellen daher in unserem Antrag richtigerweise fest, dass es im Bereich des Übergangs zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung oftmals zu unnötigen Schranken kommt, die den Weg in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben unnötig erschweren.

Als eine dieser Schranken hat sich beispielsweise die Zuständigkeit von Akteuren und Doppelstrukturen herausgestellt.

Somit stellen wir in unserem gemeinsamen Antrag richtigerweise auch fest, dass wir die Vernetzung der Entscheidungs- und Kostenträger aus den Be-

reichen Schule, Arbeitsagentur und SGB optimieren und besser koordinieren müssen.

Die schon an einigen Stellen praktizierte Bündelschule aus Förderberufskollegs und Berufskollegs hat bereits dazu geführt, dass wir einem erweiterten Kreis von Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen konnten, was auch in besonderem Maße an dem bereits betonten Engagement der Akteure vor Ort liegt. Dies wollen wir weiterhin unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, kein Jugendlicher darf durch das Netz fallen. Um dies auch für den Bereich der beruflichen Bildung zu gewährleisten, lassen Sie mich noch einmal die hervorragende Arbeit der Förderberufskollegs sowie der multiprofessionellen Teams an den allgemeinen Berufskollegs hervorheben. Diese Zusammenarbeit wollen wir weiter fördern und begleiten, um so auf die verschiedenen Bedürfnisse der unterschiedlichen Förderbedarfe einzugehen. Wir spannen ein engmaschiges Bildungsnetz, in dem Zuständigkeiten und Verfahren besser austariert werden.

Unser Antrag zeigt somit die fundamentale Bedeutung eines neuen Konzepts der berufsbildenden Inklusion, in dem Kostenträgervernetzung und Kooperation der Akteure die Schwerpunkte sind, um die Kontinuität von Bildungsbiografien sicherzustellen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem heute vorliegenden gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen liegt ein CDU-Antrag zugrunde, der schon etwas älter ist. Ausgangspunkt unserer damaligen Überlegungen war es, allen jungen Menschen einen möglichst guten Start in ihr Berufsleben zu eröffnen.

Gerade bei jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf treten jedoch häufig Brüche in der Bildungsbiografie auf. Sie benötigen daher eine verstärkte Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben, um nicht den Beginn einer Langzeitarbeitslosigkeit zu riskieren, was in unserem Bundesland leider immer noch häufig der Fall ist.

Unser Bildungssystem ist allerdings nicht so strukturiert, dass junge Menschen mit diesen bildungsbiografischen Lücken auch noch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit haben, eine Ausbildung erfolgreich mit Beschulung an einem Förderberufskolleg zu absolvieren, da die Schule keinen Förderstatus mehr für sie beantragen kann. Diese jungen Menschen sind aber vielfach zwingend auf die in-

tensive Betreuung an einem Förderberufskolleg angewiesen, weil die Gefahr eines abermaligen Scheiterns ansonsten besonders hoch ist.

Die Anhörung am 29. Oktober des vergangenen Jahres zu dieser Problemstellung hat anschaulich Beispiele von jungen Menschen gezeigt, die eine zweite Chance in ihrem Leben nutzen möchten. Auch liegen dem Landtag hierzu verschiedene Petitionen vor.

Viele Förderberufskollegs beschulen diese jungen Menschen aus ihrer pädagogischen Verantwortung heraus trotzdem, obwohl unser Bildungssystem das nicht vorsieht. Ziel unseres Antrages war es daher, den Förderberufskollegs die Möglichkeit zu geben, diese Schüler auch offiziell beschulen zu dürfen, um den beeinträchtigten jungen Menschen eine Chance auf ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen.

Nach der Anhörung im vergangenen Jahr stellte sich dann heraus, dass dieses Anliegen fraktionsübergreifend geteilt wurde und weiter geteilt wird. Ich freue mich daher, dass am heutigen Tage ein gemeinsamer Antrag der drei genannten Fraktionen vorliegt.

Ich entschuldige mich ausdrücklich am heutigen Tage bei den Kollegen von der FDP und von den Piraten. Denn durch ein Missverständnis sind Sie an diesen Beratungen nicht beteiligt worden, anders, als wir es vorher vereinbart hatten. Das tut mir besonders leid. Ich hoffe, dass Sie trotzdem am heutigen Tage unserem Anliegen folgen können.

Der vorliegende Antrag ist aus unserer Sicht ein Kompromiss, da den Schulen die Möglichkeit gegeben wird, diese Schülergruppe qualifiziert zu beschulen, allerdings nicht immer mit den klar definierten Ressourcen, wie es in der Vergangenheit für Schüler von Förderberufskollegs üblich war.

Wir sehen jedoch in einer Weiterentwicklung zu multiprofessionellen Teams durchaus die Chance, mehr Schülern Unterstützung zu gewähren. Wir werden allerdings ganz genau darauf achten, dass die Schüler tatsächlich ihre notwendige Förderung erhalten

(Zustimmung von Klaus Kaiser [CDU])

und dass das Ganze nicht zu einem verkappten Sparprogramm wird. Das war nämlich nicht Anlass für unseren Antrag.

Die Anhörung hat einen weiteren Punkt deutlich hervorgebracht – die Kollegin Spanier-Oppermann hat bereits darauf hingewiesen –, nämlich die Problematik der für diese Schülergruppe unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Hier wäre eine bessere Verzahnung von Arbeitsagentur und schulischem Bereich sehr wünschenswert. Die nicht aufeinander abgestimmten Regelungen und doppelten Entscheidungsverfahren im Schulrecht und bei der Agentur für Arbeit er-

schweren jungen Menschen mit Förderbedarf häufig den Weg ins Berufsleben, anstatt ihn zu erleichtern.

Wir möchten aber allen Menschen den Weg in ein erfolgreiches Berufsleben ebnen und hoffen, mit dem heutigen Antrag dazu beizutragen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn aus dem „Boten von Bethel“ vom Mai 2014 zitieren. Dort hat Pastor Bernhard Wolf Folgendes ausgeführt:

„Mit Pauschallösungen und Gesetzen, die uns bei der schulischen und beruflichen Förderung immer wieder an formale Grenzen bringen, kommen wir nicht weiter. Es geht um den Einzelnen und was für ihn das Beste ist. Der Einzelne – das ist ebenso der junge Mensch mit schwersten Behinderungen wie auch derjenige, dem man seinen Förderbedarf nicht ansieht.

Das ist eigentlich das Leitmotiv der gemeinsamen Beratungen gewesen, um diesen Antrag nach der Anhörung weiterzuentwickeln und zu einer gemeinsamen Vorlage zu kommen. Das hat uns motiviert, diesen Dingen nachzugehen. Denn in der Tat gibt es Schnittstellen – Kollegin Vogt hat schon darauf hingewiesen –, an denen immer wieder Brüche entstehen, wo nicht alles passgenau zusammengeht und häufig – den Eindruck haben wir – doppelte Arbeit gemacht wird.

Vor allen Dingen geht es aber darum, auch nicht mehr schulpflichtigen jungen Erwachsenen eine Chance zu eröffnen. Häufig wird durch die Arbeitsverwaltung ein Rehasstatus festgestellt. Diese jungen Menschen werden dann einem Bildungsträger anempfohlen und zugewiesen. Dort gibt es berufsvorbereitende, eingliedernde Maßnahmen. Die Träger solcher Berufsbildungswerke bieten oftmals auch eine Internatsunterbringung an, die ebenfalls von der Arbeitsverwaltung refinanziert wird.

Die berufsbildende schulische Ausbildung erfolgt zumeist direkt an den angeschlossenen Förderberufskollegs. Sowohl die Berufsbildungswerke wie die Berufsförderkollegs haben eine ganz spezielle Expertise, die auch im Prozess der Inklusion, die wir in diesem Bereich angehen, wichtig ist.

Eine Aufnahme an Berufsförderkollegs ist allerdings an die förmliche Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach dem sogenannten AO-SF-Verfahren gebunden. Das wiederum ist ein Verfahren innerhalb von Schulpflicht. Da

kommen wir an Stellen, wo es schwierig wird und wo wir Wege finden müssen.

Die Lösung – das sagt uns auch das Beispiel deutlich – liegt eben nicht darin, die Schulpflichtgrenze insgesamt neu zu bestimmen. Vielmehr ist es systematisch richtig, die Frage zu stellen, was die Agentur an zusätzlicher Unterstützung in Sachen Ausbildung bieten muss, wo das KJHG und auch das SGB VIII im Einzelfall auch für Volljährige Unterstützung leisten können; auch das ist möglich. Es geht darum, diese Stränge endlich zusammenzuführen, damit die Unterstützung beim Einzelnen wirksam werden kann.

Deswegen wäre es sehr sinnig, im neuen Teilhabegesetz auf Bundesebene diese sinnvolle Bündelung und die Leistung wie geplant zusammenzuführen und umzusetzen. Das ist die Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will dazu noch einmal das Beispiel Bethel zitieren. Wir haben ja eine Möglichkeit: die Bündelschule. Neben der Expertise des Förderberufskollegs weisen wir auch noch einmal darauf hin, dass die Schulen sich weiterentwickeln können mit diesem Zweig der – in Anführungszeichen – „allgemeinen Berufsschule“. Diesen Weg ist Bethel erfolgreich gegangen, und im „Boten von Bethel“ wird dazu Folgendes ausgeführt:

„Neben dem bisherigen Förderberufskolleg gibt es jetzt hier als zweite Säule ein allgemeines Berufskolleg. So können auch die Schüler weiter gefördert werden, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf, aber doch einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Das ist übrigens ein Viertel der 500 Schülerinnen und Schüler. Uns ist es wichtig, dass wir auch diese Schülerinnen weiter in Bethel aufnehmen können.“

Das ist wichtig. Dort wird das Ganze zusammengeführt, und dann ist es möglich, jungen Menschen über diese Form von Berufsausbildungen neue Chancen zu eröffnen. Dieser Weg wird in Nordrhein-Westfalen beschritten. Uns liegt sehr daran, diese guten Beispiele noch einmal zu kommunizieren, um das weiter in die Landschaft zu tragen, damit wir überall eine Erweiterung und Breite hinbekommen.

Wir müssen an den Schnittstellen miteinander arbeiten. Wir wollen individuelle Chancen ermöglichen und möglichst keine Brüche produzieren. Jetzt müssen die Ebenen zusammenspielen. Das heißt, das Bundesteilhabegesetz muss uns da ein Stückchen voranbringen. Wir haben das alles, glaube ich, ziemlich pragmatisch auf den Weg gebracht und nochmals thematisiert.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit. Frau Vogt hat schon darauf hingewiesen, dass wir das Ganze eigentlich noch etwas weiter gedacht hatten.

Wir haben bis in die letzten Minuten der Fraktions-sitzung noch daran gearbeitet. Ich bin froh, Ihnen dieses gemeinsame Ergebnis heute zur Abstimmung vorlegen zu können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab, bevor ich zum Inhalt des Antrags komme, noch einmal auf das eingehen, was Frau Vogt und Frau Beer gesagt haben.

Frau Vogt, ich nehme Ihre Entschuldigung an. Gleichwohl muss ich sagen: An dieser Stelle von einem „Missverständnis“ zu sprechen – das erschließt sich mir nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir hatten eine gemeinsame Sitzung – auch mit der Piratenfraktion –, und wir haben dort gemeinsam beschlossen – ich nehme, genau wie meine beiden Vorgängerinnen, das Wort „gemeinsam“ gerne in den Mund –, dass wir auf der Grundlage Ihres Antrags eine Lösung für die Betroffenen finden wollen. Meine Fraktion hat dreimal nachgehakt, was sich denn jetzt in dieser Angelegenheit tut. Wir hätten gerne mitgearbeitet. Dreimal wurde uns gesagt: Ja, es kommt etwas. – Es kam nichts, und dann kam der Antrag einen Tag vor der Schulausschusssitzung.

Ja, Sie haben angeführt, Sie hätten bis zuletzt daran gearbeitet. Es ist aber schon komisch: Wenn man gemeinsam etwas machen möchte, und zwei Fraktionen sitzen nicht mit am Tisch – bemerkt man das nicht und fragt sich, was denn vorgefallen ist? Also, in diesem Zusammenhang von einem „Missverständnis“ zu sprechen, finde ich insofern schon sehr gewagt. Gleichwohl, Frau Vogt, die Entschuldigung nehme ich an.

(Beifall von der FDP)

Zu dem ursprünglichen Antrag: Es ist schon ein bisschen erstaunlich, dass bis auf die Übernahme der Überschrift von dem ursprünglichen Antrag der CDU nicht allzu viel übrig geblieben ist.

Wenn man sich den jetzigen Antrag von SPD, CDU und Grünen genau anschaut – ich unterstelle allen Fraktionen, die an diesem Antrag mitgearbeitet haben, dass sie das nach bestem Wissen und Gewissen getan haben und sicherlich auch in der Sache etwas voranbringen wollten –, dann hat dieser doch einen ganz anderen Duktus, als der, den die CDU damals vorgelegt hatte.

In dem ursprünglichen Antrag, den die CDU vorgelegt hatte, ging es um die jungen Menschen, die ab dem Alter von 21 Jahren an den Förderberufskollegs keine sogenannte legale Beschulung mehr erhalten. Es ging also vornehmlich um diese Gruppe junger Menschen und um die Förderberufskollegs. Zu den inhaltlichen Aspekten haben meine Vorrednerinnen genug ausgeführt. Diese Zeit spare ich mir.

Wenn man sich den neuen gemeinsamen Antrag anschaut, stellt man fest, dass dieser tatsächlich aber einen ganz anderen Duktus hat. Dieser Duktus geht dahin – genauso wie wir das schon beim Thema „Inklusion“ an den Schulen kennen –, dass wir über kurz oder lang keine Förderberufskollegs mehr hier in Nordrhein-Westfalen haben werden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das steht nicht drin!)

– Das lese ich zwischen den Zeilen, auch wenn es so nicht wörtlich dort steht, Frau Beer.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das steht so nicht drin, aber Sie lesen es zwischen den Zeilen?)

– Frau Beer, ich habe auch im Rahmen der Inklusionsdebatte mehrfach gesagt, dass es zu den Ergebnissen kommen wird, zu denen es jetzt vor Ort tatsächlich gekommen ist. Wenn ich nachher eines Besseren belehrt werde, Frau Beer, freue ich mich. Aber das sehe ich zum heutigen Zeitpunkt nicht.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich gehe vielmehr davon aus, dass das die Einleitung dazu ist, auch den Förderberufskollegs im Rahmen der Bündelschulen den Garaus zu machen. Sie haben das ja schon angesprochen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ein Modell!)

– Das ist ein Modell. Ja, das ist richtig. Mit den Bündelschulen allein und den Voraussetzungen, die dort im Gegensatz zu den Förderberufskollegs herrschen, werden Sie diesen speziellen jungen Menschen, die einer besonderen Förderung bedürfen, nicht gerecht.

(Beifall von der FDP)

Ich habe mir die Mühe gemacht und nach dem Erscheinen des Antrags mit diversen Schulleitungen von Förderberufskollegs gesprochen. Der Tenor war unisono, dass mit diesem Antrag sicherlich das eine oder andere geregelt werde, das sei richtig. Aber letztlich wird es nach wie vor Schülerinnen und Schüler geben, die durch das Raster fallen werden, die illegal beschult werden müssen, wenn man denn seiner Berufung nachkommen und diesen Menschen tatsächlich Hilfestellung leisten möchte. – Deswegen werden wir diesen Antrag heute nicht mittragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Abgeordnete Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Herr Präsident! Auch von meiner Seite möchte ich noch sagen: Das Verfahren war so nicht in Ordnung. Wir haben ebenfalls mehrfach nachgefragt. Ich vermute, Sie werden gute Gründe gehabt haben, uns nicht hinzuzuziehen; denn ich hätte diesem Antrag im Leben nicht zugestimmt.

(Beifall von den PIRATEN)

Als ich den neuen Antrag in die Hand genommen habe, hatte ich tatsächlich gehofft, unsere „Schulfrieden-AG“ aus Rot-Grün und CDU hätte sich ernsthaft um eine Lösung bemüht. Diese Hoffnung währte allerdings nur kurz.

Dieser Antrag ist, wie ich finde, ein Schlag ins Gesicht der jungen Menschen, die hier mit über 70 Petitionen im Landtag vertreten sind. Keinem dieser Schüler ist mit diesem Antrag konkret geholfen. Die Situation für diese Schüler ändert sich aktuell nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Es gab eine Anhörung zu einem Antrag der CDU-Fraktion mit dem gleichlautenden Titel; es ging um illegale Schüler an Förderberufskollegs. Zu diesen illegalen Schülern kommt es, wenn eine für die Teilnahme an einem Bildungsgang am Förderberufskolleg erforderliche Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs – AO-SF – durch die Bezirksregierung nicht erfolgt. Die Schwierigkeit dabei ist, dass die Schüler meistens zu alt sind und der Schulpflicht nicht mehr unterliegen.

Zwar werden die bestehenden Probleme im Antrag noch erwähnt, aber zur Verbesserung der Lage der Betroffenen wird nichts Konkretes geboten. Merkwürdig unbestimmt steht im Antrag, dass die schulische Förderung sichergestellt werden muss, wenn die Arbeitsagentur Rehamaßnahmen an einem Berufsbildungswerk fördert.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beer zulassen?

Monika Pieper (PIRATEN): Ja, selbstverständlich.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Kollegin. – Sie als Piraten sind ja auch im Petitionsausschuss vertreten. Daher müsste Ihnen doch bekannt sein, dass bei den Petitionen entsprechende Übergangs- und Altfallregelungen getroffen worden sind und für die Schülerinnen und Schülern sehr wohl Abhilfe geschaffen wurde. Das Behalten der Schulpflicht hat sich auf das folgende Schuljahr bezogen. Das heißt: Die Darstellung, die Sie hier prä-

sentiert haben, ist einfach falsch, obwohl Sie es eigentlich besser wissen müssten. Stimmen Sie dem zu?

Monika Pieper (PIRATEN): Nein, dem stimme ich nicht zu. Meines Wissens sieht es so aus, dass die Schüler zwar bleiben können, aber die entsprechenden Lehrstellen für diese Schüler gehen nicht an diese Schulen.

(Zuruf von den PIRATEN: Genauso sieht es aus!)

So sieht es aus!

Ich würde jetzt gern fortfahren. Lassen Sie mich einmal deutlicher werden. Es geht vornehmlich um die Altersgrenze für die Schulpflicht, die die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs verhindert. Es geht darum, auszuschließen, dass eine Rehamaßnahme an einem Berufsbildungswerk infrage gestellt wird wegen realitätsferner Regelungen zum schulischen Teil der dualen Ausbildung. Die Agentur für Arbeit bezahlt die Ausbildung in den Berufsbildungswerken. Hier geht es letztlich nur um die Beschulung dieser jungen Menschen. Wir sprechen dabei von einer sehr kleinen Anzahl von Lehrstellen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich hatte es heute Morgen schon gesagt: Ich verstehe einfach nicht, warum Sie sich mit diesem Antrag auf eine solch vage Sache einlassen. Sie hatten doch so einen guten Antrag. Dieser neue Antrag sagt konkret gar nicht aus, wie es weitergehen soll, wie sichergestellt wird, dass diese Schüler an dem Berufskolleg bleiben können. Was zum Beispiel passiert mit den Schülern, die nächstes Jahr neu dazukommen? Auch dazu erfahren wir nichts.

Ich frage mich, was Folgendes bedeuten soll: „Aus den Erfahrungen der Förderberufskollegs erwachsen wichtige Impulse für den Inklusionsprozess in der beruflichen Bildung.“

Da stimme ich Ihnen zu, liebe Kollegin Gebauer. Steckt dahinter vielleicht nicht doch die schleichen- de Auflösung der Förderberufskollegs zugunsten von Bündelschulen und allgemeinen Berufskollegs? Das fände ich ausgesprochen bitter für viele betroffene junge Menschen hier in NRW.

Inklusion bedeutet, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, jungen Menschen ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Der gemeinsame Unterricht ist kein Selbstzweck. Es gibt junge Menschen, die eine Unterstützung brauchen, wie sie nur ein Berufsbildungswerk mit angeschlossenem Förderberufskolleg leisten kann.

Ich habe so ein bisschen den Verdacht, dass es hier nicht darum geht, den jungen Menschen wirklich Hilfe zu geben, ihnen einen Weg zu ermöglichen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ein biss-

chen habe ich den Verdacht, dass es hier auch um eine ideologische Debatte geht nach dem Motto „Das gemeinsame Lernen ist immer besser als anderes“. Und dem kann ich mich nicht anschließen. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, in der Debatte gehen zwei Sachen durcheinander. Auf der einen Seite geht es darum, wie in Kenntnis einer schwierigen rechtlichen Lage und der genannten schul- und sozialpolitischen Rechtslage – das ist der Hintergrund der Petition – eine geordnete Begleitung – so will ich es einmal sagen – durchgeführt werden kann. Auf der anderen Seite geht es darum, hier im Landtag die Weichen dafür zu stellen und Eckpunkte in Bezug auf die Frage vorzugeben: Wie gestalten wir die Inklusion im Bereich der Berufskollegs? Diese beiden Dinge gehen hier durcheinander.

Der Antrag bringt – erfreulicherweise in breit getragener Konsens – zum Ausdruck, dass zukunfts- feste Strukturen für junge Menschen gestaltet werden. Mit ihm sollen bildungsbiografische Brüche bei jungen Menschen verhindert werden, die besondere Unterstützung benötigen.

Ich glaube, es tut der Sache – sie ist schwierig und komplex – nicht gut, wenn jetzt hier Ängste geschürt werden, statt dass Angst genommen wird. Frau Pieper, ich finde, Sie werden Ihrem Slogan „Angst abbauen“ – den tragen Sie ja jetzt immer auf Ihrem Logo „German Angst“ – nicht gerecht, sondern sie schüren Angst. Auch die Verdächtigungen, Frau Pieper, tun der Sache nicht gut.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Antrag beschreibt Eckpunkte einer inklusiven Ausrichtung der Berufskollegs. Ich will es hier gerne einmal sagen: Die Inklusion ist, wenn wir die Berufskollegs in den Blick nehmen, noch komplexer als im Bereich der Grundschulen und der Sekundarstufe I. Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass wir auf der einen Seite schulrechtliche Fragen und auf der anderen Seite viel stärker als im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens sozialpolitische Fragestellungen der Bundesgesetzgebung zu beachten haben. Das kommt hier zusammen. Frau Spanier-Oppermann, Frau Vogt und Frau Beer haben schon darauf hingewiesen, dass es sehr komplex ist, das angemessen zu berücksichtigen. Dafür gibt es auch noch keine Vorbilder in der Republik. Wir sind die Ersten, die sich dieser Herausforderung stellen.

Eine der Aufgaben besteht in einer Differenzierung zwischen jungen Menschen, die während ihrer Vollzeitschulpflicht im Förderschwerpunkt „Lern- und Entwicklungsstörungen“ oder in anderen Förderschwerpunkten sonderpädagogisch unterstützt werden. Berücksichtigt wird, dass für den Besuch eines allgemeinen Berufskollegs im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung schulfachlich nicht erforderlich ist. Konzeptionell und rechtlich wird zu klären sein, wie Schulpflichtigen ein entsprechender Status für den Besuch eines Förderberufskollegs zugeschrieben werden kann. Ansonsten bleibt es beim bisherigen AO-SF-Verfahren.

An dieser Stelle begrüße ich ausdrücklich, dass der Antrag multiprofessionelle Teams als systemische Unterstützung bekräftigt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für das kommende Schuljahr – also 2015/16 – sind dafür bereits 200 Stellen im Haushalt 2015 vorgesehen. Die Sorge, dass das ein Sparprogramm ist, ist schon durch den Haushaltsplan, den Rot-Grün im Dezember verabschiedet hat, entkräftet worden, denn für diese multiprofessionellen Teams an Berufskollegs gibt es genau 200 Stellen. Die stehen den Berufskollegs ab Sommer für ihre engagierte Arbeit im Bereich der Inklusion, aber auch der Förderung von benachteiligten Jugendlichen zur Verfügung. Die haben sie dafür erhalten, und die sind ihnen zugewiesen.

Ja, es gibt Schnittstellen. In dem Fall gibt es aber nicht nur eine Schnittstelle, sondern auch eine Überschneidung. Wir setzen damit im Übrigen auch eine im Baethge-Gutachten enthaltene Forderung um, das wir ja vor zwei Jahren intensiv diskutiert haben. Ich rufe es gern noch einmal in Erinnerung: „Zu Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in NRW“. Schon in diesem Gutachten war beschrieben, dass wir für dieses Ziel, Kinder und – in diesem Fall – Jugendliche in die Ausbildung gut vorbereitet zu entlassen, präventiv, also schon vorher, etwas tun müssen. Auch dafür sind diese 200 Stellen vorgesehen. Wir führen sie hier einer sehr guten Verwendung zu.

Ich möchte – Frau Spanier-Oppermann hat das am Anfang getan – damit schließen, den Dank an die Kolleginnen und Kollegen in den Berufskollegs auszusprechen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten und ihr Bestes geben, damit diese jungen Menschen in Berufskollegs gut beschult werden. Denen möchte ich ausdrücklich danken. Ich bin wirklich froh, dass wir diese 200 Stellen hier als zusätzliche Unterstützung vorgesehen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Damit sind wir am Ende der Debatte. Es liegen auch keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8984. Wer stimmt dem so zu? – SPD, CDU und Grüne. – Wer stimmt dagegen? – FDP. Und Piraten?

(Marc Olejak [PIRATEN]: Dagegen!)

Wer stimmt dagegen? – FDP- und Piratenfraktion sind dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Also: Mit Zustimmung von SPD, CDU und Grünen bei Gegenstimmen von FDP und Piraten ist der **Antrag Drucksache 16/8984** mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps – Rot-Grün muss belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs vorlegen und nicht willkürlich Haftplätze abbauen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8940

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge der Haushaltsaufstellung und -beratung 2016 wird der Justizvollzug zur weiteren landesweiten Umsetzung von EPOS.NRW als Modellhaushalt dienen. Es bestand bei den Beratungen Einigkeit mit dem Ziel, bessere Steuerungsmöglichkeiten für das Parlament und mehr Transparenz für die Bürger zu erreichen. Diesem Ziel trägt die Landesregierung bisher leider nicht Rechnung.

Im Januar dieses Jahres ist das von Rot-Grün beschlossene Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Dadurch haben erstmals Gefangene im geschlossenen Erwachsenenvollzug unseres Landes einen Rechtsanspruch auf Unterbringung in einem Einzelhafttraum. Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens hat der Bund der Strafvollzugsbediensteten darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Anspruch faktisch nicht erfüllt werden kann, weil es an der dafür notwendigen Hafttraumkapazität fehle.

Die rot-grüne Landesregierung weigert sich bislang, dieses Problem überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion hat das nordrhein-westfälische Justizministerium dem Rechtsaus-

schuss zu dieser Frage eine geschönte Bilanz präsentiert. In der Vorlage 16/2762 an den Rechtsausschuss äußert sich Minister Kutschaty mit keiner Silbe zu den vorhandenen Hafträumen, sondern stellt lediglich die Anzahl der Haftplätze dar.

Die dadurch zustande gekommenen Zahlen sind aber völlig unbrauchbar. Bei dieser Darstellung wird nämlich verschleiert, ob es sich um Einzel- oder um Gemeinschaftshaftplätze handelt. Den gesetzlichen Anspruch auf Einzelunterbringung – das ist eine Binsenweisheit – in einem Einzelhafttraum erfüllen aber ausschließlich Einzelhafträume.

Hinzu kommt, dass Minister Kutschaty in seiner Auflistung der Haftplätze auch noch Bereiche des offenen Vollzuges, des Jugendstrafvollzuges, der Sozialtherapie etc. hinzuaddiert. Diese Vollzugsarten haben mit dem Anspruch auf Einzelunterbringung im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug rein gar nichts zu tun. Sie dienen lediglich dazu, eine möglichst hohe Summe an Haftplätzen präsentieren zu können und damit den Eindruck einer Überkapazität zu suggerieren.

Fakt ist: Ausweislich des Managementinformationssystems der Justiz NRW ergibt sich zum Stand 23. März 2015 eine Unterdeckung von 715 Hafträumen im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug.

Hätten die Gefangenen Kenntnis von ihrem Anspruch auf Einzelunterbringung und würden sie diesen notfalls gerichtlich durchsetzen – der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen stünde schon morgen vor dem Kollaps.

Dass die Landesregierung vor diesem Hintergrund auch noch angekündigt hat, in den kommenden Jahren die JVA-Zweiganstalten in Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach und Dinslaken sowie die JVA Duisburg-Hamborn schließen zu wollen, ist unverantwortlich.

(Beifall von der CDU)

Wenn diese Pläne umgesetzt werden, würden etwa 150 weitere Hafträume wegfallen. Die bereits heute bestehende Unterdeckung würde sich folglich auf 865 Hafträume weiter erhöhen.

Meine Damen und Herren, insgesamt drängt sich der Verdacht auf, dass der NRW-Justizminister durch die Schließung schlichtweg Gelder einsparen will – Gelder, die zur Finanzierung personeller Mehrbedarfe benötigt werden, die das rot-grüne Strafvollzugsgesetz an anderen Stellen ausgelöst hat. Dies betrifft etwa die überaus personalintensive Neuregelung der Behandlungsuntersuchung, die Ausweitung der Vollzugsplanerstellung, die Pflicht zur Erstellung von Abschlussberichten für jeden Gefangenen oder die nachgehende Betreuung und natürlich die Aufnahme von Ex-Häftlingen auf freiwilliger Grundlage.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hatte bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Vorschriften um „politisch bemühte“ Neuerungen handle, die an der Vollzugswirklichkeit völlig vorbeigingen und sich in der Praxis nicht realisieren lassen, weil der personelle und zeitliche Aufwand nicht leistbar ist. Ich verweise auf die Stellungnahme 16/1886, Seite 9.

Diese Warnungen aus der Praxis müssen endlich ernst genommen werden. Ich meine, dass wir uns im Rechtsausschuss dafür die notwendige Zeit nehmen sollten, und bitte daher um Zustimmung zur Überweisungsempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kamieth, auch für diese Punktlandung bezogen auf die Redezeit. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wolf das Wort. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren ein durchaus sehr zentrales und wichtiges Thema der Rechtspolitik, nämlich den Strafvollzug und wie wir in Nordrhein-Westfalen uns die Planungen für die kommenden Jahre vorstellen. Ich meine, das ist ein Thema, das sehr viel Sachlichkeit bedarf, lieber Kollege Kamieth. Die habe ich jetzt ein bisschen vermisst. Das ist wichtig. Ich meine, es ist riskant und fahrlässig, in eine solche Debatte einen falschen Zungenschlag hineinzubringen.

Meine Damen und Herren, zur Einleitung lassen Sie uns noch einmal die Fakten betrachten! In Nordrhein-Westfalen befinden sich immer weniger Menschen in den Gefängnissen. Im vergangenen Jahr waren es 15.752. Das sind 500 weniger als im Jahr zuvor und 2.000 weniger als im Jahr 2006.

Richtig ist, Kollege Kamieth, dass nicht immer alle Haftplätze auch zur Verfügung stehen. Es gibt Reparaturen, es gibt Umbauarbeiten. Im Durchschnitt sind das rund 1.000 Hafträume.

Aber im Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen gibt es ausreichend Kapazitäten, um neue Häftlinge unterzubringen. Auch diese Zahlen schwanken. Es gibt zwischen 1.200 und 1.700 freie Haftplätze. Also im Durchschnitt stehen in Nordrhein-Westfalen jeden Tag 1.500 Haftplätze zur Verfügung, die zur sofortigen Belegung bereitstehen.

Lieber Kollege Kamieth, der Rechtsanspruch, den Sie hier gerade sehr ausführlich bemüht haben, kann erfüllt werden. Jeder Gefangene – das habe ich bei keinem Besuch einer Anstalt anders erlebt –, der einzeln untergebracht werden will, wird auch in Nordrhein-Westfalen einzeln untergebracht. Das sind die wirklichen Zahlen. Der Vollzug in Nord-

rhein-Westfalen ist gut aufgestellt, und Ihr Populismus, Herr Kamieth, ist hier völlig fehl am Platz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt stellt sich natürlich die Frage: Was erwartet uns in den nächsten Jahren? Wir können jetzt trefflich darüber streiten, wie es um die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen bestellt ist – die Polizei in unserem Land leistet eine gute Arbeit. Die Aufklärungsquoten sind seit Jahren stabil. Diese Debatte sollten aber nicht die Rechtspolitiker, sondern vielleicht die Innenpolitiker führen.

Wir sollten uns daher nicht die Statistiken über Kriminalität anschauen, denn Sie wissen: Nicht jeder erfasste Fall führt zu einer Verurteilung oder zu einer Gefängnisstrafe. Wenn wir aber einen Blick auf die Verurteilungsstatistik werfen, ergibt sich ganz deutlich, dass die Zahlen der Verurteilungen gesunken sind.

2004 wurden in Urteilen in Nordrhein-Westfalen 31.200 Mal Freiheitsstrafen verhängt. 2013 waren es noch 26.000 und 2014 waren es noch rund 24.000 Freiheitsstrafen. Das sind die Statistiken, die für die Planungen im Strafvollzug maßgeblich sind. Ich darf also feststellen: Es werden immer weniger Täter zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kamieth?

Sven Wolf (SPD): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr freundlich. – Bitte schön.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Herr Kollege Wolf. – Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es nicht nur auf die Anzahl der Verurteilungen, sondern auch auf die Haftdauer ankommt?

Sven Wolf (SPD): Ich verstehe jetzt Ihre Frage nicht. Grundsätzlich würde ich Ihnen zustimmen. Aber ich habe gerade ausgeführt, dass immer weniger Verurteilungen zu Gefängnisstrafen ausgesprochen werden, und das ist die Planungsgrundlage für die Anzahl der Haftplätze, die wir zur Verfügung stellen müssen.

(Widerspruch von Heiko Hendriks [CDU])

Ich verstehe Ihre Frage nicht, aber wir können das im Rechtsausschuss diskutieren. Dann haben Sie die Möglichkeit, vielleicht noch zu erläutern, was Sie damit meinen.

Meine Damen und Herren, welche Schlussfolgerungen sollen wir hieraus ziehen? Die SPD-Fraktion – ich glaube, das machen alle Fraktionen – besucht

sehr regelmäßig die Haftanstalten. Wir wissen: Die baulichen Unterschiede sind sehr groß in Nordrhein-Westfalen. Es gibt etwa Anstalten, die aus der Kaiserzeit stammen, und solche, die in den 60er- und 70er-Jahren gebaut wurden. Dabei gibt es teilweise sehr große Herausforderungen. Diese Herausforderungen wollen wir gemeinsam anpacken.

In einer sehr ausführlichen Analyse hat Herr Minister Kutschatj die Anstalten unter die Lupe nehmen lassen. Er hat ganz richtig entschieden, kleinere Anstalten zu schließen und freie Mittel für den Umbau älterer Anstalten bereitzustellen. Über 2.700 Haftplätze in Nordrhein-Westfalen an den Standorten Iserlohn, Köln, Münster und Willich werden in den nächsten Jahren auf den neuesten Stand gebracht, wie es uns die Rechtsprechung für einen humanen Strafvollzug aufgegeben hat. Dieses Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen. Das ist das größte Modernisierungsprogramm in den Gefängnissen in Nordrhein-Westfalen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: In Europa!)

Mit dem neuen Strafvollzugsgesetz haben wir einen neuen Schwerpunkt auf die Betreuung des Vollzugs gelegt. Wir verbessern die Ausbildung. Wir verbessern die Therapien. Wir verbessern den Übergang in die Freiheit. Dazu braucht der Vollzug mehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das wird durch die Schließungen auch möglich. Dafür setzt die Landesregierung die Mitarbeiter in anderen Einrichtungen ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen: Mit Augenmaß beobachten wir die Entwicklung im Strafvollzug. Unser Prinzip gilt: Wir verwalten keine Überkapazitäten, sondern wir schaffen uns finanzielle Freiräume, und wir handeln vorausschauend.

Wir werden dennoch der Überweisung in den Rechtsausschuss zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wolf. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein CDU-Antrag vor, in dem behauptet wird, der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen stünde vor einem Kollaps.

Kollaps? Vielleicht hat die CDU Angst vor Ohnmacht. Vielleicht hat die CDU Kreislaufprobleme.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Vielleicht wird der CDU ganz schwarz vor Augen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Das mag alles sein. – Fakt ist: Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen ist stabil wie nie.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen seit Regierungsübernahme kontinuierlich gestärkt. Wir haben das Ganze gesetzlich, konzeptionell und haushalterisch nachvollzogen und mit entsprechenden finanziellen Mitteln hinterlegt.

Mit der neuen gesetzlichen Aufstellung des Strafvollzugs und auch im Vorfeld des Strafvollzugsgesetzes – selbstverständlich gehören auch die Sicherungsverwahrung, der Jugendarrest und die Untersuchungshaft dazu; das alles müssen wir mitdenken, Herr Kollege Kamieth – haben wir ein klares Bekenntnis für einen aktivierenden Behandlungsvollzug mit dem Ziel der Resozialisierung abgegeben.

Der Strafvollzug hat mit unserer Landesregierung und den sie stützenden Fraktionen eine Lobby. Ja, wir schätzen die Arbeit der 8.500 Beschäftigten, die sich Tag und Nacht für die durchschnittlich aktuell 15.700 Gefangenen in 36 Hafteinrichtungen einsetzen. Und es ist ein richtig gutes Zeichen für unser Land, dass die Gefangenzahlen seit 2006 kontinuierlich zurückgehen.

Ihre wirren Phantasien haben nichts, aber auch gar nichts mit der Realität zu tun. Ihre Zahlen sind mit nichts zu hinterlegen. Lag die Durchschnittsbelegung noch 2006 bei 17.711 Gefangenen, so lag sie im Jahr 2014 bei 15.752 Gefangenen. Allein von 2013 auf 2014 ist die Durchschnittsbelegung um 498 Personen gesunken.

In der Tat: Wir besuchen Einrichtungen. Wenn wir uns in einzelnen Haftanstalten umhören, stellen wir fest, dass es schon mal Spitzen gibt. Selbstverständlich existiert ein Unterschied zwischen Haftplätzen und Personen sowie Hafträumen. Diese Differenzierung habe ich von Ihnen schon erwartet.

Sie wissen auch, dass es Gründe gibt, dass sich Personen manchmal ausdrücklich wünschen, in Gemeinschaftshafträumen untergebracht zu werden. Das ist insbesondere der Fall, wenn wir uns die Situation von Frauen anschauen. Wir haben auch oft im Rechtsausschuss darüber gesprochen, dass es für suizidgefährdete Personen besonders wichtig ist, sie zu Beginn, in der kritischen Phase der Aufnahme, gemeinsam unterzubringen.

Ich war auch in Duisburg-Hamborn und habe dort mit den Beschäftigten gesprochen. Sie sorgen sich eher darüber, ob sie bis zum Termin der Schließung die qualifizierten Kolleginnen und Kollegen halten können. Ich war auch in dieser kleinen Perle, der Zweiganstalt Coesfeld, in der die Beschäftigten einen besonderen Spirit pflegen. Ich bin mir sicher, dass sie diese Haltung und Fachlichkeit auch mit nach Münster und mit in andere Hafteinrichtungen nehmen können. Das ist uns besonders wichtig.

Diese qualifizierte und engagierte Arbeit, die dort geleistet wird, hat einen hohen Stellenwert. Es gehört selbstverständlich zusammen: das Strafvollzugsgesetz, die Haushaltshinterlegung und unser Justizvollzugsmodernisierungsprogramm, mit dem wir dem Gesetz Rechnung tragen und den Gebäudebestand aus drei Jahrhunderten einer Prüfung unterziehen. Das ist das größte Investitionsprogramm im Strafvollzug in Europa, das mir bekannt ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich hoffe, dass die CDU ihren Kreislauf wieder in Schwung bekommt und sie damit nicht selbst vor einem Kollaps steht. Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen steht es jedenfalls nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hanes. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Steht der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps? Inwieweit gibt es ein belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs in NRW? Baut Rot-Grün willkürlich Haftplätze ab? Das sind die wesentlichen Fragen, die wir hier heute diskutieren sollen.

Ihre Forderung nach Transparenz in Punkt II.6 des Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ist berechtigt, aber bereits in die Wege geleitet. Nicht zuletzt aufgrund der Forderung der FDP haben wir in der Obleuterunde am 4. Mai mit dem JM vereinbart, dass im Produkthaushalt 2016 nach EPOS für jede Vollzugsform die Haftplätze jeweils gesondert ausgewiesen werden sollen,

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

einschließlich der Differenzierung zwischen belegbaren und nicht belegbaren.

Ihre Berechnungen zu angeblich 715 fehlenden Hafträumen sind bislang nicht wirklich nachvollziehbar. Obwohl vorher vorausgesetzt wird, dass Gemeinschaftshafträume nur einzeln belegt werden sollen, wird der zusätzliche Bedarf anhand doppelt belegter Hafträume errechnet. Zwar werden nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz Gefangene während der Ruhezeit in ihren Hafträumen alleine untergebracht; gemäß Satz 2 ist eine gemeinsame Unterbringung aber in den dort aufgeführten Fällen zulässig. Das haben Sie nicht berücksichtigt.

Ich stimme Ihnen zu, dass der Ausnahmefall der Nr. 3, wonach eine gemeinsame Unterbringung im Einzelfall zulässig sein soll, wenn dies aus zwingenden Gründen der Anstaltsorganisation vorübergehend erforderlich ist, heute nicht mehr Realität sein sollte. Sprich: Ohne einen in seiner Person lie-

genden Grund sollte heute im geschlossenen Vollzug niemand mehr gegen seinen Willen gemeinsam untergebracht sein.

Für eine Ermittlung des wahren Bedarfs an Hafträumen wären daher zusätzlich notwendig die Anzahl der nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Strafvollzugsgesetz und der jeweils nach den weiteren Ziffern der Vorschrift gemeinsam Untergebrachten und insbesondere natürlich auch die Anzahl der Notgemeinschaften, die in einer RV aus dem Jahre 1976 als „jede Belegung eines Haftraums mit mehr Personen als zugelassen“ definiert wurden.

Ich muss indes auch feststellen, dass die seitens des Justizministeriums mitgeteilten Zahlen zur Belegung und Belegungsfähigkeit wegen der hohen Fluktuation im Vollzug stark divergieren und auch nicht alle Parameter enthalten, womit eine abschließende Vergleichbarkeit bzw. Bewertung nicht so leicht möglich ist.

Wenn Rot-Grün öffentlich als Reaktion auf den Antrag verlautbart, tatsächlich sei ein Puffer von rund 1.500 Haftplätzen vorhanden, und hinzufügt, jeder, der einen Einzelplatz haben will, würde einen bekommen, will ich das an belastbaren Zahlen überprüfen können. Dann aber bitte nicht nur mit Zahlen von Haftplätzen, sondern auch solchen von Hafträumen!

Meine Damen und Herren, aus Sicht der FDP liegt die Wahrheit in der Mitte. Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen steht nicht vor dem Kollaps, aber die Lage ist auch nicht so entspannt, wie sie seitens Rot-Grün dargestellt wird, wenn die uns vorliegenden Zahlen aus den Vorlagen 16/723 und 16/2762 sowie aus dem Ausschussprotokoll 16/830, Seite 48, so richtig sind. 17.629 belegbare Haftplätze abzüglich des Haftplatzbedarfs im Frauenvollzug von 1.120 sowie der maximalen Differenz zwischen Jahresdurchschnitt und Jahreshöchstbelegung in Höhe von 900 ergibt als Zwischenergebnis 15.609, das heißt 319 Haftplätze mehr als grundsätzlich benötigt. Zieht man davon die 151 Haftplätze der JVA Büren sowie die aufgrund des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms wegfallenden 168 Haftplätze ab, kommt als Ergebnis genau plus/minus null heraus.

Im Optimalfall könnte dies also, vorausgesetzt eine zutreffende Verteilung auf geschlossenen und offenen Jugend- und Erwachsenenvollzug, bedarfsgerecht sein, lässt aber keinen wirklichen Spielraum für den Abbau von Haftplätzen. Und ja, die anstehenden Sanierungs- und Neubauerfordernisse der Justizvollzugsanstalten müssen den schwierigen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und der demografischen Entwicklung, die auch Auswirkungen auf den Strafvollzug haben wird, Rechnung tragen.

Ich hoffe, dass uns Minister Kutschaty hier bzw. im Ausschuss ein grobes Gesamtkonzept zu Sachstand, Prognose und Planung des Strafvollzugs vor-

legen wird, das eine transparente Übersicht der aktuellen Belegungszahlen sowie der insgesamt vorhandenen und tatsächlich belegbaren Hafträume gibt. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wedel. – Für die Piratenfraktion hat das Wort nun Herr Schulz.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Wedel guckt sich die Zahlen nicht an!)

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und im Stream!

(Zurufe von der FDP und den GRÜNEN)

Machen wir mal Folgendes: Ironie an! Der Antrag der CDU setzt sich mit einem der Lieblingsthemen der CDU im Rechtsausschuss, nämlich mit der Unterbringungssituation der Gefangenen,

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das ist auch mein Lieblingsthema!)

hier speziell in Einzelhafträumen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz, auseinander.

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

Ironie aus! Dementsprechend wird gefordert, die Landesregierung möge ein Konzept vorlegen, in dem aufgrund einer lückenlosen und transparenten Übersicht die aktuellen Belegungszahlen sowie die vorhandenen und tatsächlich belegbaren Hafträume abgebildet sind. Die Zurverfügungstellung ausreichender Einzelhaftplätze wird verlangt und auch der Nachweis darüber.

Die Sanierungen von Neubauten sollen den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gerecht werden und dem demografischen Wandel im Gefängnis Rechnung tragen. Mir persönlich ist nicht ganz klar, ob der demografische Wandel bei den Inhaftierten, die auch immer älter werden, oder bei den Beschäftigten gemeint ist. Aber das werden wir im Rechtsausschuss sicherlich abschließend klären können.

Außerdem wird transparente Kennzahlen- und Bedarfsermittlung verlangt. Da bin ich bei Ihnen, Herr Kollege Kamieth. Das sollte man in der Tat immer mal als Grundlage haben, damit man weiß, worüber man am Ende redet.

Ja, die Pläne der Landesregierung, JVA-Standorte in Duisburg-Hamborn, Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach und Dinslaken zu schließen, greifen Sie an, weil Sie davon ausgehen, dass zu wenige Hafträume vorhanden sind. Wir lesen, dass Sie von einer Unterdeckung sprechen. Das steht natürlich di-

ametrall der Äußerung vom Kollegen Wolf entgegen, der von durchschnittlich 1.500 freien Haftplätzen spricht.

Also greife ich die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung und auch die entsprechende Argumentation sowohl der CDU als auch der SPD auf, müssten wir eigentlich davon ausgehen, dass auch die durchschnittlich 1.500 freien Haftplätze demnächst voll sein werden. Von daher wäre es in der Tat verhängnisvoll, jetzt Hafträume abzubauen. Denn aufgrund der Vorratsdatenspeicherung versprechen sich die regierungstragenden Fraktionen in Berlin ein Mehr an Aufklärung bei der Verbrechensbekämpfung.

(Beifall von den PIRATEN)

Insofern wird es sehr interessant sein,

(Sven Wolf [SPD]: Sagen Sie mal etwas zur Sache!)

die weitere Entwicklung der Kriminalitätsstatistik oder insbesondere der Aufklärungsquoten und Verurteilungen zu verfolgen. Das werden wir dann nach der Sommerpause betrachten können, denn auch dieser Antrag wird im Rechtsausschuss erstmalig nach der Sommerpause behandelt werden können.

Ferner wird vorgetragen, die Strafvollzugsbediensteten seien an ihrer Leistungsgrenze. Das hört man immer wieder. Auch wenn man mit den sie vertretenden Verbänden spricht, hört man das immer wieder. Wir haben es auch schon oft genug thematisiert. Auch Justizminister Kutschaty hat es schon thematisiert. Es ist auch Gegenstand unserer Beratungen in den Haushaltsdebatten. Keine Frage, auch das sollten wir natürlich beleuchten.

Das Ganze sollten wir vor dem Hintergrund dieser Kennzahlen und in dem Zusammenhang natürlich auch EPOS beleuchten. Denn der Justizvollzug dient als Modellversuch für die Einführung von EPOS, und da bestünde die Chance, das Vorgehen der Landesregierung einmal zu überprüfen sowie gegebenenfalls für die Opposition, aber auch für die Landesregierung oder die regierungstragenden Fraktionen die Möglichkeit, steuernd einzuwirken.

All das wollen wir im Ausschuss einmal einer näheren Betrachtung unterziehen. Sie beziehen sich unter anderem auch auf Ihre Große Anfrage. Ich weiß nicht, ob noch beabsichtigt sein wird, zu dem Thema eine Anhörung durchzuführen.

Insgesamt werde ich meiner Fraktion selbstverständlich empfehlen, der Überweisung in den Ausschuss zuzustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Für die Landesregierung hat nun der Justizminister, Herr Kutschaty, das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut und auch richtig und wichtig, dass wir über dieses wichtige Thema, ob wir genug Haftraumkapazitäten, Haftplatzkapazitäten in Nordrhein-Westfalen haben, auch hier im Landtag diskutieren und das sicherlich noch sehr intensiv im zuständigen Rechtsausschuss fortsetzen können.

Aber lassen Sie mich eins mit aller Deutlichkeit zurückweisen, lieber Herr Kollege Kamieth, und zwar, wir würden in diesem Bereich nicht mit der nötigen Transparenz arbeiten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Gerade das Justizressort hat sich bei der Einführung des neuen Rechnungswesens EPOS an die Spitze gesetzt. Wir haben, wie ich finde – ich hoffe, Sie vergessen das nicht –,

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Martin Börschel [SPD]: Sehr gut!)

auch eine gemeinsame, alle Fraktionen übergreifende gute Verabredung zwischen den Rechtspolitikern und den Haushaltspolitikern in beiden Ausschüssen getroffen, wie wir beispielhaft für den Justizhaushalt genaue Daten festgelegt haben, was dem Parlament auch zur Verfügung gestellt wird. Ich finde es gut und richtig, dass wir es gemeinsam transparent nachvollziehen können.

Was die Haftraum- und Haftplatzkapazitäten angeht, machen wir uns schon seit einigen Jahren ernsthafte Gedanken. Was sieht die augenblickliche Situation aus?

Wir verzeichnen – das ist schon mehrfach gesagt worden – deutlich sinkende Gefangenenanzahlen. In den letzten zehn Jahren waren es 2.000 und in den letzten fünf Jahren rund 1.000 Gefangene weniger. Wir haben einen deutlichen Rückgang bei der Verhängung von Freiheitsstrafe, auch von Freiheitsstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wird. Das Gleiche läuft parallel bei der Anzahl der Untersuchungsgefangenen. Auch diese Zahl ist in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Das kann man möglicherweise mit der demografischen Entwicklung erklären. Das ist ein Erklärungsansatz, aber es sind Fakten, die uns vorliegen.

Der andere Fakt ist: Wir haben eine bunte Vollzugsbaulandschaft in Nordrhein-Westfalen. Die älteste Anstalt stammt aus dem Jahr 1853. Das ist eine Anstalt, die uns im Augenblick baulich Probleme bereitet. Es ist aber längst nicht die einzige, die uns Probleme macht. Viel schwerer noch wiegen die Schwierigkeiten in in den 60er- und 70er-Jahren gebauten Anstalten, weil damals nicht auf Nachhaltigkeit und auf langfristiges Bauen gesetzt worden ist.

Wenn ich diese Entwicklung sehe – auf der einen Seite verlässlich prognostizierbare sinkende Gefangenenanzahlen, auf der anderen Seite eine sehr mo-

dernisierungsbedürftige Bausubstanz –, dann ist doch für mich eine Entscheidung klar: Wir brauchen weniger, aber bessere Haftplätze.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Genau das, meine Damen und Herren, gehen wir mit unserem Justizvollzugsmodernisierungsprogramm an. In den nächsten Jahren werden vier große Haftanstalten – Iserlohn, Köln, Münster und die Männerhaftanstalt Willich 1 – komplett neu gebaut. Wir schaffen mit einem gigantischen Finanzvolumen von 787 Millionen € 2.748 neue Haftplätze, und das sind Haftplätze in deutlich besserer Qualität. Denn wir bauen natürlich keine Gemeinschaftsräume mehr – bis auf die wenigen nötigen, die auch sinnvoll sind.

Ich möchte hier deutlich betonen: Manchmal kann es sinnvoll sein, Menschen gemeinsam in einem Haftraum unterzubringen. Wir machen das zur Suizidprophylaxe. Es gibt viele Gefangene, insbesondere weibliche Gefangene, die lieber gemeinschaftlich als allein untergebracht sein möchten. Auch diesen Umständen müssen wir Rechnung tragen, und das wollen wir auch.

Die neuen Haftplätze werden also eine deutlich bessere Qualität aufweisen und wir werden einen prozentual deutlich größeren Anteil an Einzelhaftsräumen haben als in den bestehenden Altanstalten.

Angesichts der Tatsache, dass wir demnächst durch den in einigen Monaten möglichen Bezug des Neubaus der Sicherungsverwahrung in Werl allein hier einen Bereich mit 115 Haftplätzen freiziehen und ihn mit Strafgefangenen belegen können, dass in Rheinbach der Neubau des Hafthauses C 71 weitere Plätze ermöglicht und dass wir unter dem Strich nach Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms 168 Plätze weniger haben, von einem Kollaps oder einem Desaster zu sprechen, lässt nur den Schluss zu, liebe CDU, dass Sie sich im Vollzug nicht auskennen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir verwalten keine Leerstände. Ich möchte auch in Zukunft keine Bauruinen verwalten. Deswegen ist es sinnvoll, unsere Ressourcen vernünftig einzusetzen.

Da sehe ich Sie in Ihrer Partei wieder deutlich im eigenen Widerspruch, Herr Kamieth. Auf der einen Seite werfen Sie uns vor, nicht vernünftig mit den Steuergeldern umzugehen.

(Nadja Lüders [SPD]: Wir sind einmal auf die Haushaltsanträge gespannt!)

Jetzt machen wir uns Gedanken, wie man unwirtschaftliche Kleinstanstalten schließen kann – Kleinstanstalten, in denen teilweise nur 42 Gefangene untergebracht sind. Übrigens haben wir in den Zweiganstalten die wenigsten Einzelhaftsräume. Auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

In der Regel gibt es dort fast mehr Räume, in denen Mehrfachbelegung vorliegt oder möglich wäre, als Einzelhaftsräume.

Jetzt schließen wir solche kleinen, absolut unproduktiven Einheiten und investieren in neue, moderne Einzelhaftsräume. Das ist eine vernünftige Sache, glaube ich. Damit setzen wir die Steuergelder sinnvoll ein. Deswegen sehe ich den nordrhein-westfälischen Strafvollzug nicht vor dem Kollaps, sondern auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Bleiben Sie bitte an Bord. Die CDU-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet. Herr Kamieth, bitte.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie reden von einer Durchschnittsbelegung und sagen, diese liege auf jeden Fall unter der Zahl der zur Verfügung stehenden Hafträume. Wir sind uns doch alle über Folgendes einig: Wenn man mit den Füßen im Eisschrank und mit dem Kopf im Feuer liegt, hat man zwar eine normale durchschnittliche Körpertemperatur, wäre aber in der Realität vermutlich nicht mehr am Leben.

Müssen wir also nicht viel mehr auf die Belegungsspitzen achten? Da fehlt mir im Moment Ihr Konzept.

Auf die Durchschnittsbelegung haben Sie über die Weihnachtsamnestie natürlich auch persönliche Einflussmöglichkeiten. Wenn Sie die Amnestie ein paar Tage früher gewähren, drückt das die Durchschnittsbelegung automatisch nach unten.

Wenn Sie von besseren Haftplätzen sprechen, bin ich gerne bei Ihnen. Da fordere ich aber das auch von EPOS.NRW verlangte Konzept ein.

Wir wollen wissen: Wo werden wie viele Haftplätze und Hafträume – ich hätte es gerne nach beiden Kategorien aufgeschlüsselt – geschaffen? Und welche können dann wegfallen und führen damit indirekt auch zu einer Entlastung der Justizvollzugsbediensteten? Da haben wir sicherlich das gleiche Ziel.

Letzter Punkt: Vorhersehbarkeit. Nach der Studie der Kriminologischen Zentralstelle e. V. aus Wiesbaden lassen sich Gefangenzahlen nicht sicher vorhersagen. Das hängt von einem dynamischen Einflussmix ab, der sich aus Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Migrationsbewegung und Lage am Arbeitsmarkt zusammensetzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kamieth, Sie haben nur 1:30 Minuten Redezeit.

Jens Kamieth (CDU): Ich kann die Zeit hier nicht sehen; Entschuldigung. – Wie können Sie vor diesem Hintergrund die Gefangenzahlen für die Zukunft sicher prognostizieren?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube schon, dass man das relativ verlässlich für eine absehbare Zeit kalkulieren kann. Im Interesse des nordrhein-westfälischen Steuerzahlers kann ich es aber nicht verantworten, für alle Eventualitäten einmal drei Haftanstalten auf Reserve zu bauen und zu betreiben. Das geht nicht, meine Damen und Herren. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Selbstverständlich habe ich mir auch die Spitzenbelegungszahlen angeguckt. Mir ist doch klar, dass ich mit der Durchschnittsbelegung nicht klarkommen kann, sondern auch auf die Spitzenzeiten schauen muss. Ja, da gibt es Schwankungen. Gegenüber der Durchschnittsbelegung gehen die Zahlen bis zu 1.000 hoch und herunter. Auch das haben wir vorsorglich einkalkuliert. Selbst wenn sich die Spitzenbelegungen aus den letzten Jahren wiederholen, haben wir immer noch ein Überangebot an Haftplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Ich weiß, dass unsere Haftanstalten begehrt sind. Es gibt aber keine Wartelisten. Jeder, der einen Haftplatz haben möchte, bekommt auch einen, und wenn er möchte, auch in Einzelhaft. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8940** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war auch nicht zu erwarten. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Bevor wir zu dem nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich für das Protokoll einen Hinweis geben.

Herr Abgeordneter Schulz von der Piratenfraktion hat nach § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung dem Sitzungsvorstand eine kurze schriftliche Begründung zu seiner Abstimmung unter

TOP 1 übergeben. Diese Begründung soll hier zu Protokoll genommen werden.¹

Jetzt rufe ich auf Tagesordnungspunkt

4 Kontrolle der NRW.BANK durch den Landtag sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8975

Dazu ist heute keine Beratung vorgesehen.

Deshalb kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8975** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag unter Tagesordnungspunkt 4 einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Sonderpädagogische Förderung jetzt sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8978

Es spricht für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gab es in Einzelfällen immer schon mal. Oft dauerte die Bearbeitung unverhältnismäßig lange. Das war auch einer der Kritikpunkte zum Thema „Förderberufskollegs“ in Bezug auf den gerade behandelten Antrag.

Mit dem Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 1. Juni dieses Jahres wird das Problem noch einmal sehr deutlich. Die Erwartung, dass mit dem Ausbau der Inklusion an unseren Schulen weniger AO-SF-Verfahren beantragt werden, hat sich offensichtlich bisher nicht bestätigt. Nun informiert eine Bezirksregierung die Schulen, für die sie die Schulaufsicht ausübt, dass wegen Personalmangels die Bearbeitung der in diesem Schuljahr gestellten Anträge nicht bis zum Ende des Schuljahrs abgeschlossen werden kann.

¹ Aus geschäftsordnungsrechtlichen Gründen zurückgewiesen und deshalb nicht als Anlage hinzugefügt

Für die betroffenen Eltern und Kinder, aber auch für die Schulen ist das eine sehr schwierige Situation. Die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs wird ja nicht zum Spaß angestrebt, sondern hat meistens sehr, sehr schwerwiegende Gründe.

Beim gegenwärtigen Stand der Inklusion an unseren Schulen sind die AO-SF-Verfahren insbesondere in der Sekundarstufe I weiterhin zentral für die Gewährleistung von sonderpädagogischer Unterstützung der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Das gilt gleichermaßen für die Schülerinnen und Schüler von Schulen, die inklusive Angebote machen, wie für die Schülerinnen und Schüler von Schulen, die noch kein gemeinsames Lernen eingerichtet haben.

Im Förderschwerpunkt Lernen geht es um die Frage, ob ein Schüler oder eine Schülerin zieldifferent unterrichtet werden kann oder muss.

Es kann niemand bestreiten, dass diese Entscheidung auch an Schulen des gemeinsamen Lernens möglichst in der fünften oder sechsten Klasse getroffen werden muss. Genau deshalb setzt das Schulgesetz hier eine Grenze, indem es die Antragstellung bei vermuteten Lernbeeinträchtigungen durch die Schule nach dem sechsten Schuljahr ausschließt, wie wir wissen.

Mit dem AO-SF-Verfahren kann auch der Wunsch nach einem Wechsel an eine Förderschule einhergehen. Eltern können dieses Verfahren beantragen, wenn sie möchten, dass ihr Kind an einer Förderschule unterrichtet wird. Hierfür ist die amtliche Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs eine zwingende Voraussetzung. Hiermit steht dann auch die Planung der einzelnen Schulen in Verbindung.

Es geht bei den AO-SF-Verfahren immer auch darum, dass den Betroffenen der Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung verlässlich erfüllt wird.

Die Berücksichtigung des Elternwillens, die Verbindlichkeit der sonderpädagogischen Unterstützung und die Planungssicherheit für die Schulen, diese grundlegenden Ansprüche hängen an dem AO-SF-Verfahren.

Wochenlange, monatelange Wartezeiten und Schwebezustände sollten deshalb nicht sein. Vor allem sind Verzögerungen der Entscheidung bis ins folgende Schuljahr dringend zu vermeiden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Sommerferien können dann für Schüler, die nicht wissen, wie es mit ihnen weitergeht, wirklich zur Qual werden.

Das mag zwar alles nicht so gewichtig klingen, es sind aber die vielen kleinen Schwierigkeiten, die dazu führen, dass Eltern und Schüler ihr Vertrauen, dass ihre Sorgen ernst genommen werden, verlie-

ren. Der reibungslose Ablauf eines Verfahrens ist die Grundlage für die Zuversicht der Eltern, dass für ihr Kind das Beste getan wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, Josef Hovenjürgen [CDU] und Klaus Kaiser [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen unmittelbar vor dem Ende des ersten Schuljahrs, in dem das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen unseres Landes Einzug gehalten hat. Mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes am 1. August letzten Jahres haben wir nach einem intensiven, gründlichen und teils auch sehr leidenschaftlichen Beratungsprozess mit allen am Schulleben Beteiligten unser Schulrecht entsprechend der Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und damit für jedes Kind den Rechtsanspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule festgeschrieben.

Auch wenn wir in Nordrhein-Westfalen auf eine lange Tradition des gemeinsamen Lernens zurückblicken können, war allen Beteiligten von Anfang an klar, dass der Umbau unseres Schulsystems hin zu einem inklusiven Angebot keine leichte Aufgabe ist, dass der Weg dahin mit zahlreichen Stolpersteinen gepflastert sein würde und dass der Prozess vor allem eines braucht, nämlich Zeit.

Im Beratungsverlauf haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ein erstes Gesetz zur Umsetzung der Inklusion im Schulwesen darstellt. Damit meinen wir, dass auf dem Weg hin zu einem inklusiven System sicherlich Fragestellungen auftreten und sich Probleme ergeben werden, die wir am Anfang des Prozesses noch gar nicht im Blick hatten, oder dass es sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch Sand im Getriebe geben wird.

Ministerin Löhrmann hat es in der letzten Plenardebatte, als es auch um das Thema „Inklusion“ ging, völlig richtig formuliert: Inklusion ist ein Kinderrecht, Inklusion ist aber längst kein Kinderspiel.

Inklusion, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eine Herausforderung für alle – in der Schule wie in der gesamten Gesellschaft.

Deshalb ist es richtig und wichtig, den Umbauprozess auch vonseiten der Politik engmaschig zu begleiten. Da, wo sich etwas problematisch entwickelt, müssen wir auch den Mut haben, umzusteuern, nachzubessern und darüber nachzudenken, wie es gelingen kann, den Schulen bei Problemen bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen.

Das ist das erklärte Ziel dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Der in Rede stehende Antrag der Piratenfraktion basiert – so steht es zu vermuten – auf einem Schreiben, das der Verband Sonderpädagogik an die Fraktionen hier im Haus gerichtet hatte. Hierin wird beklagt, dass die Bezirksregierung Münster nicht alle AO-SF-Verfahren im laufenden Schuljahr abschließen können.

Auch die SPD-Fraktion hat dieses Schreiben erhalten. Im Gegensatz zur Fraktion der Piraten, die als Oppositionsfraktion, wie nicht anders zu erwarten, hieraus gleich einen Antrag formuliert, haben wir es vorgezogen, uns mit diesen aufgezeigten Problemen direkt an das Ministerium zu wenden. Denn auch uns ist es wichtig, dass da, wo Probleme auftreten, schnellstmöglich nach Lösungen gesucht wird.

Das Ministerium hat uns gegenüber deutlich gemacht, dass trotz dieser aufgetretenen Engpässe die Förderung der Kinder nicht gefährdet ist. Allein das ist für uns entscheidend und maßgeblich. Darauf kommt es doch an.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Von daher wurde hier ja bereits gehandelt. So gut man das Anliegen der Opposition vielleicht nachvollziehen kann: Wir sind einen Schritt weiter. Aus unserer Sicht erübrigen sich deswegen auch ein derartiger Antrag und eine Aufforderung an das Ministerium. Deshalb werden Sie sicherlich verstehen, dass wir diesen Antrag dann hier und heute ablehnen.

Unabhängig vom Piratenantrag können wir aber festhalten: Der Inklusionsprozess in unserem Land ist in vollem Gange. Es zeigt sich, dass sich die Schulen im Land auf den Weg gemacht haben und dass sie sich der Aufgabe auch sehr engagiert annehmen. Die Schulen haben selbst ein hohes Interesse daran, den Prozess gelingend voranzubringen.

Dabei ist uns auch klar, dass es an der einen Schule besser gelingt als an der anderen, dass es Schulen gibt, die bereits Erfahrungen sammeln konnten, und andere wiederum noch sehr am Anfang stehen.

Es gibt Entwicklungen, die wir im Blick behalten müssen, wie etwa den Anstieg der Zahl der AO-SF-Verfahren, den wir aktuell zu verzeichnen haben und der auch uns mit Sorge erfüllt. Hier sind wir, die Politik, sicher gefordert, den Ursachen genauer auf den Grund zu gehen und nachzusteuern. Das haben wir den Schulen zugesichert, und das sind wir vor allen Dingen den Kindern schuldig, die einen Anspruch auf ihre individuelle Förderung haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Dr. Bunse.

Dr. Anette Bunse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit der Drucksache 16/8978 berichtet die Fraktion der Piraten über folgende Situation an den Schulen in NRW im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster hinsichtlich deren Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf bei Schülerinnen und Schülern.

Die Bezirksregierung teilt mit, dass die Verfahren nicht zeitgleich und zeitnah abgearbeitet werden können, und schlägt vor, vorrangig die Anträge der Schulen zu prüfen, an denen zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 noch kein gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Nachrangig entschieden werden die Anträge von Schulen, an denen zum Schuljahresbeginn 2015/2016 schon gemeinsames Lernen eingerichtet ist.

Meine Damen und Herren, ich habe den Antrag zunächst mehrfach gelesen, bis mir wirklich deutlich wurde: Die Piraten legen dar, dass die Bezirksregierung Münster den Schulen – wahrscheinlich besonders im Sekundarbereich I – mitteilt, dass die Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Kindern bzw. Jugendlichen nicht zeitnah abgearbeitet werden können, weil schlichtweg das Personal fehlt. Dann hören wir hier gerade, dass für die Kinder trotzdem gesorgt sein wird.

Im neunten Schulrechtsänderungsgesetz hat die rot-grüne Landesregierung festgelegt, dass AO-SF-Verfahren im Normalfall von der Ausübung des den Eltern zustehenden Initiativrechts ausgelöst werden. Das darf nicht vor Beendigung der Schuleingangsphase geschehen. In den Grundschulen läuft das Modell „Inklusion leicht gemacht“ zurzeit auf dem Rücken von Kindern und vor allem auf Kosten der Lehrerinnen und Lehrer. Aber es läuft.

Dann kommt es in den Jahrgangsstufen fünf und sechs zum Final Countdown. Nach Beendigung der Jahrgangsstufe können nämlich keine Verfahren mehr eingeleitet werden, wie wir gerade gehört haben. Warum auch immer: Der Förderbedarf scheint nicht festgestellt worden zu sein. Er ist dennoch da.

Jetzt schnellen für viele unerwartet die Anträge kurz vor zwölf in die Höhe. Vielleicht geschieht das auch, weil sich viele Schulen und Eltern verunsichert fühlen und ganz einfach über diesen Weg mehr Unterstützung einfordern wollen.

Die Bezirksregierung Münster sieht in ihrem Verhalten wahrscheinlich die letzte Möglichkeit, betroffenen Kindern dazu zu verhelfen, wenigstens an eine Schule mit sonderpädagogischem Fachpersonal wechseln können. Das ist ein pragmatischer Weg. Aber vor allen Dingen gibt er Zeugnis davon, dass schlichtweg zu wenig Fachpersonal an allen Ecken

und Kanten dieses Modells „Wir machen rucki-zucki Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ vorhanden ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das Vorenthalten von zeitnaher, zielgerichteter Förderung unserer Kinder und deren verpasste Abschlusschancen führen vielleicht zu größerer und vor allen Dingen lebenslanger Stigmatisierung, die möglicherweise folgeschwerer ist als die Stigmatisierung durch ein zeitnah durchgeführtes AO-SF-Verfahren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Da ist die Forderung der Piraten auf dem Boden der im Antrag beschriebenen Tatsachen nur folgerichtig. Die Bearbeitung der AO-SF-Verfahren muss an allen Schulen zeitnah sichergestellt sein.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Allerdings ist in die Durchführung eines jeden AO-SF-Verfahrens auch eine sonderpädagogische Lehrkraft eingebunden. Das wissen auch wir. Diese wird wieder an anderer Stelle fehlen.

Es zeigt sich für uns ganz einfach erneut, dass die rot-grüne Landesregierung zwar jedes Kind mitnehmen will – das glauben wir gerne –, aber bei Weitem nicht für die dafür erforderlichen personellen Ressourcen sorgt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir können den Piratenantrag hinsichtlich der Forderung nach zeitnaher Bearbeitung aller AO-SF-Verfahren nachvollziehen. Von daher werden wir diesem Antrag zustimmen. – Danke.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Bunse. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Kollegin Schmitt-Promny das Wort.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Piraten fordert, dass die sonderpädagogische Förderung sicherzustellen ist. In dieser Zielsetzung sind wir uns doch alle einig. Da stellt sich die Frage, ob dieser Antrag vonnöten ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja!)

Der Antrag greift ein Schreiben der Bezirksregierung auf. Der Inhalt ist inzwischen hinlänglich bekannt. Ich möchte aber auch darauf verweisen, dass die Bezirksregierung versucht hat, eine Lösung zu schaffen. Sicher gilt es zu klären, warum diese Situation entstanden ist.

Aber das Schreiben will doch erreichen, dass die sonderpädagogische Förderung für die betroffenen Kinder sichergestellt wird, und zwar auch an den

Schulen, an denen es bisher noch keinen gemeinsamen Unterricht gibt. Diese Zielsetzung ist unseres Erachtens im Sinne der Kinder absolut zu begrüßen.

Erinnert sei daran, dass die Kinder, die jetzt nicht vorrangig einem AO-SF-Verfahren zugeführt werden, nicht ohne sonderpädagogische Unterstützung bleiben. Denn sie werden an einer Schule mit gemeinsamem Unterricht eingeschult und werden dabei an der sonderpädagogischen Förderung dieser Schule teilhaben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es handelt sich hier also um eine zeitliche Prioritätensetzung, damit auch an diesen Schulen ein Kontingent sonderpädagogischer Lehrerstunden zugeordnet und damit die notwendige Förderung erreicht werden kann.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Aus welchem Topf denn?)

Was sagt uns dann der Antrag der Piraten?

Wünschenswert ist doch, dass alle Schulen sonderpädagogische Förderung sicherstellen können. Das ist doch das Ziel der Inklusion an der Schule. Aber bleiben wir doch realistisch. Wir befinden uns zurzeit auf dem Weg. Dabei sind Hindernisse zu überwinden.

Festzustellen ist dabei, dass gegenwärtig zu wenige Sonderpädagoginnen zur Verfügung stehen. Es gilt, diese Ressource möglichst effizient einzubinden. Unter anderem gibt es deshalb auch Schwerpunktschulen.

Vorrangiges Ziel muss es sein und ist es, möglichst schnell mehr SonderpädagogInnen zu gewinnen. Deshalb ist die Zahl der Studienplätze im Bereich Sonderpädagogik deutlich erweitert worden.

Wesentlich ausgebaut werden soll diese Ressource zudem durch die berufsbegleitende Fortbildung zur Sonderpädagogik. Das ist vor allem deshalb notwendig, weil die zusätzlichen Studierenden sechs Jahre benötigen, bis sie dann als ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in die Schule kommen. Kurz- und mittelfristig benötigen wir also die berufsbegleitende Fortbildung direkt für den Alltag der Schulen.

Lieber Kollege Hovenjürgen, vielleicht ist es für Sie nicht uninteressant, noch einmal zurückzublicken. Auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Sonderpädagoginnen wirkt sich negativ aus, dass auf den Beschluss der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung aus dem Jahre 2006 und die damit anstehende Übernahme in das deutsche Recht nicht vorausplanend reagiert wurde.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Zu diesem Zeitpunkt wurde versäumt, mehr Studienplätze zur Verfügung zu stellen.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Genau!)

Hochmotivierten potenziellen Studenten wurde durch einen hohen Numerus clausus der Zugang zum Fach Sonderpädagogik verwehrt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieser Fehler rächt sich heute; denn diese Studenten könnten jetzt als fertige Sonderpädagogen an den Schulen eingesetzt werden.

Heute stehen wir vor dem Problem, dass eine hohe Zahl von Kindern auf Wunsch der Eltern dem AO-SF-Verfahren zugeführt wird. Diese hohe Zahl der AO-SF-Verfahren ist ein zu hinterfragender Aspekt. Anscheinend stoßen auch die Gesundheitsämter und sonderpädagogischen Zentren, die diese Verfahren durchführen, auf Kapazitätsgrenzen. Auch hier gilt es, Ressourcen zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund versucht die Bezirksregierung Münster, eine Lösung für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu schaffen. Damit verfolgt sie das Ziel, kein Kind durch das Raster fallen zu lassen. Das muss doch das Ziel der Anstrengungen aller am Prozess Beteiligten sein, für alle Kinder, die einen sonderpädagogischen Bedarf haben, die sonderpädagogische Förderung auch zu gewährleisten.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Das ist doch auch hier im Parlament Konsens. Die Kollegin Dr. Bunse greift das auf, um zu einer weiteren Stigmatisierung der Kinder mit besonderem Förderbedarf auszuholen. Das entspricht nicht den Bemühungen vor Ort und auch nicht den Bemühungen, die wir politisch verfolgen. Deshalb stellt es auch nicht den Weg zu dem Ziel der Inklusion, den wir gegangen sind, infrage. Ich gehe also von einem Konsens im Parlament zum Thema „Inklusion“ aus.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen: Was bringt uns der Antrag der Piraten? Wie bringt er uns weiter? Was ist seine eigenständige Zielsetzung? – Hierauf können wir keine Antworten geben. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Frau die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schmitz das Wort.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ebenfalls Hinweise zu diesem inakzeptablen Vorgang erhalten; da teilt die FDP die Empörung der Piraten. Leider verfestigt sich der Eindruck, dass das Schulministerium und nachgeordnete Behörden durch das überstürzte rot-grüne Vorgehen bei der Inklusion

völlig den Überblick verloren haben. SPD und Grüne verändern in atemberaubendem Tempo die sonderpädagogische Förderung hin zur reinen Aufbewahrung.

Das unverantwortliche Vorgehen bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zeigt sich leider immer wieder. Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sind beim AO-SF-Verfahren deutliche Veränderungen vorgenommen worden. Meine Kollegin Gebauer hat daher in einer Kleinen Anfrage nachgefragt, wie sich die Zahl der Anträge auf Einleitung eines AO-SF-Verfahrens entwickelt hat. Die Landesregierung konnte keine Auskunft geben. Es gab nicht einmal eine Antwort darauf, wie viele Anträge vor Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gestellt worden sind.

Allerdings erklärte die Landesregierung zu Anträgen von Eltern, die Eltern hätten einen Anspruch darauf, dass die zuständige Schulaufsichtsbehörde über ihre Anträge förmlich entscheidet. Zum Glück für die Landesregierung wurde nicht gefragt, wann über die Anträge entschieden wird. Auch die Rückmeldung, dass Eltern gezielt von der Antragstellung abgeraten wird, schien das Ministerium nicht weiter zu stören.

Anträge von Schulen werden offenbar ebenso schleppend behandelt. Die großen Probleme, die dieses Vorgehen zeitigen können, sind bereits geschildert worden. Ich möchte vor allem auf einen Aspekt eingehen, den ich bei diesem Vorgang besonders indiskutabel finde.

Die Bezirksregierung Münster schreibt als nachgeordnete Behörde des Schulministeriums betroffenen Schulen, dass es letztlich nicht problematisch sei, wenn Anträge von Schulen des gemeinsamen Lernens später bearbeitet würden. Begründung: Durch das sonderpädagogische Stellenbudget würden die Kinder dort eine – ich zitiere – „angemessene individuelle Förderung im Sinne der inklusiven Beschulung erhalten“.

Gleichzeitig erklärt die vorgesetzte Schulministerin in Interviews, Verbesserungsbedarf bestehe insofern, als – ich zitiere – „wir noch nicht überall genug Ressourcen für Sonderpädagogik an den inklusiven Schulen haben“. Wenn es nicht so traurig für Kinder und Lehrkräfte wäre, könnte man diesen Umgang mit den betroffenen Schulen schon fast als grotesk bezeichnen.

Sehr geehrte Damen und Herren von Rot-Grün, Sie loben sich für Ihre angebliche Präventionspolitik und sagen, Sie würden kein Kind zurücklassen. Offensichtlich schaffen Sie es aber nicht einmal, für Kinder einen angemessenen Einstieg in eine Förderung sicherzustellen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie tragen die Verantwortung für das Wohl dieser Kinder. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nach und

stellen Sie sicher, dass AO-SF-Anträge zeitnah bearbeitet werden! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Piratenfraktion hat Frau Kollegin Pieper zu einer Klarstellung noch einmal um das Wort gebeten. Wenn Sie, Frau Ministerin Löhrmann, damit einverstanden sind, ziehen wir das vor.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ja!)

– Bitte, Frau Kollegin.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte einige Dinge klarstellen. Ich bin weniger empört als einfach besorgt, weil ich weiß, wie schwierig die Situation für Eltern und Kinder ist, wenn sie warten müssen, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Frau Stotz, Sie sagen relativ wenig zu unserem Antrag, aber viel zu Ihren hehren Zielen und betonen, dass laut Landesregierung die Förderung der Kinder nicht gefährdet sei. Was heißt das denn? – Es geht doch darum: Wenn Eltern ihre Kinder an einer Förderschule beschult haben wollen –morgen ist der letzte Schultag vor den Ferien –, dann macht es doch Sinn, dass ein solches Kind direkt nach den Ferien auf eine andere Schule geht und nicht erst acht Wochen später. Insofern kann mir doch keiner erzählen, dass die Förderung nicht gefährdet sei.

(Beifall von den PIRATEN und Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir stellen fest: Die Zahl der Anträge steigt. Die Kollegin Schmitt-Promny sagte gerade, die Bezirksregierung wolle eine Lösung schaffen. Warten wir es ab!

Sie sprechen von Prioritätensetzung und Sonderpädagoginnen, die ausgebildet werden müssen. Diesbezüglich bin ich komplett bei Ihnen. Aber darum geht es hier doch gar nicht! Die Schulen bekommen ein Datum, an dem ein AO-SF-Antrag bei der Bezirksregierung vorliegen muss, egal woher sie die Ressourcen nehmen. Es geht hier nur um die Zeit, die die Bezirksregierung braucht, um das Verfahren zu betrachten, zu begutachten und wieder zurückzugeben.

Zuletzt will ich noch sagen: Sie begründen einen Missstand mit dem anderen. Sie haben recht: Die Gesundheitsämter schaffen es nicht. Sie schaffen es deshalb nicht, weil alle Flüchtlingskinder, bevor sie zur Schule kommen, zum Gesundheitsamt müssen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsämter genug Personal haben, um das leisten zu können.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung erlaube ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass hier einiges durcheinandergeht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Frau Bunse und Frau Schmitz, Sie werden, glaube ich, nach Ihrer Empörungsdarstellung verstehen, dass es richtig war – der Finanzminister und der Innenminister würden sich besonders freuen –, dass Rot-Grün eine Ihrer Maßnahmen nicht fortgesetzt hat, nämlich Jahr für Jahr im Bereich der öffentlichen Verwaltung die Stellen pauschal um 1,5 % abzusenken.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber nicht im Schulbereich!)

– Doch, natürlich! Im Schulbereich, in der Verwaltung der Bezirksregierung findet auch Schulaufsicht statt, verehrter Herr Hovenjürgen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe)

Und die Bezirksregierungen sind, was das Personal angeht, zum Teil ausgeblutet. Deswegen kommt es in bestimmten Bereichen auch zum Antragsstau. Daher war es richtig, hier den pauschalen Stellenabbau im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stoppen,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

so wie SPD und Grüne das gemacht haben.

Das noch einmal zu betonen, war mir jetzt erst einmal wichtig, weil Sie hier so tun, als hätte das eine mit dem anderen nichts zu tun.

Dann gebe ich Ihnen noch eins mit, Herr Hovenjürgen – Frau Schmitt-Promny hat schon darauf hingewiesen –: Wie lange dauert der Prozess, bis ein Sonderpädagoge in der Schule zur Verfügung steht? – Fünf Jahre im Studium und anderthalb Jahre im Vorbereitungsdienst; das macht zusammen sechseinhalb Jahre. Wann hätten also die Voraussetzungen für die Ausbildung von Sonderpädagogen geschaffen werden müssen? – Vor sechseinhalb Jahren, verehrter Herr Hovenjürgen! Darauf wollte ich auch noch hinweisen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt komme ich gerne zu dem Antrag. Das dort formulierte Anliegen ist berechtigt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Frage des von Ihnen angesprochenen Kollegen Hovenjürgen zulassen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte, Herr Kollege.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Ministerin Löhrmann, zunächst herzlichen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Habe ich Sie richtig verstanden, dass es sechseinhalb Jahre dauert, bis ein Sonderpädagoge zur Verfügung steht? Geben Sie damit indirekt zu, dass Sie die Inklusion zu übereilt und überhastet und ohne das notwendige Personal eingeführt haben?

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Hovenjürgen, der Bedarf an Sonderpädagogen besteht unabhängig vom Förderort der Kinder, also unabhängig davon, ob die Kinder in der allgemeinen Schule oder in der Förderschule lernen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Unabhängig davon haben wir einen Mangel an Sonderpädagogen. Da können Sie den Kopf schütteln, wie Sie wollen. Im Übrigen verläuft die Inklusion in den letzten Jahren in vergleichbaren Schritten.

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich weiterhin noch einiges richtigstellen. Seit es das Verfahren zur förmlichen Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gibt, ist es immer wieder vorgekommen, dass Feststellungsverfahren nicht bis zum Ende eines Schuljahres abgeschlossen werden konnten. Die Problematik ist somit weder neu noch durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verursacht.

Die aus diesem zeitlichen Verzug resultierenden Folgen für die Schülerinnen und Schüler haben wir aber gerade mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz abgefedert. In der Vergangenheit war nämlich die Etikettierung die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt sonderpädagogische Unterstützung gab. Das bedeutete automatisch den Wechsel zur Sonder- und zur Förderschule.

Im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, die den größten Teil der sonderpädagogischen Förderbedarfe ausmachen, ist das nun nicht mehr so. Diese Ressource steht der Schule als systemische Unterstützung zur Verfügung.

Es ist offensichtlich – das ist ein Teil des Ganzen; darauf hat insbesondere Frau Stotz hingewiesen –, dass wir uns in einem Entwicklungsprozess befinden und dass diese veränderte Form der Ressourcensteuerung – die zugleich Kernpunkt des neuen Vorgehens ist – eben noch nicht überall gleicher-

maßen praktiziert wird. Das macht die Problembeschreibung deutlich.

Häufig existiert noch die Vorstellung nach dem Muster: Wir haben ein Etikett für das Kind, und dann gibt es zusätzliches Geld für dieses Kind.

Dieses Verfahren wollen wir nicht fortsetzen. Wir wollen nicht weiter dieses sogenannte Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma – so nennt es die Wissenschaft – befolgen. Das ist auch nicht so skandalisierbar, wie Sie von CDU und FDP das gerne darstellen; denn dieses Prinzip ist in dem Schulversuch, den die Vorgängerregierung – also Ihre – unternommen hat, schon genauso angewandt worden. Dafür gibt es gute Gründe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie nutzen das hier – bei den Piraten ist es anders dargestellt worden –, weil Sie damit bestimmte Dinge auf das 9. Schulrechtsänderungsgesetz abschieben wollen. Es ist aber überhaupt nicht darauf zurückzuführen.

Zu allererst einmal ist wichtig, dass die Kinder einen Schulplatz haben. Darüber hinaus werden wir selbstverständlich der Frage nachgehen – nur in einer Bezirksregierung gibt es die Problemanzeige –, wie es zu dieser Vielzahl an Anträgen gekommen ist.

Meine Damen und Herren, ich nutze aber gerne die Gelegenheit, auch Folgendes klarzustellen. In der Diskussion um das 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde vehement folgende Befürchtung geäußert: Die Zahl der Anträge würde angesichts der neuen Rechtslage rapide sinken, wenn Eltern und nicht die Schule den Antrag stellen.

Das Beispiel Münster zeigt, dass sich diese Annahme nicht bewahrheitet hat. Genau das Gegenteil ist der Fall. Bei der Bezirksregierung Münster sind 462 Anträge mit einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Lern- und Entwicklungsstörungen eingegangen; davon wurden 458 von den Eltern gestellt, ganze vier Anträge kamen also von den Schulen. 402 der insgesamt 462 Anträge gingen von einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Lern- und Entwicklungsstörungen aus. Das sind 87 %.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich bin schon beim letzten Satz. – Wir gehen den Dingen nach, wir haben ein Augenmerk darauf, dass die Bezirksregierung eine Priorisierung vornimmt und genau unterscheidet, wo es bereits sonderpädagogische Unterstützung in der Schule gibt. Das ist für mich nachvollziehbar, und deshalb besteht aus meiner Sicht kein Grund, dem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Piratenfraktion hat direkte Abstimmung beantragt, zu der wir entsprechend kommen, und zwar wird über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8978 abgestimmt. Ich darf fragen, wer diesem Antrag der Piraten zustimmen möchte. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/8978** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **abgelehnt** worden ist.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf:

6 Mietpreisbremse provoziert Chaos auf den Wohnungsmärkten – Rot-grüne Verordnung muss zurückgezogen werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8992

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Ellerbrock das Wort. Herr Kollege, bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren! Der Themenkreis „aufgeheizte Wohnungsmärkte“ hat uns in diesem Plenum schon manches Mal beschäftigt. „Aufgeheizte Wohnungsmärkte“ gibt es nicht flächendeckend, nicht landesweit. Sie sind aber in einzelnen Kommunen durchaus vorhanden, wenn auch dort nicht flächendeckend, sondern quartiersweise. Gleichwohl gilt es, hier zu handeln. Denn gerade in den wachsenden Ballungskernen ist das ein Problemkreis, dessen wir uns annehmen müssen.

Nur durch die Verbreiterung des Angebotes werden wir zu preisgünstigerem Wohnraum kommen. In „SPIEGEL ONLINE“ ist das kurz gefasst – ich erlaube mir, zu zitieren – wie folgt nachzulesen:

„Wohnungen in Ballungsgebieten sind nicht deshalb so schwer zu bekommen, weil sie so teuer sind, sondern sie sind so teuer, weil es so wenige gibt.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wer baut denn Wohnungen? Wohnungen werden verwaltet und gebaut von der gewerblichen Wohnungswirtschaft – 17 % des Wohnungsbestandes –, durch kommunale Wohnungsgesellschaften – 5 % –,

durch genossenschaftliche Wohnungsbauten – 6 %. 72 % unserer Wohnungen jedoch sind in privater Hand bei einzelnen Wohnungseigentümern und bei kleinen gewerblichen Vermietern. Es ist privates Kapital, das hier investiert worden ist.

Dass dem so ist, daran besteht kein Zweifel. Untersuchungen zum Beispiel des Städte- und Gemeindebundes und der NRW.BANK „Wohnungsbaubereich“ bestätigen das: 72 % der Wohnungen sind in privater Hand. Das bedeutet doch: Wenn wir das Problem „Wohnungsbau“ angehen wollen, müssen wir privates Kapital mobilisieren.

(Beifall von der FDP)

Was machen wir aber tatsächlich? Wer wird noch privates Kapital für Wohnungsbau in die Hand nehmen, wenn Grundsteuererhöhungen, Grunderwerbsteuererhöhungen, eine Kappungsgrenzenverordnung, eine Mietpreisbremse und eine Energieeinsparverordnung drohen? Das sind Maßnahmen, die den privaten Vermieter eher abschrecken, als dass sie ihm das Investieren erleichtern.

Das Mietrechtsnovellierungsgesetz des Bundesministers – ich drücke das einmal etwas diplomatisch aus – ist aus meiner Sicht verkorkst. Aber wir müssen das in Nordrhein-Westfalen doch nicht nachmachen, so wie es die Landesregierung jetzt wohl beschlossen hat.

Diese Mietpreisbegrenzungsverordnung steht auf juristisch wackeligen Füßen, weil ein Dreh- und Angelpunkt die ortsübliche Vergleichsmiete ist. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist vom Amtsgericht Berlin infrage gestellt worden, und zwar bei einem Mietspiegel, der qualifiziert war und der als beispielhaft galt. Wie wird es dann erst sein, wenn man gerichtlich überprüft, wie der einfache Mietspiegel zu bewerten ist?

Wichtig ist, einmal zu überlegen, welche Wirkung das überhaupt hat. Diese Mietpreisbegrenzung führt dazu, dass Mieten zwar gedeckelt sind, aber auch bis zum Äußersten ausgereizt werden. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt: Weil künftig bei Neuvermietung der ortsübliche Vergleichswert um höchstens 10 % überschritten werden darf, sind Vermieter von nun an gut beraten, wenn sie regelmäßig die Miete erhöhen, um nicht den Anschluss zu verpassen.

Herr Minister Groschek, ich versuche einmal, mich in Ihre Gedankenwelt zu versetzen. Ein Mike Groschek würde unter normalen Umständen bei einem solchen Gesetz anklagend ausrufen: Das ist ein Mieterhöhungsmotivationsgesetz, was da läuft!

(Beifall von der FDP)

In dieser Art und Weise vorzugehen, kann nicht richtig sein.

Außerdem bevorzugt dieses Mietpreiserhöhungsmotivationsgesetz denjenigen, der über ein gutes

Einkommen verfügt, und benachteiligt denjenigen, der nicht ein so gesichertes Einkommen hat; denn eine große Anzahl von Bewerbern wird sich auf wenige Wohnungen konzentrieren. Der Vermieter wird dort genauso handeln, wie der Kollege Klocke und ich handeln würden, und wird denjenigen nehmen, der solvent ist und eine sichere Mieteinnahme verspricht. Das ist doch völlig klar.

Zum qualifizierten Mietspiegel und dessen rechtliche Infragestellung habe ich gerade schon etwas gesagt. Was lerne ich daraus? Die Mietpreisbremse führt dazu, dass nicht eine einzige Wohnung mehr gebaut wird.

(Beifall von der FDP)

Dieses Gesetz steht von der Methode her auf wackeligen Füßen; es steht auf wackeligen Füßen hinsichtlich der gerichtlichen Überprüfung und, was noch schlimmer ist, es begünstigt den Falschen.

Was müssten wir tun, um endlich unserem Anspruch Genüge zu tun, ausreichend Wohnungen bereitzustellen? Ich wiederhole es: verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten, Baulandmobilisierung, Energieeinsparung mit Maß. Das ist der Weg, aber nicht, zusätzliche Begrenzungen bei der Miete vorzusehen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP - Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die SPD-Fraktion steht schon Frau Kollegin Philipp parat. Bitte schön.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mietpreisbremse provoziert Chaos auf den Wohnungsmärkten“ – das ist der Titel Ihres Antrages.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Zu Recht! – Beifall von der FDP)

Das habe ich wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Das Thema ist nicht neu. Das Thema „Mietpreisbremse“ ist im Gegenteil gerade sehr aktuell. Ihre Position ist für uns natürlich auch nicht neu. Wir haben darüber schon ausführlich im Ausschuss gesprochen. Mich hat dieses Mal aber der Zeitpunkt der Einbringung verwundert.

Bekanntermaßen wird die Verordnung erst ab dem 1. Juli 2015 in Kraft treten. Sie fordern aber schon jetzt die Abschaffung. Sie offenbaren offensichtlich sehr hellseherische Fähigkeiten. Dabei entbehrt aus unserer Sicht die Heraufbeschwörung eines vermeintlichen Chaos auf den Wohnungsmärkten jeder Grundlage, und es ist aus unserer Sicht reine Panikmache, die Sie hier heute betreiben wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der FDP-Antrag ist ein erneuter Versuch, mit untauglichen Argumenten und sehr fadenscheinigen Begründungen eine Verbesserung für Tausende Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen verhindern zu wollen. Diesmal zieht man sich verstärkt darauf zurück, dass man das Gutachten bemängelt, die darin abgeleiteten Gebietskulissen infrage stellt und darüber fabuliert, dass angeblich Investitionen im Wohnungswesen verhindert werden.

Richtig ist aber: Nach der Kappungsgrenzenverordnung, die Preissprünge bei laufenden Mietverträgen verhindert, kommt jetzt die Mietpreisbremse Teil 2, bei der es um Neuvermietungen geht. Damit wird für die Mieterinnen und Mieter endlich eine weitere Lücke geschlossen.

Ja, völlig richtig: Bei der Verordnung geht es auch um die Freiheit der Preisgestaltung des Vermieters – keine Frage, da sind wir uns einig. Mietsteigerungen werden künftig moderat gedämpft – die Betonung liegt auf „moderat“ –; Erhöhungen werden aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen. Die Vermieter können weiterhin gute Renditen auf dem Markt erzielen und Anpassungen nach oben – aber auch nach unten, wenn der Druck erst mal rausgenommen wird – vornehmen. Im Falle der Wiedervermietung sind Mieten, die bis zu 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, weiterhin möglich.

Damit gibt es aus unserer Sicht ein nachvollziehbares und gut begründetes Eingreifen. Denn es geht darum, extreme Auswüchse in bestimmten Wohnungsmärkten zu verhindern und einzudämpfen. Das ist unser Beitrag zu einer sozialen Wohnungsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Bei Ihrem heutigen Antrag wird umso mehr deutlich: Die FDP hält sich lieber an das Dogma der Marktgläubigkeit; sie hält sich weiterhin daran fest, dass der Markt alles regeln wird. Wir sagen, dass der Markt gerade auf den angespannten Wohnungsmärkten in bestimmten Ballungsräumen gar nichts mehr regeln wird. Deswegen, liebe FDP-Fraktion, wäre uns etwas mehr Realität, etwas mehr Kontakt vor Ort lieber gewesen als Ihre Ideologie, die Sie auf dem Wohnungsmarkt weiterhin anwenden.

(Beifall von Serdar Yüksel [SPD])

Die Realität ist – darüber haben wir schon oft gesprochen; aber offensichtlich muss man die Zahlen ständig wiederholen, damit es sich einprägt –: In Düsseldorf sind die Mieten allein in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um 18 % gestiegen. In Münster liegt die Neumiete über 30 % höher als die Bestandsmiete. Das sind Zahlen, die man sich einfach mal auf der Zunge zergehen lassen muss, und anhand derer deutlich wird, warum die Maßnahme der Mietpreisbremse für uns sehr wichtig ist.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin Philipp, würden Sie eine Frage des Kollegen Ellerbrock zulassen?

Sarah Philipp (SPD): Auf jeden Fall. Bitte schön.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Auf jeden Fall. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Kollegin, wenn Sie die Mietpreissteigerungen in den Raum stellen und sie so bedauern: Wie stehen Sie dann dazu, dass gerade die öffentliche Hand – Bund, Länder und Kommunen – die Kosten für Neubauten laut einer Untersuchung des Mieterbundes durch Grunderwerbsteuerverhöhungen, Grunderwerbsteuerverhöhungen und Kosten im Bereich der Energieversorgung um 40 % in die Höhe getrieben haben?

(Zuruf von Achim Tüttenberg [SPD])

Das ist dann ja noch viel schlimmer!

(Beifall von der FDP)

Sarah Philipp (SPD): Ich hatte gerade schon gesagt, diese Mietpreisbremse ist nur ein Mittel, um auf dem Wohnungsmarkt tätig zu werden.

(Beifall von der SPD)

Zum Thema „Neubauinvestitionen“ komme ich gleich noch. Ich werde einfach mit meinen Ausführungen weitermachen und die Frage dann im weiteren Verlauf beantworten.

Wer beispielsweise – das möchte ich empfehlen – mit jungen Studierenden spricht und ihre Sorgen ernst nimmt, merkt ganz schnell, dass es in mancher Universitätsstadt eine ungute Entwicklung gibt: Wohnen könnte zum Luxusgut werden bzw. ist es teilweise schon geworden. Wer 40 % und mehr seines Einkommens für die Miete ausgeben muss, dem bleibt nicht mehr viel zum Leben übrig. Das gilt auch für weitere schwächere Gruppen unserer Gesellschaft: für Alleinerziehende, für Geringverdiener. Das kann man so fortführen. Von daher ist das Instrument sehr wichtig.

Die methodisch nachvollziehbaren und aus unserer Sicht transparent dargelegten Indikatoren des von Ihnen kritisierten Gutachtens für angespannte Wohnungsmärkte – wie zum Beispiel Bevölkerungswachstum, Leerstandsquoten, Mietentwicklung und Belastungen – sprechen für uns eine eindeutige Sprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wir setzen da auf soziale Marktwirtschaft, nicht mehr alleine

auf den Markt. Beim Wohnraum zeigt sich eben ganz besonders, wie wichtig der soziale Rahmen ist. Da unterscheiden wir uns ganz eindeutig von Ihren Positionen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum wir jetzt sehr dosiert auf die Mietpreisbremse treten. Die Mietpreisbremse ist, wie gesagt, nur ein Instrument von vielen für bezahlbaren Wohnraum.

Ganz klar ist – das ist unstrittig –: Wachsende Städte brauchen Neubau. Wir kurbeln den Bau von Wohnungen an, um die Wohnungsmärkte in den Städten zu entspannen; wir fördern energetische, familien- und altersgerechte Umbautätigkeiten, und die Investitionen werden von uns weiter verstetigt. Allein das Wohnraumförderprogramm des Landes stellt jährlich 450 Millionen € zur Verfügung. Damit wird auch der Bau von Mietwohnungen und von preisgünstigem Mietwohnbau dort in den Fokus genommen, wo das nötig ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die Redezeit!

Sarah Philipp (SPD): Ich habe den Hinweis vernommen. Ich komme zum Schluss. – Die Evaluierung des Bundesgesetzes steht an. Wir werden jetzt fünf Jahre abwarten, wie sich das Ganze entwickelt, ob die Mietpreisbremse etwas bringt und wie weiter vorgegangen werden muss.

Auf jeden Fall steht fest: Wir sind froh, dass sie bald kommt. Wir sind froh, dass sie endlich in Kraft treten kann. Wir stehen weiterhin an der Seite der Mieterinnen und Mieter für bezahlbares Wohnen, gerade in den Ballungsräumen, gerade auf den angespannten Wohnungsmärkten. Deshalb können wir Ihren Antrag heute leider nur ablehnen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hausmann das Wort.

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der schlimmste Feind des Mieters ist die Wohnungsknappheit. Denn Wohnungsknappheit treibt die Preise in die Höhe. Die einzige und dauerhaft wirksame Maßnahme gegen steigende Mieten ist der Wohnungsbau in allen Preissegmenten. Deshalb muss das Motto lauten: Erst kommt das Bauen, dann kommt lange, lange nichts, und dann erst kommen regulatorische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Mietpreisbremse.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie drohen aber sofort damit, an den Symptomen herumzudoktern, ohne an die Ursachen dranzugehen.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

Das ist die verheerende Bilanz von fünf Jahren rot-grüner Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen:

(Beifall von der CDU und der FDP)

mehr Vorschriften, mehr Bürokratie, zusätzliche Gängelung der Wohnungswirtschaft sowie der Haus- und Wohnungseigentümer. Das bewirkt steigende Mieten in den wachsenden Städten und Regionen wie Köln und Düsseldorf. Das sind Ihre Defizite im Wohnungsbau.

(Beifall von der CDU)

Und Bauminister Groschek lobt sich, zieht durch unser Land und verkündet bei jeder Gelegenheit, den Luxusgettos den Kampf angesagt zu haben.

(Zurufe von der SPD)

Das ist aber aus unserer Sicht eine postsozialistische Folklore, die vielleicht eher an die eigenen Reihen geht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von den GRÜNEN – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Was ist Ihres denn? Neoliberal?)

Außer dieser Folklore wird in der Praxis nicht viel geleistet. Den Kampf gegen die teuren Wohnungen haben Sie, Herr Minister, schon längst verloren. Sie stehen einem historischen Tiefstand der sozialen Wohnraumförderung gegenüber, und gleichzeitig haben wir zurzeit einen nie dagewesenen Bauboom im hochpreisigen Segment.

Die Bundesregierung hat den Ländern mit der Mietpreisverordnung ein Instrument zur zeitweiligen Mietbegrenzung von Wohnraum an die Hand gegeben. Eine der zentralen Forderungen, die hier immer wieder untergeht, der Bundesregierung war dabei auch, dass Länder und Kommunen im Wohnungsbau aktiv werden. Das heißt, der Bund hat die Mietpreisbremse mit der Maßgabe verknüpft, dass die Länder in Eigeninitiative dafür sorgen, dass mehr neue und bezahlbare Wohnungen gebaut werden.

Dies hat die rot-grüne Landesregierung bisher versäumt. Dieser Passus im Gesetz wurde offensichtlich im NRW-Ministerium übersehen. Die Mietpreisbremse – das sei deutlich gesagt – ist kein Allheilmittel. Die Mietpreisbremse kann und darf nicht das einzige Instrumentarium sein, um Kostensteigerungen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Sie sollte vielmehr das letzte Instrument aus einem ganzen Instrumentenkasten zur Förderung von bezahlbaren Wohnungen sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat in den letzten Jahren immer wieder zahlreiche Vorschläge vorgelegt, um die Situation auf den Wohnungsmärkten zu entspannen. Seit Jahren fordern wir die Landesregierung immer wieder dazu auf, neue Wege in der Wohnungsbauförderung zu beschreiten.

In der vergangenen Woche ist wieder einmal sichtbar geworden, dass die Landesregierung mit ihrer Baupolitik aber nicht vorankommt. Die dringend notwendige Novellierung der Landesbauordnung wird seit 2013 angekündigt. Seither wird sie von der rot-grünen Landesregierung mit schöner Regelmäßigkeit nach hinten verschoben. Erst letzte Woche ist das wieder einmal passiert.

Es ist aber wichtig, dass die Landesbauordnung zeitnah an den demographischen Wandel angepasst wird. Bürokratische Hürden müssen ebenso wie die Vorschriftenchwemme abgebaut werden. Investitionen in den Wohnungsbau und damit zur Schaffung von Wohnraum müssen für Investoren interessant sein. Sie sind aber nur dann interessant, wenn sie nicht mit zahlreichen bürokratischen Regeln von vornherein konfrontiert werden. Das macht ein Bauprojekt unüberschaubar, teuer und langwierig.

Deshalb ist der Abbau von Hemmnissen und Vorschriften beim Bau und bei der Planung eine zentrale Aufgabe. Es gilt, ein Klima in NRW zu schaffen, das Investitionen begünstigt. Hierfür muss die Landesregierung schnell sorgen. Viel Zeit ist vergangen. Und die Zeit drängt.

Ein weiterer Punkt neben der Landesbauordnung ist die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Auch hier fordern wir die Landesregierung seit Jahren dazu auf, auf ein investitionsfreundliches Klima zu achten. Denn seit Regierungsantritt, Frau Ministerpräsidentin Kraft, befinden sich die Förderzahlen im Keller.

Mit der zweimaligen Erhöhung der Grunderwerbsteuer – das hat eben schon Kollege Ellerbrock gesagt – hat die rot-grüne Landesregierung den Bau von bezahlbarem Wohnraum noch einmal zusätzlich gebremst.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer war ein falsches Signal und hemmt Investitionen in den Wohnungsbau. Die neue Mietpreisbremse sollte nur die Ultima Ratio sein, der letzte Ausweg. Für die Landesregierung ist die Mietpreisbremse jedoch das vorrangigste Instrument bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Auf den Wohnungsbau bezogen heißt das für uns: erst den Wohnungsmarkt beleben, dann über die Mietpreisbremse reden.

Meine Damen und Herren, dem FDP-Antrag können wir nicht zustimmen, weil wir die Mietpreisbremse

nicht grundsätzlich ablehnen. Allerdings stehen im Antrag viele gute Forderungen und viele Punkte, die sehr wichtig sind in dieser Diskussion. Daher werden wir uns enthalten, sind aber sehr dankbar dafür, dass es von Ihnen in dieser Form hier eingebracht wurde. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Abgeordneten Arndt Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Kollegin Philipp in einem Punkt widersprechen. Ich freue mich, dass die FDP-Fraktion den Antrag gestellt hat, weil das uns heute die Möglichkeit zur Debatte gibt, auch wenn es ein früher Zeitpunkt ist. Es gab aber immerhin am Dienstag den Kabinettsbeschluss. Es tritt erst ab 1. Juli in Kraft.

Die Wirkung, ob diese Mietpreisbremse genau das erreicht, was sie soll und was beabsichtigt ist, wird man bei der Evaluation in einigen Jahren feststellen haben.

(Karlheinz Busen [FDP]: Das kann man jetzt schon sagen!)

– Das kann man aus Ihrer Sicht wahrscheinlich jetzt schon sagen.

(Karlheinz Busen [FDP]: Daran wird sich nichts ändern!)

– Sicherlich, Herr Busen.

(Karlheinz Busen [FDP]: Schreiben Sie es auf!)

– Ja, Sie sind jetzt aber gar nicht dran, sondern ich. Sie können ja eine Zwischenfrage stellen oder sich zu einer Kurzintervention melden.

Liebe FDP-Fraktion, wenn man sich Ihren Antrag durchliest, muss man leider feststellen, dass alles, was mit dieser Mietpreisbremse beabsichtigt ist, gar nicht stattfinden kann, weil es das Gegenteil befördert. Dass die Mietpreisbremse dazu führt, dass sich gerade Besserverdienende Mietwohnungen leisten können, ist eine absurde Unterstellung. Das ist nirgendwo, in keinem Gutachten, zu hinterlegen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist Realität!)

Aber man könnte natürlich spitz fragen: Wenn das so ist, warum setzen Sie sich dann nicht für die Mietpreisbremse ein, weil es in diesem Fall doch genau um Ihr Klientel geht?

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Mietpreisbremse ist eine Antwort, um Auswüchse am Wohnungsmarkt zu verhindern und bezahl-

baren Wohnraum in den Städten zu erhalten, in denen wir einen entsprechend angespannten Wohnungsmarkt haben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Klocke, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Ellerbrock zulassen?

Arndt Klocke (GRÜNE): Nein. Er war erstens eben dran. Zweitens kann er sich auch zu einer Kurzintervention melden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sie müssen das nicht begründen. Ein einfaches Ja oder Nein reicht.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich habe es aber begründet und ich sage Nein.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ja, können Sie auch.

Arndt Klocke (GRÜNE): Okay. – Es geht darum, bezahlbaren Wohnraum zu sichern, soziale Segregation zu verhindern und eine vernünftige Durchmischung zu erhalten. Das ist das Ziel der Mietpreisbremse.

Das Gutachten ist klar fachlich-inhaltlich hinterlegt. Es sind 22 Kommunen mit einer sehr klaren und guten Begründung ausgewiesen. Das ist der zweite Schritt nach der Kappungsgrenzen-Verordnung, wo 59 Kommunen beinhaltet waren.

Was wichtig ist: Es ist ein Eingriff in die Rechte der Eigentümer, der aus unserer Sicht gerechtfertigt ist, weil ein weiteres Ziel, das sich Politik stellen kann, nämlich bezahlbaren Wohnraum im unteren und im mittleren Preissegment zu erhalten und zu sichern, dadurch erreichbar wird.

Sie von der FDP-Fraktion behaupten, das Gegenteil würde erreicht und sogar Neubau würde erschwert. Das begründen Sie zwar nicht, aber angeblich würde dadurch Neubau erschwert. Dabei gilt die Mietpreisbremse nur für Wiedervermietungen und eben nicht für Neubauten, explizit nicht für Neubauten nach dem 01.10.2014 und auch nicht für Wohnraum, bei dem es erhebliche Modernisierungen gab.

Die Mietpreisbremse ist also nicht willkürlich festgelegt. Sie hat ganz klare und klar definierbare Kriterien. Sie wird dazu führen, dass wir in den Städten, in denen sie eingeführt ist und greift, entsprechend intervenieren können.

Ich gebe Ihnen durchaus recht, dass das zentrale Element, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, der Wohnungsbau ist. Die Kollegin Philipp hat das völlig richtig gesagt: Das Land gibt

im Jahr 450 Millionen € in die Wohnraumförderung hinein. Da ist entsprechend anzusetzen. Aber es ist ein Element, ein mögliches Element, über diese 10-%-Steuerung bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Das hat selbst der Kollege von der CDU-Fraktion eben zugestanden und ist nicht von der Hand zu weisen. Deswegen ist die Mietpreisbremse ein wichtiges Element, sozialen und bezahlbaren Wohnraum in diesem Land zu erhalten und zu sichern, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ihr Kollege Lindner hat beim Jubiläum von Haus und Grund NRW einen interessanten Vortrag mit dem Titel gehalten: Wir verteidigen die Freiheit des Eigentums. – Ich sage Ihnen, liebe FDP: Mit der Mietpreisbremse verteidigen wir ab dem 1. Juli in NRW die Rechte von Mieterinnen und Mietern mit geringem Einkommen auf bezahlbaren Wohnraum in diesem Land. Deswegen lehnen wir den FDP-Antrag ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Ich darf Sie bitten, noch einen Moment hier oben zu verweilen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Kurzintervention!)

– Ja, ich erkläre das schon, Herr Kollege Ellerbrock. Sie können die Zeit nutzen und sich schon mal eindrücken.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich wusste nicht, dass es dazu gekommen war. Sonst wäre ich gleich hiergeblieben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Nein, es gibt jetzt diese neue Signallampe; aber die sieht man manchmal in der Hektik nicht.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja, okay.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das ist aber kein Problem. – Herr Kollege Ellerbrock, der sich gemeldet hat, hat jetzt 90 Sekunden Zeit, danach Sie ebenso, lieber Herr Kollege Klocke. – Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Klocke, wer könnte sich einem Wunsch nach Kurzintervention, von Ihnen vorgetragen, entziehen?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das habe ich mir fast gedacht.)

Sie hatten eben gesagt, wir müssten eigentlich für die Mietpreisbremse sein. – Denken Sie einfach einmal darüber nach, dass wir wollen, dass eine Augenhöhe zwischen Vermieter und Mieter besteht. Wir wollen weder das eine noch das andere Klientel begünstigen, sondern zu einem fairen Ausgleich kommen. Wenn das Angebot gering ist, wird die Zahl der Bewerber groß sein. Jeder wird dann den schönsten, den solventesten Bewerber nehmen. Deswegen wird durch Ihre Mietpreisbremse der Besserverdienende staatlich subventioniert. Dagegen wenden wir uns.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist ein Bild von Wirtschaft, das nur die FDP zeichnen kann!)

Arndt Klocke (GRÜNE): Das ist eine Argumentation, die ich, was ihre Logik angeht, nicht teile. Die kann man jedoch, wenn man Ihre Position vertritt, bringen.

Ich kann das Ziel unterstützen, dass es Augenhöhe zwischen Mieterinnen und Mietern und Eigentümern geben muss. Dieses Ziel finde ich richtig. Das kann ich unterstützen. Ich glaube aber, dass die Mietpreisbremse gerade in angespannten Wohnungsmärkten Wirkung entfalten kann. Da wir in fünf Jahren eine Evaluation vorgesehen haben, wird man es dann zu beurteilen haben. Wenn es überhaupt nicht greift, muss man zu anderen Steuerungselementen kommen.

Der Grund zu intervenieren ist aber eindeutig gegeben. Jeder, der in den angesprochenen Städten politisch unterwegs ist und über entsprechende Kontakte verfügt, weiß, dass es notwendig ist, zu intervenieren. Die Frage, ob die Mietpreisbremse das richtige Element ist, würde ich mit Ja beantworten. Das wird man nach dem entsprechenden Zeitraum zu bewerten haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – So weit die Kurzintervention und die Antwort darauf. – Nächster Redner für die Piratenfraktion ist Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Mieter und Vermieter! Lassen Sie mich meine Rede mit einem Fazit beginnen: Das Ziel ist, im heterogenen Wohnungsmarkt in NRW an allen Orten einer breiten Bevölkerung angemessenes Wohnen zu angemessenen Preisen zu ermöglichen. Laut Minister Groschek – das konnte man jetzt an einigen Orten lesen – soll verhindert werden, dass Mieter aus Städten wie Köln und Düsseldorf vertrieben werden. Das ist ein schönes Ziel; das Instrument dafür ist aber unzureichend.

Leider wird in vereinzelt Berichten so getan, als sei Ihr ehrenwertes Ziel, Minister Groschek, mit der Mietpreisbremse erreicht.

Dem ist nicht so. Ja, eine Mietpreisbremse ist generell erst einmal eine geeignete Maßnahme zur Erreichung eines solchen Ziels – aber nur eine von vielen, die nötig wären. Man braucht dazu auch flankierende Maßnahmen, vor allem Ressourcen und Personal.

Die im Kabinett beschlossene Maßnahme ist zwar nicht schädlich, in dieser Form aber weitestgehend wirkungslos. Insofern ist es wohl nicht das Ziel des FDP-Antrages, eine Fehlentwicklung aufzuhalten. Der Titel des Antrages „Mietpreisbremse provoziert Chaos auf den Wohnungsmärkten ...“ ist maßlos übertrieben und geht an der Wirklichkeit vorbei. Ironie ist man ja eigentlich in Antragstiteln nicht gewohnt; aber so habe ich es aufgefasst.

Wenn ich die Position der FDP vertreten würde – wir haben ja eben über weltanschauliche Ansichten gesprochen –, würde ich mich freuen und sagen: Es ist alles erreicht. Das Problem wurde zwar erkannt und thematisiert, aber wir bekommen in der Praxis ein stumpfes Schwert; davor muss sich niemand fürchten. Minister Groschek versäumt zwar keine Gelegenheit, wie ein Tiger zu brüllen und wie ein Kätzchen zu kuscheln; aber diese Mietpreisbremse wird keinem notleidenden Vermieter wehtun.

Da haben Sie gewonnen, FDP! Behauptungen, es wäre leicht möglich, sich in ausreichender Weise und zu fairen Preisen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, sind ebenso falsch wie unnötig.

Herr Ellerbrock, Sie haben jetzt prophezeit, ab dem 1. Juli werde keine einzige Wohnung mehr gebaut.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Mehr gebaut!)

– Keine einzige Wohnung mehr gebaut! Okay. – Bei dem anderen hätte ich sofort gesagt: Dagegen würde jeder wetten. Das würde ich aber auch jetzt tun. Denn das glaube ich nicht, zumal die Mietpreisbremse Neubau und Investitionen gar nicht betrifft. Ob nun mehr Wohnungen als vorher gebaut werden, hängt von ganz anderen Faktoren ab. Die Mietpreisbremse – Herr Klocke hat das ausgeführt – betrifft diesen Aspekt nicht, was ja auch sehr intelligent ist. Neubau und mehr Wohnungen sind zwar wichtig, aber andere Baustellen, Herr Ellerbrock und Herr Hausmann.

Die Mietpreisbremse reiht sich ansonsten in eine Reihe halbherzig realisierter Maßnahmen ein. Die sogenannte Wohnungspolizei nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz wirft mit Wattebällchen auf die bösen Vermieter. Was in anderen Städten oder Ländern erfolgreich ist, ist in NRW ohne entsprechendes Personal eher nicht der Rede wert.

Die Kappungsgrenzenverordnung, die 59 Kommunen in Nordrhein-Westfalen betrifft, war Ihnen damals zu viel.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Auch heute noch!)

Sie sprachen noch über Bottrop. Es würde da kein Mietpreiswucher oder Ähnliches existieren. Es ist aber eben kein Chaos ausgebrochen. Na ja, die groß angekündigten Ziele wurden damit allerdings auch nicht erreicht.

Die Mietbegrenzungsverordnung, die Sie mit Ihrem Antrag abschaffen wollen, soll nur in 20 Kommunen gelten, also für 5 % der Kommunen. Um sie durchzusetzen, muss ein Mieter erst einmal die teure Wohnung anmieten und dann auch noch klagen. Dann muss festgestellt werden, wie Wohnlage und Zustand der Wohnung zu bewerten ist. Danach gibt es irgendwann eine Prozessentscheidung. Anschließend darf der Mieter auf ein gutes Verhältnis zum Vermieter im Grunde nur noch hoffen.

Da fragt man sich: Wird das in der Praxis oft stattfinden? Wer macht das denn? Entweder bleibt die Mietpreisbremse wirkungslos, oder sie ist eine ABM für Juristen. Ressourcen für eine entsprechende Aufsicht, die unabhängig vom Mieter aktiv werden kann, gibt es ja leider nicht.

Das heißt im Großen und Ganzen nicht, dass wir diese halbherzigen Maßnahmen abschaffen wollen. Im Gegenteil, wir wollen bessere Maßnahmen hinzufügen. Ein besonders wirkungsvolles Instrument, Frau Philipp und Herr Groschek, wäre doch einmal schön. Dann passen auch die selbstgesteckten und angekündigten Ziele dazu.

Ich komme zum Schluss und möchte mit drei zentralen Fragestellungen meine Rede beenden: Was ist das politische Ziel hinter der Mietpreisbremse? Ist die Mietpreisbremse eine geeignete Maßnahme zur Erreichung des Ziels? Und was ist das politische Ziel des Antrags? – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren hier auf den Tribünen und am Stream!

(Beifall von der SPD)

Herr Ellerbrock, ich möchte jetzt nicht dem Hinweis der Piraten folgen und polyamouröse Gedanken austauschen. Da war ja viel von Kuscheln und Ähnlichem die Rede. Das ist ja ein anderer Tagesordnungspunkt hier im Hohen Haus. Ich möchte zwei Bemerkungen zu Ihren Vorhaltungen machen.

Erstens. Sie haben einen Blick in meine Gedankenwelt gewagt und dann zitiert, vermeintlich mich. Das war falsch. Ich bin nämlich von der Marke

quadratisch, praktisch, gut. Deshalb ist das eine ganz einfache Formel: Füttern der Miethaie verboten!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das war mein Gedanke – nicht der, den Sie vermuteten.

Zweite Anmerkung: Die Mietpreisbremse ist eingebettet in einen ganzen Kanon von Maßnahmen zum Fördern und Fordern. Ein Musterschüler dieser Lektion der Landespolitik ist unsere gemeinsame Landeshauptstadt. Der Primus unter den Schülerinnen und Schülern ist die Hauptstadt-FDP. Ein großes Kompliment! Die ist nämlich wohnungsbaupolitisch aus meiner Sicht vom Saulus zum Paulus geworden. Statt Luxusgettoisierung zu betreiben und sozialen Wohnungsbau abzubremsten, versucht sie jetzt im Bündnis mit Rot-Grün, mehr Wohnungsbau zu betreiben. Das kann ich nur unterstützen.

(Beifall von der SPD)

Ich freue mich auf die Unterschrift, quotiert sozialen Wohnraum in Düsseldorf zu bauen. Die Menschen in dieser Stadt haben es lange verdient. Ein Dankeschön auch an die geläuterte FDP! Klasse!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu Herrn Hausmann muss man im Grunde nur sagen: Das war ein bisschen Wahlkampfrhetorik. Wir wissen, welcher Vorwurf da ja immer wiederkehrt:

(Wilhelm Hausmann [CDU]: Das sagt der Richtige!)

Verbürokratisierung! Verbürokratisierung! Verbürokratisierung!

Aber das Jein am Ende ist historisch belegt. Ich bin ja kein Wahlkampfberater der Union. Aber ich würde mich doch fragen, ob denn der Einstieg in die Verbarzelung der Politik erfolversprechend sein kann. Ich glaube, an dieser Stelle eher nicht. Deshalb lassen Sie uns einfach einordnen, wo die Mietpreisbremse steht.

(Unruhe)

– Ich bin schon älter. Ich war damals live dabei.

(Heiterkeit)

Damals haben wir sogar noch schulfrei gekriegt, um die Debatte verfolgen zu können. Heute läuft „GZSZ“ und wie das alles heißt, aber leider nicht mehr der Bundestag im Schulunterricht.

(Beifall von der SPD)

Aber das ist eine andere Diskussion.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schemmer zulassen?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Aber selbstverständlich.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, warum halten Sie eigentlich nicht eine Rede zum Thema, die sich mit der Mietpreisbremse beschäftigt, sondern versuchen stattdessen, den Generalsekretär Stinka zu ersetzen, der das offensichtlich nicht kann, sodass der alte Generalsekretär hier noch einmal wieder tätig werden muss?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Schemmer, ich war zu meiner Zeit nur – ich korrigiere – Admiralsekretär. Darauf lege ich großen Wert.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN – Bernhard Schemmer [CDU]: Leichtmatrose, oder was?)

– Der eine sagt so, der andere sagt so. Es gab eine Wahl, die ich sehr bedauert habe, und eine andere, die ich ganz großartig fand. Und dass aus einer angestrebten Epoche nur eine Episode wurde – ich glaube, darüber freuen wir uns beide, oder?

(Beifall und Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt zurück zum eigentlichen Thema! Die von der CDU mitgetragene Bundesregierung lobt das Land Nordrhein-Westfalen bei jeder sich bietenden öffentlichen Gelegenheit

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So schlimm ist es auch nicht!)

für die vorbildliche Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik.

(Beifall von der SPD)

Diesem Lob kann ich mich nur anschließen. An dieser Stelle hat die Bundesregierung uns an ihrer Seite ohne Wenn und Aber.

Deshalb glaube ich, dass das abgewogene Fördern und Fordern durch die Mietpreisbremse II sinnvoll ergänzt wird. Sie ist wichtig und richtig, aber kein Patentrezept. Sie muss in diesen Kanon eingebettet bleiben. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Kommunen jetzt bemüht sein, möglichst viele Grundstücke zu mobilisieren. Denn das ist der nächste Engpass, den wir weiten müssen.

Ich lade Sie ein, mitzuarbeiten. Gemeinsam geht vieles leichter. Noch einmal: Die Hauptstadt-FDP zeigt, lernfähig kann jeder sein.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Groschek. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragsstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Zu der kommen wir dann auch, und zwar über den Inhalt des FDP-Antrags Drucksache 16/8992. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion der FDP-**Antrag Drucksache 16/8992 abgelehnt** ist.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf:

7 Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen ist ein Standortvorteil für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8991

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9092

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9097

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Kollegen Bell das Wort. Bitte schön, Herr Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der 3. Juni 2015 war ein guter Tag für die Hochschulen und ihre Beschäftigten im Land Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Abschluss des Rahmenkodexes „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ werden den Hochschulen in unserem Land jetzt Möglichkeiten gegeben, die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wissenschaftsbereich, aber auch in Technik und Verwaltung zukunftsorientiert zu gestalten und damit Zukunftsfähigkeit zu generieren.

Dass dies ein zentrales Zukunftsthema für die Hochschulen ist, konnte jeder von uns, der in den letzten Jahren aufmerksam die Debatten begleitet hat, erkennen. Ich will zum Beispiel an die Reise des Wissenschaftsausschusses ans CERN in Genf erinnern, wo wir die Gelegenheit hatten, abends mit Studierenden aus Nordrhein-Westfalen zu diskutieren.

Wir haben sie befragt, ob sie sich vorstellen können, ihre berufliche Leistung als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen. Die nahezu einheitliche Aussage dieser jungen herausragenden Forscherinnen und Forscher war, dass sie sich dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht vorstellen können. Sie gaben als Gründe hierfür an: die unsichere Planbarkeit ihrer beruflichen Karriere, die nicht mögliche Gründung einer Familie wegen der Unplanbarkeit der beruflichen Perspektive und eine geringe Bezahlung.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen eigentlich alle in diesem Haus gemerkt haben, dass die Antwort auf die Frage, wie wir die Besten für unsere Hochschulen gewinnen, nur heißen kann, dass wir die Rahmenbedingungen in diesem Land verändern.

Deswegen steht in der Präambel des Rahmenkodexes, den Hochschulleitungen und Landespersonalrätekonferenz ausgehandelt haben: Gute Beschäftigungen des Hochschulpersonals sind unabdingbar, um den Erfolg der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zu verstetigen und weiterhin zu verbessern. Deshalb ist den Unterzeichnern dieser Vereinbarung die Situation der Hochschulbeschäftigten in Wissenschaft und Kunst sowie Technik und Verwaltung ein besonderes Anliegen. – Richtig so!

Für uns ist entscheidend, dass die Sozialpartner in den Hochschulen die von uns geschaffene Möglichkeit des § 34a Hochschulgesetz im Rahmen ihrer Autonomie genutzt haben. Wir wissen, dass die Durchsetzung gemeinsam definierter Standards nur gelingen kann, wenn sich die Hochschulen den gefundenen Ergebnissen auch selbst verpflichtet fühlen. Deswegen geht der Dank meiner Fraktion an die Hochschulleitungen, an die Arbeitnehmervertreter und an das Ministerium, weil Kompromissbereitschaft und Vertrauenskultur notwendig waren, um diesen Kodex zu erarbeiten.

Der Abschluss ist aber auch ein Beleg dafür, dass das Zerrbild der Entmündigung der Hochschulen nichts als inhaltsleere Rhetorik war. An dieser Stelle will ich durchaus darauf hinweisen, dass bereits die erste Hochschule, nämlich die Westfälische Hochschule in Gelsenkirchen, eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hat.

(Beifall von der SPD und Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Aus Zeitgründen werde ich jetzt auf die Inhalte des Rahmenkodex nicht eingehen, aber mir durchaus eine Bemerkung in Richtung CDU mit Blick auf ihren Entschließungsantrag erlauben. Sehr geehrter Herr Dr. Berger, was in Ihrem Entschließungsantrag steht, ist der völlige hochschulpolitische Offenbarungseid der Christdemokraten im Lande Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben keinerlei Interesse an den Arbeitsbedingungen der Menschen an den Hochschulen. Und wenn es eines Beweises bedarf, ist es dieser Entschließungsantrag. Sie verweisen auf die entsprechende Rolle des Landes Rheinland- ...

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Baden-Württemberg!)

Baden-Württemberg! Sie sagen: Das Land

„wird aufgefordert, statt des sogenannten ‚Rahmenkodex Gute Arbeit‘ eine Vereinbarung zu erarbeiten, die sich an der Baden-Württembergischen Vereinbarung orientiert.“

Sie schreiben:

„Außerdem stellt die Landesregierung Baden-Württemberg ausdrücklich klar, dass die Hochschulen die Freiheit erhalten, die Mittel entsprechend ihrer jeweiligen Prioritäten einzusetzen.“

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Wir sind pro Kopf Letzter!)

Sie haben in jeder Debatte in diesem Haus deutlich gemacht, dass für Sie das Thema „Gute Arbeit“ überhaupt keine Priorität hat. Ihre Hochschulpolitik ist rückwärtsgewandt, inhaltsleer und arbeitnehmerfeindlich. Ihnen sind die Befristungen im Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen und die Arbeitsbedingungen der Menschen in diesem Land egal.

Deswegen ist auch Ihr Beitrag mit der Aufforderung zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht glaubwürdig. Sie selbst haben es in der Hand, Einfluss auf die Blockade der Union im Bundesrat zu nehmen, um eine Besserstellung zu erreichen.

Kommen Sie endlich in der Realität an. Stellen Sie sich den Herausforderungen moderner Hochschulpolitik, anstatt hier nur inhaltsleere Phrasen zu dreschen! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller Unkenrufe der Opposition liegt nun ein Verhandlungsergebnis auf dem Tisch, das sich sehen lassen kann.

Ja, es ist ein Kompromiss, aber ein guter, wie der Präsident der Fachhochschule Köln, Herr Prof. Seeßelberg, im Pressegespräch zum Rahmenkodex betont hat. Zwar hätten sich beide Seiten, die Personalräte wie die Hochschulleitungen, noch Änderungen in die jeweilige Richtung gewünscht, aber

gerade das zeichnet ja einen guten Kompromiss aus.

Der Rahmenkodex leistet einen wichtigen Beitrag für den Abbau befristeter Beschäftigungen insbesondere beim wissenschaftlichen Personal, aber auch bei den nichtwissenschaftlich Beschäftigten. Künftig sollen unter anderem mehr Mitarbeiterstellen für Promovierende geschaffen oder ein familiengerechter Umgang mit Teilzeitbeschäftigung erreicht werden.

Ich hoffe, dass alle Beteiligten den Rahmenkodex nun zeitnah unterzeichnen und zügig an die Umsetzung gehen. Die jetzt erreichte Verbesserung der Beschäftigungsmodalitäten ist ja nicht nur für jeden einzelnen Nachwuchswissenschaftler wichtig; sie trägt auch dazu bei, die Hochschulen als Arbeitgeber attraktiver zu machen. Und das wiederum stärkt den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen.

Wir müssen auch konstatieren, dass es bislang in keinem anderen Bundesland ein entsprechendes landesweites Regel- oder Vertragswerk zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen gibt, das über das gesetzliche Mindestmaß hinausgeht.

Der nordrhein-westfälische Rahmenkodex ist konkreter und weitgehender als die meisten Selbstverpflichtungen in anderen Ländern, und er geht auch über die Selbstverpflichtungen von HRK und TU9 hinaus. Insofern sind wir in Nordrhein-Westfalen, was das Thema „Gute Arbeit“ im Wissenschaftsbe- reich angeht, Vorreiter.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir jetzt auch von der Bundesregierung, dass sie die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes endlich zu einem qualitativ guten Abschluss führt, um flankierend den bundesgesetzlichen Rahmen zu schaffen. Dabei ist ja wohl offensichtlich Ihre Bundesbildungsministerin die BlockiererIn, Herr Berger.

Unsere Hochschulen brauchen arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, die ausreichend Raum lassen für Innovationsentwicklung und Nachwuchsförderung und gleichzeitig den Anforderungen guter Beschäftigungsbedingungen gerecht werden.

Im Wissenschaftszeitvertragsgesetz muss endlich die Tarifsperrung fallen, bedarf es einer bundesgesetzlichen Begrenzung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen, einer stärkeren Berücksichtigung von familiärer Verantwortung und der Anpassung an die erfolgte Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Vorschläge dazu liegen schon lange auf dem Tisch, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch auf Ihren Entschließungsantrag eingehen, in dem Sie wieder die alte Leier von der Unterfinanzierung unserer Hochschulen anstimmen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Ist doch so!)

– Tatsache ist, Herr Berger: Der Wissenschaftsetat in Nordrhein-Westfalens steigt seit fünf Jahren um durchschnittlich 6 %

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Pro Kopf sind wir Letzter!)

und liegt mit aktuell 7,8 Milliarden € um rund 2 Milliarden € höher als im Jahre 2010.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dr. Stefan Berger [CDU]: Wir haben 700.000 Studierende!)

Tatsache ist auch, dass Rot-Grün seit 2010 die Grundfinanzierung der Hochschule in jedem Jahr erhöht hat. Hinzu kommen die Qualitätsverbesserungsmittel und natürlich auch der Hochschulpakt, der hälftig vom Land mitfinanziert wird. Die Mittel alleine für die Hochschulen liegen heute bei 4,6 Milliarden € und damit um rund 1,5 Milliarden € höher als 2010. Rot-Grün kommt also seiner Verantwortung gegenüber den Hochschulen in diesem Punkt nach.

Das heißt, wir haben die Mittel nicht zusammengestrichen, wie es einzelne andere CDU-geführte Landesregierungen gemacht haben, sondern wir haben sie konsequent erhöht.

Darüber hinaus besitzen unsere Hochschulen seit vielen Jahren über die Hochschulvereinbarung – daran möchte ich auch noch einmal erinnern – Planungssicherheit und sind deswegen auch befreit von haushaltsmäßigen Restriktionen. Das haben wir seit 2000, seit 1999.

Genau diese Planungssicherheit, Herr Berger, haben Sie den Hochschulen mit der Ablehnung der Folgevereinbarung im letzten Plenum verweigert. Das ist nicht nur widersprüchlich, sondern das ist aus meiner Sicht geradezu verlogen. Ich bin gespannt, wie Sie das gleich in Ihrem Redebeitrag begründen werden.

Im Sinne der Beschäftigten an unseren Hochschulen kann ich nur an Sie appellieren: Stimmen Sie heute für unseren Antrag zum Rahmenkodex und zeigen Sie damit, dass Ihnen gute Beschäftigungsbedingungen an unseren Hochschulen ein echtes Anliegen sind!

In Richtung Piraten möchte ich feststellen: Bei Ihren Forderungen zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz und auch zur Unterzeichnung des Rahmenkodexes stimmen wir mit Ihnen überein, Herr Paul.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Aber was die rechtliche Verselbstständigung der Hochschulen angeht, werden wir diese auf keinen Fall wieder rückgängig machen. Das ist Ihnen aber auch klar. In diesem Sinne können wir dem Antrag auch nicht folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rot-Grün legt uns mit dem Antrag „Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen ...“ ein Papier vor, in dem suggeriert werden soll, dass sich die Probleme der Menschen vor Ort durch zentrale Entscheidungen einfach lösen ließen.

Schon einmal vorab, Herr Bell: Wie wirkungslos Ihr Antrag „Rahmenkodex“ ist, zeigt schon Ihr Redebeitrag, in dem Sie mehr als die Hälfte Ihrer Zeit dafür verwendet haben, sich mit dem Entschließungsantrag der Opposition zu befassen,

(Dietmar Bell [SPD]: Eine Minute!)

anstatt die Sinnhaftigkeit Ihres eigenen Vorhabens zu begründen und begründen zu können.

(Beifall von der CDU)

In der Tat, unsere Hochschulen stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Nur: Sie lassen sie dabei im Stich. Zunächst einmal existiert mit dem Hochschulzukunftsgesetz eine gesetzliche Grundlage, die die Spielräume der Hochschulen völlig unnötig eingrenzt. Auch finanziell lassen Sie die Hochschulen im Stich. Die unzureichende Kompensation des Wegfalls der Studienbeiträge enthält den Hochschulen mittlerweile jährlich mindestens 50 Millionen € vor.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Und auch die Chance, reguläre Stellen mit dauerhaft zur Verfügung stehenden Mitteln zu schaffen, haben Sie verstreichen lassen. Statt die rund 278 Millionen € vom Bund, der die Finanzierung der BAföG-Kosten vollständig übernommen hat, zu nutzen, lassen Sie die Mittel – übrigens absprachewidrig – im Gesamthaushalt versickern.

Mit der guten Beschäftigung ist es eigentlich doch ganz einfach. Erhöhen Sie die finanzielle Ausstattung der Hochschulen! Dann sind diese auch in der Lage, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Arbeitsverträge anzubieten.

(Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wie viel darf es denn sein, Herr Kollege?)

Absichtspapiere oder Anträge – wie der jetzt hier vorliegende – helfen den Betroffenen jedenfalls nicht.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir sehen das aber ganz anders!)

Nach Aussage der Landesrektorenkonferenz der Universitäten sind schon heute 40 bis 60 % der betroffenen Stellen drittmittelfinanziert. Da die Hochschulen nicht über ausreichende Grundfinanzierung verfügen, behelfen sie sich logischerweise mit zeitlich befristeten Drittmitteln als Notmaßnahme.

Wie es anders gehen kann, zeigt Baden-Württemberg. Dort wurde eine Vereinbarung zwischen Land und Hochschulen geschlossen, die verbindlich fest schreibt, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrats umgesetzt werden. Im Klartext bedeutet das, die Grundfinanzierung der Hochschulen in Baden-Württemberg bis 2020 jährlich um durchschnittlich 3 % anzuheben.

Das wäre ein Punkt. Und davon können Sie sich in Nordrhein-Westfalen einmal eine Scheibe abschneiden, wenn Sie immer behaupten, wir hätten einen hohen Haushaltsansatz. Absolut stimmt das, pro Kopf sind wir Letzter. Der baden-württembergische wäre ein Weg, den man gehen könnte.

(Karl Schultheis [SPD]: Die letzten je zehn Jahre jeweils 3 % runter!)

Abschließend sei zu Ihrem „Weiße-Salbe-Antrag“ gesagt: Mit Ihrem Antrag sind Sie verzweifelt bemüht,

(Dietmar Bell [SPD]: Sie sind verzweifelt, weil Sie letztlich verhindert haben, dass der Abschluss zustande kommt!)

ein gutes Verhältnis zwischen Hochschulleitungen und Landesregierung zu betonen. Sie sagen, Sie hätten ein Vertrauensverhältnis zwischen Hochschulen und Landesregierung. Sie danken den Hochschulleitungen in Ihrem Antrag, und Sie versuchen, ein gutes Verhältnis zu betonen.

Aber das Gegenteil ist in diesem Land der Fall. Die Hochschulleitungen sind verärgert über die Vorgänge der letzten Jahre, über das Hochschulzukunftsgesetz, und die gesamte nordrhein-westfälische Wissenschaftsszene erwartet die Ablösung von Ministerin Schulze.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Ziehen Sie diesen Antrag zurück,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und sorgen Sie dafür, dass die Universitäten finanziell angemessen und organisatorisch sinnvoll unterstützt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Dr. Berger. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Die Verbesserung der Beschäftigungssituation auch des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein wichtiges und berechtigtes Anliegen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber?)

Denn Nordrhein-Westfalen kann und darf es sich nicht erlauben, die besten Nachwuchswissenschaftler dadurch zu verlieren, dass sie in der freien Wirtschaft oder im Ausland bessere Bedingungen vorfinden. Das betrifft nicht nur die Fragen der Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit und der freiheitlichen Umgebung, sondern betrifft auch arbeitsvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Allerdings ist eine gewisse Form der Befristung der Verträge dem Wissenschaftsbetrieb auch immanent.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Der wissenschaftliche Austausch in Forschung und Lehre basiert auch auf einem personellen Austausch. Es ist daher stets eine Gratwanderung, wann Beschäftigungsverhältnisse als prekär und wann sie als verträglich zu erachten sind.

Bei dem in Rede stehenden Rahmenkodex für „Gute Arbeit“ wird von SPD und Grünen behauptet, er sei durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Hochschulen entstanden. Es wäre zu wünschen, dass im Interesse des Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen nach den Provokationen und Brückierungen in den vergangenen Jahren durch die Landesregierung endlich wieder ein vertrauensvoller partnerschaftlicher Dialog auf Augenhöhe mit den Hochschulen in unserem Land gesucht würde. Ich bin aber skeptisch, ob bei der Landesregierung und den Mehrheitsfraktionen tatsächlich eine Einsicht stattgefunden hat.

Nach der Novelle des Hochschulgesetzes mit massiven Eingriffsinstrumentarien in die Wissenschafts- und Hochschulfreiheit konkretisieren sich die Eingriffsmöglichkeiten zum Beispiel über die Rahmenvorgabengrundsätzeverordnung. Wir sollten uns den § 3 Abs. 2 dieser Grundsätze einmal genauer anschauen. Dann wird nämlich klar, warum die Hochschulen wohl eher gute Miene zum bösen Spiel machen und sich der ministeriellen Argumentation beugen.

Ich zitiere:

„Gegenüber den Hochschulen, für die der Rahmenkodex nach § 34a des Hochschulgesetzes gilt, werden keine Rahmenvorgaben im Bereich der Personalverwaltung erlassen.“

Ich übersetze es einmal: Entweder du unterschreibst ganz freiwillig, was ich dir diktiert habe, oder ich weise ich dich über die Rahmenvorgabe dazu an.

Meine Damen und Herren, ein solches Diktat ist sicherlich keine vertrauensbildende Maßnahme.

(Karl Schultheis [SPD]: Frau Kollegin, das ist ein Gesetz!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dabei wehren sich die Hochschulen überhaupt nicht gegen bessere Beschäftigungsbedingungen, wie ich übrigens keinen vernünftigen Menschen kenne, der sich dagegen wehrt, im Gegenteil.

(Karl Schultheis [SPD]: Ich weiß nicht, in welchen Kreisen Sie verkehren!)

Es liegt im ureigenen Interesse der Hochschulen,

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

attraktiv für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein.

Aber schauen wir es uns doch einmal genauer an. Zumeist sind es temporäre Projektmittel, die es den Hochschulen nicht erlauben, langfristige oder längerfristige Beschäftigungsverhältnisse anzubieten. Es fehlen auskömmliche Grundmittel, um aus dieser Projektabhängigkeit herauskommen zu können.

Die Hochschulen sind zunehmend und stärker – darauf ist schon hingewiesen worden – auf die befristeten Hochschulpaktmittel und Drittmittel angewiesen. Es gibt den Zusammenhang: befristete Mittel, befristete Beschäftigungsverhältnisse. So einfach ist das. Befristete Mittel begrenzen die Planungssicherheit. Dazu braucht man gar nicht lange zu diskutieren.

Rot-Grün lässt die Hochschulen an der Stelle jedoch im Stich und gibt selbst dann nichts zusätzlich in die Grundmittel, wenn zum Beispiel aus der Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund Spielräume entstehen.

Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, ich würde mich freuen, wenn Sie akzeptierten, dass ohne eine Erhöhung der Grundmittel die Zahl der Befristungen nicht zu reduzieren ist. Ich würde mir wünschen, dass Sie auch einmal die Hinweise der Tarifpartner und der Personalvertretungen ernst nehmen, die auch in jeder Diskussion darauf hinweisen.

(Dietmar Bell [SPD]: Die geben wir regelmäßig!)

Sie wälzen aber die Verantwortung auf die Hochschulen ab. Ich würde mir wünschen: Anstatt zu gängeln, zu reglementieren, fangen Sie endlich an, in die Hochschulen zu investieren.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Angela Freimuth (FDP): Ich glaube, dann kämen wir alle einen erheblichen Schritt weiter auf dem

Weg zu einer besseren Beschäftigungssituation der Menschen an unseren Hochschulen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Raum und daheim! Der Antrag, der heute debattiert wird, kann nur deshalb als nötig angesehen werden, weil im sogenannten Hochschulzukunftsgesetz leider nicht die richtigen Weichen gestellt worden sind. Wir Piraten bleiben bei unserer Grundposition, dass der Kodex „Gute Arbeit“ unnötig wäre, wenn man das Personal zurück in den Landesdienst überführt hätte. Das wollte Rot-Grün aber nicht.

Stattdessen werden leider weiterhin prekäre Beschäftigungsverhältnisse gefördert; denn die Hochschulen haben den Spielball „Personal“ immer noch in der Hand. Das finden wir nicht akzeptabel.

Dieser Rahmenkodex ist ein Kompromiss, weil die Politik sich hier nicht so ganz getraut hat, eine Fehlentwicklung zu korrigieren.

Dieser Rahmenkodex ist auch kein Standortvorteil für Nordrhein-Westfalen; denn in 14 von 16 Bundesländern sind die Hochschulbediensteten im Landesdienst. Das macht Sinn; denn Themen wie „Arbeitsplatzwechsel“, „Eingruppierung“ usw. sind in diesem Fall rechtssicher geregelt.

Die Landesregierung und die teilnehmenden Verhandlungsführer auf Hochschuleseite sprachen im Zusammenhang mit dem Rahmenkodex von einem zähen Prozess, der etliche Diskussions- und Verhandlungsrunden benötigt hat.

Der nun vorliegende Kodex muss durch die Hochschulen ratifiziert werden. Er ist formal gesehen eine Selbstverpflichtung und hat dadurch eher einen moralischen Wert. Wenn wir einmal ins Detail schauen, werden die Schwächen dieser Absichtserklärung offensichtlich.

Mit Art. 3 des Kodex sollen die Beschäftigungsverhältnisse der studentischen Hilfskräfte verbessert werden. Zu kritisieren ist, dass man dort nicht klar benennt, dass nur Studierende ohne Bachelorabschluss studentische Hilfskraftstellen besetzen. Die Formulierung in Abs. 3 suggeriert das zwar. Das schließt aber nicht aus, dass diese unverbindliche Regelung umgangen werden kann.

Noch schwammiger wird es in Art. 4 bei der Beschäftigung der wissenschaftlichen Hilfskräfte. Abgesehen von der Sinnigkeit dieser Stellen und der Beibehaltung dieser Statusgruppen ist der nicht vorhandene Ausschluss von Masterabsolventen auf

wissenschaftlichen Hilfskraftstellen keine Verbesserung. Warum sollten Masterabsolventen, also Promotionsberechtigte, noch als wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt werden? Auch dort wieder eine fehlende Verbindlichkeit!

Lassen wir einmal eine kritische Stimme aus der Wissenschaft selbst zu Wort kommen. Kolja Zydatiss, ein Neuropsychologe, drückt es unvergleichlich viel härter aus. Er sagt:

„Wissenschaftliche Karrieren verkommen zunehmend zum ‚Funemployment‘ für privilegierte Schichten ...“

Ich finde, dass wir auch solche harten kritischen Stimmen ernst nehmen sollten, wenn wir über die Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen reden.

Wir müssen also feststellen, dass die Regelungen zu diesen Beschäftigungsverhältnissen unzureichend sind. Es wird – das ist zu befürchten – weiterhin zu prekären Beschäftigungen kommen.

Bezogen auf das Hochschulzukunftsgesetz ist gut gemeint nicht gut gemacht.

Wir Piraten werden auch weiterhin hier im Landtag für die Rückführung in den Landesdienst werben; denn wir finden: Das sollten uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den chronisch unterfinanzierten Hochschulen und die Innovationskraft in diesem Lande wert sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir hoffen – da unterstützen wir Frau Ministerin und Rot-Grün ausdrücklich –, dass sich beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Bundesebene etwas bewegt und die Praxis der sachgrundlosen Befristung aufhört.

Diesem Antrag können wir heute aber nicht zustimmen; denn eigentlich war der Ansatz beim Hochschulzukunftsgesetz, die Autonomie der Wissenschaft – damit ist auch die Autonomie des einzelnen Wissenschaftlers und der einzelnen Wissenschaftlerin gemeint – mit einer nötigen staatlichen Garantie zu versehen. Das heißt, dass der Staat hier Verantwortung übernehme. Das passiert aber genau bei den wichtigen Beschäftigungsbedingungen nicht. Deswegen werden wir heute dagegen stimmen.

Welchen Wert dieser Kodex entwickelt, werden wir uns kritisch ansehen. Wenn er greift, kann man ja in einem Jahr vielleicht die Meinung ändern. Heute bekommen Sie aber erst einmal ein Nein. Es besteht kein Grund, hier etwas zu feiern. Der Rahmenkodex ist eher ein undichtes Pflaster für ein Loch im Hochschulzukunftsgesetz.

Was den Entschließungsantrag der Union angeht, kann ich nur Folgendes sagen: Herr Dr. Berger, bitte hören Sie doch auf, in jedem Ihrer Anträge ein Kerzchen für das vergangene Hochschulfreiheitsgesetz anzuzünden.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Das kommt wieder! In zwei Jahren kommt es wieder!)

Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das scheint hier schon eine Art vorgezogene Haushaltsdebatte zu werden. Deswegen ist es auch eine gute Gelegenheit, die Fakten und die Haushaltszahlen jetzt noch einmal sehr transparent zu machen.

Wenn Sie sich die Haushalte seit 2010 angucken, werden Sie feststellen, dass diese Landesregierung einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bildung legt. Allein im Einzelplan 06, also dem Einzelplan für die Hochschulen, die Wissenschaft und die Forschung, haben wir seitdem ein Plus von 33 %.

(Beifall von der SPD)

33 % Plus bei rund 22 % mehr Studierenden! Da ist also schon ein deutlicher Sprung zu spüren, meine Damen und Herren.

Wenn Sie dem nicht trauen – es ist ja das Land –, empfehle ich Ihnen alternativ den Bildungsfinanzbericht 2014 des Statistischen Bundesamtes zur Lektüre. Darin sind die aktuellsten Zahlen enthalten. Wenn Sie sich im Kapitel 4.3. den Anteil öffentlicher Ausgaben für Hochschulen am Gesamthaushalt ansehen, stellen Sie fest, dass die Grundmittel von 2011 bis 2014 von 11,5 auf 14,3 % gestiegen sind. Insofern sprechen die Fakten hier eine deutliche Sprache.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Herr Abgeordneter Dr. Berger, Baden-Württemberg hat 10,8 %. Ich glaube, einen entsprechenden Verlust könnten die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nicht vertragen. Da wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam nicht hin.

(Beifall von der SPD)

Worum geht es in diesem Antrag? – Es geht um die Frage, wie wir Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen. Wir brauchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die uns helfen bei den großen gesellschaftlichen Herausforderungen, bei der Frage, wie wir mit dem Klimawandel klarkommen, dabei, wie wir mit einer älter werdenden Gesellschaft umgehen, bei der Frage, wie die Mobilität organisiert werden kann.

Diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind keine Automaten, sondern Menschen. Diese Menschen brauchen verlässliche Beschäftigungsbedingungen. Da müssen wir an unseren Hochschulen etwas verändern. Derzeit haben wir 90 % befristete Beschäftigung, davon ein ganz großer Teil mit Verträgen unter sechs Monaten. Das sind keine attraktiven Rahmenbedingungen. Damit werden wir uns im internationalen Vergleich nicht durchsetzen können.

Deswegen begrüße ich diesen Antrag sehr. Deswegen ist diese Initiative so wichtig. Wir brauchen bessere Beschäftigungsbedingungen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Hochschulen, also die Arbeitgeberseite, und die Arbeitnehmerseite sich in Nordrhein-Westfalen in einen solchen Prozess begeben haben und miteinander verhandelt haben, wie wir da besser werden können.

Natürlich ist das ein Kompromiss – aber ein Kompromiss, der dafür sorgt, dass wir bessere Karrierewege haben, dass wir Befristungen abbauen können, dass es einen gemeinsamen Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen gibt, dass wir uns um das Gesundheitsmanagement in den Hochschulen kümmern, dass es Verbesserungen für studentische und für wissenschaftliche Hilfskräfte gibt. Alle diese Dinge sind enorm wichtig. Ich bin sehr froh, dass die Hochschulen sich da auf den Weg gemacht haben.

Die Westfälische Hochschule in Gelsenkirchen hat den Kodex schon unterzeichnet. Ich habe gerade eine E-Mail bekommen, in der steht, dass der Senat der FH Köln jetzt mit Mehrheit beschlossen hat, dass dieser Kodex unterschrieben werden soll. Das sind wichtige Signale.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das kann nur der Anfang sein. Das ist das, was wir hier in Nordrhein-Westfalen, was wir selber tun müssen. Natürlich ist die Bundesebene ein wichtiger Schlüssel. Natürlich setze ich mich und setzen wir uns alle für eine Veränderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben da selber einen Vorschlag vorgelegt, wie man das Wissenschaftszeitvertragsgesetz moderner gestalten kann. Aber das ist Bundesrecht. Wir sind mitten in den Verhandlungen. Ich bin aber sehr, sehr zuversichtlich, dass wir da auch auf der Bundesebene ein Stückchen vorankommen werden und dass wir die Frage der Befristung auch über den Bund noch einmal anders regeln können.

Also, meine Damen und Herren: Der Rahmenkodex ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Wir haben hier mit den Hochschulen, mit den Arbeitnehmern, mit den Arbeitgebern etwas sehr, sehr Wichtiges er-

reicht. Ich bin froh, dass wir jetzt diesen Rahmenkodex haben, und bin fest davon überzeugt, dass die Hochschulen jetzt eine nach der anderen diesen Rahmenkodex unterschreiben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich dann auch die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben insgesamt drei Abstimmungen durchzuführen, die erste über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/8991. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch und kommen damit sofort zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags mit der vorgenannten Drucksachenummer. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 16/8991 angenommen.**

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten. Dieser trägt die Drucksachenummer 16/9092. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 16/9092** der Fraktion der Piraten **abgelehnt.**

Wir stimmen drittens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Dieser trägt die Drucksachenummer 16/9097. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten. Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 16/9097 abgelehnt** worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7. – Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Freifunk in Nordrhein-Westfalen: Bürgernetze ausbauen und weiter stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8970

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellenden Fraktionen hat als Erstes für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die menschliche Kreativität, sie ist wie Wasser: Sie sucht sich ihren Weg. Das ist der Grund, warum es in immer mehr deutschen Städten den Freifunk gibt. Statt sich von der bundesdeutschen Störerhaftung aufhalten zu lassen, erfanden engagierte Menschen ein Bürgernetz, das legales Kostenlos-WLAN ermöglicht und dabei noch einen interessanten Nebennutzen bringt: Bürgerinnen und Bürger können sich miteinander austauschen. Sie können ihr eigenes soziales Netzwerk gründen, Inhalte teilen und sich auf diese Weise von den großen Datenkraken der schönen neuen Netzwelt emanzipieren.

Vielleicht eröffnet Freifunk damit auch einen Blick in die Zukunft, in die Zukunft digitalisierter urbaner Räume. Ich persönlich bin mir sicher, dass sich unser Leben im öffentlichen Raum verändern wird. Begeben Sie sich deshalb mit mir auf eine kleine Reise in die Zukunft.

In fünf oder zehn Jahren wird die Innenstadt noch immer viele Menschen anlocken. Es gibt zwar nicht mehr so viele Läden in den Seitenstraßen, dafür reiht sich auf der Haupteinkaufsstraße Schaufenster an Schaufenster. Hinter jedem zweiten davon verbirgt sich ein sogenannter Showroom. Hier probieren die Kunden an, hier fühlen sie, hier riechen sie, hier schauen sie, um daraufhin eine Wahl zu treffen. Mit ihrem Smartphone wird dann bestellt. Noch am selben Tag wird geliefert, nicht aus dem Geschäft heraus, sondern aus Zentrallagern außerhalb der Stadt.

Dazwischen finden sich auch immer wieder Servicestationen für die unterschiedlichsten Produkte, die reklamiert, repariert und am Ende umgetauscht werden können.

Always online. Die Menschen, die heute hier durch die Straßen schlendern, sind mit ihrem Phablet unterwegs, einer Mischung aus Smartphone und Tablet, das sich mittlerweile als Standard etabliert hat. Auf das Datenvolumen, das ihr alter Mobilfunkvertrag vielleicht noch vorsieht, brauchen sie dabei nicht zu schauen. Denn Innenstädte, meine Damen und Herren, sind nur noch dort stark frequentiert, wo es ein lückenloses WLAN-Netzwerk gibt – kostenlos und ohne umständliche Anmeldung.

So sitzen sie denn in den Cafés, in Restaurants und Parks. Die Aufenthaltsqualität hat sich in den vergangenen Jahren überall stark verbessert. Denn die Innenstadt ist mittlerweile der Ort, wo sich die Menschen physisch miteinander treffen, um sich zu sehen, sich in die Arme zu nehmen.

Weil dabei die Allermeisten ihr Phablet oder ihr Smartphone dann doch nicht aus der Hand legen

mögen, sondern selbst im Gespräch noch darauf herumtippen und ständig etwas auf dem Display zeigen, gibt es mittlerweile sogenannte Offlinecafés. „Handys müssen draußen bleiben“ steht auf dem Schild neben der Tür. Ein Störsender hilft dabei, das Verbot auch durchzusetzen. Wie immer sind in diesen Offlinecafés alle Tische besetzt. Denn, meine Damen und Herren, Offline ist das neue Bio.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN –
Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN –
Vereinzelt Heiterkeit)

Die Stadt ist jedoch auch kleiner geworden. Es leben weniger Menschen hier. Dafür immer mehr betagtere Frauen und Männer. Sie genießen ihren Ruhestand und die digitalen Annehmlichkeiten. Durch den im Netzwerk organisierten Hausnotruf fühlen sie sich zu Hause sicherer. Zwar können sie ihr Abo im Theater nicht mehr persönlich einlösen, doch schauen sie dann zumindest den Livestream aus dem städtischen Theater auf dem heimischen Flachbildschirm. Nach der Vorstellung tauscht man sich aus. Statt auf Facebook, das in den vergangenen Jahren wegen seiner laxen Datenschutzeinstellungen immer unbeliebter wurde,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

wird der Austausch jetzt über lokale Plattformen organisiert.

So behalten die Nutzer vor Ort die Kontrolle über ihre Daten.

Auch der Lokaljournalismus hat auf den Trend reagiert. Mikro- und Datenjournalismus sind die Trends der Zeit. Statt der großen Politik, die längst über andere Internetseiten und Blogs abgebildet wird, lesen Bürgerinnen und Bürger bei der Onlinelokalzeitung ständig aktualisierte Neuigkeiten aus ihrer Stadt.

Beispielsweise geht gerade die Benachrichtigung an alle Smartphones im Netzwerk, dass die Ausfahrt von Parkplatz eins aufgrund eines Auffahrunfalls verstopft ist. Dieser Service gehört zum Verkehrsmanagement. Das hat dazu geführt, dass es praktisch keine Staus mehr gibt und die Suche nach einem Parkplatz der Vergangenheit angehört.

Wer selbst mit dem Auto unterwegs ist, merkt ohnehin nichts von Verkehrsstörungen. Das autonome Fahren ist längst zur Regel geworden. Damit reicht es völlig aus, mündlich den eigenen Zielwunsch zu formulieren. Den Rest übernimmt das vollvernetzte Auto.

Die Shareconomy hat auch positive Seiten. Die wenigsten Menschen besitzen dann überhaupt noch ein Auto. Viel effektiver ist das Carsharing, das sich vor allem in Großstädten durchgesetzt hat. Mit der richtigen App und in Verbindung mit dem ÖPNV lassen sich Verbindungen auf die Sekunde genau berechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden es bemerkt haben: Die Verbindung ins Internet spielt bei meinem Blick in die Zukunft eine entscheidende, wenn nicht gar die entscheidende Rolle.

Die Realität heute sieht jedoch leider noch düster aus. Nur 39 % der Internetnutzer gehen laut einer Umfrage von Bitcom Research außerhalb ihrer Wohnung über WLAN ins Internet. Schuld daran – so die Autoren – seien die restriktiven gesetzlichen Regelungen zur Störerhaftung. Die geringe WLAN-Nutzung bremse damit die digitale Entwicklung aus.

Präsidentin Carina Gödecke: Sie laufen Gefahr, offline gesetzt zu werden.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

René Schneider (SPD): Ich werde gleich offline gesetzt. Deswegen komme ich zum Ende. Sie haben absolut recht.

Dass die digitale Entwicklung gestört wird, ist für uns nicht hinnehmbar. Deshalb möchten wir mit unserem gemeinsamen Antrag den Freifunk stärken, der eine Brücke in die Zukunft baut. Daran wird auch die Vorratsdatenspeicherung hoffentlich nichts ändern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glück auf!

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Für die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schneider, ein paar Impressionen aus der digitalen Zukunft, die Sie hier gerade beschrieben haben, durfte ich mir vor einigen Wochen anschauen. Ich war mit einer Delegation meiner Fraktion in Estland und Finnland, in Helsinki und Tallin.

Wir haben dort viele Gespräche über die Gestaltung des digitalen Wandels geführt; und es ist absolut faszinierend, was gerade in Estland im Hinblick auf die digitale Gesellschaft entstanden ist. Was diese Entwicklung dort ermöglicht hat, haben die Esten mit dem Slogan „Fresh Air and Free WiFi“ betitelt. Als ich diesen Slogan das letzte Mal zitiert habe, wurde ich von einem Kollegen der CDU-Fraktion gebeten, ihn zu übersetzen. Das heißt: „frische Luft und freies Internet“ – beides Dinge, mit denen Sie gewisse Schwierigkeiten haben und die Sie nicht so gut kennen.

Aber stellen wir uns einmal vor: Jemand, der nur frische Luft und freies WLAN kennt, kommt nach Deutschland und soll auf einmal 15 € für einen Tag im Internet oder 7 € für eine Stunde im Internet be-

zahlen. Über diese Bedingungen lacht inzwischen ganz Europa.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und den PIRATEN)

Freies Internet ist in diesem Zusammenhang mehr als kostenloses Internet. Das ist gerade im Zusammenhang mit der Freifunkdebatte sehr wichtig. Bei Freifunk geht es darum, aus einer basisdemokratischen Initiative heraus ein offenes Bürgernetz aufzubauen. Freifunk ist insofern auch ein Projekt, das unserer grünen Philosophie sehr nahesteht: Aus zivilgesellschaftlicher Initiative entsteht etwas Gutes für alle. Darum sind wir froh, dass wir uns auf diese gemeinsame Initiative verständigen konnten. Daher unterstützen wir die Freifunkphilosophie seit langer Zeit politisch und auch praktisch. Wir arbeiten mit vielen Initiativen vor Ort zusammen und fördern dadurch ihre Arbeit.

Freifunk bedeutet, dass Internetzugänge geteilt werden. Das bedeutet beispielsweise, dass ich, wenn ich über einen öffentlichen Platz gehe, nur noch ein Netz angezeigt bekomme statt heute vielleicht 20, oder dass sich in einem Mehrfamilienhaus mehrere Parteien einen Netzzugang teilen können. Das ist dann nicht einfach nur ein Netz, sondern Freifunk, ein freies WLAN für alle – ohne Überwachung und ohne Abzocke.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Mit seinem heutigen Beschluss setzt der Landtag ein klares Zeichen zur Unterstützung der Freifunkbewegung. Wir wissen aus vielen Gesprächen vor Ort, dass ein solches Zeichen der politischen Unterstützung ein unglaublich wichtiges Signal für die Arbeit der lokalen Initiativen ist.

Es hilft zugleich sehr konkret, wenn es etwa darum geht, mit Städten oder Gemeinden über die Nutzung kommunaler Liegenschaften für die Aufstellung von Freifunkroutern zu verhandeln. Gerade in dieser Hinsicht gehen wir als Land mit gutem Beispiel voran. Die Landesregierung wird in unserem Antrag aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um landeseigene Immobilien für Freifunk zugänglich zu machen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Freifunk braucht gute Rahmenbedingungen; das ist gerade schon angesprochen worden. Ich denke ebenfalls zunächst an die Abschaffung der Störerhaftung. Nach Bundeswirtschaftsminister Gabriels ersten großspurigen Ankündigungen war der erste Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes eine in Paragrafen gegossene Unverschämtheit gegenüber allen, die sich für freies WLAN und die Förderung digitaler Teilhabe einsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieser Entwurf ist auch am Widerstand aus Nordrhein-Westfalen gescheitert. Dafür will ich der Lan-

desregierung an dieser Stelle noch einmal herzlich danken.

Ich will im Namen meiner Fraktion auch all denen Dank sagen, die sich als Freifunkerinnen und Freifunker schon heute für digitale Teilhabe engagieren. Einige von ihnen sitzen heute bei uns im Plenarsaal auf der Tribüne und folgen dieser Debatte. Ich wünsche euch von Herzen, dass ihr noch mehr werdet und noch mehr Verbündete findet.

An dieser Stelle möchte ich auch ganz herzlich dem Kollegen Lamla für diese Initiative danken. Ich weiß, wir setzen heute ein Herzensanliegen von Ihnen um. Ich danke auch dem Kollegen Schneider. Wir haben in dieser Konstellation sehr gut zusammengearbeitet, und ich finde, wir haben gemeinsam einen sehr guten Antrag hinbekommen. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da es immer etwas abstrakt wirken kann, über elektromagnetische Strahlen zu sprechen, habe ich ein wenig Anschauungsmaterial mitgebracht, damit alle wissen, worum es hier geht.

(Der Abgeordnete Lamla stellt einen weißen WLAN-Router auf das Redepult. – Daniel Düngel [PIRATEN]: Der ist ja gar nicht grün!)

Liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Netz! Heute ist ein großartiger Tag. Ein Etappenziel einer langen Reise wurde erreicht. Freifunk ist im Landtag, dem höchsten demokratischen Gremium des Landes NRW, angekommen und somit spätestens ab heute ein fester Teil der Gesellschaft.

Bereits im Oktober 2014 stand ich hier und erzählte über die Geschichte des Freifunks, über all die wunderbaren Menschen, die bereits seit Jahren viel Herzblut, Zeit und nicht zuletzt Geld in dieses Projekt investierten. Getrieben werden sie alle von einer Vision – der Vision eines freien unabhängigen Datennetzwerks, fest in den Händen vieler Individuen und somit in den Händen der Allgemeinheit. Freifunk ist digitale Allmende –

(Beifall von den PIRATEN)

fern von kommerziellen oder staatlichen Interessen, resistent gegen Zensur und Manipulation. Man könnte sagen: Freifunk ist ein Garant für unsere Demokratie.

Mit diesem Antrag öffnen wir den Freifunkerinnen und Freifunkern Türen und eröffnen neue Wege. Darauf bin ich sehr stolz.

(Beifall von den PIRATEN und Matthi Bolte [GRÜNE])

Dankbar bin ich den rot-grünen Regierungsfractionen, die sich für diese Idee nicht nur begeistert haben, sondern letzten Endes auch bereit waren, diesen gemeinsamen Weg zu gehen. Ganz besonders herzlich bedanke ich mich bei Herrn Schneider, der diese Idee in seiner Fraktion beworben hat, und bei Herrn Bolte, der, glaube ich, nicht so viel Mühe hatte, diese Idee in seiner Fraktion zu bewerben.

(Unruhe)

Mit diesem Antrag verpflichtet sich die Landesregierung, interessierten Freifunkinitiativen den Zugang zu Dachflächen der Landesimmobilien zu ermöglichen, Aufklärungskampagnen in den Städten und Kommunen zu initiieren und nicht zuletzt das Engagement vieler Ehrenamtlicher finanziell zu stützen.

Aber es wäre vonseiten der Politik falsch und fahrlässig, jetzt die Hände in den Schoß zu legen und zu sagen: Macht mal! – Denn mit dieser Entscheidung hat die Gesellschaft auch Verantwortung für diese noch sehr junge und sehr verletzte Bewegung übernommen. Während wir uns hier in NRW über Freifunk freuen und die Freifunkenden in höchsten Tönen loben, droht auf Bundesebene ein Ungemach. Mit der Novellierung des Telemediengesetzes zu den vorliegenden Gesetzentwürfen würde die Freifunkbewegung großen Schaden nehmen.

Liebe Landesregierung, liebe Fraktionen von SPD und Grünen und vielleicht der eine oder andere von der CDU – lassen Sie im Deutschen Bundestag nicht zu, dass die Freifunkbewegung durch diese unsinnigen und unnötigen Regelungen ausgebremst oder sogar gestoppt wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Leider muss ich an dieser Stelle noch ein spezielles Wort an die SPD richten. Mit dem Ja der Delegierten zur Vorratsdatenspeicherung beim SPD-Konvent am letzten Wochenende haben Sie nicht nur in Ihrer Partei ein bürgerrechtliches Desaster angerichtet, sondern Sie schaffen die Grundlage dafür, dass bürgerschaftliches Engagement des digitalen Zeitalters – so wie Freifunk es ist – überhaupt nicht entstehen kann.

Meine Damen und Herren, liebe Sozialdemokraten, bitte besinnen Sie sich wieder auf Ihre sozialdemokratischen Werte und hören Sie auf, mit Freiheits- und Bürgerrechten zu spielen.

(Beifall von den PIRATEN)

Digitalisierung bietet viele Chancen und Möglichkeiten. Wir werden alle noch viel lernen müssen, um richtig damit umzugehen. Die Freifunkbewegung wird lernen müssen, welche Verantwortung sie für das eigene Werk trägt. Sie wird lernen müssen, sich auf politischer Ebene zu bewegen. Darüber hinaus

wird sie lernen müssen, zu wachsen, ohne dass dabei Wissensmonopole und Hierarchien entstehen. Ein niedrigschwelliger Wissenstransfer wird dabei essenziell wichtig sein.

Aber auch die Politik wird lernen müssen, dass Freifunk viel mehr ist als nur Gratis-WLAN. Sie wird lernen müssen, damit umzugehen, dass diese Bewegung Medienplattformen und Strukturen schafft, die wir uns heute überhaupt noch nicht vorstellen können. Und wenn wir schon beim Lernen sind – das sage ich jetzt augenzwinkernd –: Auch die Grünen werden lernen müssen, dass man mit einer grünemalten FRITZ!Box keinen Freifunk machen kann.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freifunkenden, liebe SPD, liebe Grünen, ich danke für den Weg bis hierhin und freue mich auf die Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schick.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Menschen und Unternehmen brauchen überall in Nordrhein-Westfalen schnelle Datenleitungen und schnelle Internetanschlüsse. Dies sicherzustellen – in Köln genauso wie im sauerländischen Hallenberg –, ist eine der größten Herausforderungen, der sich die Politik im Landtag stellen muss. Was wir allerdings feststellen müssen, ist, dass sich Nordrhein-Westfalen beim Ausbau von Datenautobahnen auf der Kriechspur, wenn nicht sogar auf dem Standstreifen befindet.

Eineinhalb Jahre ist es her, seit Minister Duin zum ersten „Runden Tisch Breitband“ einberufen hat. Ein konkretes Maßnahmenpaket liegt bis heute nicht vor. Einzig die unzureichenden Altmaßnahmen tröpfeln weiter. Herr Minister Duin, auch durch Kaffee und Kekse, bereitgestellt am runden Tisch, wird das Internet nicht schneller.

(Beifall von der CDU)

Zuständig ist aber nicht nur Minister Duin, sondern auch Minister Rimmel. Herr Schneider, ich bin Ihnen für Ihren Erklärungsansatz sehr dankbar: offline ist das neue Bio. – Bisher habe ich nicht verstanden, warum Minister Rimmel, der für die ländlichen Räume zuständig ist, da nicht mehr Tempo gemacht hat. Aber wenn offline das neue Bio ist, verstehe ich natürlich, warum wir da so wenig zu erwarten haben.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Seit 2011 steigt die Anzahl der Haushalte mit schnellem Internet in Nordrhein-Westfalen lediglich um 5,6 Prozentpunkte; im gleichen Zeitraum waren es in Bayern 33,7 Prozentpunkte. Bei gleichbleibender Ausbaudynamik wird Bayern, wie versprochen, 2018 alle Haushalte mit schnellem Internet versorgt haben. Nordrhein-Westfalen braucht dafür zehn Jahre länger. „Digital abgehängt“ nennt man das!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dabei liegen die Ideen doch auf dem Tisch: Acht konkrete Vorschläge haben wir unterbreitet; die müssen nur umgesetzt werden. Ob es die Potenziale der Europäischen Kostensenkungsrichtlinie, das Breitbandförderprogramm der NRW.BANK, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Referenzprojekte zum flächendeckenden LTE-Ausbau oder die Verwendung der EFRE-Mittel sind – überall haben wir Konzepte vorgelegt.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schick, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt zwei Wünsche, eine Zwischenfrage zu stellen, zum einen von Herrn Kollegen Engstfeld von den Grünen und zum anderen von Herrn Marsching von den Piraten.

Thorsten Schick (CDU): Beide lasse ich natürlich zu.

Präsidentin Carina Gödecke: Dann beginnen wir mit Herrn Kollegen Engstfeld. Bitte schön.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Schick, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich wollte mich nur höflichst erkundigen, ob Sie in Ihrer Rede auch noch auf den Antrag zu sprechen kommen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Thorsten Schick (CDU): Hätten Sie mich nicht unterbrochen, wäre das der nächste Satz gewesen. Ihr Wissensdurst wird gleich auf jeden Fall noch gestillt.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Dann hat jetzt Herr Kollege Marsching die Gelegenheit, seine Zwischenfrage zu stellen.

Michele Marsching (PIRATEN): Im Grunde genommen hat sich die Zwischenfrage erledigt. Ich wollte auch fragen, inwieweit das, was Sie bisher ausgeführt haben, etwas mit dem Thema „Freifunk“ zu tun haben soll. Das hat sich mir nicht erschlossen.

Thorsten Schick (CDU): Ich wollte gerade auf die Thematik zu sprechen kommen. Selbstverständlich sind Freifunk sowie öffentliche WLAN-Hotspots Möglichkeiten, um mobiles Internet in die Fläche zu bekommen, und wir unterstützen diese Initiativen ausdrücklich. Damit ist die Beantwortung erfolgt. Etwa mehr Geduld Ihrerseits hätte da auch zu einem Ergebnis geführt.

Man muss allerdings auch sagen, dass das an vielen Orten nur der zweite Schritt sein kann. Denn für Freifunk braucht man Datenleitungen, und diese gibt es in verschiedenen Gegenden nur in unzureichendem Maße; dort tröpfelt das Internet nur. Doch statt eine Gesamtlösung vorzulegen, produzieren Sie nur Stückwerk.

Für die Verbreitung von Freifunk soll laut Ihrem Antrag Geld zur Verfügung gestellt werden. Woher kommen diese Gelder? Aus der Digitalen Dividende II? Gibt es weniger Geld für den ländlichen Raum? Oder sollen weniger Gelder für Gewerbegebiete zur Verfügung gestellt werden, obwohl heute noch neun von zehn Gewerbegebieten nicht an das schnelle Internet angeschlossen sind?

All das sind Fragen, die wir in aller Ruhe im Ausschuss hätten beraten können. Wenn es den Antragstellern ernst gewesen wäre, hätten wir vielleicht sogar zu einer gemeinsamen Lösung kommen und einen gemeinsamen Antrag verabschieden können.

Aber, Herr Bolte, darum ging es Ihnen nicht – im Gegenteil, Sie wollten schlaue Sprüche klopfen und haben uns sogar noch verschiedene Begrifflichkeiten erklären wollen. Aber Herr Lamla hat ja freundlicherweise schon gesagt: Wer Pressekonferenzen gibt und FRITZ!Boxen als Freifunkdosen in die Luft hält, hat bei diesem Thema noch Nachholbedarf. Jede Beratung im Ausschuss hätte bei Ihnen zu Erkenntnisgewinnen geführt.

(Beifall von der CDU)

Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schick, es liegt eine Kurzintervention vor. Es tut mir leid, dass wir sie nicht anzeigen konnten, aber sie ist ganz kurzfristig hereingekommen. Herr Kollege Olejak möchte sie gerne halten. Bitte schön.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Schick, ich persönlich finde es etwas schade, dass Sie als Iserlohner hier nicht das ehrenamtliche Engagement der Freifunker im Raum Iserlohn und die dort ehrenamtlich Tätigen würdigen, die es geschafft haben, dass – meines Wissens nach – die Stadtwerke Iserlohn zusammen mit den Freifunkern die Iserlohner Innenstadt kom-

plett mit Freifunkroutern ausstattet. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Das finde ich schade!

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Thorsten Schick (CDU): Sie haben völlig recht, dass es dort ein großes ehrenamtliches Engagement gibt. Auch die Stadtwerke haben sich entsprechend engagiert. Ich selbst habe lange Zeit im Aufsichtsrat der Stadtwerke mitgewirkt. Und da wollen Sie mir nun unterstellen, dass ich kein Herz für diese Bewegung hätte! Das sind einvernehmliche Unterstützungsmaßnahmen gewesen.

Es geht hier aber nicht um Iserlohn, sondern um das gesamte Land. Und da stellen wir entsprechende Defizite im Bereich der Breitbandversorgung fest. Dort gibt es kein umfassendes Konzept, sondern hier gibt es nur einen einzelnen Vorschlag, der wieder einmal den Blick ...

(Zuruf von der SPD: Falsche Rede!)

– Falsche Rede – das sagen Sie! Ich würde sagen: Falsche Schwerpunkte, weil Sie bei diesem Zukunftsthema nach wie vor nicht das notwendige Tempo vorlegen. So vergeben Sie wichtige Zukunftschancen für Nordrhein-Westfalen und

(Beifall von der CDU)

schaffen in wichtigen Bereichen wie Industrie 4.0 nicht die entsprechende Basis. Das ist der eigentliche Skandal und nicht, ob hier einzelne Freifunker – die in der Vergangenheit von den Stadtwerken und von der Kommune Iserlohn unterstützt wurden – noch einmal gewürdigt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Schick. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nüchel.

Thomas Nüchel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten begrüßen das Engagement der vielen Freifunkinitiativen und auch, dass immer mehr institutionelle Partner dabei mitmachen. Aber eines muss man sagen: Vorratsdatenspeicherung und Freifunk passen nicht zusammen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Freifunk wird ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierung des Landes sein. Deswegen freue ich mich auch, dass wir über dieses Thema hier reden. Was mich allerdings weniger freut, ist die Art und Weise, wie Rot und Grün unter Assistenz der Piraten mit diesem Thema umgehen.

Herr Lamla, ich weiß, Ihnen ist dieses Thema ein Herzensanliegen, aber ich fürchte, Sie sind in die Honigfalle von Rot-Grün getappt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist aber eine sehr schöne Falle!)

Ich meine jetzt nicht die Falle, um Bären zu locken, sondern ich meine diese Falle, die als operative Maßnahme gedacht ist, mittels vorgespielter Zuneigung und – ich nenne es mal so – erotischer Verführung einer Zielperson.

(Zurufe und Heiterkeit von der SPD und den PIRATEN)

Die Erotik dieser Situation entsteht in diesem Fall durch das aufreizende Winken von Rot-Grün mit der Gießkanne. Damit sind wir beim Inhalt des Antrages. Der vorliegende Antrag wird daher – wegen dieser Gießkanne, mit der gewunken wird, bei der aber nicht erkennbar ist, was drin ist – den engagierten und vielen qualifizierten Freifunkern in keiner Weise gerecht.

Sie wollen sich doch auf recht billige Weise – und da nehme ich Sie, Kollege Lamla, jetzt allerdings aus – bei den Freifunkern beliebt machen. Sie kündigen in diesem Antrag vage eine finanzielle Unterstützung an, schaffen es aber nicht einmal, in dem Papier auch nur halbwegs verbindliche Zusagen zu machen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Das ist angesichts der katastrophalen Lage des Landeshaushalts zwar verständlich, aber eigentlich doch nur ein Versuch, hier ein bisschen kostenlose Werbung für sich zu machen. Und das ist sehr scheinheilig.

(Beifall von der FDP)

Unabhängig davon gehen Sie völlig falsch an die Sache heran. Aus diesem Papier schreit der Ihnen innewohnende Etatismus. Denn private Initiativen und privates Engagement finden nicht statt, weil der Staat mit ein paar Almosen lockt, sondern weil sich die Menschen engagieren und etwas Innovatives bewegen wollen.

SPD, Grüne und in diesem Fall auch die Piraten glauben aber, dass alles Gute nur vom Staat ausgehen kann. Das ist bedauerlich, und ich halte das für falsch.

Zweitens. Sie fordern, dass öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften für die Aufstellung von Wireless-LAN-Routern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Gedanke klingt natürlich erst einmal ganz gut. Leider haben sich die Piraten aber auch da von SPD und Grünen hinters Licht führen lassen. Denn was diese Forderung bedeutet, ist klar: Die Landesregierung will erst einmal ihre eigene Verantwortung auf Private abwälzen. Aus unserer Sicht müssen selbstverständlich alle öffentlichen Einrichtungen des Landes selbst für offene Wireless-LAN-Zugänge sorgen. Das wäre ein Beitrag zur Stärkung von Internetzugängen in der Fläche.

(Beifall von der FDP)

Aber vielleicht hat Rot-Grün auch nur eine Möglichkeit entdeckt, sich hier eigenes Engagement zu sparen. Wenn sich bei öffentlichen Einrichtungen auf diese Weise Mittel sparen lassen, dann kommen private Initiativen gerade recht. Ich finde es bemerkenswert, dass sich die Piraten dieser Forderung angeschlossen haben, wo sie doch sonst stets – richtigerweise – mehr Engagement für den Breitbandausbau fordern.

Wenn es der Landesregierung mit dem Freifunk in den Landesimmobilien ein Herzensanliegen wäre, dann müsste man doch fragen: Warum hat sie es nicht längst getan? In der Tat liegen die Ideen seit Oktober letzten Jahres auf dem Tisch. Seit diesem Hinweis sind inzwischen einige Monate vergangen. Wir haben jedoch nichts gehört. Vielleicht hört man eher in den Kantinen der Landesimmobilien, wie die Schnecken im Salat randalieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Also jenseits von diesem Anbieterungsversuch bietet dieser Antrag den Freifunkern nichts. Dafür spricht ja auch, dass Sie sachlich und fachlich nicht darüber diskutieren und den Antrag nicht in den Ausschuss überweisen wollen. Damals lag ein anderes Papier vor. Sie wissen schon, warum Sie es tun. Deswegen lehnen wir als FDP-Fraktion diesen Antrag ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Nückel. Sie haben das Signal gesehen. Herr Kollege Lamla würde jetzt gerne seine Kurzintervention halten.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Nückel, erstens möchte ich Sie darüber informieren, dass ich als Imker sehr wohl den Umgang mit klebrigem Honig beherrsche.

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass es in allen Phasen der Entwicklung dieses Antrages eine Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und den Freifunkcommunities gab? Diese Forderungen, die darin aufgeführt sind, haben wir in Rücksprache mit den Freifunkcommunities getroffen. Auch wenn sie Ihnen zu unkonkret sind, können Sie sich sicher sein, dass die Freifunkcommunities die Landesregierung und die Fraktionen daran messen, was am Ende dabei rumgekommen ist.

Insofern finde ich es persönlich sehr schade, dass die FDP diesen Eiertanz vollführt und zwanghaft nach irgendwelchen Gründen sucht, um diesen Antrag abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Thomas Nüchel (FDP): Ich glaube, der Eiertanz wird eher von Ihnen vollführt, weil es eben nur vage Andeutungen gibt und keine konkreten Schritte. Da müssen Sie uns schon erlauben, Nein zu sagen, weil es eben eine Scheinlösung ist.

Sie reden jetzt von „den Freifunkern“. Natürlich haben Sie mit Freifunkern geredet; es gibt einige Initiativen. Als alter Freifunker habe ich da jedoch auch etliche Kontakte, und viele von den Freifunkern halten diesen Vorstoß für scheinheilig, weil er höchstwahrscheinlich nichts bewirken wird und weil der Antrag inhaltlich eben nichts hergibt. Es ist im Grunde wie gestern bei dem Antrag zur Medienpolitik: wiederum eine schöne Beschriftung auf einer tollen Verpackung, aber drinnen findet sich nicht einmal heiße Luft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nüchel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider in Vertretung für Frau Ministerin Schwall-Düren.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil mir zum Thema „Erotik und Freifunk“ wenig einfällt – jedenfalls im Moment –,

(Heiterkeit)

möchte ich mich in erster Linie mit dem letzteren Thema, also mit dem Freifunk, beschäftigen. Herr Nüchel, ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis.

Meine Damen und Herren, FF-MH-Ruhrpromenade-01, FF-Hattingen-Rathaus-2, Utopiastadt-Coworking Wuppertal – das sind nur drei Namen für derzeit aktive WLAN-Zugangspunkte in Nordrhein-Westfalen. Im Netz des Vereins Freifunk Rheinland sind derzeit 4.200 dieser Zugangspunkte vorhanden. Die Liste aller aktiven Knoten im Netz des Freifunks Rheinland kann im Übrigen jeder online nachlesen. Diese Liste veranschaulicht im Grunde drei Besonderheiten.

Erstens. Freifunk ist in NRW eine breite gesellschaftliche Bewegung. Einzelhändler, Privatpersonen, Vereine – sie alle knüpfen ein offenes, nicht kommerzielles Netz.

Zweitens. Freifunk ist im Land breit verteilt und kein Großstadtphänomen.

Drittens. Freifunk wächst. Vorigen Dezember meldete Freifunk Rheinland 1.000 Knoten, derzeit sind es, wie ich eben schon sagte, weit über 4.000. Wenn das so weitergeht, werden es am Ende dieses Jahres vielleicht über 9.000 Knoten sein.

Das ist großartig. Deshalb sind die Ziele des Antrages nur zu begrüßen. Offene freie WLAN-Zugangspunkte sind eine wichtige Ergänzung bei

der mobilen Internetversorgung. Das ist auch ein Ergebnis der aktuellen Breitbandstudie von Wirtschaftsministerium und NRW.BANK.

Ich zitiere nur einige Sätze daraus:

„Im Ergebnis ist WLAN in der Tat eine interessante Infrastruktur für innerstädtische bzw. stark frequentierte Bereiche und kann erheblich zur Attraktivität dieser Orte beitragen. Nicht kommerzielle Initiativen mit Prinzipien, wie sie Freifunk hat, sind eine wichtige Ergänzung bestehender kommerzieller Angebote.“

Im Übrigen sind sie keine Konkurrenz dazu.

Da es in diesem Antrag um Freifunk geht, ist es sinnvoll, sich dessen Besonderheiten vor Augen zu führen.

Erstens. Wichtig ist Datensicherheit. In offenen Zugangspunkten müssen Nutzer ihre Datenübertragung selbst sichern, indem sie verschlüsselte Protokolle nutzen oder ihren Datenverkehr komplett mit einer verschlüsselten Verbindung abwickeln.

Zweitens. Bei Freifunk geht es nicht nur um ein freies WLAN. Freiwillige arbeiten zum Beispiel mit Jugendlichen in Projekten an Hard- und Software und fördern so Technikkompetenz. Dies dient dem Gemeinwohl.

Der Antrag, der hier in Rede steht, enthält gute Ideen zur Unterstützung freier WLAN-Zugangspunkte. Die Hinweise auf Informationskampagnen über Freifunkinitiativen und Liegenschaften als mögliche Standorte für Zugangspunkte sind angekommen. Sie müssen nun ebenso geprüft werden wie auch die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung. Wir sind offen für neue Wege, Teilhabe zu sichern und auszubauen.

Die Landesregierung wird zudem weiter Einfluss auf die Novellierung des schon angesprochenen Telemediengesetzes nehmen. Wir wollen eine rechtssichere und anbieterfreundliche Regelung bei der sogenannten Störerhaftung. Die bislang vorgelegten Änderungen sichern das im Übrigen nicht. Wir werden auf eine Besserung drängen, die freies WLAN weiter ermöglicht. Denn wir wollen digitales ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: ... bürgerliches Engagement fördern – nicht nur in Iserlohn, sondern überall. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Weitere Wortmeldungen lie-

gen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 16/8970 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Demzufolge die CDU. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8970** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Frühkindliche Bildung braucht Zeit – Erzieherinnen in ihrer wichtigen Arbeit stärken und entlasten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8936

Ich eröffne die Aussprache, und Frau Kollegin Milz hat für die antragstellende Fraktion der CDU das Wort.

Andrea Milz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich 1989 in die Kommunalpolitik eingestiegen bin, hat man mir auf den Weg gegeben, ich müsste auf jeden Fall etwas gegen Bürokratie tun, auch wenn daran schon viele gescheitert wären. Als ich 1999 als sachkundige Bürgerin zur Kreistagsfraktion gestoßen bin, hat man mir wieder gesagt, ich müsste aber nun wirklich helfen, Bürokratie abzubauen, obwohl das gar nicht so leicht sei. Und 2000 im Landtag gab man mir auf, nach vorne zu sehen: Bitte sage denen da oben doch mal, wie schlimm die Bürokratie in Deutschland geworden ist! Das muss unbedingt geändert werden.

Heute, 15 Jahre später, stehe ich hier und denke: Im Prinzip haben wir in all diesen Jahren immer mehr Bürokratie bekommen, weil wir uns immer mehr absichern wollen. Wir sind an immer mehr Daten interessiert, und jede Dokumentation für sich genommen ist ja auch nützlich.

Auch bei den Kindergärten hat es sowohl neue inhaltliche Aufgaben gegeben als auch sehr viel mehr neue Bürokratie. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, übernehmen die Erzieherinnen und Erzieher nicht nur hochwertige Bildungsaufgaben, sondern sie bewerten und dokumentieren auch den Bildungserfolg und die individuelle Entwicklung der Kinder.

Es ist unverkennbar, dass sie im Vergleich zu dem Kindergartenalltag der vergangenen Jahre ein sehr komplexes Feld zu bewältigen haben: Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, Inklusionsarbeit, Betreu-

ung der unter Dreijährigen, Bildungspläne, Kooperation mit Grundschulen, Sprachförderung, soziales Verhalten und eine sehr intensive Elternarbeit sind nur einige der Themen, die den Alltag bestimmen und beeinflussen.

Ich treffe mich schon seit Jahren zweimal im Jahr mit meinen Erzieherinnen vor Ort aus den Einrichtungen und frage: „Was gibt es denn Neues?“ und berichte meinerseits, was es Neues aus NRW gibt. Beim letzten Treffen haben wir noch mal mit Erschrecken festgestellt, wie viel tatsächlich aufgeschrieben werden muss.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte heute nur zwei Beispiele nennen, weil wir sicherlich im Fachausschuss noch eine Anhörung zu dem Thema durchführen werden.

Als Erstes nenne ich das Thema „Medikamentenausgabe“. Aufgrund von längeren Betreuungszeiten und der Aufnahme schon kleiner Kinder ist der Umgang mit Medikamenten in den Einrichtungen gestiegen. Aus der Orientierungshilfe für die Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege von LWL und LVR geht hervor, mit welchem Zusatzaufwand das Personal in solchen Fällen konfrontiert ist.

Demnach sollen Medikamente grundsätzlich nur auf die entsprechende Verordnung eines Arztes verabreicht werden. Das Personal muss sich vergewissern, dass diese vorliegt. Es soll eine verantwortliche Kraft für die Medikation benannt werden. Dazu muss noch für Vertretung gesorgt werden.

Man soll eine Dokumentation für die Verabreichung von Medikamenten für die betroffenen Kinder mit Angabe von Datum, Zeit und Unterschrift erstellen. Die Dokumentation soll auch noch jederzeit von den Eltern eingesehen werden können. Man muss dazu die wichtigsten Daten des Kindes auflisten: etwa Maßnahmen im Notfall, Telefonnummern sammeln. Wen kann ich anrufen, wenn etwas schiefgegangen ist? Und, und, und.

Das zweite Beispiel sind die Entwicklungsgespräche pro Kind pro Jahr. Wenn man von 20 Kindern in einer Gruppe ausgeht und zwei Fachkräfte sich die Aufgabe teilen, würde das bedeuten: 20 Gespräche pro Person. Für die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung eines Gesprächs kommt man ungefähr auf 2,5 Stunden. Für eine qualifizierte Aussage müsste man sich auch noch unter den Kollegen austauschen. Wenn man dafür noch eine halbe Stunde einrechnet, kommt man für 20 Kinder insgesamt auf 60 Stunden Entwicklungsgespräche im Jahr. Dafür würde eine Vollzeitkraft 1,5 Wochen und eine Teilzeitkraft drei Wochen im Jahr brauchen.

So kann man, wenn man das Protokoll erstellt, nachher feststellen: Es ist nicht nur viel Zeit erforderlich, sondern auch sehr viel Papier, das ausge-

füllt werden muss; denn eine Dokumentation liegt schnell bei 100 Seiten.

Nicht dass wir uns falsch verstehen: Diese Gespräche sind richtig. Wir alle haben sie auch gewollt. Aber wo bleibt noch Zeit für die Arbeit mit den Kindern in der Gruppe? Sie haben ja noch viel mehr Dokumentationspflichten.

Diese Beispiele sollen Ihnen nur kurz diesen administrativen Aufwand zeigen, der heute von Erzieherinnen und Erziehern geleistet werden muss. Wenn wir nach Lösungen suchen, wie wir für Abhilfe sorgen können, würde ich Ihnen heute schon gern ein Pilotprojekt im Sinne einer verwaltungsminimierenden Kindertagesbetreuung ans Herz legen. Das tue ich auch im Namen meiner Erzieherinnen aus dem letzten Gespräch, die wieder sehr gern mehr Zeit für die Kinder haben würden. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Jörg.

Wolfgang Jörg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Milz, es gibt hier keine neuen Erkenntnislagen. Das, was Sie vorgetragen haben, ist in keinem Punkt irgendwie neu. Wir haben im letzten Jahr dazu schon eine Anhörung gehabt, in der wir einzelne Teile, die Sie gerade besprochen haben, zusammen mit den Erzieherinnen und Erziehern, mit den Trägern und Verbänden besprochen haben. Da gab es eine einstimmige Meinung. Das müssen wir nicht noch einmal untersuchen, weil die Erkenntnislagen da sind. Das ist gar kein Thema. Wenn Sie in Ihrem Leben wirklich etwas gegen Bürokratie hätten machen wollen, hätten Sie damals gegen das KiBiz stimmen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn das war ein großer Aufwuchs an Bürokratie. Ich will hier ganz deutlich sagen: Bürokratie ist per se nicht nur schlecht. Sie stellen das als große Last dar, die man ertragen muss. Ja, manchmal ist es Last. Das gebe ich zu.

Bürokratie ist aber auch immer ein Garant für Qualität. Das ist so. Die Sachen, die wir in der Kita haben wollen, hin und wieder abzufragen, zu kontrollieren, wie die Entwicklungen der Kinder sind, ist sinnvoll, um zu sehen: Müssen wir nachsteuern? Müssen wir korrigieren? Gibt es Fehlentwicklungen bei den Kindern? Daher kann man das Kind nicht mit dem Bad ausschütten und sagen: Wir müssen da möglichst bürokratiefrei durchgehen. So wird das nicht funktionieren.

Außerdem haben wir auch die Schwierigkeit – ich glaube, das wissen Sie auch aus unserer gemeinsamen Arbeit –, dass wir nicht alles machen können, wie wir wollen. Der Landesrechnungshof steht

uns und der Landesregierung auf den Füßen und sagt: Jeden Cent, den ihr ausgeben, müsst ihr auch irgendwie dokumentieren. Ihr könnt kein Steuergeld verschenken, sondern hier muss es eine klare Transparenz und eine klare Struktur geben, wo das Geld investiert wird und wo es hinterher landet.

Also, das ist nicht alles nur von uns aus oder vom Ministerium gewollt und organisiert, sondern es gibt einfach auch nachvollziehbare Gründe, warum bestimmte Belege und bestimmte bürokratische Abläufe sein müssen.

Noch einmal: Wir erkennen das Problem. Wir wissen das genau. Wir können natürlich noch einmal eine Anhörung durchführen. Ich glaube, dass da im Großen und Ganzen keine neuen Erkenntnislagen herauskommen werden. Ich bin sicher, dass die Verbände und die Erzieherinnen und Erzieher sagen werden: nicht schon wieder eine Untersuchung; nicht schon wieder etwas, was uns nicht weiterbringt! Wir müssen, wenn wir ihnen begegnen, mit konkreten Vorstellungen kommen, was tatsächlich machbar ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Jörg, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tenhumberg zulassen?

Wolfgang Jörg (SPD): Gerne. Herr Tenhumberg, gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege. Sie hatten gerade anerkannt, dass Ihnen seit Langem bekannt sei, dass die Belastung der Erzieherinnen und Erzieher durch die Dokumentation und durch Bürokratie erheblich sei. Sie haben ausgeführt, dass das nicht gewollt sei. Mir kommt es auf Ihre Aussage an, dass Ihnen diese Erkenntnislage schon seit Langem bekannt sei. Ich würde deshalb fragen: Was haben Sie in den letzten zwölf Monaten gegen diesen Missstand unternommen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Jörg.

Wolfgang Jörg (SPD): Erstens habe ich gesagt, dass nicht alles an Bürokratie schlecht ist, dass ich aber weiß, dass das eine Belastung ist. Na klar ist das eine Belastung. Aber manche Belastung ist auch notwendig.

Wir haben in den letzten zwölf Monaten bei unseren Revisionsritten immer darauf geachtet, auch schon bei dem Revisionsritt davor, dass alles zusätzliche Geld, was jetzt Gott sei Dank in die Kita fließt – ich nenne nur beispielsweise KITaplus –,

sehr unkompliziert in die Kita kommt, dass sehr schnell und unkompliziert dafür Personal angeschafft werden kann. Das machen wir in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Kommunen.

Das ist doch ein Paradebeispiel, lieber Herr Tenhumberg, für unser Bestreben, dass wir diese Sachen, die wir organisieren, so unbürokratisch wie möglich organisieren wollen. Daher ist unsere Weste sehr sauber. Wir stehen an der Seite der Erzieherinnen, ihnen das Leben so einfach wie möglich zu machen. Gar keine Frage.

Ich freue mich auf die Anhörung. Ich prognostiziere nur jetzt schon, dass keine einzige Maßnahme verschwinden wird, die wir momentan noch auf dem Schirm haben. Ich prognostiziere auch, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften, aus den Verbänden und die Erzieherinnen und Erzieher selbst sagen werden: Das müssen wir nicht mehr untersuchen, sondern die Situation ist klar.

Das Einzige, was spannend sein könnte, ist, ob der Rechnungshof nicht irgendwann sagen wird: Gut, wir wollen die Kontrolle nicht mehr. – Aber das, befürchte ich, wird auch nicht eintreten. Daher ist es ein Antrag, der eigentlich überflüssig ist wie ein Kropf. Wir machen die Anhörung und werden da wieder viel Zeit vernichten.

Aber der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig unstrittig und ich glaube, es gibt die Wahrnehmung überall in der Gesellschaft: Der Elementarbereich, das, was in den Kitas geleistet wird, hat in den letzten Jahren eine ganz starke Aufwertung erfahren. Das ist gut so. Es ist wichtig, diesen Bereich wirklich als Bildungsbereich wahrzunehmen.

Damit einher geht auch, dass die Anforderungen an die Erzieherinnen gewachsen sind. Auch das ist richtig. Aber, um das festzustellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir keine Evaluation. Das wissen wir. Wir müssen nicht die Erzieherinnen erneut mit Fragebögen, mit Befragungen, mit wissenschaftlichen Erhebungen überziehen, sondern wir müssen dafür sorgen, dass sich die Rahmenbedingungen, unter denen sie arbeiten, verbessern.

Mit immer mehr Fragebögen klauen wir den Erzieherinnen wieder mehr Zeit. Das, was die CDU hier vorschlägt – alle möglichen wissenschaftlichen Evaluationen –, nimmt den Erzieherinnen Zeit, die sie für die Kinder brauchen. Nein, wir müssen dafür sorgen, dass mehr qualifiziertes Personal in den

Kitas arbeitet. Dafür müssen die Rahmenbedingungen insgesamt verbessert werden. Das ist die Anforderung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir als Rot-Grün haben das bereits in zwei Schritten gemacht. Ich wiederhole auch das noch einmal, denn – Frau Milz, das wissen alle, auch Sie in der CDU-Fraktion – das gehört dazu: Den größten Aufwuchs an Bürokratie in den Kitas hat das von Schwarz-Gelb verabschiedete Kinderbildungsgesetz gebracht. Das hat die Kitas – im Übrigen auch die Jugendämter und die Träger – massenhaft mit Bürokratie überzogen. Sie haben das verabschiedet. Das ist Ihr Werk als CDU-Fraktion bzw. das Werk Ihres Fraktionsvorsitzenden, Herrn Laschet. Das ist die Wahrheit.

Wir, Rot-Grün, haben in zwei Schritten die Rahmenbedingungen für die Kitas verbessert und 420 Millionen Euro mehr in die frühkindliche Bildung gesteckt. Im Übrigen haben die CDU-Fraktion und auch die FDP-Fraktion dabei nicht mitgestimmt. Da sind Sie nicht mitgegangen. Sie hätten da etwas tun können, um den Erzieherinnen mehr Zeit für die Kinder zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu der gerade von Herrn Tenhumberg gestellten Frage, was Rot-Grün in den letzten zwölf Monaten getan hat, um die Bürokratie, die Sie mit Ihrem KiBiz ja erst haben entstehen lassen, zu verringern.

Wir haben ganz konkret im zweiten KiBiz-Änderungsgesetz zum Beispiel die Verwendungsnachweise für die Träger entschlackt. Wir haben dafür gesorgt, dass sie nicht jeden einzelnen Finanzierungsposten auflisten müssen, sondern wir haben einen vereinfachten Verwendungsnachweis für die Träger eingeführt. Das ist eine konkrete Maßnahme gewesen, um tatsächlich Bürokratie für die Erzieherinnen, aber auch für die Träger zu verringern. – Das zu Ihrer Frage.

Zu dem Thema, ob man Evaluationen braucht oder nicht, gab es bereits zwei Anhörungen, und zwar innerhalb des letzten Jahres. Bevor Sie wieder solche Anträge stellen, die den gleichen Tenor und den gleichen Inhalt haben, würde ich Sie bitten, sich doch einmal mit dem auseinanderzusetzen, was die Sachverständigen zu dem Sachverhalt schon gesagt haben.

Ich erwähne die Anhörung vom 30.04.2014. Herr Limbach, der ein CDU-Parteibuch besitzt, und Herr Weckelmann vom Evangelischen Büro, aber auch andere haben gesagt: Wir brauchen keine zusätzliche Evaluation, sondern bessere Rahmenbedingungen, um mehr Zeit für die Kinder zur Verfügung zu stellen. – Das können Sie gerne nachlesen. Ebenso hat sich Frau Dr. Schneider vom LVR in der zweiten Anhörung am 11.12.2014 – das steht auf Seite 6 des Anhörungsprotokolls – geäußert. Auch sie sagte: Die Evaluierung steht jetzt nicht an. Wir

brauchen sie jetzt nicht, sondern wir brauchen andere Maßnahmen, die jetzt im Vordergrund stehen.

Jetzt kommt aber die CDU-Fraktion ein drittes Mal mit dieser Forderung. Ich glaube, Sie würden ihre Energie besser investieren, wenn Sie uns und die Frau Ministerin unterstützen würden, mit den kommunalen Spitzenverbänden – auch mit den Leuten dort, die Ihr Parteibuch haben – zu sprechen, damit wir endlich gemeinsam aus dieser Sackgasse der Konnexität herauskommen.

Wir sollten gemeinsam das jährliche pauschale Wachstum von 1,5 %, das in Ihrem Gesetz festgeschrieben ist, erhöhen können. Dafür brauchen wir die Kommunen bzw. die kommunalen Spitzenverbände. Ich würde mir da Ihre Unterstützung wünschen, statt hier zum dritten Mal die gleiche Forderung zu erheben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tenhumberg zulassen?

Andrea Asch (GRÜNE): Ja, gerne.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin. – Auch Sie sagen ja, dass Ihnen seit Langem bekannt ist, dass die Erzieherinnen und Erzieher stark belastet sind. Darüber hinaus interpretieren Sie die Sachverständigen dahin gehend, dass eine Evaluierung nicht notwendig sei. Und Sie sagen, dass zudem andere Maßnahmen eingefordert werden. Würden Sie bitte diesem Hohen Hause einmal erklären, welche anderen Maßnahmen Sie meinen und welche sie bereits eingeleitet haben?

Andrea Asch (GRÜNE): Lieber Bernhard, sage ich jetzt mal, lieber Herr Tenhumberg, ich finde es immer ein bisschen gefährlich, wenn aus der CDU-Fraktion solche Fragen kommen; denn ich bräuchte sehr lange, um die Frage zu beantworten.

Ich möchte erst einmal damit beginnen – ich wollte dieses Fass heute eigentlich nicht aufmachen –: Dass die Erzieherinnen in Nordrhein-Westfalen so belastet sind und so viele zusätzliche Aufgaben mit weniger Personal zu bewältigen haben, das ist seit 2008 so. Denn Sie haben mit Ihrem Kinderbildungsgesetz Ressourcen aus den Kindertagesstätten herausgezogen. Das ist Ihre Verantwortung.

Der zweite Punkt ist, dass wir, Rot-Grün, wie ich aber bereits gesagt habe – jetzt will er es nicht hören, läuft herum und führt Gespräche; ich sage es aber trotzdem –, mit zwei KiBiz-Veränderungsgesetzen versucht haben, den Murks, den Sie mit dem Ursprungsgesetz gemacht haben, zu korrigieren. Wir haben 420 Millionen € und viele andere Maß-

nahmen dafür investiert. Mit der Sprachförderung fing das an. Das wird ja auch in Ihrem Antrag erwähnt.

Die Erzieherinnen haben gejubelt, dass wir den Test – Delfin 4 –, den Sie eingeführt haben, abgeschafft haben. Dieser Test hat ihnen unglaublich viel Arbeit gemacht. Auch den Grundschullehrerinnen hat er viel Arbeit gemacht, weil sie in die Kitas rein mussten. Wir haben den Verwendungsnachweis entschlackt. Ich kann Ihnen jetzt nicht all das aufzählen, was wir mit den zwei Gesetzesstufen gemacht haben. Es lohnt sich aber, es noch einmal nachzulesen. Das würde ich Ihnen hiermit empfehlen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifels- ohne erwarten Eltern und Gesellschaft heutzutage weitaus mehr von Erzieherinnen und Erziehern als noch im vergangenen Jahrzehnt. Die Kinder sollen nicht nur eine liebevolle Betreuung, sondern auch eine fundierte frühkindliche Bildung erfahren. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher.

Es kommt sicher nicht von ungefähr, dass aktuell von den Gewerkschaften die Aufwertung des gesamten Berufsbildes gefordert wird. Die Beschreibung des Alltags für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen und die zugenommene Arbeitsbelastung in Nordrhein-Westfalen sind im CDU-Antrag also zutreffend formuliert.

Doch nicht nur die Eltern und die Gesellschaft erwarten mehr von den Kitas, sondern auch die Politik hat in den letzten Jahren zur Arbeitsbelastung beigetragen. Gerade die aktuelle rot-grüne Landesregierung, lieber Wolfgang Jörg, hat beispielsweise die Dokumentationspflichten durch die Einführung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung erheblich gesteigert. Außerdem ist der Verwaltungsaufwand für die Kitaleitungen immens. Mittlerweile gibt es in Nordrhein-Westfalen zehn zusätzliche Fördermöglichkeiten mit jeweiligen Anträgen und Verwendungsnachweisen.

(Beifall von der FDP)

Viel zu oft werden die Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertagesstätten dadurch vom Wesentlichen abgehalten, von der Arbeit mit den Kindern. Die Krankenstände im Erzieherberuf sind das klarste Symptom für die ausufernde Arbeitsbelastung.

Auch die Ursache, meine Damen und Herren, ist uns allen bekannt. Die ausgebliebene Evaluation des Kinderbildungsgesetzes ist die Grundlage dafür,

dass Sie das Kinderbildungsgesetz an den entsprechenden Punkten nicht korrigiert haben, sondern einfach nach Bauchgefühl an einigen Stellschrauben gedreht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, dass die Erzieherinnen und Erzieher eine so erhebliche Belastung haben, liegt auch daran, dass sich viele Kitas nur noch das gesetzliche Minimum an Fachkräften leisten können. Das Problem bestreitet in diesem Hause ja auch keiner mehr. Selbst die SPD und Frau Altenkamp haben das ja mittlerweile im letzten Jahr eingesehen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Dass SPD und Grüne die alltagsintegrierte Sprachbildung ohne zusätzliche entsprechende finanzielle Mittel dann noch den Kindergärten zusätzlich auferlegen, hat die Situation noch verschärft.

Meine liebe Kollegen von der CDU, wir kennen also die Ursachen und auch die Auswirkungen. Das Grundproblem liegt darin, dass diese Regierung nicht bereit war, das, was von uns im Gesetz verabschiedet war, nämlich eine Evaluierung durchzuführen, umzusetzen, sondern nach ihrem Bauchgefühl versucht hat, Korrekturmaßnahmen umzusetzen, und dass jetzt das alles Entscheidende nicht angegangen wird. Das sind zwei Punkte, nämlich Bürokratie zu vereinfachen und mehr finanzielle Mittel in die Kindergärten zu investieren.

(Beifall von der FDP)

Die aktuelle politische Situation sieht so aus: Die Gewerkschaften streiten zu Recht um mehr Gehalt für die Erzieherinnen und Erzieher. Heute lag der Vorschlag von 4 % auf dem Tisch. Der dynamische Anpassungsfaktor bei den Kindpauschalen beträgt 1,5 %. Wie soll damit ein Kindergarten finanziell ...

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Frau Altenkamp, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Sie haben als SPD letztes Jahr versprochen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das die Konnexität bei den Pauschalen überprüft. Sie als Fraktion und diese Regierung haben es in einem Jahr nicht geschafft, das mal zu prüfen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das hat doch nichts mit Regierungshandeln zu tun. Sie sitzen in diesem Land das Problem aus. Frau Altenkamp, vielen Dank für diesen Zwischenruf! Sie regieren hier seit fünf Jahren. Seit fünf Jahren sind Sie in der Verantwortung, die finanzielle Situation der Kindergärten zu verbessern.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Das Einzige, was Sie hinbekommen, ist, mit dem Finger auf andere zu zeigen, anstatt die Probleme endlich mal anzupacken.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der CDU: So ist das! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Hafke, es liegt eine Zwischenfrage des Kollegen Jörg vor. Lassen Sie die zu?

Marcel Hafke (FDP): Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Jörg.

Wolfgang Jörg (SPD): Vielen Dank, dass die Zwischenfrage zugelassen wurde. – Herr Hafke, wie erklären Sie sich folgenden Umstand? Ich habe 2008 hier vor der Tür Demonstrationen von 30.000 Erzieherinnen erlebt. Im Land waren es über 100.000. Es gab einen riesigen Widerstand gegen dieses KiBiz-Gesetz, das Sie organisiert haben.

Ich war mit meinem Arbeitskreis letzte Woche in mehreren Kitas. Wie erklären Sie sich, dass die Erzieherinnen uns sehr dankbar sind, dass wir an vielen Stellen dieses KiBiz verbessert haben? Wir haben sie befragt, wie sie ihre Arbeit aufgrund der Sprachförderung KITApus sehen. Sie empfinden das als große Entlastung, als richtigen Weg und unterstützen uns sehr.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist eine Kurzintervention, Herr Kollege!)

Wie erklären Sie sich jetzt den Popanz, den Sie hier aufführen?

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

Marcel Hafke (FDP): Lieber Kollege Wolfgang Jörg, das war eine interessante Zwischenfrage. Ich muss das mal so sagen: Als das GTK noch in Kraft war, haben Ihre und unsere Landesregierung finanzielle Probleme gehabt, weil wir immer nachträgliche riesige Belastungen im Landeshaushalt hatten. Dann haben wir als schwarz-gelbe Landesregierung die Verantwortung angenommen und haben probiert, ein besseres System einzuführen.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist gründlich in die Hose gegangen! – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Wir haben zum allerersten Mal in einem Gesetz vereinbart, dass es eben nicht nur um Betreuung, sondern auch um Bildung geht.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN: Falsch!)

Das ist richtig. Und dann haben wir in allen Anhörungen seit 2010 die Experten, die wir eingeladen haben, gefragt, ob sie zurück zum GTK möchten.

Kein einziger Verband, kein Träger, keine Gewerkschaft

(Beifall von der FDP und der CDU)

möchte zurück zum GTK!

Das Kinderbildungsgesetz, lieber Kollege, ist ein gutes Gesetz. Wissen Sie, was nur Ihr Fehler war? – 2010, als Sie die Verantwortung übernommen haben, haben Sie nicht das gemacht, was wir ins Gesetz geschrieben haben. Wir haben eine Evaluierung festgeschrieben. Diese Regierung hat das Gesetz gebrochen. Sie hat es gebrochen und nach ihrem Bauchgefühl an der einen oder anderen Schraube etwas verwässert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das hat mittlerweile dazu geführt, dass wir zehn zusätzliche Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen haben. Darunter ächzen die Kitaleitungen nun.

(Zurufe von der SPD)

Überraschenderweise! In jedem Gespräch, das ich mit den Kitaleitungen führe, beschwerten die sich über die Dokumentationspflichten, über die zusätzliche Bürokratie, über den Aufwand, der jetzt entstanden ist.

(Jochen Ott [SPD]: Das sind alles Liberale! – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Noch eine Anmerkung zu dem Thema „Sprachförderung“, weil Sie das hier ja immer so herausposaunen: Ja, einige Kindergärten profitieren von Ihrer Umverteilung bei der Sprachförderung. Andere Kindergärten sind aber mittlerweile komplett alleine gelassen und kriegen nicht einen einzigen Cent.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist der Unterschied zu uns. Wir haben damals jedem Kind eine Förderung gegeben. Sie suchen sich nur die einzelnen Kindergärten heraus.

(Gordan Dudas [SPD]: Beantworten Sie doch mal die Frage!)

– Das habe ich doch gerade. Soll ich noch länger darüber ausführen, was Sie alles in den letzten fünf Jahren nicht gemacht haben? Ich habe es doch gerade schon gesagt.

(Beifall von der FDP)

Probieren Sie doch mal, hier mit konkreten Vorschlägen die Verantwortung zu übernehmen! Wir haben in unserer Oppositionszeit in den letzten Jahren ja oft genug vorgelegt, was man verbessern kann.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage von Frau Asch. Lassen Sie die noch zu?

Marcel Hafke (FDP): Sehr gerne.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Hafke, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir als rot-grüne Koalition 420 Millionen € zusätzlich für den Elementarbereich in den letzten Jahren seit 2010 zur Verfügung gestellt haben? Können Sie mir einen Haushaltsantrag der FDP nennen, mit dem Sie zusätzliches Geld in den Elementarbereich geben wollten? Vielleicht können Sie uns sagen, in welchem Haushaltsjahr und bei welchen Haushaltsberatungen Sie dort eine Initiative gestartet haben.

Marcel Hafke (FDP): Ja, liebe Frau Asch.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Ja. Wir als FDP-Fraktion haben nie bestritten, dass Sie Geld in die Kindertageseinrichtungen gegeben haben. Sondern, im Gegenteil, Frau Kollegin, wir haben sogar gesagt, dass es richtig und wichtig ist, die Kindergärten zusätzlich finanziell zu unterstützen. Der einzige Unterschied ist: Wir hätten das Geld genommen und an alle Kindertageseinrichtungen ausgegeben und uns nicht einzelne herausgepickt, sodass jetzt einige Kindergärten richtig große Probleme haben

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und andere bevorzugt werden. Das hätten wir nicht gemacht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und eine zweite Sache: Sie haben 150 Millionen € in einen beitragsfreien Kindergarten investiert und damit Besserverdiener entlastet, anstatt diese 150 Millionen € den Kindergärten und Erzieherinnen zukommen zu lassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das sind die Besserverdienerparteien SPD und Grüne. Diese Entlastung wäre absolut unnötig gewesen.

(Jochen Ott [SPD]: Bildung, die Geld kosten muss! Richtig! Super Leistung! – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Da ist Geld einfach versandet. Wir hätten das in vernünftige Bildung und eine bessere Ausstattung der Kindergärten investiert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe in meinem Wortbeitrag sehr deutlich gemacht, wo die Verantwortung bei Ihnen liegt und was wir als Opposition dort zu bemängeln haben. Man braucht sich nur einmal bei Erzieherinnen und Erziehern umhören, dann wird man feststellen – der Streik kommt ja nicht von irgendwo und irgendwie –,

(Jochen Ott [SPD]: Genau! Dass die alle liberal wählen! Bestimmt! Da träumen Sie doch von! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die

wählen alle FDP! – Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

dass die Erzieherinnen und Erzieher in einer ganz schwierigen Situation sind.

Sie sind für fünf Jahre in Regierungsverantwortung. In zwei Jahren werden Sie daran gemessen werden. Ich prophezeie Ihnen jetzt schon, dass die Erzieher und Erzieherinnen Ihnen die Stimme nicht geben werden,

(Beifall von der FDP und der CDU – Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Abwarten!)

weil die Probleme im Land einfach zu groß sind. Sprechen Sie einfach mal mit den Menschen.

(Jochen Ott [SPD]: Haben Sie überhaupt Kinder in der Kita? – Weitere Zurufe)

Das ist ein gut gemeinter Ratschlag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Ich konnte gerade keine Zwischenfrage mehr zulassen, weil schon zwei Fragen gestellt worden sind. Pro Beitrag sollen nur zwei gestellt werden.

Ich gebe nun das Wort an Herrn Wegner von der Fraktion der Piraten.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Spätestens seit dem Kitastreik und der daraus resultierenden Berichterstattung über die schlechten Arbeitsbedingungen und die schlechte Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern dürfte jedem Menschen klar sein, dass sich die von Politikern immer wieder beschworene Achtung vor der Arbeit dieser Menschen nicht in deren Umgang mit diesen Menschen widerspiegelt.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Immer wieder wird die für die Gesellschaft wichtige Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher von Politikern gelobt. Doch wenn dann Taten folgen müssten – sei es als öffentliche Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen, sei es hier im Hohen Hause bei der Erhöhung der Kindspauschale –, werden die Erzieherinnen und Erzieher und damit auch die Kinder immer wieder mit Verweis auf die Haushaltslage im Regen stehen gelassen.

Und genauso werden die Erzieherinnen und Erzieher auch bei dem Problem der Beschleunigung des Kitaalltages im Regen stehen gelassen. Auf der einen Seite werden die Aufgaben in der frühkindlichen Bildung stetig erweitert. Auf der anderen Seite wer-

den die Mittel, die für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, wegen der zu geringen jährlichen Erhöhungen der Kindspauschale faktisch stetig gekürzt. Das kann nicht funktionieren.

Den Zusammenhang zwischen mehr Aufgaben und mangelnden Ressourcen auf der einen und der daraus resultierenden Beschleunigung des Kitaalltags auf der anderen Seite wird von der Fraktion der CDU im ersten Teil des Antrags, der Beschreibung der Ausgangslage, klar aufgezeigt – wobei die mangelnden Ressourcen nur indirekt angesprochen bzw. als Fakt vorausgesetzt werden.

So sehr ich die Intention Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, die frühkindliche Bildung durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas zu verbessern, begrüße, so skeptisch bin ich, ob die von Ihnen im Beschlussteil geforderte Untersuchung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Denn Sie fordern nicht mehr Ressourcen für die Kitas, sondern eine Untersuchung der Praxis in der Kindertagesbetreuung.

Doch mal Hand aufs Herz: Was soll bei einer solchen Untersuchung unter dem Aspekt der Beschleunigung bzw. Entschleunigung des Kitaalltags wirklich herauskommen? Allen Menschen, die sich mit dem Thema beschäftigen, sollte klar sein, dass alle Aufgaben der frühkindlichen Bildung und Förderung ohne weitere Ressourcen nicht für alle Kinder wirklich zufriedenstellend geleistet werden können. Das bedeutet, dass etwas untersucht werden würde, das aufgrund fehlender Mittel bestenfalls „ausreichend“, Schulnote 4, sein kann.

Hieran müsste man unserer Meinung nach ansetzen. Zuerst müssten den Kitas die Mittel bereitgestellt werden, die es ihnen ermöglichen, nicht nur „ausreichend“, sondern „gut“ bis „sehr gut“ zu arbeiten. Erst dann ist eine solche von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, geforderte Untersuchung des Kitaalltags mit dem Ziel, Strukturverbesserungen einzuführen, wirklich sinnvoll.

Denn egal, wie die Ergebnisse einer solchen Untersuchung aussehen mögen, es würden keine Konsequenzen gezogen, da sich Rot-Grün weigert, die dazu nötigen Ressourcen flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Aber auch wenn ich den Beschlussteil für eine Oppositionsfraktion etwas dürftig finde, freue ich mich natürlich auf die Beratungen im Ausschuss, obwohl ich davon überzeugt bin, dass es wegen Rot-Grün auch diesmal nicht zu einer wirklich flächendeckenden Verbesserung in den Kitas kommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um dieses Thema geht, geht es in der Debatte immer sehr emotionalisiert zu. Das finde ich eigentlich ein bisschen schade. Denn jedes Mal, wenn wir diese Emotionen hier erlebt haben, hat die Opposition hinterher erleben können, dass wir diesen Prozess der Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes Schritt für Schritt sehr ruhig umsetzen und einen Baustein nach dem anderen aufsetzen.

(Thomas Kufen [CDU]: Auf der Stelle treten!)

Wir gehen einen Schritt nach dem anderen, um die Arbeitssituation in den Kindertageseinrichtungen wieder zu verbessern. Denn was haben wir bei Regierungsübernahme erleben können? Schwarz-Gelb hat den Kommunen und damit letztlich auch den Trägern 80 Millionen € bei der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entzogen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

In einem zweiten Schritt haben Sie ihnen das Personal entzogen mit einem Beschluss, nach dem Kinderpflegerinnen nicht mehr in den Kitas arbeiten sollen.

Das waren zwei massive Eingriffe, die Sie zur Verschlechterung der personellen Situation in unseren Kindertageseinrichtungen durchgeführt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben die Situation Zug um Zug verbessert. Wir haben den Einsatz von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern wieder ermöglicht, haben allerdings zu unserem großen Bedauern leider keine Unterstützung aus der kommunalen Familie erhalten. Denn sonst hätten wir die doppelte Summe Geldes investieren können. Das wäre auch im Rahmen der KiBiz-Architektur gut möglich gewesen.

Wir haben in einem zweiten Schritt allen Kindertageseinrichtungen personelle Entlastungen im Rahmen der Verfügungspauschale zukommen lassen. Wir haben alle Kindertageseinrichtungen entlastet. Aber anders als Sie haben wir uns dann dafür entschieden, genauer hinzuschauen, wie die Situation in den einzelnen Kitas ist.

Wenn man sich in Nordrhein-Westfalen umschaute, dann wird man erkennen, dass es unterschiedliche Regionen gibt und Regionen auch mit sozial wirklich schwierigen Rahmenbedingungen. Genau für diese Regionen haben wir in 20 % unserer Kindertageseinrichtungen zusätzliches Personal eingesetzt. Das ist nicht in einigen wenigen geschehen, sondern in

20 %. Wenn Sie ehrlich sind, dann werden Sie feststellen, dass genau dieses System in der Trägerschaft und in den Kindertageseinrichtungen sehr honoriert wird.

Ich finde es, ehrlich gesagt, eine Frechheit von Ihnen, Herr Hafke, davon zu reden, dass wir hier mit einem Bauchgefühl bestimmte Dinge verändert hätten.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Denn diese Veränderungen haben wir mit den Trägern, mit den Kommunen sehr sorgfältig besprochen, sehr sorgfältig abgewogen und mit ihnen gemeinsam umgesetzt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Wenn Sie meinen, hier würde einer mit Bauchgefühl arbeiten, dann beleidigen Sie die Landesregierung. Die muss sich das vielleicht gefallen lassen. Aber Sie beleidigen auch alle anderen, die mit uns diesen Weg in diesem Prozess gemeinsam gegangen sind und die sich auf uns in dieser Angelegenheit verlassen können.

(Beifall von der SPD)

Wenn ich mir Ihre Bemühungen um eine Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes vor Augen führe, dann bestehen sie vor allen Dingen darin, zu fragen: Stimmen denn die Zahlen, die diese Landesregierung immer auf den Tisch legt? Darüber haben wir schon endlose Debatten geführt. Oder haben wir genügend evaluiert?

Ich sage es Ihnen jetzt einmal: Das sogenannte Kinderbildungsgesetz, das Sie 2007 in Kraft gesetzt haben, ist inzwischen ein echtes Kinderbildungsgesetz, weil der Begriff „Bildung“ tatsächlich jetzt das erste Mal ernst genommen wurde, umgesetzt wurde.

In Ihrem Gesetz stand das Wort „Bildung“ – außer im Titel – gar nicht drin. Nur im Titel stand es.

(Zurufe von der FDP)

Ich glaube, so wie wir es verändert haben, kann man mit Fug und Recht behaupten, dass es sich wirklich um ein Kinderbildungsgesetz handelt. Ihres war Mumpitz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Übrigen will ich noch einmal darauf hinweisen, dass ein Vertreter des Landkreistages in der Anhörung zu der Revision des Kinderbildungsgesetzes gesagt hat – ich zitiere –:

Eine Evaluation ist allein „deshalb entbehrlich, weil es schlichtweg im Prinzip der kommunizierenden Röhren einen dauernden Austausch auch zu den Konsequenzen und zur Praxis des KiBiz gibt in den Arbeitsstrukturen, auch beispielsweise des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Kultur und Sport.“

Wir sind da auf einem richtigen Weg. Wir sind in einer guten Kooperation mit allen Verantwortlichen in dem Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Einen Satz noch zum Schluss zu Frau Milz: Frau Milz, Sie haben zu Beginn Ihres Beitrages die Medikamentenvergabe und die Tatsache, wie das dokumentarisch begleitet werden muss, sehr ausführlich dargestellt. An der Stelle muss ich Ihnen allerdings entgegenhalten: Ich finde es ausgesprochen berechtigt, dass man das in den Kitas auf diese Weise nachhält. Damit ist sehr viel Verantwortung verbunden.

Noch einmal zu den Studien, zu den Arbeitsbelastungen in den Kindertageseinrichtungen: Es gibt so viele Studien, die das alles dokumentiert haben, so dass eine Evaluation wirklich entbehrlich ist. Das können Sie nachlesen. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Landtag nicht noch einmal mit einer zusätzlichen Anhörung belasten auch wenn das Ihr gutes Recht ist; das steht außer Frage.

Zur Belastung: Herr Hafke, Sie fordern immer Entbürokratisierung. Die Anzahl der Kleinen Anfragen, die Sie an die Landesregierung stellen, bewirkt jedoch Folgendes: dass wir immer in den Jugendämtern vor Ort nachfragen müssen. Das ist ein enormer Arbeitsaufwand für die kommunalen Vertreter. Wir machen das natürlich.

Aber Sie propagieren auf der einen Seite, Sie wollten von Bürokratie entlasten, und auf der anderen Seite provozieren Sie mit Ihrem eigenen Handeln das Gegenteil.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage ...

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Auch das ist Ihr parlamentarisches Recht. Wir werden auch weiterhin alles beantworten. Nur, Sie müssen sich gelegentlich mal die Konsequenzen vor Augen führen, die das nicht nur für das Ministerium, sondern auch für alle anderen auslöst.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hafke zulassen?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich bin über diese Ausführungen jetzt doch etwas irritiert. Mich würde nämlich

interessieren, ob Sie mir einmal darlegen können, wie Sie die Rolle einer Opposition einschätzen, ob es nicht die Aufgabe einer Opposition ist, die Regierung entsprechend zu kontrollieren, und dass es in der Geschäftsordnung, in der Verfassung vorgesehen ist, dies mit Kleinen Anfragen zu tun?

(Beifall von der FDP)

Selbst in der letzten Ausschusssitzung wurde der Opposition teilweise vorgehalten, wir würden viel zu viele Debatten über Zahlen und Kontrollmechanismen der Regierung führen. Was ist denn nach Ihrer Auffassung die Aufgabe einer Opposition?

(Beifall von der FDP)

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sie haben völlig recht. Natürlich müssen Sie das tun, und Sie dürfen das tun. Nur können Sie sich überlegen, ob Sie das einmal oder fünfmal machen. In der Regel machen Sie das fünfmal. Das verursacht den Aufwand. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um eine Minute und drei Sekunden überzogen hat. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/8936** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer Enthält sich? – Alle haben dem zugestimmt. Ein Stück Frieden ist wieder eingekehrt.

Ich rufe auf:

10 Rechtssicherheit bei Verpflichtungserklärung schaffen – Engagement anerkennen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8986

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Kollegen von Grünberg das Wort.

Bernhard von Grünberg (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Einige Kolleginnen und Kollegen waren in der vorletzten Wo-

che, glaube ich, in Lampedusa und in Griechenland an der Außengrenze der EU und haben die Situation der Flüchtlinge dort studiert. Ich selber war in dieser Zeit im Nordirak, um im Auftrag der UNO-Flüchtlingshilfe zu prüfen, wie man dort die Situation verbessern kann.

Im Nordirak gibt es 5 Millionen Einwohner und fast 2 Millionen Flüchtlinge. Es ist davon auszugehen, dass das massiv mehr werden können, weil in der Nähe die Stadt Mossul liegt, die von ISIS besetzt ist. Die Menschen dort müssen damit rechnen, dass in der nächsten Zeit Hunderttausende zu den 2 Millionen dazukommen.

Deswegen fällt es ein bisschen schwer, die Probleme mit der Zahl unserer Flüchtlinge hier überhaupt zu erörtern. Es fällt emotional schwer, wenn man dort diese Mengen von Flüchtlingen und die Last gesehen hat, unter denen die Menschen dort zu leiden haben, wie sie sie bewältigen und mit welcher Selbstverständlichkeit sie ihren Nachbarländern helfen.

Ich möchte auf den Antrag zu sprechen kommen. Dafür ist es notwendig, dass wir Revue passieren lassen, was hier den syrischen Flüchtlingen geboten wurde. Ein erstes Programm der Bundesregierung hat es 5.000 Flüchtlingen ermöglicht, nach Deutschland zu kommen. Diese kamen aus dem Libanon, ausgesucht vom UNHCR. 5.000 Flüchtlinge bei den Millionen von Flüchtlingen, die fliehen mussten, sind natürlich äußerst wenig.

Die Länder, zuerst das Land Nordrhein-Westfalen, haben sich dann bereit erklärt, Programme für die Familienzusammenführung aufzulegen, damit man den Menschen, die wegen der Ungewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen in Not sind, helfen kann. Ein solches Programm ist sinnvoll, damit die Menschen hierherkommen können und wir gleich eine Situation haben, in der sie in der Familie und nicht in Flüchtlingslagern unterkommen und möglichst schnell integriert werden können.

Wir haben nicht nur den Familien, sondern auch Dritten – Freunden, Kirchengemeinden, Parteigruppen oder Ähnlichen – die Möglichkeit gegeben, die Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung zu leisten.

Nun war es so, dass wir diese Verpflichtungserklärung vorausgesetzt haben. „Verpflichtungserklärung“ heißt Übernahme der Kosten bis auf die Krankenkosten. Damals war mir – und ich glaube, auch der Landesregierung – klar, dass das im Rahmen der üblichen und bis dahin schon in Bezug auf die Bosnien-Flüchtlinge ergangenen Rechtsprechung entschieden werden musste. Schon damals ist von einer Belastungsgrenze für die aufnehmenden Menschen gesprochen worden, die nicht überschritten werden dürfte.

Inzwischen haben wir bundesweit 80.000 Anträge für diese Familienzusammenführung, davon über

30.000 in Nordrhein-Westfalen. Diese Anträge mussten bis Ende Februar des letzten Jahres gestellt werden. Auf die Eskalierung, die in der Zwischenzeit passiert ist, und auch auf die Ausweitung der Konflikte auf andere Länder haben wir noch nicht reagiert. Wir haben also bisher bereits 80.000 Anträge für diese Familienzusammenführung, haben es bisher jedoch noch nicht hinreichend geschafft, die Menschen wirklich hierherzuführen, weil es hohe Hürden, zum Beispiel diese Verpflichtungserklärungen, gibt.

Diese hohen Hürden werden immer höher, wenn man die Auslegung der Bundesregierung nimmt, die besagt, dass die sich Verpflichtenden bis zum Tode oder bis zur Ausreise aus dem Land haften müssen. Das führt zu einer massiven Belastung für die Familien, nicht nur finanziell, sondern auch räumlich. Die Familien haben die Flüchtlinge in ihre Wohnungen aufgenommen, und jetzt stellen viele fest, dass es bei diesen beengten Verhältnissen einfach nicht geht. Deswegen müssen wir Hilfestellung geben.

Die Auffassung der Bundesregierung, die sich Verpflichtenden müssten dauerhaft finanzieren, führt dazu, dass viele es sich überlegen werden, einen Schlepper zu beauftragen. Sie wissen, es kostet 5.000 € – einen überschaubaren Betrag –, aber dann ist auch relativ sicher, dass der Flüchtling hierherkommt und sie keine weiteren Kosten haben – obwohl sie möglicherweise Todesgefahren hinnehmen müssen.

Ich kann das nicht verstehen. Für mich bedeutet das praktisch eine Aufforderung für ein Schlepperprogramm. Das ist auch deswegen völlig unverständlich, weil die Bundesregierung sowie die anderen europäischen Länder gleichzeitig verkünden, sie wollten ein Programm entwickeln, mit dem gegen die Schlepper und für die Sicherheit der Flüchtlinge gearbeitet wird.

Das passt alles nicht zusammen. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass die Bundesregierung im Rahmen dieser Rechtsfrage wirklich die Position der Landesregierung einnimmt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ihre Redezeit.

Bernhard von Grünberg (SPD): Ich bin stolz auf die Landesregierung, dass sie nicht nur das Programm gemacht hat, sondern auch eine eindeutige Rechtsauffassung hat und diese auch mitgeteilt hat. Doch das hilft vor Ort nicht unbedingt weiter, weil zum Beispiel die Jobcenter erklärten, sie zahlten nicht oder nähmen Rückgriff.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Bernhard von Grünberg (SPD): Deswegen ist eine Entscheidung der Bundesregierung dringend notwendig. Ich bitte um Unterstützung, damit diese Position der Bundesregierung geändert wird und wir wirklich wieder die Chance haben, dass den Menschen, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um eine Minute überschritten.

Bernhard von Grünberg (SPD): ...die wirklich helfen wollen, tatsächlich geholfen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege von Grünberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dramatische Situation in Syrien, in diesem Bürgerkriegsland, kann man hinreichend in der Tagesschau verfolgen. An die 10 Millionen Syrer sind auf der Flucht, der größte Teil noch im eigenen Land, aber eben auch viele außerhalb des Landes.

Aufgrund dieser enormen Notsituation hat der Bund mehrere Aufnahmeprogramme, Kontingente entschieden.

Aber auch das Land hat gehandelt. Denn das, was der Bund machte, reichte dem Land nicht aus. Nur im Rahmen seiner Kompetenzen, sprich: mit Zustimmung des Bundesinnenministers, kann das Land ein eigenes Aufnahmeprogramm machen. Voraussetzung für einen Familiennachzug war, dass die hier lebenden Familienangehörigen den Lebensunterhalt für die aufzunehmenden Verwandten aus den Bürgerkriegsregionen finanzieren.

Nun ist es gutes Recht von jedem und jeder, der hier ankommt, auch einen Asylantrag zu stellen. Das haben viele dieser Menschen getan. Der Asylantrag wird in der Regel auch positiv beschieden, und die Menschen dürfen bleiben.

Jetzt kommt der Bundesinnenminister und sagt: Liebe Kollegen und Kolleginnen in den Ländern, so haben wir nicht gerechnet. Wir haben nicht damit gerechnet, dass ihr die Menschen über ein Familiennachzugsprogramm nach Deutschland holt und die Asylanträge genehmigt werden.

Man hat beim Bundesinnenminister – ich formuliere das in der nötigen diplomatischen Art – übrigens öfter den Eindruck, dass für ihn der Flüchtling ein Kostenfaktor ist. Im Rahmen dieser Denke – jeder Flüchtling ist ein Kostenfaktor – erklärt er – nicht wörtlich, aber sinngemäß –, die Verpflichtungserklärung der hier schon lebenden Verwandten gelte fort,

auch wenn es sich um hier anerkannte Asylbewerber handle.

Die gilt fort, da – das sagt er nicht, aber das sage ich dazu – der SGB-II-Status, den die Flüchtlinge nach Anerkennung haben, zu seinen Lasten geht. Er will für diese Menschen nicht zahlen. Also gilt die Verpflichtungserklärung fort.

Welche Konsequenzen das für die Familien hat, wird hier nicht gesehen. Denn es gibt Dinge, die der Bund dabei nicht berücksichtigt.

Zum einen berücksichtigt er nicht, in welche Situation er damit die Verwandten bringt, die das unter Umständen über die Jahre nicht mehr stemmen können und es nicht mehr schaffen, dieser Verpflichtung nachzukommen. Es gibt Situationen in den Familien, die zu großen Verwerfungen führen, weil Familien, die sich in dem Druck, der Not gerecht zu werden und ihre Familien nachzuholen, übernommen haben. Das ist selbstverständlich der Fall. Solche persönlichen Situationen, die ich auch vorgetragen bekommen habe, sind wirklich erschütternd.

Dann wird diesem Mensch der Asylantrag genehmigt. Trotzdem sagt das Jobcenter: Nein, SGB II ist nicht; wende dich an deine Verwandten. – Ich finde das inhuman.

Es ist aber auch eine falsche Denke des Bundesinnenministers; denn damit werden Chancen vertan. Jeder syrische Flüchtling, der hier einen festen asylrechtlichen Status bekommt, ist doch eine Chance für unser Land. Bei ihnen besteht eine hohe Motivation. Wir haben viele Menschen mit guten Abschlüssen, die sich hier integrieren wollen und bei uns arbeiten wollen. Mit dem Status des SGB II bekommen sie auch eine verbesserte, echte Integrationsmöglichkeit. Diese Chancen sollen wir nutzen.

Nein, Flüchtlinge sind für uns kein Kostenfaktor. In dem Geschacher darum, wer für den syrischen Flüchtling zahlt, gehen menschliche Belange unter. Es gehen aber auch die Chancen unter, die diese Flüchtlinge für unser Land mitbringen. Daher ist dieses Schwarze-Peter-Spiel – „Wer zahlt jetzt für die Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu uns gekommen sind?“ – unwürdig.

Ich finde es deswegen gut, dass der Landtag hier noch einmal dem Innenminister den Rücken stärkt; denn dieser Punkt steht gerade – deswegen ist unser Innenminister auch nicht hier – bei der Innenministerkonferenz auf der Tagesordnung. Andere Länder haben sich dieser Rechtsauffassung auch angeschlossen. Ja, es ist ein neuer Aufenthaltswert, wenn ein Mensch anerkannter Asylbewerber ist; dann gelten auch die Bestimmungen des SGB II für ihn.

Dass der Bundesinnenminister das nicht akzeptiert, halte ich für erbärmlich. Ich hoffe, dass die Innenminister ihn in ihrer Mehrheit jetzt auf der Innenminister-

terkonferenz überzeugen können. Niedersachsen und Hessen haben sich inzwischen auch der Meinung von NRW angeschlossen. Insofern hoffe ich, dass es auf der Innenministerkonferenz gelingt, den Bundesinnenminister zu überzeugen.

Ich finde dieses finanzielle Geschacher inhuman. Damit verkennt man aber auch die Chancen, die diese Menschen mitbringen. Wir alle tun gut daran, sie hier schnell zu integrieren und ihnen eine echte, faire Chance in unserem Land zu geben. Deswegen bitte ich um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Düker, ich teile mit Ihnen Ihre Empörung, ich teile mit Ihnen Ihre Sorgen, und ich teile mit Ihnen die Einschätzung bezüglich der Not der Menschen, die Verpflichtungserklärungen abgegeben haben und zum Teil tatsächlich wirtschaftlich in Schwierigkeiten gekommen sind, weil sie denjenigen helfen wollten, die aus einem Kriegsgebiet hier eine sichere Zuflucht fanden.

Die Debatte ist in der Tat unwürdig – aber nicht wegen der Haltung des Bundesinnenministers, sondern weil Sie und die Kollegen von der SPD hier eine solche Debatte führen, nur um sich einen schlanken Fuß zu machen. Einverstanden; Flüchtlinge dürfen für uns kein Kostenfaktor sein. Dann ist es an Ihnen, die Kosten dafür zu übernehmen – und nicht an den ebenfalls Armen, wie Herr von Grünberg hier so schön geschildert hat.

Trennen wir ganz deutlich das Schicksal, trennen wir deutlich die Not, und trennen wir deutlich die Notwendigkeit, diesen Menschen zu helfen. Da sagen wir eindeutig Ja. Auf der anderen Seite fragen wir aber: Wer gebiert sich denn hier als die großen Helfer?

Wir haben in diesem Zusammenhang zwei große Aufnahmeprogramme, zum einen das Bundesaufnahmeprogramm und zum anderen das Landesaufnahmeprogramm.

Der Bund zahlt für 20.000 Menschen – das ist sein Kontingent – die Regelleistungen nach SGB II und auch nach SGB XII. Daraus hat er nie ein Hehl gemacht. Dabei verzichtet der Bund von Anfang an auf Verpflichtungserklärungen. Er will niemanden aus den Familien in die Haftung nehmen. Ist das erbärmlich? Nein, das ist anständig.

(Beifall von der CDU)

Dann wollten die Länder nicht nachstehen, liebe Frau Düker und lieber Herr von Grünberg. Einverstanden; auch sie wollen humanistisch sein; sie wol-

len humanitär helfen. Es gibt eigene Landesaufnahmeprogramme. Prima! 15.000 Menschen umfasste das Ursprungskontingent. Der Bundesinnenminister hat den Ländern angeboten: Ich gestatte euch, die Landesaufnahmeprogramme auch ohne Verpflichtungserklärungen umzusetzen. Ihr könnt als Länder sagen: Wir machen das genauso wie der Bund und tragen die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin ...

Peter Biesenbach (CDU): Nein, jetzt nicht. – Ohne großes Zögern, ohne Nachdenken haben die Länder das abgelehnt. Sie haben darauf bestanden, diese Verpflichtungserklärungen haben zu wollen. Das ist die Situation.

Das heißt: Sie und Ihre Regierung gebärden sich hier nach dem Motto, wie toll es sei, was Sie alles täten. Frau Kraft lobte gestern das große Engagement und die großartige Arbeit und sagte, die Menschen seien an die Grenzen der Belastbarkeit gestoßen. Eintreten wollen Sie dafür aber nicht; denn Sie lassen die Familienangehörigen bezahlen und wollen selbst das Lob für sich haben. Das nenne ich schlicht scheinheilig.

(Beifall von der CDU)

Jetzt mögen Sie ja eine Rechtsdebatte beginnen – wir werden gleich noch den Justizminister hören – und darstellen, dass die Haltung, die Ihrem Antrag unterliegt, auch rechtlich fundiert werden kann. Natürlich ist das möglich. Sie wissen aber genau, dass es auf der Gegenseite ebenfalls eine Rechtsmeinung gibt, die auch stark fundiert werden kann. Die Kostenträgerschaft kann sich rechtlich nur dann ändern, wenn mit der Gewährung eines Aufenthaltstitels ein anderer Aufenthaltszweck verwirklicht würde. Davon kann hier aber nicht ausgegangen werden.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Nein, es kann nicht davon ausgegangen werden; denn der Zweck ändert sich nicht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Da sind Sie der Einzige!)

– Wir müssen diese Debatte doch heute gar nicht führen. Diese zwei Rechtsmeinungen stehen sich nun einmal gegenüber.

Wenn Sie hier immer den Bundesinnenminister beschimpfen, sollten Sie nicht vergessen, zu erwähnen, dass er starke Verbündete in diesen Fragen hat. Das ist zum Beispiel das Land Berlin, das klar sagt, dass der Bundesinnenminister recht hat. Für mich ist aber viel spannender, dass auch das Land Baden-Württemberg erklärt, der Bundesinnenminister habe recht. Der Ministerpräsident des Landes

Baden-Württemberg ist ein Grüner. Er gehört Ihrer Partei an. Darum können Sie nicht einfach behaupten, was da erzählt werde, stimme nicht. Auch der „junge Mann“ und seine Regierung stützen diese Auffassung.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir den Menschen, die hier sind, helfen und die Menschen in den Familien nicht überfordern. Darum hoffe ich, dass die Innenminister heute eine Lösung finden und ein Stückchen weiterkommen.

Dass die Richtung stimmt, merken Sie daran, dass aus dem Bundesprogramm weniger als 1 % der Menschen einen Asylantrag gestellt haben, aber aus dem Landesprogramm rund 20 %; denn sie werden entsprechend informiert und gebeten, den Antrag zu stellen, nur um dann zu sagen: Dann bist du, Bund, auch der Kostenträger.

Was Sie hier machen, ist scheinheilig. Sie versuchen, sich vor den Kosten zu drücken, die Sie zu übernehmen hätten. Den Menschen muss geholfen werden. Stehen Sie zu Ihrer Verpflichtung, und dann werden wir uns hier über die Situation auch einig.

Ihren heutigen Antrag werden wir deshalb ablehnen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Biesenbach – wir können das mit der Anzeige jetzt auch deutlich machen –, es liegt eine Kurzintervention von Frau Kollegin Düker vor. Frau Kollegin Düker erhält das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Herr Biesenbach, ich kann Sie nicht davon entbinden, hier doch einmal einen Blick ins Gesetz zu werfen; denn das erleichtert ja nun einmal auch die Rechtsfindung. Hier geht es in der Tat um einen juristischen Streit. Aber es kann nicht sein, dass Sie hier die Dinge derart verdreht darstellen – deswegen möchte ich dies so nicht im Raum stehen lassen –, was das Landesaufnahmeprogramm angeht.

Kommen wir zur Regelung des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Natürlich können die Länder auch Landesaufnahmeprogramme machen. Aber das ist nur die zweitbeste Regelung. Denn eine Kontingentaufnahme – da müssen Sie mir doch zustimmen – ist immer auch eine nationalstaatliche Aufgabe. Es kann doch nicht sein, dass es an den Bundesländern liegen soll, ob hier eine Aufnahme aus humanitären Gründen stattfindet.

Deswegen ist jedes Landesaufnahmeprogramm – diesen kleinen Halbsatz sollten Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen – nur möglich, wenn der Bundesinnenminister zustimmt. Das heißt, ein Land kann hier gar nicht autonom agieren. Wir brauchen immer die Zustimmung des Bundesinnenministers. Selbstverständlich hätte das Land NRW gerne zu den Be-

dingungen des Bundesaufnahmeprogramms ein Landesaufnahmeprogramm gemacht, sodass die Menschen hier ankommen können und SGB-II-Leistungen erhalten.

Es ist eben nicht nur eine Frage nach dem Kostenträger, sondern eine Statusfrage, ob jemand, der hier ankommt, einen SGB-II-Status oder einen AsylbLG-Status erhält. Das wissen Sie doch ganz genau! Der AsylbLG-Status grenzt Menschen von Integrationschancen aus, was der SGB-II-Status eben nicht tut.

Deswegen – um Ihnen das noch einmal sehr deutlich ins Stammbuch zu schreiben –: Ihr Bundesinnenminister ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Zeit ist um, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): ... hätte niemals – das sagt er auch – eine Zustimmung zu einem Landesprogramm gegeben, mit dem der SGB-II-Status gewährt würde. Deswegen galt es für das Land damals, abzuwägen: mit einer Verpflichtungserklärung oder gar kein Landesprogramm? Im Sinne der Humanität haben wir uns für eine Verpflichtungserklärung entschieden.

Vizepräsident Oliver Keymis: So, die Zeit ist um. Vielen Dank, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Denn ansonsten hätten Hunderte von Menschen keinen Schutz hier bei uns erhalten. Selbstverständlich hätten wir es gern anders gehabt, aber das hat Ihr Bundesinnenminister verhindert.

(Beifall von den GRÜNEN, den PIRATEN und Bernhard von Grünberg [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Bitte schön, Herr Biesenbach. Sie haben Gelegenheit zu Ihrer Antwort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Düker, hätten Sie mir zugehört und wären offen für Argumente, hätten Sie Ihre Intervention gar nicht bringen müssen. Ich könnte das Ganze jetzt wiederholen und würde damit alles das widerlegen, was Sie gesagt haben.

Damit Sie die Chance haben, es nachzulesen – das ist dann vielleicht leichter, als es zu hören –: Der Bundesinnenminister hat am 16. Juni 2015 einen dreiseitigen Brief an den Landesinnenminister geschrieben. Ich nehme an, dass Sie diesen Brief auch haben. Zum Abschluss darf ich nur den letzten Satz von Seite 2 zitieren. Er schreibt dort: Ich hoffe, Ihnen damit unsere Position klargemacht zu haben, und dass Sie künftig bitte vermeiden, den Eindruck

zu erwecken, dass das Landesaufnahmeprogramm auf Kosten des Bundes durchgeführt werden soll.

Das ist die Not, in der Sie stecken. Sie versuchen, zu sagen: Wir sind Humanisten, und der Bund soll es bezahlen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Kollege Hafke hat es eben im Zusammenhang mit einem ganz anderen Thema gesagt: Das Einzige, was Sie können, ist, mit dem Finger auf andere zu zeigen. – Dasselbe gilt hier auch. Das Einzige, was Sie wollen, ist das Lob – aber bezahlen sollen es die anderen. Das ist durchschaut, das ist erkannt, und das werden wir heute nicht mitmachen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Nun spricht als nächster Redner für die FDP-Fraktion Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Düker, lieber Herr Kollege von Grünberg, wir haben dieses Programm seinerzeit mit Ihnen gemeinsam beschlossen. Es war damals zunächst auf 1.000 Personen begrenzt. Die Idee war: Das Bundeskontingent reicht uns nicht, wir wollen aus Nordrhein-Westfalen heraus selber etwas unternehmen. Dann eröffnen wir doch wenigstens die Chance, dass diejenigen, die einreisewillige Verwandte haben, und die entsprechend bezahlen können, diese Verwandten herholen können. Das waren die Geschäftsbedingungen.

Wir haben dann gesehen, dass es für dieses Programm deutlich mehr Bewerbungen gab als die ursprünglich vorgesehenen 1.000. Dann waren wir es als Freie Demokraten, die beantragt haben,

(Simone Brand [PIRATEN]: Das waren wir!)

– die Piraten auch –, die Grenze von 1.000 aufzuheben und das Ganze zu öffnen. Das ist dann ja auch gelungen.

Wir als Freie Demokraten haben darüber hinaus auch ein Landeskontingent für Flüchtlinge aus dem Irak gefordert, was Sie hier abgelehnt haben. Aus unserer Sicht – gerade auch, wenn wir uns die aktuellen Bilder anschauen – macht der Terror von ISIS oder IS – je nachdem, wie wir es nennen wollen – eben nicht an der Grenze zwischen Syrien und dem Irak, die ja kaum zu erkennen ist, halt. Die Schicksale sind auf irakischer wie auch auf syrischer Seite die gleichen.

Wir sind auch in der Lage, zu erkennen, dass sich – wir haben viele Gespräche geführt, die uns das gezeigt haben – viele von denjenigen, die Verwandte hergeholt oder für sie gebürgt haben, übernommen haben – diejenigen, die aus einer humanitären Ver-

pflichtung, zum Teil auch aus familiären Verpflichtungen heraus hier in die Bresche gesprungen sind. Wir wissen um die Not dieser Menschen. Wir sind bereit, mit Ihnen darüber nachzudenken, wie wir als Land hier eingreifen können und wie wir die Situation verbessern können.

Aber mit dem, was Sie hier vorschlagen, machen Sie sich einfach einen schlanken Fuß. Nur zu sagen: „Die Menschen sind in Not, und deswegen müssen wir jetzt eben zusehen, dass für die Kosten der Unterkunft die Kommune und für Hartz IV der Bund bezahlt“, ist uns als Freien Demokraten zu einfach. Das bedeutet zudem eine zusätzliche Belastung für die Kommunen. So einfach geht das hier nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dass dann so hopplahopp vor Ort erzählt wird: „Dann geht doch ins Asylverfahren,

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

und in der Konsequenz wird es so sein, dass ihr dann die Leistungen von anderer Seite erhaltet und eure Verwandten nicht mehr belastet werden“, das finde ich auch nicht redlich. Mit dem Bund hat es eine andere Verabredung gegeben.

Wir sind für weitere Kontingente perspektivisch darauf angewiesen, dass wir die Zustimmung des Bundesinnenministers bekommen. Wir bekommen die Zustimmung des Bundesinnenministers aber bestimmt nicht, wenn wir nachträglich die Geschäftsbedingungen verändern. Deswegen müssen wir uns schon an das halten, was wir hier beschlossen haben.

(Beifall von der FDP und Peter Biesenbach [CDU])

Dann können wir – dieses Angebot unterbreite ich für die Freie demokratische Fraktion in diesem Hause – gerne darüber sprechen, was man vielleicht an Deckelung einführen kann, was man dort an Rechtssicherheit schaffen kann. Wir können gerne darüber reden, wo im Haushalt wir vielleicht Mittel umschichten könnten, damit man so etwas ermöglichen kann. Dafür stehen wir zur Verfügung. Aber uns hier als Land einen schlanken Fuß zu machen – das ist uns zu billig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Stamp. – Für die Piratenfraktion spricht nun Frau Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Es wird jetzt ein wenig so dargestellt, als würden wir im Nachhinein versuchen, jetzt wieder etwas umzudrehen, was ursprünglich einmal

verabredet war, damit wir keine finanziellen Belastungen mehr haben bzw. die Betroffenen aus der Verpflichtungserklärung wieder entlassen werden. – Dem ist nicht so.

Als die Sache mit den Verpflichtungserklärungen losging, hatte beispielsweise – da kann ein einzelner Politiker falsch informiert worden sein – ein Bonner Bürger bei einem Bonner Kommunalpolitiker nachgefragt, wie es denn aussieht: Gilt diese Verpflichtungserklärung mein Leben lang? – Dieser Politiker antwortete: Nein, das kannst du ruhig machen. Es passiert überhaupt nichts. Wenn das Asylverfahren durch ist, endet die Verpflichtungserklärung automatisch. – Darauf hat sich dieser Bonner Bürger verlassen. Ich denke, das war seinerzeit allgemeines Wissensgut.

Wir haben mit der Verpflichtungserklärung vielen einen Bärendienst erwiesen. Das gilt zum Beispiel für den kleinen Restaurantbesitzer aus Münster, der selbst eine fünfköpfige Familie hat und der die sechsköpfige Familie seines Bruders bei sich aufgenommen hat. Die Unterbringung von elf Leuten in einer Dreizimmerwohnung – und das über viele Monate hinweg – bedeutete zusätzlich zu den immensen Kosten eine psychische Belastung, die er sich so gar nicht ausgerechnet hatte.

Gott sei Dank war das in Münster. Das heißt, der Asylantrag ist genehmigt worden. Danach entspannte sich die Situation. Dieser Mann hat jedoch sein Restaurant verloren und ist jetzt hochverschuldet. Aufgrund dieser Schulden kann er noch nicht einmal eine neue Verpflichtungserklärung unterschreiben, um seine kranke Mutter aus Syrien herauszuholen, die als Letzte dort verblieben ist.

Diese Form der Landesaufnahme ist letztendlich eine Lösung für Reiche. Dementsprechend kann sie nicht ausreichend sein. Was bleibt für die anderen?

Die Situation ist ganz absurd. Da sitzt ein Syrer hier in Deutschland; der Asylantrag ist durch; die Familienzusammenführung ist genehmigt worden. Er hat alle Unterlagen beisammen. Diese Unterlagen sind zu den entsprechenden Konsulaten geschickt worden. Jetzt sitzt seine Frau mit den drei kleinen Kindern im Nordirak, in Erbil, und geht tagtäglich die zig Kilometer zum Konsulat, bis sie endlich die Antwort bekommt: Für das Visum müssen Sie nach Ankara. – Eine Familie ohne Geld soll sich wer weiß wie viele Kilometer durch IS-Gebiet nach Ankara durchschlagen! Herzlichen Glückwunsch!

Die Alternative für die anderen ist die Flucht über das Mittelmeer. Wir haben gestern und heute schon mehrfach die Reise angesprochen, die einige geschätzte Kollegen und ich nach Italien und Griechenland unternommen haben. Wir waren dort vor Ort. Auf Lampedusa gibt es ein privates Museum von einem Aktivisten. Wir haben diese unzähligen großen und kleinen Schuhe gesehen, Milchflaschen, Schwimmwesten und Bibeln – alles Treibgut.

Das ist die Alternative für die Leute, die verzweifelt sind und kein Geld haben.

Hier und heute haben wir es natürlich nicht in der Hand, die ganz großen Würfe zu machen. Was brauchen wir? Das Auswärtige Amt muss endlich aus dieser Schockstarre heraus und massiv Personal in den Konsulaten und Botschaften aufstocken, damit die Fälle irgendwie abgearbeitet werden können.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir brauchen sichere Korridore, zumindest für die Menschen, die hundertprozentig mit Asyl rechnen können. Das sind unter anderem Syrer und Eritreer. Über die anderen Flüchtlinge, die zu uns kommen, weil wir in den letzten Jahrhunderten – und auch noch aktuell – die Wirtschaft in ihren Ländern zerstört haben – zum Beispiel Ghana –, brauche ich an dieser Stelle gar nicht zu sprechen.

Einen ersten Schritt können wir hier aber machen. Die Verpflichtungserklärung darf für Menschen, die helfen wollen, nicht zur Falle werden. Deshalb ist diesem Antrag unbedingt zuzustimmen. Ich habe nur leider die Befürchtung, die Herr Dr. Stamp gerade schon angesprochen hat: Der Bund wird es sich zukünftig dreimal überlegen, bevor er zu einer Genehmigung der Landesaufnahme Ja sagt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung für Herrn Minister Jäger Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisenregionen dieser Welt ist uns allen gemeinsam ein ganz besonders wichtiges Anliegen. Insbesondere die aufgrund des andauernden Bürgerkriegs schwierige Situation der Flüchtlinge aus Syrien und den Nachbarstaaten hat Bund und Länder dazu veranlasst, bislang drei humanitäre Bundesaufnahmeprogramme und 15 Länderaufnahmeprogramme aufzulegen. Wegen dieser großen Nachfrage sind alle Plätze belegt.

Im Rahmen des Landesprogramms Nordrhein-Westfalen sind bislang mehr als 6.000 Vorab-Zustimmungen der Ausländerbehörden und Visa der Auslandsvertretungen in Visumsverfahren erteilt worden. All diese Personen können einreisen und von diesem Angebot auf Schutz in unserem Land Gebrauch machen.

Der Flüchtlingsdruck konnte dadurch jedoch nicht aufgefangen werden. Daher wird man sich im Rahmen der laufenden Gespräche weiter um eine EU-weite Lösung im Rahmen der EU-Migrationsagenda bemühen müssen.

Im Rahmen des Landesprogramms Nordrhein-Westfalen wird unter anderem vorausgesetzt, dass hier lebende Personen für die Aufnahme von Verwandten sogenannte Verpflichtungserklärungen abgeben. Darin verpflichten sie sich, für den Lebensunterhalt zu sorgen. Diese Verpflichtung gilt grundsätzlich zunächst zeitlich unbefristet.

Sind alle Voraussetzungen des Landesprogramms erfüllt, kann nach erfolgreichem Visumsverfahren der aufzunehmende Verwandte nach der Einreise einen Aufenthaltstitel erhalten. Einige entscheiden sich dann jedoch, in Deutschland einen Antrag auf Asylenerkennung zu stellen. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in einer Vielzahl von Fällen die Antragsteller als asylberechtigt oder als Flüchtling anerkannt. Damit ändert sich auch der jeweilige Aufenthaltstitel.

Nach Auffassung der Landesregierung ändert sich dadurch auch der Status der Betroffenen. Nach unserer Auffassung gelten die abgegebenen Verpflichtungserklärungen in diesem Fall nicht mehr weiter. Bei der Aufnahme nach dem Landesprogramm einerseits und der Anerkennung als Asylberechtigter bzw. als Flüchtling andererseits handelt es sich um Aufnahmen mit verschiedenen Schutzzwecken. Das macht den rechtlichen Unterschied aus. Der jeweilige Status der Betroffenen unterscheidet sich somit dann auch im Hinblick auf die Rechtsfolgen. Insofern bin ich den Koalitionsfraktionen außerordentlich dankbar dafür, dass sie die Rechtsauffassung der Landesregierung mit diesem Antrag unterstützen.

Anders sehen das jedoch leider der Bund und Teile dieses Hauses. Ein Konsens konnte zwischen Bund und Ländern bislang leider nicht erreicht werden.

Da jedoch ein berechtigtes Anliegen besteht und damit auch Klarheit bei denjenigen herrscht, die sich bislang über eine Verpflichtungserklärung gebunden haben, gilt es, eine Lösung in dieser Frage zu finden. Dafür wird sich heute der Innenminister auf der Innenministerkonferenz, aber zukünftig auch die gesamte Landesregierung weiter starkmachen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Stimmen wir also ab über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8986. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne und Piraten. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8986** mit breiter Mehrheit von SPD, Grünen und Piraten im Hohen Hause **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Kein Flickenteppich in Deutschland beim Gentechnik-Opt-out – Erhalt der Gentechnikfreiheit in NRW durch bundesweite Opt-out-Regelung gewährleisten!

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8987 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Sundermann das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das letzte Mal vor 14 Monaten, jetzt schon wieder – da wird man sich fragen, ob das sein muss. Aber nach einer Umfrage des Bundesamtes für Naturschutz lehnen 84 % der Bürgerinnen und Bürger Gentechnik auf dem Acker ab. Die aus Sicht dieser Menschen nicht kalkulierbaren Risiken durch die nicht kontrollierbare Verbreitung dieser Pflanzen und die damit verbundenen Sorgen müssen aus unserer Sicht ernst genommen werden.

Im Land haben wir schon einiges getan, um uns dieser Sorgen anzunehmen. Seit 2011 ist Nordrhein-Westfalen auf Initiative dieses Parlaments Mitglied im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen.

Im April des letzten Jahres – ich erwähnte es bereits – forderte der Landtag die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass es den Staaten der EU ermöglicht wird, nationale Verbote für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu erlassen. Im Januar 2015 beschloss das EU-Parlament den sogenannten Opt-out-Mechanismus, den Parlamentarier und Regierungen der Mitgliedsstaaten untereinander ausgehandelt hatten. Er soll nun diese von uns geforderten nationalen Verbote ermöglichen.

Nun geht es also darum, wie das Opt-out auf nationaler Ebene umgesetzt wird. Verantwortlich ist in Deutschland dafür der CSU-Agrarminister Christian Schmidt. Dieser hat vorgeschlagen, die Verantwortung den Ländern zu übertragen.

Aus unserer Sicht führt diese 16-fache Verbotsentscheidung nicht nur zu überflüssiger Bürokratie, sondern vor allem zu einem Flickenteppich mit gentechnisch anbaufreien Bundesländern neben solchen mit Gentechnikmais, beispielsweise Sachsen-Anhalt. Verunreinigungen können so nicht vermieden werden, da zum Beispiel der Pollen von Maispflanzen durch Insekten und den Wind kilometerweit verbreitet wird. Das geschieht natürlich auch über Ländergrenzen hinweg.

Nicht nur die meisten Bundesländer lehnen deshalb konsequenterweise diese Entscheidung ab, sondern auch das Bundesamt für Naturschutz, zahlreiche Verbände aus Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sehen den Schmidt-Vorschlag sehr kritisch.

Begründet wird der vorliegende Gesetzentwurf damit, dass die Bundesländer am besten wüssten, welche regionalen Besonderheiten es gebe, die man zur Legitimation des Verbotes heranziehen könnte. Nur so könnten aus ihrer Sicht Anbauverbote möglichst wasserdicht rechtssicher begründet werden.

Dieser Rechtsauffassung widerspricht nun die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und hinterlegt das mit zwei von ihr beauftragten Rechtsgutachten. Sie komme zu dem Ergebnis, dass es für die Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit eines flächendeckenden Anbauverbotes unerheblich sei, ob es durch die Länder oder durch den Bund erlassen werde. Es könnte sogar vorteilhafter sein, die Frage national zu klären, da eine einheitliche Norm eine höhere Rechtssicherheit erwarten lasse, verglichen mit dem schon angesprochenen Flickenteppich.

Wenn man will, kann man natürlich sagen: drei Juristen, fünf Meinungen. Man kann aber auch sagen: Hier gibt es einen juristischen Gleichstand. – Ich sehe das allerdings nicht. Mir erscheinen die juristischen Argumentationslinien der Befürworter einer bundesweiten Regelung deutlich logischer. Klare und einheitliche Regeln schaffen Rechtssicherheit für alle.

Wenn man trotzdem von einem juristischen Gleichstand ausgeht, muss man aus unserer Sicht spätestens dann den Gegenstand politisch-inhaltlich betrachten. Und hier kann es wohl keine Argumente für länderspezifische Lösungen geben – es sei denn, man will den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen durch die Hintertür doch ermöglichen.

Wir in Nordrhein-Westfalen sind uns einig: Wir wollen diesen Anbau nicht. Wir wollen eine Nutzung der Opt-out-Optionen für das ganze Bundesgebiet. Das ist für uns die konsequenteste und wirkungsvollste Lösung. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sundermann. – Für die grüne Fraktion stellt nun Herr Rüße den Antrag vor.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sundermann hat es bereits gesagt: Nach ungefähr einem Jahr diskutieren wir im Landtag von Nordrhein-Westfalen erneut über Agro-Gentechnik. Wenn man die Diskussion in

den letzten Monaten verfolgt hat, dann kann man eigentlich nur sagen: Was sich da entwickelt hat, ist ein Trauerspiel. Und in diesem Trauerspiel spielt der Bundeslandwirtschaftsminister leider eine einsame Hauptrolle. Manchmal fragt man sich aber, ob das Ganze wirklich ein Trauerspiel ist oder nicht doch ein Marionettentheater, was uns dort aufgeführt wird.

Fakt ist: Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist dagegen, in der deutschen Landwirtschaft Gentechnik einzusetzen. Fakt ist ebenfalls, dass auch im Bundestag, aus dem heraus diese Bundesregierung eigentlich getragen wird, eine Mehrheit eine nationale Lösung möchte und nicht das, was der Bundeslandwirtschaftsminister vorschlägt. Fakt ist überdies, dass sich die Bundesländer geschlossen gegen Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt stellen.

Mit seinem Ansatz, dass jedes Land selbst begründen möge, warum eine GVO-Pflanze nicht angebaut werden solle, und dass das besonders rechtssicher sei, steht er in Deutschland mittlerweile völlig alleine da.

Mehrere Gutachten stützen die Auffassung der Bundesumweltministerin Hendricks und der Bundesländer, dass ein GVO-Anbauverbot sehr wohl auf Bundesebene rechtssicher möglich ist, ja, auf dieser Ebene sogar deutlich besser angesiedelt ist.

Konkret: Es geht jetzt darum – und das ist eine wichtige Frage –, wie wir das ermöglichte Anbauverbot von GVO-Pflanzen umsetzen. Wir haben bereits in unserem Antrag „Nordrhein-Westfalen muss gentechnikfrei bleiben“ zum Ausdruck gebracht, dass wir zum Schutz unserer heimischen Landwirtschaft und zum Schutz unserer Verbraucherinnen und Verbraucher eine strikte nationale Anbauregelung wünschen.

Wir wollen diese Regelung, weil wir fest davon überzeugt sind, dass gerade hier in Deutschland, in Mitteleuropa, aufgrund der geografischen Bedingungen, aufgrund der Verteilung der Äcker – wir haben eine kleinstrukturierte Landwirtschaft – überhaupt keine Vorteile aus dem Anbau von GVO-Pflanzen entstehen werden, sondern dass mit Sicherheit die Nachteile überwiegen werden.

Volkswirtschaftlich wird man vermutlich ausrechnen können, dass der einzelbetriebliche Vorteil, der eventuell gegeben sein kann, am Ende aber von den Nachteilen, den viele andere beim Anbau dieser Pflanzen haben werden, überwogen wird. Dem stehen erhebliche Kosten gegenüber, die aus zusätzlichen Kontrollkosten entstehen. Man muss die Warenströme deutlich voneinander trennen. Die Frage ist, ob das am Ende überhaupt gelingen kann.

Entscheidend aus unserer Sicht ist aber auch, dass der Bundeslandwirtschaftsminister mit seiner Position die sehr guten Perspektiven, die für gentechnik-

freie Produkte vorhanden sind, wenn nicht zu nichtemacht, so doch zumindest gefährdet. Wir haben es im letzten Jahr erlebt, wie die großen Geflügelfleischproduzenten aus der gentechnikfreien Fütterung ausgestiegen sind. Dann haben wir aber auch gesehen, wie zügig sie den Ausstieg vom Ausstieg hinbekommen haben, nachdem sie bemerkt haben, dass ihr Markt erheblich gefährdet ist.

Wer die Tageszeitung liest, hat sicher festgestellt, dass seit Wochen eine größere bayerische Molkerei ausdrücklich für ihre Produkte aus dem Naturraum Bayern wirbt und auch damit wirbt, dass ihre Molkeprodukte gentechnikfrei sind.

Ganz aktuell weise ich auf das Beispiel der beiden Discounter Lidl und Aldi hin, die beide angekündigt haben, bei Molkereiprodukten den gentechnikfreien Anteil deutlich ausbauen zu wollen. Lidl hat darüber hinaus angekündigt, das Label „Ohne Gentechnik“ ab dem 1. September 2015 bundesweit für alle Frischeier und für das gesamte Frischfleisch und Geflügelfleisch einzusetzen. Wir sehen also: Es gibt eine klare Nachfrage, die man auf keinen Fall gefährden sollte.

Es ist schon ärgerlich und unverständlich, dass der Bundesminister sich weigert, eine ambitionierte, gute Regelung zu erlassen und dass er versucht, das Ganze den Ländern aufzudrücken.

Auch das neueste Gutachten, das unter anderem Landwirtschaftsminister Johannes Remmel mit in Auftrag gegeben hat, belegt, dass es sinnvoll ist, diese Regelungen auf Bundesebene vorzunehmen. Wenn man sich dieses Gutachten durchliest, erkennt man, dass die Argumentation von Minister Schmidt einfach nicht richtig ist.

Wenn wir mit gesundem Menschenverstand an die Sache herangehen, können wir uns leicht vorstellen, dass eine solch kleinteilige Trennung – Gentechnikanbaugesamt, Nichtgentechnik, dann wieder Gentechnikanbaugesamt – nicht funktionieren kann. Am Ende wird dieser Flickenteppich nur Probleme machen, die Kontaminationsgefahr wird immer größer, und der Kontrollaufwand für die Betriebe und auch für die Nahrungsmittelindustrie wird weiter ansteigen.

Meine Damen und Herren, auch der Kollege Sundermann hat es gesagt: In Wirklichkeit geht es gar nicht darum, die Gentechnikfreiheit zu sichern, sondern es geht darum, die Türen für Gentechnikproduktion zu öffnen. Das lehnen wir ab, und deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt.

Ich bin gespannt, wie sich die CDU-Fraktion hier gleich im Landtag verhält, wie sie sich positioniert, ob sie diesen Antrag mitträgt oder sich irgendwie mit einer Enthaltung wegwindet. Ich kann da nur an die Position Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg erinnern, die gemeinsam mit SPD und Grünen den Wunsch mittragen, hier zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Norwich Rüße (GRÜNE): Von daher fordere ich Sie auf: Wenn Sie gemeinsam mit uns etwas für den ländlichen Raum tun wollen, stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rüße. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die CDU-Landtagsfraktion steht der Gentechnik kritisch gegenüber.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Das haben wir mehrfach klar zum Ausdruck gebracht, zuletzt mit unserem Entschließungsantrag im April.

Herr Rüße, Verunsicherungen bei den Bürgerinnen und Bürgern möchten wir gar nicht erst aufkommen lassen. Unser Ziel ist es, den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland flächendeckend zu verbieten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Allerdings – und da unterscheiden wir uns – kommt es auf den Weg an. Wie können wir rechtssicher ein flächendeckendes Anbauverbot von GVO erreichen? Bundesminister Christian Schmidt hat bei der Frage des Opt-out eine Lösung vorgelegt, die aus unserer Sicht genau das ermöglicht, was wir wollen: nämlich eine Lösung, die auch vor Gericht Bestand hat. Es ist ein Gesetzentwurf, der sauber begründet ist, der den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet und der praktisch durchführbar ist.

Im Kern will Christian Schmidt, dass künftig der Bund und/oder die Länder ein Anbauverbot aussprechen können. Wer die Verbote erlässt, hängt dann davon ab, wer sie rechtssicher begründen kann. Wie Sie wissen, sind Anbauverbote nicht pauschal möglich, sondern sie müssen in jedem Einzelfall anhand plausibler Daten begründet werden.

Anbauverbote sind ein Eingriff in die Warenverkehrsfreiheit, in die Grundrechte der Berufsfreiheit und die Eigentumsgarantie. Ohne gute Begründung darf der Staat in diese fundamentalen Rechte nicht eingreifen. Das sagt im Übrigen selbst das Gutachten, das Minister Remmel gemeinsam mit seinen Kollegen aus fünf weiteren Bundesländern in Auftrag gegeben hat. Wenn ein Eingriff rechtssicher zu begründen ist, sind also künftig schon nach dem

Gesetzentwurf von Agrarminister Schmidt bundesweit Anbauverbote möglich.

Tatsache ist, Herr Sundermann: Die inzwischen vorliegenden Gutachten treffen unterschiedliche Aussagen. Dem trägt der Gesetzentwurf nun Rechnung. Gleichzeitig gibt es keinen Zweifel daran, dass es keinen Sinn macht, die Entscheidung über konkrete Verbote im Gesetz selbst zu treffen; denn diese Entscheidung muss nach EU-Richtlinie bezogen auf jeden einzelnen Zulassungsantrag geschehen.

(Beifall von der CDU)

Ich habe es bereits gesagt, aber ich wiederhole es hier gerne noch einmal: Pauschale Anbauverbote für GVO widersprechen EU-Recht. Mit Ihrem Vorstoß wollen Sie sich aus der Verantwortung ziehen. Sie wollen den Bundesländern die Möglichkeit entziehen, eigene Verbote auszusprechen.

Was würde passieren, wenn wir beispielsweise einmal eine Bundesregierung bekommen, die Anbauverbote ablehnt? – In diesem Fall soll es wohl nach Ihren Vorstellungen gar keine Möglichkeit mehr geben, Anbauverbote auszusprechen.

Dann sagen Sie aber auch bitte der Öffentlichkeit, dass Sie die rechtlichen Möglichkeiten für ein künftiges Anbauverbot von Gentechnik in Deutschland nicht ausbauen, sondern einschränken wollen.

(Beifall von der CDU)

Denn was Sie vorschlagen, das bedeutet für die Zukunft nicht mehr, sondern weniger Möglichkeiten für Anbauverbote, und nicht mehr, sondern weniger Rechtssicherheit und damit genau das Gegenteil dessen, was von Ihnen behauptet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was mich an dieser Stelle grundsätzlich wundert, geradezu erstaunt, ist dieser vehemente Ruf von Ihnen nach einer Lösung aus Berlin. Im Bereich „Finanzen“ kennen wir das. Ich nenne aber nur drei Stichworte: Tariftreue- und Vergabegesetz mit dem eigenen NRW-Mindestlohn, Verbandsklagerecht und Klimaschutzgesetz. Das waren alles Maßnahmen, die Sie ohne übergeordnete Koordination und Abstimmung durchgeführt haben oder durchführen wollen. Hier war und ist es Ihnen völlig egal, den schon vorhandenen Flickenteppich der Einzelmaßnahmen noch größer und noch breiter zu machen.

(Beifall von der CDU)

Zuletzt mussten Sie beim Thema „Jagd“ unbedingt ein eigenes Jagdgesetz vorlegen und durchpeitschen, obwohl Sie wussten, dass in Berlin eine Novellierung ansteht. Hier haben Sie ganz bewusst von Ihren Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht – von der Arroganz der Macht, lieber Herr Rüße, ganz zu schweigen.

(Beifall von der CDU)

Beim Thema „Opt-out“ soll das plötzlich nicht mehr gehen? Beim Thema „Opt-out“ haben Sie auf einmal eine ganz andere Meinung. Die ehrliche Aussage Ihrerseits an die Öffentlichkeit müsste deshalb lauten: Es gibt Opt-out-Gründe, die auf Länderseite genutzt werden können. Diese Gründe wollen Sie als rot-grüne Landesregierung aber nicht zur Anwendung bringen. Die rot-grüne Landesregierung verlässt sich hier lieber auf den Bund. Eigene Verantwortung übernehmen Sie lieber nicht; das könnte ja gefährlich werden. Sie fordern also lieber, anstatt selbst zu handeln.

(Beifall von der CDU)

Wir als CDU begrüßen die in Berlin gefundene Lösung. Sie ist rechtssicher für Bund und Land, und die Menschen werden davon profitieren.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schulze Föcking. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag – das beantwortet die Eingangsfrage „Braucht es diesen Antrag?“ des Kollegen Sundermann –, noch dazu mit der direkten Abstimmung, nützt lediglich der rot-grünen Panik-PR. Es bräuchte diesen Antrag auf jeden Fall nicht. Ihre Frage haben Sie eben falsch beantwortet, Herr Sundermann.

Staatssekretär Horst Becker ist ja – das haben Sie eben auch angesprochen – Präsident der europäischen Netzwerke gentechnikfreier Regionen. Nachdem es Staatssekretär Becker nicht gelungen ist, eine Opt-out-Lösung für die Dichtheitsprüfung in seinem Wahlkreis durchzusetzen, möchten Sie jetzt für Ihren Staatssekretär eine Opt-out-Lösung bei der Gentechnik durchsetzen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt – ja, Herr Rüße, das tut immer noch weh, das weiß ich; aber das müssen Sie aushalten – spricht sich grundsätzlich auch für eine Opt-out-Lösung in der Gentechnikfrage aus. Er verweist jedoch – das ist angesprochen worden – auf die engen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein solches Verbot vor dem Europarecht Bestand hat.

Sie wollen nicht, dass diese Frage Angelegenheit der Länder wird. Ich kann daraus eigentlich nur schließen, dass Sie Ihrer eigenen Landesregierung eine entsprechend rechtssichere Regelung, die hieb- und stichfest ist, einfach nicht zutrauen. Darum schieben Sie das Ganze nach Berlin ab.

(Beifall von der FDP)

Unabhängig davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, teile ich aber auch Ihr Ziel, Gentechnik grundsätz-

lich zu verhindern, schlicht und ergreifend nicht. Vielmehr halte ich Ihre Forderung und Ihre inhaltlichen Aussagen an dieser Stelle für hoch gefährlich. Aber gerade die Grünen waren ja schon immer die denkbar schlechtesten Ratgeber, wenn es um den Umgang und die Zulassung neuer Technologien geht.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich erinnere an Fritz Kuhn. – Herr Mostofizadeh, Herr Fritz Kuhn hat einmal in einem Aufsatz vor den – Zitat – „unkalkulierbaren Gefahren“ gewarnt. Gemeint war – jetzt halten Sie sich fest, Herr Mostofizadeh – ISDN und Teletext. Also, wenn es nach den Grünen gegangen wäre, hätten wir noch nicht einmal ISDN und Teletext. Die Freifunkdebatte von vor zwei Stunden hätten wir uns dann komplett sparen können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir müssen uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Chancen einer Technologie konzentrieren, während wir gleichzeitig die Risiken sorgsam abwägen. Und natürlich – selbstredend – gibt es auch bei der Gentechnik Risiken. Sie ersticken aber mit Ihrem Antrag jegliche Chancen komplett im Keim. Sie wollen eine endgültige Entscheidung. Über zeitliche Befristungen an dieser Stelle, um die Chance zu haben, Risiken in den Griff zu bekommen, haben Sie offensichtlich gar nicht nachgedacht.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

– Herr Kollege Rüße, ich sage Ihnen noch etwas anderes, warum das gefährlich ist. Die Weltbevölkerung nimmt, wie wir wissen, stetig zu. Gleichzeitig sinkt die zur Verfügung stehende Fläche zum Anbau von Lebensmitteln. Sie schütteln jetzt zwar mit dem Kopf; aber wenn alle, Herr Kollege Rüße, die Lebensmittel so anbauen würden, wie Sie das wollen, komplett ökologisch-biologisch, dann bräuchten wir sogar die drei- bis vierfache Fläche.

Während wir heute vor allem ein Problem bei der Verschwendung und der Verteilung von Lebensmitteln haben – vor dem Hintergrund steigender Weltbevölkerung und sinkender Flächen ist Ihre Haltung einfach nur verantwortungslos. Denn grüne Gentechnik könnte einen Teil zur Lösung beitragen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Höne, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Rüße?

Henning Höne (FDP): Bitte sehr.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Höne, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. – Angesichts der Tatsache, dass der Anbau von GVO-Pflanzen in Südamerika und in den USA weit verbreitet ist, wüsste ich von Ihnen gerne, wo Sie genau den Beitrag dieser Pflanzen zur Bekämpfung des Welthungers sehen – konkret!

Henning Höne (FDP): Ja, noch einmal, Herr Kollege Rüße.

(Zuruf von der SPD: Ja, Antwort! Konkret! – Weitere Zurufe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, meistens spricht nur einer. Aus der Schule kennen Sie das: Das ist meistens der, der mit dem Rücken zur Wand steht und in das Publikum reinguckt.

Ich habe gerade an dieser Stelle gesagt, dass die Weltbevölkerung stetig zunimmt, dass die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Fläche abnimmt und dass grüne Gentechnik einen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten kann. Ob das im Moment schon überall sinnvoll eingesetzt wird, Herr Kollege Rüße, steht doch auf einem anderen Blatt. Dazu habe ich auch überhaupt nichts gesagt. Dazu sagt aber im Übrigen auch Ihr Antrag überhaupt nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oft genug haben wir im Nachhinein – darum ist Ihre Ablehnungshaltung an dieser Stelle so gefährlich – unter solchen ablehnenden, von Angst getriebenen Entscheidungen gelitten. Nehmen Sie das Beispiel Insulin. Da gibt es eine ganz enge Verknüpfung zur Gentechnik. Zum Glück können heute Millionen Diabetiker auf gentechnisch verändertes Humaninsulin zurückgreifen.

(Beifall von der FDP)

Die Lebensqualität dieser betroffenen Menschen

(Zuruf von Minister Johannes Remmel)

– Herr Kollege Remmel, zu Ihnen komme ich dann – kann damit deutlich gesteigert werden.

Ihr Kollege und Vorgänger Joschka Fischer hat als hessischer Umweltminister die Genehmigung einer entsprechenden Anlage zur Entwicklung und Produktion dieses Humaninsulins schon Mitte der 80er-Jahre verboten.

(Zuruf von Minister Johannes Remmel – Zuruf von der SPD: Sich auf Joschka Fischer berufen! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Herr Kollege, es geht um eine grundsätzliche Technikfeindlichkeit, die Sie hier an den Tag legen. Diese Anlage wurde damals untersagt. Heute importieren wir das Produkt. Die Grünen haben also damals, Herr Kollege Rüße, wie heute alles getan,

um neue Technologien, insbesondere Gentechnik, zu verhindern. Sie tun das heute dann eben bei der grünen Gentechnik. Ich kann nur sagen: Sie haben nichts dazugelernt.

(Beifall von der FDP)

Wir werden uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, an diesem rot-grünen Panik- und PR-Spiel nicht beteiligen. Wir sind offen für Forschung, Innovation und Fortschritt. Wir wollen eine sachliche Abwägung von Chancen und Risiken, und eine entsprechende Chance hätte auch die grüne Gentechnik verdient.

Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Höne, bleiben Sie bitte am Pult! Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Paul von den Piraten. Bitte schön,

(Henning Höne [FDP]: Der weiß es wieder besser!)

Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Ja, der weiß es in dem Fall wirklich besser. – Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte an der Stelle noch mal darauf hinweisen: Ich bin nicht ganz damit einverstanden, dass die grüne Position in dieser Sache als PR-Panikmache diskriminiert wird. Das ist nämlich nicht der Fall. Da mag durchaus auch ein Bauchgefühl eine Rolle spielen, was in dem Fall auch richtig ist.

Ich hatte Ihnen letztes Jahr, als wir über die Mais-sorte 1507 diskutiert haben, schon mal erzählt, dass unsere aktuelle Verstandesmechanik den Lebensprozessen noch nicht gerecht wird und dass wir immer mit Seiteneffekten zu rechnen haben: bei der grünen Gentechnik sehr viel mehr als bei der roten Gentechnik.

Ich möchte neue Technologien nicht grundsätzlich ablehnen – ganz im Gegenteil. Es geht zunächst mal nur darum, unsere Verstandesmechanik weiterzuentwickeln.

Ich sage Ihnen auch eines, Herr Höne: Ein betriebswirtschaftlich orientiertes linearlogisches Denken, halt Logik, die sich letztlich an ökonomischen und ökonomistischen Prinzipien orientiert, wird an der Stelle nicht zum Ziel führen.

(Lachen von der FDP)

Das ist gar nicht möglich. Es werden immer Seiteneffekte produziert. Ich zitiere noch einmal das Beispiel Puerto Rico. Ich möchte jedem, der sich damit politisch auseinandersetzt, dringend die Lektüre des Buches von James Shapiro, einem US-amerikanischen Evolutionsbiologen, mit dem Titel „Evolution:

A View from the 21st Century“ empfehlen. Das spielt dabei eine Rolle.

Wir sind noch nicht so weit, dass wir das verantwortungsbewusst einsetzen können. Von daher ist eine grüne Bauchskepsis – wie die auch immer motiviert ist, ist völlig wuppe – meiner Auffassung nach durchaus gerechtfertigt. – Vielen Dank.

(Zuruf von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Ihre Antwort in einer Minute 30 Sekunden, Herr Höne. Bitte schön.

Henning Höne (FDP): Herr Kollege, Dr. Paul, selbst wenn das stimmt, was Sie sagen,

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Davon können Sie ausgehen!)

dass wir einfach noch nicht so weit sind, wie Sie das gerade sagten, und wenn man davon ausgehen würde, nicht technikfeindlich zu sein, könnte man auch über zeitlich befristete Lösungen sprechen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das geht in dem Fall nicht!)

Davon steht aber in diesem Antrag nichts. Es geht Ihnen um PR, es geht Ihnen um Panikmache, es geht um eine grundsätzliche Ablehnung aus der diffusen Angst vor Neuem, weil es mit dem, was man heute schon kennt, sehr viel bequemer ist.

Ich halte das für extrem gefährlich. Nehmen Sie mal wieder das Beispiel Insulin! Da haben doch die Grünen genauso argumentiert, wie Sie das heute tun. Fritz Kuhn hat es schon bei ISDN gemacht. Ich kann Ihnen sagen: ISDN und Teletext haben wir überlebt. Von dem neuen Humaninsulin können die Menschen profitieren, und auch aus der grünen Gentechnik werden sich Chancen ergeben.

Risiken dürfen nicht kleingeredet und nicht komplett ausgeblendet werden. Aber genau das tun Sie, wenn Sie komplett alles ausschließen und der Meinung sind: Wir brauchen das einfach nicht und schließen es für alle Zeiten aus. Allerdings geht der Antrag genau in diese Richtung.

Wir bleiben bei der Ablehnung – unabhängig von Ihren Buchtipps. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Höne. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Ich habe seit Mittwochmorgen darauf gewartet, wann der Begriff „Tarifreue- und Vergabegesetz“ endlich wieder im Plenum auftaucht.

Dass bei diesem Antrag zusätzlich noch das Landesjagdgesetz und Dichtigkeitsprüfungen eingebaut wurden, ist schon rekordverdächtig. Hut ab!

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit)

In mehreren Ländern der Welt ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen inzwischen verboten. Die Argumente dafür sind vielfältig. Gentechnisch veränderte Pflanzen stellen ein mögliches Gesundheitsrisiko dar, führen zu Herbizidresistenzen und verdrängen die natürlich vorkommenden Pflanzen.

Das sind nicht irgendwelche paranoiden Bauchgefühle. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts gab es bei Friseuren zylinderartige Geräte, mit denen hochkonzentrierte Röntgenbestrahlung durchgeführt wurde, um Gesichtsbehaarung zu entfernen. Das hat tatsächlich funktioniert, die Haare waren dann auch weg.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Der Rest auch!)

Man dachte, Röntgenstrahlen wären ziemlich harmlos. Bei Gentechnik sehe ich noch ein ganz anderes Kaliber.

Es wird immer wieder versucht zu vermitteln, diese Pflanzen würden an Feldrändern oder an Grenzen halt machen. Das finde ich grenzenlos naiv. Im Jahr 2013 hat Mexiko eine Studie erstellt und dabei festgestellt, dass sich in den USA angebaute gentechnisch veränderte Pflanzen bis nach Mexiko ausgebreitet haben. Kennen Sie die mexikanische Grenze der USA?

(Zuruf von der FDP: Nein!)

– Ich erkläre es Ihnen gerne. Das ist eine stark befestigte Grenze von 3.144 km, die auf der amerikanischen Seite zum Teil deutlich an die ehemalige deutsch-deutsche Grenze gemahnt. Selbst über diesen leer gefegten Streifen konnten sich die die GMOs ausbreiten. Wie viel größer ist dann das Risiko einer unkontrollierten Ausbreitung in Europa – geschweige denn innerhalb der Bundesrepublik?

Vor einigen Monaten haben wir gemeinsam mit der Landesregierung auf den Weg gebracht, dass NRW zur gentechnikfreien Zone wird. Aber das ist natürlich nur der erste Schritt. Gentechnisch veränderte Pflanzen können aus den benachbarten Bundesländern nach NRW eingebracht werden. Deutschland ist von der Fläche her ein relativ kleines Land. Umso wichtiger ist es, dass unter den Bundesländern eine einheitliche Regelung gefunden wird.

Auch eine bundeseinheitliche Regelung kann wiederum nur der erste Schritt sein. Dieser Antrag fordert sowohl eine bundeseinheitliche Opt-out-Regel für gentechnisch veränderte Pflanzen als auch, europaweit eine solche Regelung anzustreben.

Darüber hinaus müssen die Zulassungsverfahren speziell im Hinblick auf genaue Risikobewertung

neu zuzulassender Genpflanzen überprüft werden. Wenn diese modifizierten Pflanzen erst einmal in Umlauf gebracht sind, ist ein Weg zurück kaum noch möglich.

Überall in den Kommunen stehen wir jetzt schon vor dem Problem kaum zu bekämpfender Neophyten. Dieses Problem sollten wir nicht auch noch verstärken. Deshalb freue ich mich, dass wir gemeinsam mit SPD und Grünen einen weiteren Schritt machen, die Biodiversität zu erhalten und zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist schon interessant. Eigentlich würde ich mir wünschen, dass sie draußen im Land noch mehr Zuhörerinnen und Zuhörer hat, als es wahrscheinlich aktuell der Fall ist. Hier wird schon etwas offenbar, wie ich finde, was viele Leute im Land eigentlich wissen müssten.

Mich erinnert die Debatte ein bisschen an das, was man mit Babuschka-Figuren verbindet, den russischen Figuren.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Matroschka!)

Bei der FDP steht draußen dran: Magenta und neue Freie Demokraten. Wenn man dann aufmacht, was kommt heraus? Da kommt heraus: Klimaschutz ist nicht so wichtig. Da kommt heraus: Am liebsten wieder mit Kernenergie. Und heute ist herausgekommen: Am liebsten wieder mit Gentechnik, und zwar überall.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht irgendwie zukunftsfähig, sondern das ist Retro. Das ist 80er-Jahre. Das ist ganz schön alt, was Sie hier heute produzieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Oh, oh!)

Zukunftsfähig ist, die Zukunft zu erreichen und nicht rückwärts in den Tunnel hineinzufahren. Sie sind gerade rückwärts in den Tunnel hineingefahren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Zurufe von der FDP – Gegenruf von den GRÜNEN: Aber Herr Busen, das stimmt doch! Das ist doch wahr!)

Wenn man dann noch ... – Ja, Sie fühlen sich offensichtlich getroffen!

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Wenn man dann noch hier eine Debatte, in der es eigentlich gar nicht um Gentechnik geht,

(Henning Höne [FDP]: Natürlich, es geht nur um Gentechnik!)

sondern um die Frage von verwaltungsmäßiger und rechtmäßiger Umsetzung von EU-Recht, so ideologisch auflädt und rote und grüne Gentechnik einfach durcheinanderwirft, nicht weiß, was geschlossene Systeme und offene Systeme sind, die sozusagen nicht rückstandsfrei sind, dann habe ich den Eindruck, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass selbst Karl Marx weniger Ideologe und mehr Realpolitiker war als Herr Höne bei dem, was er heute hier im Parlament präsentiert hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte auf das zu sprechen kommen, aber auch wieder die Babuschka-Figur bemühen, worum es eigentlich geht. Wir würden heute überhaupt nicht diskutieren, wenn die Bundeskanzlerin, wenn Frau Merkel es seinerzeit bei der Beschlussfassung auf der EU-Ebene zugelassen hätte, ein einheitliches europäisches Anbauverbot tatsächlich zur Durchsetzung zu bringen. Es war die Bundeskanzlerin, die das verhindert hat und die verantwortlich ist, dass wir überhaupt heute miteinander diskutieren müssen.

Ich kann Ihnen das nicht ersparen, Frau Schulze Föcking, eindeutig darauf hinzuweisen: Wir haben in dieser Frage ein einstimmiges Votum aller Agrarministerinnen und -minister aller Bundesländer, aller Umweltministerinnen und -minister aller Bundesländer, einschließlich des Bundesumweltministers. Selbst im eigenen Haus von Herrn Schmidt ist man nicht überzeugt, dass die Haltung von Herrn Schmidt, die er irgendwo im stillen Kämmerlein mit zwei Juristen definiert hat, die richtige ist.

Also, der Bundeslandwirtschaftsminister ist völlig isoliert. Da frage ich mich, warum ich näher bei Herrn Brunner bin als bei Ihnen. Herr Brunner kämpft für Bayern. Wir kämpfen für Nordrhein-Westfalen. Da stehen wir Seite an Seite. Da wäre es schon ganz gut, wenn Sie uns auch unterstützen würden, Frau Schulze Föcking.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man tatsächlich zu der Auffassung kommt, da sind zwei unterschiedliche Rechtsmeinungen – auch wenn wir hier vier Gutachten haben, die eindeutig bestätigen, dass man es bundesweit machen muss –, wenn wir der Rechtsauffassung von Herrn Schmidt folgen würden, müssten wir logischerweise hier im Landtag Nordrhein-Westfalen sagen – denn es muss in Hamburg umgesetzt werden, es muss in Bremen umgesetzt werden, es muss überall regional definiert werden –: Wir müssen es den Kommunen überlassen. Stellen Sie sich das einmal vor! Gentechnikverbote, die von den Kommunen, Krei-

sen und kreisfreien Städten ausgesprochen werden. Was für ein Verwaltungswirrwarr!

Wir brauchen eine bundeseinheitliche Lösung, auch aus Wettbewerbsgründen im Übrigen. Selbst wenn es den einen oder anderen rechtlichen Zweifel geben sollte, muss man am Ende politisch entscheiden. Politisch heißt: Wir wollen das entsprechend um- und durchsetzen. Da sind sich alle einig, nur Herr Schmidt nicht.

Ich freue mich auf die Unterstützung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung jedenfalls wird sich im Bundesrat zusammen hoffentlich mit allen anderen Bundesländern eindeutig positionieren. So jedenfalls haben wir das beschlossen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rempel.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten haben direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir ab über den Inhalt des Antrags mit der Drucksachenummer 16/8987 – Neudruck. Wer stimmt diesem Antrag so zu? – SPD, Grüne und Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8987 - Neudruck** - mit breiter Mehrheit gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 1 – Click- und Crowd-working

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8973

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, die Aussprache nicht heute, sondern nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses durchzuführen.

Wir stimmen also direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/8973** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Das ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Keine Steuerflucht und keinen Abbau von Mitbestimmungsrechten durch Einpersonengesellschaften zulassen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8989

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Töns das Wort.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am 9. April 2014 hat die EU-Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter vorgelegt. Grundsätzlich begrüßen wir den Versuch der Harmonisierung nationaler Gesellschaftsrechtsformen. Allerdings muss man hier, glaube ich, sehr genau hinschauen.

Mit dem Richtlinienvorschlag wird – so ist die Auffassung der Kommission – das wenig umstrittene Ziel angestrebt, potenziellen Unternehmensgründern insbesondere von kleineren und mittelständischen Unternehmen die Gründung von Gesellschaften im Ausland zu erleichtern. So weit, so gut.

Aber worum geht es denn eigentlich im Detail?

Im Detail geht es erstens um die Trennung von Satzungs- und Verwaltungssitz dieser Unternehmen. Das Unternehmen kann sich also zukünftig aussuchen, wo es Steuern zahlt. Steuervermeidung und Steuerhinterziehung werden hier quasi blanko angeboten. Man sucht sich den Sitz aus, wo es die wenigsten Mitbestimmungsrechte gibt und wo man die wenigsten Steuern zahlen muss. – Ich erinnere nur an das Beispiel Flat-Tax, das wir in einigen europäischen Ländern haben. – Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist.

Zweitens geht es um die mögliche Onlinegründung, die ohne Identitätsprüfung beim Handelsregister angemeldet werden kann. Was versteckt sich dahinter? Zukünftig kann man also eine Gesellschaft online gründen. Das ist zunächst einmal noch nichts Problematisches. Dies kann aber ohne eine echte materielle Prüfung der eingereichten Dokumente und ohne deren Echtheitsprüfung geschehen.

Damit wird auf einfache Weise der Gründung von Gesellschaften mit betrügerischen Absichten Tür und Tor geöffnet. Briefkastenfirmen, Geldwäsche oder Scheinselbstständigkeit werden nicht nur ermöglicht, sondern erheblich zunehmen. Dass die schutzwürdigen Interessen Dritter völlig ignoriert werden, ist kein Nebeneffekt, meine Damen und Herren, sondern wird billigend in Kauf genommen.

Gläubiger-, Kunden-, Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte sind hier massiv betroffen.

Das trifft auch auf den dritten Kritikpunkt zu, den man hier erwähnen muss. Dabei geht es um das Ein-Euro-Mindeststammkapital mit dem Verbot einer Verpflichtung zur Rücklagenbildung. Nach deutschem Recht kann eine Unternehmergesellschaft mit einem Euro Stammkapital gegründet werden. Sie hat aber eine gesetzliche Kapitalsparpflicht. 25 % des Jahresgewinnes müssen als Eigenkapitalrücklage gebildet werden. Das ist gut und richtig so.

In diesem Fall wird auf jegliche Haftungsmasse als Ausgleich für eine Haftungsbeschränkung verzichtet. Das ist nach meiner Überzeugung Unternehmertum zum Nulltarif. Hier sind Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte ganz massiv betroffen. Gewinne werden privatisiert und Risiken sozialisiert. Ich finde, das geht so nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man diesen Vorschlag der Kommission liest, entdeckt man, dass man aus der Finanz- und Bankenkrise überhaupt nichts gelernt hat. Es sind gerade diese möglichen Schlupflöcher, die eine solche Krise erst ermöglicht haben.

Flat-Tax akzeptieren, Verbraucherrechte und Arbeitnehmerrechte schleifen: Das ist nicht dazu geeignet, Vertrauen in die EU und ihre Rechtsetzung zu erzeugen. Wir stecken im Moment auf der Ebene der Europäischen Union in den Mitgliedsstaaten der EU in einer der tiefsten Krisen und Vertrauenskrisen im Hinblick auf dieses wirklich wichtige politische Projekt. Wir dürfen das nicht zugunsten solcher Entscheidungen opfern.

Unternehmertum heißt nach meiner Überzeugung, Verantwortung zu übernehmen. Deshalb braucht eine soziale Marktwirtschaft auch Regeln. Die hier vorgelegten Regeln sind nach meiner Überzeugung nicht dazu geeignet, Verbraucherrechte, Arbeitnehmerrechte oder die Rechte der Allgemeinheit zu sichern. Hier wird nur dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet, und am Ende, meine Damen und Herren, zahlen wir alle dafür.

Ich bin gespannt, wie weit bei der direkten Abstimmung gleich die Zustimmung geht. Ich würde mich freuen, wenn Sie alle diesem Antrag folgen könnten. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Töns. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es, glaube ich, relativ kurz machen. Der Kollege Töns hat die wesentli-

chen inhaltlichen Punkte schon benannt, um die es hier geht. Er hat erklärt, warum wir uns sehr kritisch positionieren.

Der Kollege Töns und ich sind beide überzeugte Europäer und kämpfen – wie viele andere auch – gemeinsam Seit an Seit für die europäische Idee und für europäische Werte. Wir stehen aber auch auf und kämpfen Seit an Seit, wenn aus Brüssel oder Straßburg Vorschläge kommen, die so einfach nicht gehen – vor allen Dingen, wenn es darum geht, Standards aufzuweichen, die wir hier erkämpft haben. Der Kollege Töns hat es schon gesagt: Es geht um Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte, aber auch um Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die hier unterlaufen werden können.

Wenn es darum geht, solche Rechte zu verteidigen, arbeiten wir auch zusammen. Wir tun das bei den geplanten Freihandelsabkommen. Das gilt sowohl für das CETA-Abkommen mit Kanada als auch für TTIP. Da stehen wir zusammen auf.

An dieser Stelle müssen wir sagen: Das ist gut gemeint. Das Ziel des Kommissionsrichtlinienvorschlags ist richtig. Wir brauchen natürlich eine Vereinfachung für die Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen, auch von Einpersonengesellschaften – aber nicht um jeden Preis. Es muss gewisse Regeln geben.

In dem Richtlinienvorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist das nicht gegeben. Das Kritische dabei ist, wie der Kollege Töns ausgeführt hat, die Trennung von Satzungs- und Verwaltungssitz, was quasi zur Steuervermeidung und Steuerflucht einlädt und wodurch auch Arbeitnehmerrechte unterlaufen werden können.

Deshalb bitte ich – wie mein Kollege Töns; wir gehören zwei Parteien von unterschiedlicher Größe an, die Seite an Seite stehen – Sie alle, sich unserem Antrag anzuschließen und aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen heraus ein starkes Signal zu senden. Das ist eine Einladung. Schon der Bundesrat und auch der Bundestag haben es bereits gemacht, der Kommission zu sagen: So geht es halt gerade nicht! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engstfeld. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es auch relativ kurz machen. Das Thema „Einpersonengesellschaften“ ist im Mai im Bundestag behandelt worden und der Bundestag hat einstimmig einen Entschließungsantrag verabschiedet, der sich kritisch und ablehnend mit dem Vorschlag einer Richtlinie der

EU-Kommission auseinandergesetzt hat. Wir teilen diese Kritik vonseiten der CDU-Fraktion ausdrücklich.

Ich stelle mir nur die Frage: Was soll dieser Antrag hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen? Richtlinien werden auf europäischer und nationaler Ebene ausgehandelt. Der nordrhein-westfälische Landtag ist daran nicht beteiligt.

Das zeigt uns, dass es Ihnen hier nur um einen Showantrag geht. Nicht anders ist es zu erklären, dass Sie hier auch eine direkte Abstimmung beantragt haben und keine Beratungen in den Ausschüssen durchführen wollen.

(Zuruf: Weil es eindeutig ist!)

Die Piraten und die FDP-Fraktion werden stets gerügt, wenn sie bundespolitische Themen hier in den Landtag einbringen und diese in epischer Breite diskutieren. Nun machen SPD und Bündnis 90/Die Grünen genau dasselbe. Demnächst sind Sie mit dieser Argumentation gesperrt.

Meine Damen und Herren, wir halten den Antrag für überflüssig, weil sich der Bundestag eben einstimmig und eindeutig positioniert hat. Wir können nicht erkennen, dass es in dieser Frage eines Impulses unseres Landtags bedarf. Daher werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Möbius. – Die FDP-Fraktion ist nun durch Herrn Ellerbrock vertreten.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vielen Fällen teilen wir die Kritik, die hier vorgetragen worden ist.

Aber lassen Sie mich zu Anfang eines sagen: Wir reden immer von einem klaren Ja zu Europa. Herr Engstfeld, da unterstütze ich Sie. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch sagen: Auf dem Weg nach Europa ist der Weg das Ziel. Wir können, glaube ich, nicht davon ausgehen, dass Europa unsere Rechtsnormen und auch unsere Wertevorstellungen zu 100 % übernimmt. Auch wir müssen bereit und offen sein für andere Anregungen und für andere Werte. Da werden wir uns annähern müssen. Zu 100 % geht das nicht. Das mal grundsätzlich.

Meine Damen und Herren, dass die Kommission hier grundsätzliche Erleichterungen gerade zugunsten kleinerer und mittlerer Unternehmen schaffen will, indem man eine europäische Gesellschaftsform einführt, ist ja von allen Rednern hier begrüßt worden. Das, was hier – über Mitbestimmungsrechte hinaus – an Schwierigkeiten dargestellt worden ist, sehe ich auch so. Ich will noch ein paar andere Facetten einführen.

Was bedeutet das denn, eine SUP, eine Societas Unius Personae? Das soll ja keine europäische Norm sein, sondern sie soll in den Mitgliedsstaaten eingeführt werden. Das bedeutet bei 28 Mitgliedsstaaten, dass wir 28 unterschiedliche Formen bekommen werden. Dass das eine Harmonisierung ist, wie wir sie anstreben, wage ich zu hinterfragen.

In Deutschland – wir haben die GmbH und wir haben die Unternehmergesellschaft – muss man überlegen: Soll diese neue Form jetzt eine der bestehenden Formen ersetzen oder soll sie daneben stehen? Letzteres hieße, wir bekämen eine größere Vielfalt.

Dann ist eben vom Kollegen Töns auch schon Folgendes angesprochen worden: Unsere GmbH hat ein Stammkapital von 25.000 €. Eine Unternehmergesellschaft kann man mit 1 € plus Ansparverpflichtung bilden. Bei der SUP haben wir auch den einen Euro, aber wir haben keine Ansparverpflichtung. Wie ist das rechtliche Verhältnis, wenn die eine Form in die andere übergeführt wird? Das sind Fragen über Fragen, die es nicht gerade einfacher machen.

Sie haben natürlich auch recht: Mit dieser Onlineanmeldung können unseriöse Menschen manche Schlupflöcher entdecken. Außerdem muss man natürlich festhalten: Die europäischen Staaten stehen hinsichtlich des Steuerrechts natürlich in einem Wettbewerb miteinander. Und natürlich werden Unternehmen diese Möglichkeiten ausnutzen. Es wird ihnen ja geradezu angeboten, das zu machen, was sie heute mit Firmenverlagerungen ja auch schon praktizieren können. Auch das müssen wir ansprechen.

Diese neue SUP bezieht sich immer nur auf einen Gesellschafter, nur auf Kleinunternehmen. Ist das hinreichend? – Ich glaube, nein. Ich glaube, das muss ausgeweitet werden.

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten. Sie können sagen, ich hätte Ihnen doch in vielen Punkten zugestimmt und sollte dann doch über die Hürde springen und auch die Hand zum Ja heben.

Dass wir das nicht machen, liegt daran – ich erinnere an den Antrag „Mietpreisbremse“, bei dem wir an bestimmten Stellen Kritik geäußert und erläutert haben, wie unser Modell aussieht –, dass Sie in Ihrem Antrag nicht an einer Stelle konstruktiv schreiben, was Sie denn nun wirklich wollen. Sie haben immer nur gesagt: Nein, nein, nein, nein. – Das reicht nicht. Nach meinem politischen Verständnis und nach dem Verständnis meiner Kolleginnen und Kollegen reicht das nicht.

Wir sagen: Es gab ja schon einmal einen Ansatz, eine europäische Kapitalgesellschaft zu gründen. Das war, glaube ich, ein richtiger Weg. An dem hätten wir weiter arbeiten sollen. Bedauerlicherweise hat die Kommission diesen Antrag 2014 dann selbst

wieder zurückgezogen. Das bedaure ich. Das wäre unsere Alternative.

Sie greifen die Alternative nicht auf und verharren im Nein. Deswegen sagen wir: In vielen Punkten geben wir Ihnen recht, aber für ein Ja reicht das nicht. Von daher enthalten wir uns bei der Abstimmung. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Kern das Wort.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Die Kritik an dem Kommissionsvorschlag ist jetzt hier schon breit erörtert worden. Wir Piraten sehen das auch äußerst kritisch. Da trennt uns nichts. Wir wollen auch nicht, dass eine weitere Flut von Briefkastenfirmen in Europa entsteht, mit der dann deutsches Mitbestimmungsrecht und sehr gut zu begründende Arbeitnehmerschutzrechte ausgehöhlt werden und dann auch möglicherweise weitere Steuerfluchtmöglichkeiten geschaffen werden. Das wollen wir, glaube ich, alle nicht.

Kollege Möbius hat es aber auch schon erwähnt: Der Bundestag hat sich damit schon auseinandergesetzt und parteiübergreifend die Mängel benannt.

In einem Punkt möchte ich aber dem Kollegen Möbius widersprechen, nämlich in der Frage, ob wir uns hier mit diesem Thema beschäftigen dürfen oder sollen. Ich bin schon dafür, dass wir in einem föderalen Staat unsere Verantwortung wahrnehmen, die uns der Lissabonvertrag gibt. Dafür haben wir ja das Subsidiaritätsverfahren. Da können auch die Länder ihre Belange geltend machen. Da könnten auch wir die Stimme erheben.

Der Zeitpunkt – jetzt wird es aus meiner Sicht spannend oder für Sie unangenehm –, zu dem wir uns wirkungsvoll einmischen konnten, ist verpasst worden. Wir befinden uns in einem sehr späten Stadium des Gesetzgebungsprozesses.

Wir hätten im letzten Jahr unsere Bedenken äußern müssen. Da hätte dann auch die Landesregierung in erster Linie aktiv sein, sich melden und warnen müssen: Da ist etwas auf dem Gesetzgebungsweg. Das passt uns nicht. – Dann hätte sie die Debatte anstoßen müssen. Das ist leider unterblieben. Das ist ein Versäumnis der Landesregierung.

(Beifall von den PIRATEN)

Mit diesem Antrag versuchen Sie jetzt vielleicht, dieses Versäumnis aus der Welt zu schaffen. Aber wie das im Leben nun mal so ist: Zu spät ist zu spät. – Insofern ist die Kritik von Herrn Möbius irgendwo berechtigt.

Ich würde dafür plädieren, dass wir in den europapolitischen Angelegenheiten auch aus Landessicht in Zukunft aufmerksamer agieren und frühzeitiger unsere Interessen wahrnehmen.

Noch eine Randbemerkung zum Schluss: Wir sehen jetzt auch, dass es von der Kommission oder auf europäischer Ebene immer wieder Bestrebungen gibt, da zu harmonisieren, wo es Kapitalinteressen besonders dienlich ist. Ich würde mir wünschen, dass die Energie, die in Harmonisierungsbestrebungen im Gesellschaftsrecht gesteckt wird, einmal in soziale Belange wie eine europäische Arbeitslosenversicherung investiert würde.

(Beifall von den PIRATEN)

Da heißt es dann wieder: Das ist aber ganz kompliziert. Da sind aber so viele unterschiedliche Rechtsrahmen unter einen Hut zu bringen. Das ist ganz schwierig. – Komischerweise. Denn europäisches Gesellschaftsrecht ist auch nicht „unterkomplex“. Da ist man aber sehr viel engagierter.

(Heiterkeit von Marc Olejak [PIRATEN])

Ich frage mich, ob das einen Systemfehler darstellt und dazu führt, dass immer mehr Europamüdigkeit bei den Bürgern herrscht. Helfen Sie mit, dass da eine Prioritätenverschiebung stattfindet: mehr für die Menschen und nicht immer nur mehr für Kapitalinteressen.

Insofern: Wir können dem Antrag nicht zustimmen und werden uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vorab sagen: Die Landesregierung teilt die an der SUP vorgebrachte Kritik zu 100 %.

Lassen Sie mich ein Weiteres voranstellen: Selbstverständlich ist es wünschens- und lobenswert, dass wir es gerade auf europäischer Ebene den Unternehmen leichter machen, Unternehmensgründungen auch im Ausland vornehmen zu können – das möglichst unbürokratisch und kostengünstig.

Aber, meine Damen und Herren, genau das darf nicht um jeden Preis geschehen. Vielmehr muss sichergestellt sein, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und des Arbeitnehmerschutzes unverzichtbare Mindeststandards, die sich im deutschen Recht bewährt haben und nicht in unmaßgeblicher Art und Weise zum wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland und Europa beigetragen haben, nicht untergehen. Auch das muss zukünftig Bestand haben.

Sie wissen, dass dieser Vorschlag zur SUP in Deutschland massiv kritisiert worden ist, und zwar völlig zu Recht. Allein der Bundesrat hat mit starker Unterstützung der Landesregierung – lieber Herr Kollege Kern, hierbei sind wir schon im letzten Jahr sehr umfassend tätig geworden – eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben, die maßgeblich aus meinem Ministerium miterarbeitet worden ist, in der viele Bestimmungen des Richtlinienentwurfs beanstandet oder sogar abgelehnt worden sind.

Ein zentraler Punkt ist hier gerade schon sehr ausführlich erörtert worden, nämlich die Möglichkeit zur Umgehung unternehmerischer Mitbestimmung. Das wollen wir nicht. Der aktuelle Verhandlungsstand in Brüssel lässt in diesem Punkt allerdings hoffen. Dem Vernehmen nach wird dieses Problem inzwischen auch in Brüssel so gesehen, und dort wird nach Lösungen gesucht.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der auch aus Sicht der Justiz nicht ganz unerheblich ist und der bislang noch nicht so ausführlich dargestellt worden ist, ist die Frage der Bedeutung der jeweiligen nationalen Handelsregister. Der Richtlinienvorschlag der Kommission sieht eine Registrierung vor, die vollständig auf dem elektronischen Weg abgewickelt werden soll, ohne dass die Gesellschaftsgründer auch nur in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union persönlich vorstellig werden müssen.

Zugegeben: Dieser Vorschlag klingt zunächst sehr verlockend. Man kann zu Hause im Internet mit wenigen Mausklicks plötzlich eine Gesellschaft in einem anderen europäischen Land gründen. Man spart sich die Fahrtkosten nach Deutschland und die Rechnung des deutschen Notars. So weit, meine Damen und Herren, reicht aber nur die Theorie.

Was so einfach klingt, birgt in der Praxis jedoch erhebliche rechtliche Schwierigkeiten und weitreichende Risiken. Einige Mitgliedsstaaten, darunter auch wir in Deutschland, befürchten, dass damit eine irreparable Beeinträchtigung der Rechtssicherheit der nationalen Register verbunden sein könnte, wenn nämlich die nationalen Prüfungs- und Beurkundungspflichten gestrichen werden sollen und die Aufgabe des Registergerichts eine rein maschinelle Nachbearbeitung ist.

Es gibt in einigen Mitgliedsstaaten schon diese Lösung, auf nationaler Ebene solche Eintragungen vornehmen zu können. Wir erleben dort, dass in zahlreichen Registern plötzlich sogenannte gestohlene Persönlichkeiten auftauchen, dass also Unternehmensgründungen im Namen von Leuten getätigt werden, die gar nichts davon wissen, dass sie irgendwo im Handelsregister eingetragen sind. All das bringt erhebliche rechtliche Schwierigkeiten mit sich. Wir sind zu Recht in Deutschland stolz darauf, dass der Glaube an das öffentliche Handelsregister gilt. Diese Rechtssicherheit ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland elementar wichtig.

Deswegen hat die Landesregierung diesen Richtlinienvorschlag von Anfang an massiv kritisiert – nicht nur im Bundesrat, sondern auch unmittelbar gegenüber der Bundesregierung. Ich habe gemeinsam mit fünf weiteren Kabinettskollegen einen Brief an Bundesjustizminister Maas und die anderen betroffenen Kabinettskollegen in Berlin geschickt, in dem wir zum damaligen Zeitpunkt die Bundesregierung aufgefordert haben, sich in Brüssel noch nachhaltiger als bisher gegen diesen Vorschlag auszusprechen. Inzwischen laufen die Gespräche auf dieser Ebene besser, als es früher der Fall war. Wir sind dort zum Glück auf einem guten Weg.

Ich habe das Thema „SUP“ im April dieses Jahres noch in Brüssel zu einer Abendveranstaltung angemeldet. Wir haben dort eine sehr interessante Podiumsdiskussion mit namhaften nationalen und internationalen Vertretern in unserer Landesvertretung gehabt, an der auch Vertreter der Kommission und des Europäischen Parlaments teilgenommen haben. Diese Veranstaltung hat ein großes positives Echo erfahren.

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche hat zum Richtlinienvorschlag im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments eine weitere Aussprache stattgefunden. Insgesamt haben sich die Abgeordneten dort recht deutlich sowohl gegen den Kommissionsvorschlag als auch gegen die mittlerweile vom Rat vorgelegte Fassung ausgesprochen.

Im mitberatenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ist dieser Vorschlag sogar bereits schon abgelehnt worden.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, zeigt, dass auch die von der Landesregierung zum Ausdruck gebrachte Kritik offensichtlich nunmehr gehört wird. Deswegen ist es gut, dass das Parlament heute diese Kritik auch noch einmal mit einem Beschluss unterstützt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt, und zwar über den Inhalt des vorliegenden und debattierten Antrags Drucksache 16/8989. Ich darf fragen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/8989** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **angenommen** ist. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf:

14 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/3020

Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Thiel das Wort. Bitte schön.

Rainer Christian Thiel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über Klimaschutz nicht irgendwo in Berlin oder Brüssel, sondern in NRW – und nicht irgendwie, sondern über „Klimaschutz made in NRW“.

Die Rahmenbedingungen in Berlin und Brüssel wirken auf uns ein, und wir müssen jeweils dort unsere Interessen vertreten. Das ist völlig klar, und wir tun das auch.

Wir sind Industrieland Nummer eins und wollen das bleiben. Wir wollen auch beim Klimaschutz die Nummer eins werden, indem wir Klimaschutz als Fortschrittmotor verstehen. Es gibt beim Klimaschutz nicht die große Stellschraube, den einen Hebel, den man nur bedienen muss, und das Erreichen der Klimaschutzziele stellt sich auf wundersame Weise und ohne Strukturbrüche ein.

Ökonomie, Ökologie und Soziales sind auch beim Klimaschutz gleichberechtigt zu behandeln. Es sind viele Tausend Schritte, die wir gehen müssen. Das ist der Weg, den wir einschlagen. Diese Verfahrensweise gleicht auch den Erfahrungen, die wir beim Schutz des Wassers oder beim Schutz der Luft gemacht haben.

Es ist ein großer Wandel, auf den wir uns einlassen, den wir gestalten wollen. Und wir in NRW verstehen etwas davon, denn wir können Strukturwandel.

Die Globalisierung hat das Kohle- und Stahlland NRW kräftig durchgeschüttelt. Nach den Schockwellen der Strukturbrüche dort kamen betriebliche Bündnisse zustande und Vereinbarungen zur Standortsicherung.

Aber nicht nur Lohnabbau oder Sozialdumping machen unsere Wettbewerbsfähigkeit aus, sondern Innovation. Wir müssen besser werden. So verstehen wir Klimaschutz als einen Motor, Innovationen freizusetzen, um besser sein zu wollen.

Aus der Enquetekommission „Chemie“ haben wir noch einmal die großen Chancen verdeutlicht bekommen, die Verbundstruktur unserer Industrie zu nutzen. Der Abfall des einen ist der Rohstoff des anderen, und wir bringen das zusammen. Ich bin ganz stolz auf ein Projekt in meinem Wahlkreis, das

in der KlimaExpo von Forschungsministerin Svenja Schulze auch ausgezeichnet worden ist: Dream Production der Firma Bayer MaterialScience.

Es gibt eine Anlage in Dormagen, in der demnächst chemische Vorprodukte auf der Basis von Kohlendioxid, also dem klimaschädlichen CO₂, hergestellt werden. Noch schöner, diese Produkte können auch bei der Wärmedämmung mit verwendet werden.

Forschung und Entwicklung sind wichtige Felder in NRW. Im Klimaschutzplan gibt es viele Anregungen; die wollen wir zusammenführen und koordinieren.

Die Industrie in NRW ist Bestandteil der Lösung. Das zeigen große Investitionen beispielsweise der Aluminiumindustrie: 100 Millionen € in eine Dosenrecyclinganlage in der Alu-Hütte in Neuss, weitere 130 Millionen € für neue Produktlinie für Leichtmetallautobleche bei der Firma Hydro in Grevenbroich – jeweils verbunden mit Ressourceneffizienz und erheblichen CO₂-Einsparungen.

Mit den Strategien Kraft-Wärme-Kopplung, Systemvoraussetzungen schaffen, virtuelles Kraftwerk können wir in NRW weitere Beiträge in dieser Richtung leisten.

Auch das Handwerk hat eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz: bei der Energieberatung, der Energieeffizienz, bei der Gebäudedämmung und vieles mehr. Das Handwerk ist wichtiger Akteur; es verdient unsere Aufmerksamkeit. Im Klimaschutzplan gibt es zahlreiche Hinweise dazu.

Gerade die Kommunen sind beim Klimaschutz unverzichtbar. Sie haben eigene Klimaschutzkonzepte. Sie sanieren ihre Wohnquartiere, planen intelligente Verkehrskonzepte, sind Standorte erneuerbarer Energien und in Projekten wie „InnovationCity“ machen wir die praktischen Anwendungen dazu als reale Beispiele, wie diese Wege zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden können.

Da gibt es auch die berühmte Wärmepumpe aus dem Haus von Minister Remmel, aber genauso gehört dazu ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die in der Summe beachtliche CO₂-Einsparungen bringen.

Wir setzen auch auf den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere bei Windenergie. Als Energieland NRW müssen wir auch Standort erneuerbarer Energien sein.

Klimaschutz ist Gemeinschaftsaufgabe und ein Generationenprojekt. Große Projekte brauchen Akzeptanz und setzen Beteiligung voraus. Der Klimaschutz der Landesregierung ist aus einem bisher beispiellosen Beteiligungsverfahren erwachsen. Industrie, Wirtschaft, Gewerkschaften, Umweltverbände, Städte und Gemeinden kamen von unterschiedlichen Ausgangspunkten und Interessenslagen zusammen. Herausgekommen sind 54 Strategie-

gien, 154 Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Damit sollen Wirtschaft und Verbraucher unterstützt werden, selbst auch Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Dabei sind Angebote aus dem Bereich Förderung, Forschung und Entwicklung, Vernetzung der Akteure, Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung.

Der Klimaschutzplan verzichtet auf Zwangsmaßnahmen. Er setzt auf Anreize und Beteiligung. Das ist ein Bündnis zur Standortsicherung NRW, das auf den Fortschrittmotor Klimaschutz setzt, das Innovation in Gang setzt. Und wir machen NRW mit den 66 Maßnahmen und Strategien zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels obendrein – wie es so schön heißt – wetterfest.

Es bleiben noch offene Fragen, zum Beispiel: Wie nutzen wir den regenerativen Überschussstrom? Das Thema „Wasserstoffherzeugung und H₂-Infrastruktur“ und auch die stoffliche Nutzung des Rohstoffs Braunkohle sind Themen, denen wir uns noch stellen müssen.

Wir sind auf dem Weg; wir lernen beim Vorwärtsgen. Wir werden nun den Klimaschutzplan beraten und eine Beschlussempfehlung für den Landtag erarbeiten.

Als einer, bei dem Bergbau noch gelebt wird, schließe ich mit einem herzlichen Glückauf „Klimaschutz made in NRW“.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Deppe das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klimaschutz ist weltweit notwendig. Deutschland hat sich unter Verantwortung der Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzenden Angela Merkel verpflichtet, die Treibhausgasemissionen

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Gut, dass einer daran erinnert!)

bis 2020 um mindestens 40 % zu reduzieren. Die CDU bekennt sich ausdrücklich zum Zwei-Grad-Ziel.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Die ganze CDU?)

Wenn wir uns hier streiten, dann streiten wir uns nicht um den Klimaschutz an sich. Es geht uns um den richtigen Weg und die geeigneten Maßnahmen.

Wir hatten dazu geraten, zuerst eine Klimaschutzstrategie zu erarbeiten und daraus Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und am Ende die erforderlichen Änderungen von Gesetzen vorzunehmen.

Die Landesregierung – sie ist hier jetzt relativ schwach vertreten – ist aber umgekehrt vorgegangen.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, die ganze Seite hier ist leer. Der Wirtschaftsminister lässt sich nicht blicken.

(Minister Michael Groschek: Das ist immer so!)

Wirtschaftsminister nicht da, Ministerpräsidentin nicht da. Das ist schon ein gutes Zeichen.

(Minister Johannes Remmel: Guck doch mal in Deine Partei!)

Aber auf diese Weise haben Sie drei Jahre lang erst einmal im gesamten Land Unternehmen, Gewerkschaften, Kommunen und Bevölkerung mit der Diskussion um das Klimaschutzgesetz auf die Palme gebracht.

(Rainer Christian Thiel [SPD]: Sie waren das!)

Mit dem weitgehend unbestimmten Gesetz, in dem wenig Konkretes steht, haben Sie für Sorgen, für Verunsicherung und für Investitionszurückhaltung gesorgt. Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie aus heutiger Sicht zugeben, dass Ihre Reihenfolge falsch war und zu wahnsinnig großen Unsicherheiten geführt hat.

Vielleicht wollte die Landesregierung diese Unsicherheiten jetzt ausräumen, aber tatsächlich verlängert Ihr Minister diese nur. Er nennt den Plan eine Einladung, und die versieht er dann im gleichen Atemzug mit dem Hinweis: Bis zum Wahljahr 2017 verzichten wir zwar auf rechtsverbindliche Verpflichtungen, aber gleichzeitig sagen wir euch schon einmal, das Gesetz sieht ausdrücklich die Option für rechtsverbindliche Maßnahmen vor.

Wenn solche Drohungen bei Ihnen „Einladung“ genannt werden, dann ist klar, warum die Betroffenen lieber erst gar nicht von Ihnen eingeladen werden wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Völlig unzureichend ist der ausschließlich quellenbezogene Ansatz, den Sie von Anfang an verfolgt haben.

Der Beitrag der nordrhein-westfälischen Industrie und der hier hergestellten energie- und rohstoffsparenden Produkte zum weltweiten Klimaschutz kommt in diesem rot-grünen Plan überhaupt nicht vor. Statt mit Ankündigungen oder Drohungen die Industrie aus Nordrhein-Westfalen herauszutreiben, haben wir uns schon zu Beginn der Beratungen zum Klimaschutzgesetz statt für Ihre Quellenbilanz für eine Produktbilanzierung unter Einschluss des Transports ausgesprochen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

In dem Planentwurf sind 154 Einzelprojekte und 52 Strategien enthalten, ein riesengroßes Sammelsurium. Statt einer klaren Linie und realistischen stringenter Maßnahmen erweckt Ihr Plan nun wahrlich den Eindruck der Beliebigkeit. Weder die Einordnung in die drei Kategorien scheint plausibel noch ist die Finanzierung, die Sie in die Stufen A, B und C eingeteilt haben, gesichert.

Auf zwei Gebieten sind Sie allerdings stark. Immer, wenn es darum geht, dass der Bund, Europa oder wer sonst irgendetwas machen und vor allem bezahlen soll, hat die Maßnahme bei Ihnen eine hohe Priorität. Da, wo das Land selbst aber etwas voranbringen könnte, etwa bei Förderprogrammen im Gebäudebestand oder im Verkehrsbereich, haben Sie den Igel in der Tasche, und die Maßnahmen rutschen in der Finanzierung in die Gruppe C.

Wenn es aber um Programme, Leitfäden, Pläne, Plattformen oder Pilotprojekte geht, also die Produktion von vielen Gedanken und von viel Papier, ist bezeichnenderweise die Finanzierung immer gesichert. Auch bei neuen Reglementierungen für unsere Kommunen und die Regionalräte sind Sie Spitze.

Meine Damen und Herren, nur mit einem Haufen Papier allein sparen Sie kein CO₂. Es kommt vor allem auf die Realisierung an, aber da herrscht bei Ihnen leider Fehlanzeige.

Im Klimaschutz haben Sie real in den letzten fünf Jahren nichts erreicht, was es aufgrund europäischer Vorschriften und Bundesgesetze nicht sowieso gegeben hätte. Meine Damen und Herren, das ist wahrlich schon eine magere Bilanz für diese Regierung und für den ersten selbst ernannten Klimaschutzminister. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Brems das Wort.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, in den letzten Tagen und Wochen redeten viele über das Wetter. Der Mai war zu trocken, in den letzten Tagen war es zu kalt und zu nass, und nächste Woche wird es viel zu heiß.

Aber wir reden hier heute über das Klima. Klima ist natürlich viel mehr als Wetter. Beim Klimawandel geht es darum, dass sich die Bedingungen insgesamt verändern, es öfter zu nass und zu kalt oder eben zu trocken und zu warm wird, weil sich die globale Temperatur und damit vieles andere auch verändert. Wie sehr sich das alles verändert, das liegt auch mit an uns.

Wir reden heute in NRW darüber, wie wir in den nächsten Jahren Klimaschutz betreiben.

Da geht unser schönes Bundesland Nordrhein-Westfalen einen neuen Weg. Der Prozess des Klimaschutzplans ist ein ganz besonderer. Ich bin schon ein wenig stolz, dabei sein zu können, wenn wir etwas verändern und aktiv darum kämpfen, unsere Welt und Umwelt zu schützen und zu erhalten oder, wie es die CDU vielleicht sagen würde, die Schöpfung zu bewahren. Ich verstehe also gar nicht, warum Sie unsere Bemühungen so kritisch sehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen handeln – auch deshalb, weil andere es nicht tun. Was macht denn die Bundesregierung, wenn es um Klimaschutz und die Energiewende geht? Sie redet, und redet, und redet – und fährt dabei mit Vollgas vor eine weithin sichtbare Wand, weil sie sich nicht zum Handeln durchringen kann.

Die einzigen Gesetzesvorhaben im Energiebereich in den letzten Jahren – vom Erneuerbare-Energien-Gesetz hin zum Erneuerbare Energien-Ausbaugesetz –; ein Gesetz, das seinen Namen eigentlich gar nicht mehr verdient, und weitere Gesetzesvorhaben – waren Gesetze, um die größten Fehler zu beheben, die man beim damaligen Hauruckverfahren im EEG gemacht hat. Andere dringend notwendige Gesetze wie das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz schiebt die Bundesregierung auf die lange Bank.

Da erwarte ich auch von Ihrem CDU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Laschet, dass er seinen Einfluss in Berlin geltend macht und sich im Sinne unseres gemeinsamen Antrags einsetzt.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Heiterkeit bei der SPD)

– Okay; das ist vielleicht ein bisschen übertrieben. Aber er kann ja versuchen, etwas zu bewirken. Schließlich haben wir einen gemeinsamen Antrag erarbeitet. Sich in diesem Sinne einzusetzen, würde uns allen helfen, glaube ich.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Pressemitteilung hat er aber schon geschrieben!)

Beinahe hätte ich vergessen, zu erwähnen, was die Bundesregierung in letzter Zeit sonst noch gemacht hat. Der vollmundig als offen angekündigte Prozess der Entscheidungsfindung des zukünftigen Strommarktdesigns ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schemmer zulassen?

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Ja, bitte.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Gut.

(Kai Abruszat [FDP]: Jetzt wird es lustig!)

Bernhard Schemmer (CDU): Schönen Dank. – Sie haben gerade gesagt, in den letzten zehn Jahren hätte unter den CDU-geführten Bundesregierungen im Grunde nichts stattgefunden. Im Jahre 2005 kamen 8 % unseres Stroms aus alternativen Energien, davon die Hälfte aus Wasserkraft. Derzeit beziehen wir 28 % unseres Stroms aus alternativen Energien.

(Minister Johannes Rimmel: Wer hat denn das Gesetz gemacht?)

Sind Sie mit mir der Meinung, dass diese 20 Prozentpunkte mehr nur deshalb zustande gekommen sind, weil Grün nicht mitregiert hat?

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Herr Schemmer, das ist schon sehr schön. Das Gesetz zum Ausbau der erneuerbaren Energien, das EEG, wurde unter Rot-Grün gemacht und ist genauso ausgerichtet gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Minister Johannes Rimmel: Das war eine Steilvorlage!)

Ich möchte Ihnen gerne entgegenen, dass ...

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Sie haben Ihre Frage gestellt. Jetzt würde ich Ihnen gerne antworten. – Diese Entwicklung der erneuerbaren Energien hat in den letzten Jahren an einigen Stellen stattgefunden, obwohl es deutliche Bremsen und deutliche Hürden von den Bundesregierungen gab, an denen Sie von der CDU beteiligt waren.

Im Übrigen habe ich in meinem Redebeitrag nicht direkt die letzten zehn Jahre angesprochen, sondern die letzte Zeit. Da ist es ganz konkret so, dass das EEG in seiner jetzigen Form nicht mehr für den Ausbau der erneuerbaren Energien steht, sondern ihn geradezu behindert. Das ist ein großes Problem. Die erneuerbaren Energien werden sich trotzdem weiterentwickeln – aber nicht mehr so schnell, wie sie es könnten, wenn man sie denn ließe.

(Beifall von den GRÜNEN – Thomas Kufen [CDU]: Abgearbeitet!)

Beinahe hätte ich eben vergessen, zu erwähnen, was die Bundesregierung in letzter Zeit doch noch gemacht hat. Der vollmundig als offen angekündigte Prozess der Entscheidungsfindung für das zukünftige Strommarktdesign: Da wird ein Grünbuch erstellt; man kündigt ein Weißbuch an. Aber eigentlich ist alles längst entschieden. Und – das ist das Dramatische daran – was längst entschieden ist, wird dann noch nicht einmal umgesetzt. Ein offener Prozess sieht komplett anders aus.

Der Klimaschutzplan wurde dagegen in einem wirklich offenen Verfahren erarbeitet. Die von gesellschaftlichen Akteuren gemachten Vorschläge wurden diskutiert und bewertet. Natürlich hat es bis zur Vorlage des Entwurfs eine Zeit lang gedauert. Bei

einem wirklich offenen und breit angelegten Prozess und bei einem inhaltlich so breiten Spektrum ist das jedoch kein Wunder.

Das gesamte Spektrum ist abgedeckt, genauso wie die besondere Verantwortung der Kommunen; denn genau sie planen und setzen konkret vor Ort Klimaschutz um. In Nordrhein-Westfalen gibt es auch sehr viele Beispiele, wo Klimaschutz erfolgreich verfolgt und umgesetzt wird. Das Paradebeispiel ist der Kreis Steinfurt; aber auch viele andere Kommunen machen sich jetzt auf den Weg. Überall im Land gibt es Engagement dahin gehend, den Klimaschutzplan und die Landesregierung bei seiner Umsetzung zu unterstützen.

Bei den vielen Klimaschutzmaßnahmen dürfen wir auch die Klimaanpassung nicht vergessen; denn selbst mit erfolgreichem Klimaschutz sind Veränderungen unseres Klimas in den kommenden Jahrzehnten nicht gänzlich zu vermeiden. Deshalb muss auch NRW fit gemacht werden für die kommenden Veränderungen. Hier wurden im Klimaschutzplan Handlungsfelder vom Wald über die Finanz- und Versicherungswirtschaft bis hin zum Katastrophenschutz identifiziert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir in Nordrhein-Westfalen handeln, damit unser Land für die Zukunft vorbereitet ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dieser Tatsache nicht mehr entziehen und stattdessen die Debatte über den Klimaschutzplan in den Ausschüssen positiv begleiten würden.

Ihr Redebeitrag spricht jedoch eine andere Sprache: Klimaschutz ja, aber! – Sie zaudern herum und wollen Klimaschutz light. Es gibt aber keine Klimakatastrophe light. Es ist an der Zeit, dass alle Klimaschutz betreiben, und zwar ohne Wenn und Aber. Es ist an der Zeit, dass ein künstlicher Widerspruch zwischen Klimaschutz und Wirtschaft abgebaut wird.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ministerpräsidentin Kraft hat das bei der Jahresveranstaltung der KlimaExpo.NRW in der vergangenen Woche in Köln eindrucksvoll unterstrichen. Klimaschutz stellt uns, unser Land und unsere Wirtschaft für die Zukunft auf. Seien Sie mit dabei! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, Norbert Römer [SPD] und Hans-Willi Körfges [SPD])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Brems. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freien Demokraten haben das Klimaschutzgesetz und entsprechend auch den Klimaschutzplan

(Rainer Schmelzter [SPD]: Erfunden!)

von Anfang an sehr kritisch bewertet. Wir haben vor Insellösungen und deren Folgen für Arbeitsplätze und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen gewarnt.

Nun ist es durchaus angenehm, endlich einmal über einen konkreten Entwurf sprechen zu können. Viel zu lange haben wir, was das angeht, im Trüben fischen müssen. Viel zu lange hat sich die Landesregierung mit Verweis auf den noch offenen Prozess auch von zwischenzeitlich bekannt gewordenen Vorschlägen distanziert.

Mit Blick auf den vorliegenden Entwurf ist festzuhalten: Weder für die Bürgerinnen und Bürger noch für das Klima insgesamt ergibt sich aus dem Klimaschutzplan ein echter Nutzen, ein echter Gewinn.

Vielmehr ist der Klimaschutzplan eine Ansammlung von Altbekanntem, von frommen Wünschen, von Forderungen an Dritte und von Forderungen zulasten Dritter. Wirklich neue Ideen, wirkliche Innovationen, neue Vorschläge hat der breit angelegte Dialogprozess nicht hervorgebracht. Spätestens dann, wenn der Windkrafteffekt als Teil des Planes zum Erfolg hochgefeiert wird, wird das klar.

Im Ergebnis führt das dazu, dass die Grünen gegenüber ihrer Klientel auf die Existenz eines Klimaschutzgesetzes hinweisen können. Die SPD verweist dann darauf, dass das in diesem Prozess spät – aber immerhin – aufgewachte Wirtschaftsministerium jegliche Verbindlichkeiten zumindest vorerst verhindert hat.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Klimaschutzplan das umfangreichste und in der Erstellung wahrscheinlich auch teuerste Projekt zur politischen Gesichtswahrung in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Trotz des umfangreichen Prozesses haben Sie dem Landtag dazu auch noch einen unausgegorenen Plan vorgelegt. So heißt es in § 7 des Klimaschutzgesetzes – ich zitiere –:

„Das Land setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Dafür legt die Landesregierung für die Behörden, Einrichtungen, Sondervermögen und Hochschulen des Landes ... ein verbindliches Konzept als Teil des Klimaschutzplans vor.“

Im Klimaschutzplan erfahren wir nun, dass der BLB bis spätestens Ende 2016 genau dieses Konzept vorlegt. So ernst nimmt diese Landesregierung die von ihr selbst geschriebenen und eingebrachten Gesetze und den Klimaschutz, wenn es an das eigene Portemonnaie geht. Nicht einmal vor der eigenen Haustür bzw. – noch besser – im eigenen Haus sind Sie sprechfähig. Wie wollen Sie da eigentlich die vielen Akteure mitnehmen und dazu motivieren, selber tätig zu werden?

Auch in anderen Bereichen ist der Entwurf schlicht unausgegoren. Es fehlt jegliche Effizienzprüfung für die einzelnen Maßnahmen. Dabei trägt doch gerade die Effizienz auch zu deren Akzeptanz bei. Auch fehlt eine sinnvolle Priorisierung. Damit, Herr Kollege Thiel, ist dieser Klimaschutzplan eben kein koordinierendes Instrument, sondern eine bloße Ansammlung von Daten.

(Beifall von der FDP)

Umso lieber spricht Minister Rimmel dann aber öffentlich zum Beispiel von Mindestwirkungsgraden bei neuen Kraftwerken. Abgesehen davon, Herr Minister, dass bei Neubauten ohnehin der Stand der Technik vorgegeben ist: Stärken Sie doch den europäischen Emissionshandel, statt diesen bei jeder Gelegenheit schlechtzureden! Dieses marktwirtschaftliche Instrument hat bereits zur Einsparung von Treibhausgasemissionen geführt und kann das auch weiterhin tun. Von Ihrem Klimaschutzplan kann man das nicht behaupten.

Oder glauben Sie etwa ernsthaft, dass sich die Energieversorger nach anderen Maßstäben als wirtschaftlichen Maßstäben für oder gegen Investitionen entscheiden, wenn Sie, wie in Maßnahme M14 geplant, nur lange genug mit ihnen am runden Tisch darüber reden? Ich halte das, bei allem Respekt, für völlig naiv.

(Beifall von der FDP)

Herr Kollege Thiel hat es eben angesprochen: Klimaschutz kann Fortschrittsmotor sein, neue Technologien können neue Arbeitsplätze schaffen, ja. Aber Ihr Plan trägt dazu in keinster Weise bei. Jegliche von Ihnen hier genannten Maßnahmen gab es ohnehin schon in der Wirtschaft, die ein Eigeninteresse an den entsprechenden Entwicklungen hatte. Ihres Plans und Ihrer Arbeitsgruppen hätte es dazu nicht bedurft.

Fazit: Das Ganze ist ein großangelegter Prozess, allerdings ohne neue Ideen, keinerlei Priorisierung bei den Maßnahmen, die vorgestellt wurden, Maßnahmenbündel ohne Berücksichtigung von Effizienz, Nichtbeachtung von möglichen Wechselwirkungen, fehlende Pläne für die Verantwortlichkeit im eigenen Haus, wenn man selber tätig werden muss, und zahlreiche Selbstverständlichkeiten.

Das Klimaschutzgesetz schützt das Klima nicht. Der Klimaschutzplan ist kein Plan, sondern eine Ansammlung von Ideen ohne konkrete Umsetzungs-idee. Weder Gesetz noch Plan werden ihrem Namen gerecht. In Wahrheit waren von Anfang an Ihre Augen größer als der Magen. All das macht diesen Plan zum aufwendigsten Projekt zur politischen Gesichtswahrung seit der Gründung dieses Landes. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Rohwedder das Wort.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und auch draußen am Stream! Warum wir ein Klimaschutzgesetz und einen Klimaschutzplan brauchen, wurde hier im Plenum und in den zuständigen Ausschüssen schon ausreichend diskutiert und dokumentiert. Warum Gesetz und Plan nicht ausreichend sind, haben wir hier auch schon vorgetragen.

Um das Gute am vorgelegten Klimaschutzplan vorwegzunehmen: Es werden viele – nämlich genau 224 Einzelprojekte, 154 Maßnahmen und 70 ergänzende Vorhaben – aufgelistet. Alle relevanten Handlungsfelder sind berücksichtigt.

Die Entwicklung des Plans war vorbildlich. Zunächst gab es ein Dialog- und Partizipationsverfahren zwischen Politik, Industrie und Zivilgesellschaft unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen – Unternehmer, Umweltverbände, kommunale Spitzenverbände –, inklusive direkter Bürgerbeteiligung über das Internet.

In dem zweiten Schritt konnten die Projekte in mehreren zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und in einer Onlinebeteiligung von allen Bürgerinnen und Bürgern kommentiert werden.

Es wird auch richtig Geld in die Hand genommen. Insgesamt stehen bis 2017 Förderprogramme zum Klimaschutz mit einem Volumen von gut 1 Milliarden € ressortübergreifend bereit.

Richtig ist es auch, Maßnahmen direkt der Förderung zu empfehlen, wenn sie sozial gerechter sind und den Personenkreis der Nutznießer auch auf Geringverdiener erweitern und damit deutlich vergrößern. Das verbessert nicht nur den Klimaschutz, das verbessert auch die Akzeptanz.

Leider aber soll dieser Klimaschutzplan nur eine Roadmap sein. Bis zum Ende der Legislaturperiode verzichtet der Umweltminister darauf, Maßnahmen – und seien es nur einzelne – rechtsverbindlich festzulegen. Was dann in der nächsten Legislaturperiode werden soll, bleibt völlig offen.

Unverbindliche Empfehlungen helfen aber nicht, wenn das ohnehin nicht besonders ehrgeizige Ziel erreicht werden soll, die Treibhausgasemissionen bis 2020 bezogen auf 1990 um 25 % und bis 2050 um 80 % zu senken. Das ist ein Ziel, das zusätzlich noch weit hinter den ebenfalls nicht wirklich ambitionierten Zielen der Bundesregierung zurückbleibt.

Da reicht ein Einladungsprozess – wie der Herr Minister das genannt hat – ohne Zwangsmaßnahmen absehbar nicht aus, um – ich zitiere Herrn Rimmel – „18 Millionen Einwohner in NRW durch die Kraft des guten Beispiels zu 18 Millionen Klimage-

nossen zu machen“; ganz besonders nicht, wenn diese weiche Klimaschutzpolitik durch die harten Tatsachen der tatsächlich geführten Politik ad absurdum geführt wird, wenn versucht wird, die Leiden der sterbenden Braunkohle zu verlängern, indem man den Weiterbetrieb unter dem Vorwand der Erhaltung noch stärker als bisher subventioniert, statt der vor einigen Wochen aus Berlin vorgeschlagenen Klimaschutzabgabe den Vorzug zu geben.

Wenn der neue Landesentwicklungsplan hinsichtlich der Möglichkeiten zur Verhinderung von Kohlekraftwerken und Fracking hinter den alten zurückfällt, hat man aus dem Desaster Datteln 4 die verkehrten Lehren gezogen – ganz abgesehen davon, dass man jetzt versucht, den illegalen Schwarzbau nachträglich zu legalisieren.

Selbst der zurückhaltende WWF lehnt die Anrechnung von Nettozukaufen von EU-Emissionszertifikaten als Treibhausgasemissionsminderung für NRW ab und fordert, die Ziele des Klimaschutzgesetzes durch reale Treibhausgasemissionsminderungen auf dem Territorium von NRW zu erreichen. Dem kann man sich nur anschließen. Der EU-Zertifikatehandel ist desolat und kann erst wirken, wenn er vom Kopf auf die Füße gestellt und wenn Zertifikate verknappt und verteuert werden. Im Moment bringt ein Zertifikatekauf keine zusätzliche Emissionsminderung. Derartige Rechenricks bringen keinen Klimaschutz.

Sinn macht das nur, wenn man sich weiter auf veraltete und CO₂-intensive Technologien versteifen will. Oh! Wie war das gerade mit der Braunkohle und mit Datteln 4? Gibt es doch einen Zusammenhang zwischen Zertifikaten und Kohle? Aber keinen mit Klimaschutz? Wie konnte das nur in den Klimaplan geraten!

Wenn Sie hier ernsthaften Klimaschutz betreiben wollen, dann müssen Sie zuerst an die größten Brocken heran, und das sind die Braunkohlekraftwerke.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kollegen Thiel zulassen?

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Ja, gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Herr Kollege.

Rainer Christian Thiel (SPD) Vielen Dank, Herr Rohwedder. Sie äußern sich jetzt zu bestimmten Projekten hier in NRW. Sind Sie bereit, anzuerkennen, dass Nordrhein-Westfalen – ich beziehe mich auf das Jahr 2010 – bei energiebedingten CO₂-Einsparungen 15,3 % erreicht hat, das Land Thüringen rund 62 %, Schleswig-Holstein rund 22 %,

Sachsen-Anhalt und Sachsen jedoch jeweils deutlich über 40 %, 45 %? Bayern dagegen als Industrieland hat 5,3 % erreicht, und Baden-Württemberg, ebenfalls als Industrieland, hat 6,9 % erreicht.

Sind Sie bereit, anzuerkennen, dass Nordrhein-Westfalen nicht den Weg wie Thüringen und Sachsen geht – mit Strukturbrüchen und Arbeitsplatzvernichtungen –, sondern dass es seine Hausaufgaben so macht, dass genau das vermieden wird? Erkennen Sie an, dass NRW deutlich besser ist als andere Bundesländer, vor allem besser als Bayern und Baden-Württemberg?

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Nein, das sehe ich anders. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie durch Ihre Politik Strukturbrüche provozieren. Sie versuchen, die Braunkohle weiter am Leben zu erhalten, anstatt zielgerichtet und geplant den Ausstieg aus der Braunkohle durch ein Braunkohleausstiegsgesetz – wie wir es vorgeschlagen haben – herbeizuführen, um so Strukturbrüche zu vermeiden und stattdessen gezielt und geplant einen vernünftigen Strukturwandel durchzuführen.

(Beifall von den PIRATEN)

Solange Sie nicht das, sondern das genaue Gegenteil tun, werden Sie mit Ihrem Klimaschutzgesetz und -plan grandios scheitern. Das können wir uns nicht nur nicht leisten, es wäre auch eine Schande und eine Verachtung der Bürger, die sich so viel Mühe mit der Beteiligung gemacht haben.

Frau Brems, ich kann Sie nicht verstehen. Sie haben hier so schön dargelegt, dass es keinen Widerspruch zwischen Wirtschaft und Klimaschutz gibt, sondern dass ganz im Gegenteil ein guter Klimaschutz innovative Arbeitsplätze schafft und die Wirtschaft auf lange Sicht stärkt. Wenn Sie das wissen: Warum in aller Welt machen Sie es dann nicht? – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Rohwedder. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wären wir heute nicht im Plenarsaal, sondern in der Kirche, könnten wir den Papst vielleicht einfacher zitieren. Aber Enzykliken sind dafür da, dass man sie auch in der Gesellschaft zitiert.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der Papst sagt also in seiner jüngsten Enzyklika:

„Der Klimawandel stellt eine der wichtigsten aktuellen Herausforderungen an die Menschheit dar. Und der Mangel an Reaktionen auf diese Herausforderung ist ein Zeichen für den Verlust jenes Verantwortungsgefühls, auf das sich jede zivile Gesellschaft gründet.“

Soweit der Papst.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wenn man das neue Grundsatzprogramm der CDU liest, hört sich das im Übrigen an vielen Stellen, wo es um Nachhaltigkeit und Umweltschutz geht, nicht sehr viel anders an.

(Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

Diese Grundsatzklärungen machen klar: Klimawandel ist keine Spinnerei, sondern eine der größten Herausforderungen dieses Jahrhunderts.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Deppe zulassen?

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Vielleicht darf ich zuerst meinen Gedanken vortragen.

(Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

Dann können wir sehr gerne über Zwischenfragen reden.

Ich bin der Meinung: Diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen. Wir müssen diese Herausforderungen so angehen, dass wir daraus Verantwortung ableiten und nicht verantwortungslos handeln:

Verantwortungslos gegenüber denjenigen – das wird oft vergessen –, die heute schon unter den Folgen des Klimawandels leiden, bis dahin, dass Menschen an anderen Stellen der Erde ihr Leben verlieren, weil sie sich nicht schützen können.

Verantwortungslos gegenüber denen, die heute schon ihre Lebensgrundlagen – Wasser, Boden, Nahrung – und ihre Heimat verlieren, die flüchten müssen, weil der Klimawandel sie bedroht.

Verantwortungslos außerdem gegenüber den kommenden Generationen, die unweigerlich die Klimasuppe auslöffeln müssen, die wir Heutige ihnen einbrocken.

Deshalb bedeuten Klimaanpassung und Klimaschutz pure Vernunft aus Verantwortung, und zwar ökologisch, sozial und nicht zuletzt auch ökonomisch. Denn klar ist auch: In einer kaputten Welt gibt es keine guten Jobs. So einfach ist das.

Natürlich muss es dann auch konkret werden. Es reicht nicht aus, nur hehre Worte zu verlieren und

Überschriften zu finden. Man muss das Ganze auch konkretisieren. Wir haben es hier konkretisiert. Wenn man es dann konkretisiert, wird man dafür kritisiert, dass es zu kleinteilig, zu vielfältig, zu kleinkariert sei und nicht an der richtigen Stelle stehe.

Jetzt stehen wir in einem Wettbewerb. Bitte schön, legen Sie Alternativen vor! Was sind Ihre Vorschläge? Wie würden Sie es anders machen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, es reicht nämlich nicht, in Paris eine Vereinbarung zu treffen. Vielmehr ist weltweites Handeln bitter nötig. Wir müssen Klimaschutz von unten entwickeln.

Dabei müssen alle mitmachen: die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, jeder vor Ort im Unternehmen und im Betrieb, an der Ladentheke. Überall muss Klimaschutz stattfinden. Dies zu aktivieren ist unsere Aufgabe. Deshalb haben wir den Klimaschutzplan erstellt. Deshalb vollziehen wir das nach, was viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen schon gemacht haben. Wir fangen ja nicht neu an, sondern wir bauen genau darauf auf. Das ist Sinn und Zweck unseres gemeinsamen Tuns.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir in Nordrhein-Westfalen haben eine Tradition als Industrieland und als Energieland. Wir tragen also Mitverantwortung. Das ist keine Hybris oder etwa Naivität. Natürlich können wir von Düsseldorf aus nicht die Welt retten. Auch den 16 Bundesländern wird das nicht gelingen. Sogar Europa mit all seinen ganzen Anstrengungen wird das nicht schaffen.

Aber man muss einmal anfangen! Wenn man nicht handelt, handelt man verantwortungslos. So klein dürfen wir uns als Nordrhein-Westfalen einfach nicht machen.

Es kommt auch auf uns an. Es kommt unbedingt auf uns an. Hier werden die Blaupausen für die vorausschauenden Anpassungen an anderer Stelle, für wirksamen Klimaschutz mitgeliefert. Klimaschutz made in NRW ist bereits heute ein Exportschlager. Viele Techniken, die bei uns entwickelt werden, werden woanders angewendet und tragen bereits heute zum Klimaschutz bei.

Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte nennen, auf die wir uns konzentrieren.

Erstens. Mit Wind, Sonne, Wasser und Biomasse machen wir Nordrhein-Westfalen erneuerbar. Wir gehen voran. Mit unseren Technologien, die wir hier entwickeln, helfen wir an anderer Stelle.

Zweitens. Wir bringen Forschung, Nutzung und Ausbau von Speicher, Netzen und dezentralen Technologien voran. Wir wollen und werden ganz viele virtuelle Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen errichten.

Drittens. Wir machen Nordrhein-Westfalen beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zum Effizienzland Nummer eins. Das Programm mit 250 Millionen € ist bereits heute eine Anzahlung auf den Klimaschutz. Wir wollen damit den schlafenden Riesen der Energieeffizienz gerade an dieser Stelle in Nordrhein-Westfalen wecken.

Viertens. Wir wollen – auch das gehört dazu – und machen Nordrhein-Westfalen wetterfest, wenn es um die Folgen des Klimawandels geht.

Das ist in erster Linie eine industriepolitische Strategie. Das Ruhrgebiet war in der Vergangenheit Zukunftswerkstatt und hat unser Land stark gemacht. Wir wollen diese Tradition beleben und daran anknüpfen, Zukunftswerkstatt zu sein. Die Bundeskanzlerin hat beim Gipfel auf Schloss Elmau die Perspektive klargemacht. Daran wollen wir weiter arbeiten. Wir wollen weg von fossilen Rohstoffen, von kohlenstoffbasierter Wirtschaft, hin zu einer Wirtschaft, die möglichst ohne Kohlenstoffe auskommt. Deshalb stehen wir an so etwas wie einer Zeitenwende.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit!

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Wir bewegen uns weg von dem, dass wir einfach alles ins Feuer werfen und verbrennen, hin dazu, dass es erneuerbar und nachhaltig wird. Insofern sind wir Fährtensucher auf dem Weg in die Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können und werden uns wahrscheinlich noch lange über die Braunkohle streiten. Aber die Richtung ist klar. Die Richtung wird sein, von Kohle und fossilen Rohstoffen wegzukommen. Die Frage, über die wir uns streiten, ist die Geschwindigkeit. Deswegen sollten wir uns nicht zu lange bei dieser Frage aufhalten, sondern in das investieren, was es aufzubauen gilt, wo die Zukunft liegt. Das ist die Perspektive für dieses Industrieland Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Letztlich gilt dies überall dort, wo immer es möglich ist: der Klimaschutz sozusagen aus dem Baumarkt, damit jeder etwas tun kann: bei uns zu Hause, auf unseren Dächern, in den Kellern unserer Häuser, in den Produktionshallen unserer Betriebe, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, Ihre Redezeit!

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: ... auf den Straßen, Schienen, Wasserwegen, auf den Feldern, bei Industrie, Wirtschaft, Städten, Krei-

sen, Stadtwerken, Genossenschaften. Alle müssen mitmachen, sonst wird es nicht funktionieren.

Ja, ich stehe dazu: Nordrhein-Westfalen ist stark. 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner – das alles sind potenzielle Klimagenossinnen und -genossen. Auf diese 18 Millionen setzen wir, auf den Klimaschutz von unten, damit Klimaschutz ein Tausendfüßler wird, der aus Nordrhein-Westfalen kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gab noch den Wunsch von Herrn Deppe, eine Zwischenfrage zu stellen.

(Minister Johannes Remmel: Die können wir noch machen!)

Darüber hinaus darf ich den Fraktionen mitteilen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 2:36 Minuten überzogen hat. Wer vonseiten des Parlaments noch Lust verspürt, in die Debatte einzusteigen, ist dazu herzlich eingeladen.

Jetzt hat Herr Kollege Deppe für seine Zwischenfrage das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Herr Minister, Sie haben eben gesagt, Sie wollten Ihre Gedanken zu Ende führen. Ich will auf den Anfang Ihrer Rede, als ich mich gemeldet hatte, zurückkommen. Ich hoffe, Sie können sich daran noch erinnern. Sie haben unter dem Beifall Ihrer Fraktion den Papst, das Oberhaupt der Katholischen Kirche, zitiert. Wären Sie auch bereit, den Papst zu zitieren, wenn es um Fragen des Lebensschutzes und des Zusammenlebens in Ehe und Familie geht, vielleicht auch unter dem Beifall Ihrer Fraktion?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich nehme alle Äußerungen des Papstes, insbesondere wenn sie in den Enzykliken stehen, ausgesprochen ernst, insbesondere diese. Deshalb war es mir wichtig, das an dieser Stelle zu zitieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. Das waren die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Deppe und die Antwort des Ministers.

Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung der Vorlage 16/3020** zur

Beschlussfassung an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Die Abstimmung soll nach Vorlage der Empfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

15 „Atomstiftung“ bedeutet finanzielles Risiko für die kommunalen RWE-Anteilseigner – Die Landesregierung muss Vorsorgemaßnahmen prüfen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8977

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Rohwedder das Wort. Bitte, Herr Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Es ist bekannt, dass zahlreiche Kommunen, zum Teil auch Stadtwerke, an RWE beteiligt sind. Diese Beteiligungen sind im Laufe der Jahrzehnte entstanden. Oft haben sie sich aus Aktientausch über Stadtwerkeanteile ergeben. Zum Teil waren es Investitionen in ein aus damaliger Sicht unangreifbares Unternehmen.

Derzeit ist der größte Teil der kommunalen Anteile bei einer Beteiligungsgesellschaft gebündelt und liegt nach unserem Wissen bei knapp 25 %. Auf Hauptversammlungen ist jedoch aufgrund der fehlenden Präsenz anderer Eigentümer der Einfluss der Kommunen in der Regel entscheidend.

Die tatsächlichen Werte der börsennotierten Gesellschaften schwanken naturgemäß, ebenso die Dividenden. So stehen die Aktien mit ganz unterschiedlichen Werten in den Büchern: In Dortmund ist es der damalige Einkaufspreis. Andere haben zu Zeiten hoher Börsenkurse die damaligen Kurswerte in die Bücher geschrieben. Und jetzt sind massive Abschreibungen notwendig. Essen hat fast 1 Milliarde € abgeschrieben, weil die Börsenkurse stark gefallen waren und die Bücher an die Wirklichkeit angepasst werden mussten.

Die aktuelle Wirklichkeit ist genauso bitter wie die Gründe dafür. Im Jahre 2000 trat das EEG in Kraft, und Atomkonzerne und Regierung einigten sich auf

Laufzeitgarantien, die als Atomausstieg verkauft wurden. Die Vorstände setzten dennoch weiterhin auf Atom- und Kohlestrom oder besser auf Schwarz-Geld.

Die Geschichte kennen wir alle, und niemand wird heute mehr leugnen, dass der Konzern zukünftige absehbare Entwicklungen jahrzehntelang schlicht und einfach ignoriert hat. Unser Antrag fordert jetzt jedoch nicht die Beschäftigung mit der Vergangenheit. Es geht um die Zukunft des Konzerns und der betroffenen Kommunen. Das Land ist in der Verantwortung, Vorsorge für den Fall der Fälle zu treffen. Dazu gehört die Möglichkeit des Totalverlustes durch Insolvenz ebenso wie die Folgen einer möglichen Übernahme durch Finanzinvestoren durch Kapitalerhöhungen.

Und wem das absurd erscheint, der möge Folgendes bedenken: Für den Rückbau der Atomkraftwerke und für die „Endlagerung“ des Atommülls sind Rückstellungen in Höhe von 10,7 Milliarden € gebildet worden. In Berlin wird derzeit die Gründung einer Atomstiftung diskutiert, in die die Rückstellungen eingebracht werden müssten. Eine Entscheidung soll noch vor der Sommerpause fallen.

Über Jahre haben uns die Atomkonzerne immer wieder versichert, die Rückstellungen seien sicher investiert und stünden zur Verfügung, wenn sie gebraucht würden. Nun aber hat Herr Terium angekündigt, dass das Geld für eine mögliche Fondslösung für die Altlasten aus den Atommeilern gar nicht zur Verfügung steht, sondern erst noch verdient werden muss.

Vor einigen Jahren lagen die Gewinne noch im zweistelligen Milliardenbereich pro Jahr. Trotzdem ist jetzt Pustekuchen. Denn womit will RWE das Geld verdienen, und wo sind die alten Gewinne abgeblieben?

Verdienen wollen sie das Geld mit den Kraftwerkdiinos aus dem Jurassic Park im Rheinischen Revier. Und das klingt nicht nach Sicherheit, das riecht nach Katastrophe. Denn genau diese Dinos sind es, die im Rahmen des Klimaschutzes zu allererst vom Netz müssen.

(Beifall von den PIRATEN)

Hier wird das Dilemma der rot-grünen Landesregierung deutlich: Entweder Braunkohle und kein Klimaschutz oder mit dem Braunkohleausstieg in die finanzielle Katastrophe von RWE und den kommunalen Eignern und damit auch für den Haushalt des Landes.

Die Entscheidung der Bundesregierung gegen die Klimaabgabe für EU-Altkraftwerke ist nur der Versuch der Rettung von RWE. Wie lange soll das so weitergehen? Glaubt die Landesregierung wirklich, sich dem Zwang zum Klimaschutz entziehen zu können? Hofft sie auf ein Scheitern der Klimakonferenz in Paris? – Wir sind auf die Antwort gespannt,

insbesondere auf die unserer Kollegen aus der Fraktion der Grünen.

Aber wie auch immer – die Landesregierung muss sich mit der Lage im Hinblick auf die Haushalte der Kommunen und im Hinblick auf die eigenen Finanzen befassen. Wir hoffen auf eine konstruktive Auseinandersetzung in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rohwedder, seien Sie so nett und bleiben hier am Pult. Wir haben gerade den Wunsch nach einer Kurzintervention bekommen; das konnten wir Ihnen leider nicht mehr anzeigen. Und zwar kommt dieser Wunsch vom Herrn Kollegen Priggen von den Grünen. Bitte.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Rohwedder, ich habe Ihnen jetzt sehr konzentriert zugehört, weil die Problematik über die Diskussion aus Berlin bekannt ist. Ich habe jetzt jedoch überhaupt nicht verstanden, was Sie für eine Position vertreten.

(Beifall von der CDU)

Wenn es so ist, dass wir alle Zweifel haben, ob das Unternehmen tatsächlich die Substanz der über 10 Milliarden € Rückstellungen hat und auf Dauer haben wird, weil die Konzernspitze keine gute Politik für den Konzern macht, ist es dann nicht sinnvoll zu sagen, man überführt das in eine Stiftung, und zwar so, wie der Bundesrechnungshof das vorgeschlagen hat, um zu retten, was zu retten ist, damit möglichst viel von der Substanz nachher noch vorhanden ist? Für die Ewigkeitslasten der Atomkraft wird die öffentliche Hand sowieso aufkommen müssen.

Das habe ich bei Ihrem Vortrag nicht verstanden: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen? Das Lamentieren über Rot-Grün, die ein Problem mit dem Unternehmenskurs haben, hilft doch nicht. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, welche Position Sie einnehmen. Soll es solch eine Stiftung geben, um möglichst viel zu retten, oder ist es Ihnen ganz egal? Äußern Sie sich doch bitte dazu, damit das klar rüberkommt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Ich sehe es ähnlich wie Sie. Wir werden als Gesellschaft auf den Kosten sitzen bleiben. Die Betreiber der Atommeiler werden da nicht viel einzahlen können, schon gar nicht das, was das insgesamt kosten wird. Das ist ganz klar.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Was wollt ihr jetzt?)

Die Frage ist jetzt: Welche Folgen hat das für unsere Kommunen? – Die gehen daran pleite, wenn ihre Anteile an RWE, die sie haben, in absehbarer Zeit auf null abgeschrieben werden müssen. Die Landesregierung hat keinen Plan. Sie wissen doch gar nicht, was Sie ...

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was wollen Sie? – Reiner Priggen [GRÜNE]: Wollen Sie die Stiftung oder nicht?)

– Wir werden wahrscheinlich an einer Stiftung nicht vorbeikommen. Aber der Punkt ist einfach der, dass die RWE und die anderen Konzerne das Geld, wie Herr Terium es jetzt schon gesagt hat, gar nicht haben, um da irgendetwas einzahlen zu können. Das ist ein Problem, auch für die Kommunen.

Die Landesregierung muss sich dazu stellen. Wir wissen ja gar nicht, wie groß die Lasten sind, die auf die Kommunen zukommen, wann diese Lasten auftreten werden und welche Folgen es für den Landeshaushalt haben wird. Das muss alles erst einmal richtig eruiert werden. Das ist genau der Sinn dieses Antrages. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Piraten gelesen habe, ist mir spontan eingefallen, es gibt auch bei den Piraten eine Deklination, und zwar: Genitiv, Dativ, Akkusativ und Spekulativ. Denn mehr ist dieser Antrag nicht. Dieser Antrag ist ausschließlich Spekulation. Wir haben es in Zeitungen gelesen, der eine oder andere mag daran denken. Es gibt keine konkreten Vorschläge, es gibt auch keine Details geschweige denn Fragestellungen, welche Auswirkungen das auf wen haben könnte.

Sie haben ja gerade bei der Beantwortung der Kurzintervention des Kollegen Priggen noch einmal deutlich werden lassen, welche verschiedenen Formen von Stiftung es geben kann, mit unterschiedlichen Ausprägungen und unterschiedlichen Auswirkungen.

Ich bin mir nicht sicher, ob der Landtag von Nordrhein-Westfalen in einem Stadium, in dem man erstens nicht weiß, ob es etwas gibt, und zweitens, wie es das geben würde, wenn es das geben würde, und drittens, welche Auswirkungen das haben könnte, mit Prüfaufträgen an die Landesregierung herantreten sollte. Ich finde, das ist ein Antrag zur völligen Unzeit.

Ich denke, wir sollten die Behandlung genauso regeln, wie es jetzt gewesen ist, und ich ende bei drei

Minuten und 55 Sekunden und verzichte auf den Rest. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Reiner Priggen
[GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Kufen.

Thomas Kufen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ging es beim Lesen des Antrags und beim Hören des Beitrags so wie vielen in diesem Rund. Ich habe am Ende weder Fisch noch Fleisch erkennen können. Zum Schluss habe ich gedacht, dass Sie sich mit diesem Antrag mal wieder den ganzen Frust von der Seele geschrieben haben. Das Konstruktive sehe ich nicht. Die Fragen, die Sie stellen, sind durchaus berechtigt, aber übrigens auch nicht neu. Zu glauben, Sie hätten darauf eine Urheberschaft, geht an der Sache völlig vorbei.

Ich meine, dass insbesondere Ihr Anliegen sehr durchsichtig ist. Natürlich kann man auch über die Frage einer Stiftung oder eines Fonds reden. Dabei spielt vor allem eine Frage eine ganz große Rolle, und zwar nicht nur mit Blick auf die RWE, sondern insgesamt: Reichen die 36 Milliarden € aus – ja oder nein?

Diese Fragestellung ist deshalb unsicherer als je zuvor, weil politikgetrieben die Frage der Endlager wieder aufgemacht worden ist. Es sind zusätzliche Risiken hineingekommen. Deshalb sind – ich teile das – Zweifel an der Auskömmlichkeit der 36 Milliarden € durchaus berechtigt.

Aber Ihr Konzept, Herr Rohwedder, „möglichst schnell raus aus der Braunkohle“ – das tragen Sie immer wieder vor –, führt zusätzlich dazu, dass am Ende die 36 Milliarden € nicht erreicht werden können. Insofern tragen Sie mit Ihrer Politik dazu bei, dass die Risiken immer höher werden und die Lasten am Ende wirklich an der öffentlichen Hand hängen bleiben.

(Beifall von der CDU)

An diesem Beispiel wird deutlich, wie widersprüchlich Ihre Position ist. Vielleicht ging es Ihnen auch gar nicht um die Lösung, sondern nur um einen Antrag.

Ich denke, es ist gut, dass man die Frage eines Fonds oder einer Stiftung, auch die Frage, ob eine öffentliche oder eine private Stiftung, konzentriert prüft und bewertet. Dazu hat sich die Bundesregierung festgelegt. Das will sie tun. Dabei kann man sicherlich auch Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen mit der hiesigen RAG-Stiftung aufnehmen.

Am Ende ist zu überlegen, wo wir den Betrag deckeln und wie wir erreichen, die AKW-Betreiber nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Diese

Frage eint uns wohl. Dafür brauchten wir aber nicht Ihren Antrag. Der trägt eher zur Verunklarung bei.

Deshalb lassen Sie uns diese Diskussion dort weiterführen, wo sie hingehört, nämlich sehr konzentriert auf der Bundesebene, wie wir insgesamt mit den Lasten umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Brems.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Einstreichen privater Gewinne und die Sozialisierung von Verlusten, Sicherheits- und Folgekosten, sei es bei Atom oder Braunkohle, sind für die grüne Fraktion grundsätzlich natürlich nicht hinnehmbar.

Gleichzeitig halten wir die tatsächliche Werthaltigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für nicht sicher und auch nicht nachhaltig. Das Problem der Konzerne beschränkt sich dabei jedoch nicht nur auf die Kosten der Atomkraft. Auch in der Braunkohle ist die Finanzierung der Rückstellungen für die Langzeit- und Ewigkeitskosten nicht transparent und nachvollziehbar. Die Werthaltigkeit der Rückstellungen der Konzerne ist daher insgesamt zu prüfen.

Ein öffentlich-rechtlicher Fonds oder eine Stiftung sollte dann mit ausreichenden Mitteln für den AKW-Rückbau und die Atommüllentsorgung ausgestattet werden. Zudem muss darauf geachtet werden, dass auch die Kosten in der Braunkohle weiterhin abgesichert sind. Das ist für uns in Nordrhein-Westfalen ein ganz besonders wichtiger Faktor.

Dabei werden wir dafür zu sorgen haben, dass nicht die Pflicht geopfert wird, die die Betreiber von Anfang an haben. Wer den Müll macht und den Schaden verursacht, muss auch dafür zahlen, erst recht, wenn er sich damit jahrzehntelang auf Kosten der Gesellschaft eine goldene Nase verdient hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Stellen Sie sich nur einmal folgendes Szenario vor, das nicht ganz ausgeschlossen scheint: Auch für einen Konzern wie RWE, dessen Anteil an den Atomrückstellungen allein etwa 10 Milliarden € beträgt, könnte irgendwann einmal das Prinzip des „too big to fail“ eintreten. Bei massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten würde Kapital entzogen, unabherrschbare Kosten könnten entstehen, und der Konzern könnte damit in Schieflage geraten. Schon müsste die öffentliche Hand – auch das Land NRW – irgendwie einen Rettungsschirm aufspannen.

Daher und in Anbetracht der Zeiträume, von denen wir hier faktisch reden, ist eine absichernde Stif-

tungs – oder Fondslösung auch für uns grundsätzlich diskussionswürdig und sinnvoll.

Derzeit befinden wir uns allerdings noch in einem Prozess, ohne dass eine endgültige Entscheidung über die Details des Rückbaus der Atomkraftwerke und die Lagerung des Atommülls in Sicht wäre. Gleiches gilt auf etwas andere Weise auch für die Frage der Braunkohlerückstellungen. Daher ist es gegenwärtig noch zu früh, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen zu prüfen, ob und welche Vorsorgemaßnahmen für den Fall der Gründung einer Atomstiftung oder eines Atomfonds notwendig wären und wie es mit dem Unternehmen angesichts einer verfehlten Konzernpolitik der letzten Jahre weitergehen wird.

Richtig ist, dass bei aller Diskussion in Berlin der Dialog mit den Kommunen gesucht und gemeinsam über Vorschläge diskutiert wird. Manche Kommunen haben frühzeitig reagiert, waren schlau und haben sich bereits von ihren RWE-Aktien getrennt, weil sie der Konzernpolitik nicht mehr getraut haben. Zum Beispiel hat die Stadt Gelsenkirchen ihre Anteile schon vor einigen Jahren verkauft. Da ist der ehemalige OB Wittke durchaus auch einmal von uns positiv zu erwähnen.

Im Anschluss können wir natürlich über den aktuelle Sachstand und die Positionen von Bund, Land und Kommunen sowie Parteien und Unternehmen diskutieren. Bei all dem ist zweierlei im Blick zu behalten: keine Belastung der Steuerzahler und Berücksichtigung des Verursacherprinzips. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Eiskirch, selten waren wir uns bei einem Thema in der Energiepolitik so einig wie heute. Das freut mich echt,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Mein Gott!)

wenn wir so versöhnlich und friedlich auseinandergehen würden, wenn Sie demnächst einer anderen Berufung nachgehen.

Jetzt zum Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Piraten: Ich verstehe diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Vielleicht ist er nur der Tatsache geschuldet, dass Sie das Mai-Plenum verschlafen haben. Ansonsten macht es keinen Sinn, dieses Thema heute zum x-ten Mal mit einem Antrag Ihrerseits zu beraten. Es sei denn, dass Sie endlich auch den Unterschied zwischen Rückstellungen und Rücklagen verstanden haben. Im Antrag sah es ja

danach aus, aber bei Ihren Ausführungen gerade, Herr Rohwedder, leider nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben als Liberale immer klar gesagt, dass wir von diesen Optionen Fonds und Stiftungen nichts halten, weil wir ganz einfach wollen, dass nach wie vor der Gesamtkonzern mit seinem Vermögen geradesteht. Denn wir wollen nicht, dass es zu einer Verstaatlichung der Risiken kommt. Deshalb halten wir diese Debatte für den falschen Weg.

Zum Abschluss: Aus unserer Sicht ist es wichtig, im Energiebereich wieder klare Strukturen zu haben. Denn das ist die Grundlage, auf der ein Unternehmen wie RWE wieder Geld verdienen kann. Das ist auch die beste Vorsorge für die Anteilseigner. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty in Vertretung für Herrn Minister Jäger.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Der kann zu allem reden!)

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Piratenfraktion macht eine mögliche Atomstiftung zum Thema, die derzeit Gegenstand von Diskussionen über den Rückbau von Atomkraftwerken und die Lagerung von Atommüll geworden ist. Dieser Antrag prognostiziert Risiken für die an RWE beteiligten Kommunen. Daraus abgeleitet sollen Vorsorgemaßnahmen für die Haushalte geprüft werden, wenn ich Ihren Antrag richtig verstanden habe.

Großen Respekt, liebe Piraten. Sie beweisen nämlich damit hellseherische Fähigkeiten in gleich zweierlei Hinsicht: Es ist zum einen überhaupt nicht klar, ob eine solche Stiftung oder ein solcher Fonds überhaupt kommen soll oder letztendlich kommen wird. Weiter sind angesichts des Beratungsstands naturgemäß noch keinerlei Details über die Ausgestaltung bekannt, geschweige denn beschlossen. Zum Zweiten kann daher überhaupt noch nicht abgesehen werden, ob und gegebenenfalls wann sich welche Risiken für die Kommunen daraus ergeben könnten.

Fragen über den Rückbau der Atomkraftwerke und die Lagerung des Atommülls befinden sich noch in der grundsätzlichen Diskussion. Details sind daher bislang völlig offen. Vor diesem Hintergrund gibt es schlicht überhaupt keine Grundlage, auf der eine von den Piraten geforderte Prüfung erfolgen kann. Sicherlich sind Maßnahmen bei Bedarf auch vorausschauend zu prüfen, allerdings nur, wenn sich

Konkreteres in der Diskussion zu diesem Thema abzeichnet.

Die Landesregierung wird selbstverständlich – das hat sie in der Vergangenheit immer getan – Entwicklungen im Auge behalten und bei sich abzeichnendem Handlungsbedarf die nötigen Schritte im gewohnten Verfahren mit allen Beteiligten vornehmen. Eine Prüfung von Maßnahmen für alle Eventualitäten ist jedoch nicht zielführend.

Daher dürfte Ihr Antrag – auch nach Zusammenfassung dieser Debatte – mangels prüffähigen Sachverhalts wohl im Ergebnis nicht zustimmungsfähig sein. Mögen Sie ihn im Wirtschaftsausschuss gerne noch weiter intensiv diskutieren! Da bin ich nicht dabei.

(Heiterkeit von Hans-Willi Körfges [SPD])

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 15. Ich schliesse sie.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8977 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – und den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. – Herr Minister Kutschaty, wenn Sie mögen, dürfen Sie natürlich an jeder Ausschusssitzung teilnehmen – keine Frage.

(Beifall von Dr. Joachim Paul [PIRATEN] –
Lachen von Minister Thomas Kutschaty)

Möchte jemand der Überweisung nicht zustimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5743

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/9020

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Kollege Körfges hat als erster Redner in der Debatte für die SPD-Fraktion das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Dichterwort meinen kurzen Redebeitrag einleiten. Johann Wolfgang von Goethe sagt: Getretener Quark wird breit, nicht stark. – In diesem Sinne will ich zu dem Antrag nicht viele Worte verlieren. Denn er ist im wahrsten Sinne des Wortes kaum der Rede wert.

Wir haben als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – das eint uns mit vielen anderen Fraktionen hier – als Maßstab für kommunalpolitisches Handeln den Grundsatz der repräsentativen Demokratie.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Wie denn jetzt?
Goethe – ja oder nein?)

Plebiszitäre Elemente können dieses System der repräsentativen Demokratie sinnvoll ergänzen.

Wir haben mit einer sehr großen Mehrheit hier im Hause die repräsentative Demokratie an der Stelle durch die Absenkung von Hürden um die Möglichkeit bereichert, für viele Bürgerinnen und Bürger unmittelbar Entscheidungen herbeizuführen. Das hat so weit geführt, dass wir mittlerweile in Großstädten nur noch ein Zustimmungsquorum von 10 % haben. Die Abschaffung von Quoren insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist sowohl systemwidrig als auch inhaltlich unsinnig.

Wir schließen uns der Meinung der kommunalen Spitzenverbände in der Angelegenheit an und fordern ein Mindestmaß an demokratischer Legitimation. Wir sind deshalb für die Beibehaltung von Quoren. Wir werden Ihren Antrag mit großer Überzeugung ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Thönnissen.

Ulla Thönnissen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren erneut über den Bürgerentscheid als ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene.

Hierbei verwundert allerdings eine Sache – Herr Körfges hat es angesprochen –: Vor wenigen Tagen erst haben wir nämlich die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“, die übrigens eine interfraktionelle Arbeitsgruppe war, zur Kenntnis genommen. Auf der einen Seite will man das Ehrenamt stärken. Auf der anderen Seite läuft

der Gesetzentwurf darauf hinaus, dass Räte und Kreistage weniger zu entscheiden haben.

Wie passt das zusammen? Wenn eigens eine Ehrenamtskommission eingerichtet wird, um die kommunalen Ehrenamtler zu stärken, wie kann man dann gleichzeitig ernsthaft dafür sein, Quoren bei Bürgerentscheiden abzuschaffen? Diese Abschaffung bedeutet ja eine Aufwertung von sogenannten direktdemokratischen Elementen, aber im direkten Gegensatz zum kommunalpolitischen Engagement.

Davon abgesehen würde plötzlich eine Klientelpolitik in ganz anderem Ausmaß möglich sein, als das jetzt der Fall ist.

(Beifall von der CDU)

Sehr kleine Minderheiten könnten plötzlich die Geschicke von Städten, Gemeinden und Landkreisen bestimmen. Im Extremfall – und das einfach einmal zur Verdeutlichung – würde eine Aufhebung der Quoren dazu führen, dass einem Bürgerentscheid bereits dann entsprochen würde, wenn nur zwei Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme abgegeben würden. Denn der Einwohneranteil, dem diese Stimmen bei jetziger Regelung entsprechen müssen, spielt dabei überhaupt keine Rolle mehr.

Das, meine Damen und Herren, kann erstens nicht wirklich in unserem Interesse sein und wirft zweitens die Frage auf, welche demokratische Legitimation hieraus erwachsen soll. Die Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden ist nicht tragbar. Es geht hier schließlich um Entscheidungen, die im Zweifel auch Ratsentscheidungen ersetzen.

Ganz davon abgesehen ist es auch fraglich, ob man Bürgerinnen und Bürgern zumuten kann, sich in oft sehr komplexe Sachverhalte so präzise einzuarbeiten, wie es ihre gewählten Vertreter tun müssen, um verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bürgerentscheide, das wissen Sie, sind meist auf Ja- oder Nein-Entscheidungen reduziert. Oft bleiben Details außen vor oder werden nicht in der Tiefe geklärt, in der man sie klären müsste.

Die CDU-Fraktion will daher erstens, dass auch bei Bürgerentscheiden ein Mindestmaß an demokratischer Legitimation vorausgesetzt wird. Zweitens wollen wir die Räte und Kreistage nicht entmachten, sondern wir wollen sie stärken. Dazu leistet dieser Gesetzentwurf keinen Beitrag. So sehen es im Übrigen auch – und auch das hat mein Vorredner schon gesagt – die kommunalen Spitzenverbände. Sie bewerten Ihr Ansehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, als unter anderem nicht vereinbar mit dem geltenden Verfassungsrecht für die repräsentative Demokratie.

Die kommunale Selbstverwaltung und die damit verbundene ehrenamtliche und hauptamtliche Ar-

beit der Bürgerinnen und Bürger sind ein zentraler Pfeiler für das Funktionieren unseres demokratisch verfassten Staatswesens.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist doch die Demokratie von unten nach oben. Hier sollen nach unserer Auffassung auch die kommunalpolitisch Aktiven die Entscheidungen treffen können und mitbestimmen. Die CDU-Fraktion wird heute daher diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Thönnissen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Frau Präsidentin! Lassen Sie mich vorab einen Blick zurückwerfen, und zwar auf den 8. Dezember 2011, als hier der Landtag Bürgerbegehren wesentlich erleichtert hat - seinerzeit mit Stimmen von SPD, Linken und Grünen beschlossen -, maßgeblich von uns initiiert.

Wir haben seinerzeit die Erweiterung des Katalogs der Themen, über die ein Bürgerbegehren, ein Bürgerentscheid durchgeführt werden können, erweitert, beispielsweise zum Bau von Einkaufszentren oder der Ausweisung von Gewerbegebieten. Der bisher geforderte Kostendeckungsvorschlag bis 2011 wurde durch eine Kostenschätzung ersetzt. Parallel dazu war dieser von der Verwaltung zu erarbeiten. Damit war einer der häufigsten Gründe, die zu Unzulässigkeiten von Bürgerbegehren geführt hat, beseitigt.

Wir haben parallel dazu die Quoren bei Bürgerentscheiden abgesenkt. Hans-Willi Körfges hat es gerade schon angesprochen: 10 % für Städte ab 100.000 Einwohnern. 15 % für Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern. Insofern macht es Sinn, sich anzuschauen, was das ausgemacht hat, und eine kleine Bilanz zu ziehen.

Da gibt es eine nette Statistik. „Mehr Demokratie“ veröffentlicht das regelmäßig. Das kann man im Internet nachsehen. Seit 2012 wurden insgesamt 70 Bürgerbegehren initiiert. Davon sind sieben gescheitert an dem Quorum.

Man muss sich eines vor Augen halten: Wir greifen damit natürlich massiv in die Rechte des Rates ein. Wenn dem Vorschlag der Piraten gefolgt wird, heißt das auch – das ist gerade von meiner Vorrednerin angesprochen worden –, dass die Durchsetzung von Partikularinteressen wesentlich verstärkt werden kann. Verfassungsrechtlich hätte eine solche Änderung wahrscheinlich keinen Bestand, wenn sie überprüft wird. So wurde es zumindest von mehreren Experten in der Anhörung vorgetragen.

Wir sehen daher keine Veranlassung, hier eine entsprechende Änderung vorzunehmen. Ich glaube, dass wir mit den Veränderungen, die wir im Jahr 2011 vorgenommen haben, gut fahren, dass sich das bewährt hat. Insofern ist dieser Gesetzentwurf, der vonseiten der Piratenfraktion vorgelegt worden ist, zurückzuweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Etwas humorvoll gesprochen: Es gibt Irrtümer. Es gibt Fehler. Und es gibt diesen Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion.

(Beifall von der FDP – Zuruf von den PIRATEN: Das ist ein Witz!)

Meine Damen und Herren, es ist so viel Richtiges gesagt worden. Ich will betonen: Deutschland hat eine repräsentative Demokratie. Damit sind wir gut gefahren. Deutschland hat zahlreiche direktdemokratische Instrumente auf lokaler Ebene, gerade hier auch in Nordrhein-Westfalen, durch entsprechende Vorstöße in der Vergangenheit. Das, was wir nicht brauchen, sind Regelungen, die faktisch zu einer Abschaffung der repräsentativen Demokratie führen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dieses entwertet die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den kommunalen Parlamenten. Das würde am Ende vor Ort zu unsachgerechten und chaotischen Verhältnissen führen. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf, wie alle Fachleute sagen, nicht zustimmungsfähig. Deswegen stimmen wir gleich mit Nein. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich richte auch einen Gruß an die Menschen, die uns noch im Stream zugucken. – Das Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, die Menschen wieder mehr in die Entscheidung über ihre eigenen Angelegenheiten einzubinden und damit auch ein Stück weit mehr mitzunehmen und zu interessieren. Dafür brauchen wir eben kein Doppelhürdenmodell; denn das ist – so zeigt es sich durch gescheiterte Bürgerentscheide immer wieder – kontraproduktiv.

Ich muss mich sehr über das wundern, was Sie hier gerade gesagt haben, wie Sie die Dinge durcheinanderbringen. Denn Sie verkennen doch, dass vor einem Bürgerentscheid immer ein Bürgerbegehren stattfinden muss. Gerade Herr Krüger hat wild durcheinandergeredet, als es um Bescheide oder Begehren ging. Ich bin wirklich verblüfft und eigentlich auch über das entsetzt, was die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung gesagt haben. Die haben vor einem Übermaß an Bürgerentscheiden Angst, die dann plötzlich auftauchen könnten.

Nein, die werden nicht kommen. Wir haben die vorgeschalteten Bürgerbegehren. Bürgerbegehren brauchen ein Quorum. Darum geht es. Wenn dieses Quorum geschafft ist – wenn sich also eine Menge Bürger gesagt haben „Okay, über diese Frage wollen wir entscheiden“ –, dann soll die Mehrheit in einem Entscheid entscheiden. Darum geht es. Im Moment haben wir leider an der Stelle immer noch eine hohe Hürde. Deswegen gibt es viele Bürgerbegehren, die erfolgreich waren. Die darauf folgenden Entscheide waren leider überhaupt nicht erfolgreich. Deswegen gibt es unseren Gesetzentwurf.

Wir haben die Anhörung durchgeführt. Natürlich gab es dabei unterschiedliche Meinungen der Sachverständigen; aber die Verfassungsgemäßheit wurde von vielen bestätigt. Ich möchte einen Sachverständigen, Herrn Achelpöhler aus Münster, zitieren. Er hat – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin – gesagt:

„In gewisser Weise kann und sollte man auch den Bürgern vertrauen. Wenn ihnen eine Sache wichtig ist, dann gehen sie auch zur Abstimmung. Und wenn sie ihnen weniger wichtig ist, dann gehen sie eben nicht dahin. Mit dem Schreckensbild, dass in irgendeinem Stadtteil tatsächlich eine Straße umbenannt oder nicht umbenannt wird, auch wenn das nur 5,5 % der Bevölkerung der Stadt wollen, kann man leben, oder nicht?“

Wir finden: Ja. Denn die Bürger, die das angeht und interessiert, werden sich auch beteiligen.

Damit wäre ich wieder beim Ausgangspunkt. Hier geht es darum, die Menschen in unserer Demokratie und für unsere Demokratie mitzunehmen. Wenn ein Bürgerbegehren erfolgreich war, also das nötige Quorum erreicht wurde, sollte der anschließende Bürgerentscheid mit der Mehrheit der Stimmen entschieden werden. So erreicht man die Menschen, denn nur so hat eine Stimme auch Gewicht. Insofern bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht erneut Herr Minister Kutschaty stellvertretend für Herrn Minister Jäger.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt ein Thema, mit dem wir sehr oft konfrontiert werden. Wir bekommen sehr häufig Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern zur Frage der Quoren bei Bürgerentscheiden. Viele Bürger wenden sich auch deshalb an die Landesregierung, weil sie der Auffassung sind, dass die Quoren entweder zu hoch oder zu niedrig sind. Oft ist natürlich die eigene Unzufriedenheit mit dem Abstimmungsergebnis – was Erfolg oder auch keinen Erfolg hatte – Hintergrund.

Ich glaube, wir haben deswegen in Nordrhein-Westfalen eine sehr gute, tragfähige Lösung gefunden. Durch die nach Größe der Kommunen gestaffelten Zustimmungsquoren bei Bürgerentscheiden ist gewährleistet, dass Bürgerentscheide auch realistische Erfolgchancen haben, aber auch, dass die Abstimmungserfolge von einer Mindestzahl der Abstimmungsberechtigten getragen werden.

2011 haben wir dieses Quorum gesenkt und erstmalig auch gestaffelt. Zuvor musste als Quorum die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, die ein Begehren unterstützen, in allen Kommunen unabhängig von ihrer Größe 20 % der Abstimmungsberechtigten betragen. In größeren Kommunen hatte dies häufig zur Folge, dass erfolgreiche Bürgerentscheide verhindert wurden. Daher haben wir 2011 ganz bewusst eine Regelung eingeführt, die den Bürgerinnen und Bürgern auch in größeren Kommunen realistische Chancen für ihre Bürgerentscheide eröffnet.

Eine gänzliche Abschaffung ist schon damals, im Jahre 2011, ganz bewusst nicht vorgenommen worden. Ich halte das auch für deutlich zu weitgehend. Durch diese Quoren wird nämlich vermieden, dass sich gegebenenfalls die Interessen einer kleinen, gut organisierten Minderheit durchsetzen, obwohl sie in keiner Weise den Willen der großen Mehrheit der Bürgerschaft widerspiegeln. Das wurde auch von den Experten in der Anhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik so bekräftigt.

Ein Mindestmaß an demokratischer Legitimation ist auch bei der Durchführung von Bürgerentscheiden zwingend erforderlich. Ein Bürgerbescheid ersetzt nämlich – Sie wissen das – unter Umständen auch einen Ratsbeschluss oder hebt ihn auf. Er bindet den Rat dann für die Dauer von zwei Jahren an diese Entscheidung.

Ein Ratsbeschluss ist aber gleich in mehrfacher Hinsicht demokratisch legitimiert. Zunächst erfolgen demokratische Wahlen der Ratsmitglieder durch die Wählerschaft.

Für einen Ratsbeschluss ist ferner Voraussetzung, dass der Rat in der konkreten Sitzung beschlussfähig ist und dass die konkrete Sachfrage bei der Entscheidung dann auch eine entsprechende Mehrheit findet. Würde man auf ein Quorum gänzlich verzich-

ten, so könnte unter Umständen eine kleine Minderheit auf einem dieser Wege einen mehrheitlich gefassten Ratsbeschluss beseitigen.

Ich bin daher der Auffassung, dass wir hier im Jahre 2011 eine gute Lösung gefunden haben, die es Bürgern ermöglicht, ihre Interessen einzubringen und durchzusetzen. Gleichzeitig wird mit dieser Lösung dafür Sorge getragen, dass Entscheidungen auch von einer Mindestzahl von Bürgern getragen werden. Liebe Piraten, ich glaube, auch das wird heute Abend nichts für Sie. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 16, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/9020, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5743, über den wir debattiert haben, abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. – Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5743 in zweiter Lesung abgelehnt**.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich schließe damit das Plenum und berufe es gleichzeitig wieder ein für morgen, Freitag, den 26. Juni 2015, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen und, wie es aussieht, noch relativ schönen Frühsommerabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:37 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.